

# Unantastbar?

Medien und die Menschenwürde



# Lügenpresse

## Wer die Medien beschimpft, hat meist etwas zu verbergen

Der Begriff „Lügenpresse“ ist zu Recht zum Unwort des Jahres 2014 gekürt worden. Das Symptom kennen wir nicht nur von Pegida: Viele machen die Medien dafür verantwortlich, wenn in der Öffentlichkeit ein für sie negatives Bild entsteht, das zu unangenehmen Konsequenzen führen kann. Es ist die Aufgabe der Medien, Verfehlungen, Grenzüberschreitungen und Unstimmigkeiten im Verhalten oder in Äußerungen von Persönlichkeiten und Gruppen, die öffentlich agieren, aufzudecken, zu recherchieren und zu veröffentlichen. Die daraus resultierende Skandalisierung ist für diejenigen, die es trifft, allerdings äußerst unangenehm und nicht immer fair. So hat es beispielsweise Karl-Theodor zu Guttenberg empfunden, als er wegen der Plagiatsaffäre vom ehemaligen Medienliebling zur Persona non grata wurde. Auch der frühere Bundespräsident Christian Wulff sah sich als Opfer einer medialen Hetzkampagne. Beide mussten zurücktreten und gaben den Medien die Schuld dafür. Dabei hätten beide den Rücktritt wahrscheinlich abwenden können.

Der Verlauf ist immer ähnlich: Ein Sender oder eine Zeitschrift veröffentlicht einen Vorwurf, das Opfer bestreitet diesen reflexartig – und kurze Zeit später folgen Stellungnahmen aus den politischen Lagern und Kommentare der Presse. Nicht selten stellt sich heraus, dass die Vorwürfe berechtigt sind. Dann gibt es Meinungsumfragen und Spekulationen, z. B. darüber, ob ein Politiker noch zu halten ist. Die betroffene Person ist zu diesem Zeitpunkt meistens nicht nur ein Spielball der Presse, sondern auch der unterschiedlichen politischen Interessen und der öffentlichen Meinung. Allerdings hätten die Wahrheit und eine höchstmögliche Transparenz Karl-Theodor zu Guttenberg und auch Christian Wulff wahrscheinlich gerettet. Jemand, der wie sie jedoch alle Vorwürfe strikt zurückweist und sich dann als Lügner überführen lassen muss, verliert in der öffentlichen Meinung selbst bei kleineren Vergehen schnell seine Reputation. Der Fall Margot Käßmann zeigt dagegen, dass die Öffentlichkeit und auch die Medien „verzeihen“ können, wenn man schnell Reue zeigt und seine Schuld eingesteht. Wer aber nicht die Wahrheit sagt oder etwas zu verbergen hat, sollte sich nicht wundern, dass er zum Medienopfer wird.

Wenn also Pegida vorsichtshalber die Presse von vornherein als „Lügenpresse“ zum Feind erklärt, kommt leicht der Verdacht auf, dass es etwas zu verbergen gibt und die Absicht besteht, möglichen Enthüllungen vorzubeugen. Wer sich so eindeutig gegen eine freie Berichterstattung wendet und diese ohne Argumente als „Lügenpresse“ diffamiert, ruft nicht nur böse Erinnerungen an Zeiten wach, in denen gezielt kritische Positionen abqualifiziert werden sollten, sondern muss sich auch nicht wundern, wenn er dadurch die Berichterstattung über sich selbst eher negativ beeinflusst. Gerade hier sollten die Medien aber Zurückhaltung üben. Sie genießen ohnehin nicht den besten Ruf und sollten schon deshalb gegenüber denen Sachlichkeit und Genauigkeit beweisen, von denen sie angegriffen werden. Zwar ist es berechtigt und nachvollziehbar, dass die meisten Medien eine eigene ethische Haltung in dieser Frage demonstrieren, dabei sollten sie jedoch die nötige Distanz einhalten. Die massive öffentliche Positionierung gegen Pegida (widerlich, heuchlerisch etc.) führt zwar die Menschen zusammen, die sich gegen Islamfeindlichkeit wenden – aber eben auch die, die aus sehr unterschiedlichen Gründen Angst vor den Folgen einer aus ihrer Sicht ungebremsten Zuwanderung haben. Vermutlich ist ihr politischer Hintergrund äußerst verschieden, aber die diffuse Angst vor einer vermeintlichen Islamisierung schweißt sie zusammen. Und sie fühlen sich von der Presse abqualifiziert und falsch interpretiert.

Pegida kann man weder durch Ignorieren noch durch verbale Diffamierung oder Empörung aus der Welt schaffen. Was hilft, wäre eine Versachlichung der Diskussion und die Akzeptanz der Tatsache, dass in einer Demokratie unterschiedliche Meinungen möglich sind, auch wenn man diese aus tiefstem Herzen ablehnt. Die Verhärtung in der Auseinandersetzung, die sich gegenwärtig beobachten lässt, führt niemanden zusammen, sondern zementiert die Spaltung.

Ihr Joachim von Gottberg



## EDITORIAL

## INTERNATIONAL

**Jugendschutz im Licht der UN-Kinderrechtskonvention** 4  
Christina Heinen

**Von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein** 8  
Filmforum der Nordischen Filmtage Lübeck 2014  
Jens Dehn

**Jugendmedienschutz in Europa** 12  
Filmfreigaben im Vergleich

## PÄDAGOGIK

**Faszination Medien** 14  
Ein multimediales Lernangebot für Schule und Jugendarbeit  
Nils Köbel

**„Vielleicht könnte das ja Werbung sein“** 18  
Fachtagung zum Umgang von Kindern mit Onlinewerbung  
Susanne Bergmann

## TITEL

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“** 22  
Anmerkungen zum höchsten Gut unserer Verfassung  
Ino Augsberg

**Die Menschenwürde als Zielvorstellung** 28  
Ethik aus der Perspektive unserer Verfassung  
Gespräch mit Peter Dabrock

**Fragen pflastern unseren Weg** 34  
Torsten Körner

**Menschenwürdeverstöße in den Medien** 36  
Neben der Darstellung ist der Kontext entscheidend  
Gespräch mit Oliver Castendyk

**Absicht oder Inszenierungsweise?** 44  
Die Feststellung von Menschenwürdeverstößen im Fernsehen  
Claudia Mikat

**Menschenwürde: Kriterien im Diskurs** 50  
Versuch einer Annäherung anhand von Prüffällen der FSM  
Gespräch mit Otto Vollmers

**Würde und Demütigung, Stolz und Scham** 54  
Die emotionale Seite der Menschenwürde in den Medien  
Anna Janssen und Clemens Schwender

**Ein großer Begriff mit viel Diskursbedarf** 58  
Mediale Menschenwürdeverstöße lassen sich nur bedingt  
rechtlich klären  
Gespräch mit Norbert Schneider

**Die Macht der Sprache** 64  
Klaus-Dieter Felsmann

**PANORAMA** 66

<b>WISSENSCHAFT</b>		<b>LITERATUR*</b>	<b>104</b>
<b>Das Porträt: Markus Appel</b>	<b>68</b>	<b>RECHT</b>	
Alexander Grau		<b>Urteile</b>	<b>116</b>
<b>MEDIENLEXIKON</b>		<b>Aufsätze</b>	<b>118</b>
<b>Medien und Identitätskonstruktion</b>	<b>72</b>	<b>Meldungen und Notizen</b>	<b>120</b>
Gerd Hallenberger		<b>Rezension</b>	<b>121</b>
<b>DISKURS</b>		<b>SERVICE</b>	
<b>Reformstau</b>	<b>74</b>	<b>Ins Netz gegangen</b>	<b>122</b>
Der Jugendmedienschutz muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen		<b>Das soziale Netzwerk Ello</b>	
Tilman P. Gangloff		Hype oder Utopie?	
<b>Grusel, Gewalt, Gefühl</b>	<b>80</b>	Herbert Braun	
Moralische Diskurse in <i>The Walking Dead</i>		<b>Doing politics</b>	<b>124</b>
Werner C. Barg		Politisch agieren in der digitalen Gesellschaft	
<b>Tiere im Rampenlicht</b>	<b>84</b>	GMK-Forum Kommunikationskultur vom 21. bis 23. November 2014 in Berlin	
Eleni Ampelakiotou		Susanne Bergmann	
<b>Altersfreigaben auf Knopfdruck</b>	<b>90</b>	<b>Keine Lach- und Sachgeschichten</b>	<b>128</b>
Jugendschutzinformationen bei Sky		doxs! Dokumentarfilme für Kinder und Jugendliche	
Gespräch mit Sandra Singer		38. Duisburger Filmwoche vom 3. bis 9. November 2014	
<b>All I wanna see is <i>The Big Bang Theory</i></b>	<b>92</b>	Mark Stöhr	
Ein Überblick zu biologischen und soziokulturellen Einflussfaktoren bei der Auswahl von Spielfilmgenres		<b>Kurz notiert</b>	<b>130</b>
Patrick Gröner und Frank Schwab		<b>Das letzte Wort</b>	<b>132</b>
<b>Immer wieder sonntags</b>	<b>98</b>	<b>Impressum, Abbildungsnachweis</b>	
Tilman P. Gangloff			
<b>Der Siegeszug des Boulevards</b>	<b>102</b>		
Zuschauer können vom Trend der zunehmenden Boulevardisierung profitieren			
Vera Linß			

\*  
Das detaillierte Inhalts-  
verzeichnis für Literatur  
befindet sich auf der  
genannten Seite.

# Jugendschutz im Licht der UN-Kinderrechts- konvention

Christina Heinen

Seit geraumer Zeit schon ist die jährlich stattfindende „International Film Classifiers Conference“ keine „Tagung der europäischen Filmprüfstellen“ mehr. Australien, Korea und die USA sind regelmäßig dabei, auch ein Vertreter der Brasilianischen Botschaft war anwesend und präsentierte, wie viele andere Teilnehmer, Entwicklungen in Sachen Jugendschutz aus seinem Heimatland. Zunehmend rückt das Kino in den letzten Jahren als Thema in den Hintergrund, verdrängt durch die Frage, wie die – in den meisten bei der Konferenz vertretenen Ländern – staatliche Filmzensur mit den neuen Vertriebswegen für Filme und Serien sowie der Bilderflut im Netz Schritt halten kann. Lange Jahre war es Tradition, einen Kinofilm gemeinsam zu sichten und sich über die kulturellen Unterschiede und über die Gemeinsamkeiten in den Jugendschutzbewertungen auszutauschen. Dieses Jahr blieb für die Diskussion über Inhalte leider wenig Raum. Im Vordergrund standen die UN-Kinderrechtskonvention als international verbindliche<sup>1</sup> rechtliche Grundlage für Jugendschutz sowie die Probleme bei der Regulierung und Klassifizierung von Filmen und fernsehähnlichen Inhalten im Netz, insbesondere mit Blick auf international operierende Anbieter von Video-on-Demand (VoD).

## Kinder haben ein Recht auf kulturelle Teilhabe

Der erste Tagungstag war ganz der UN-Kinderrechtskonvention gewidmet, ihrer Bedeutung für die Rechte von Kindern auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, aber auch für das Recht, altersangemessen vor schädigenden Inhalten geschützt zu werden.

In den skandinavischen Ländern ist die UN-Kinderrechtskonvention der zentrale Referenzpunkt für die Gesetzgebung im Bereich des Jugendschutzes. Julia Köhler-Olsen, Professorin an der Fachhochschule Oslo und Akershus, stellte in ihrem Einführungsvortrag „Meinungs- und Informationsfreiheit – ein Balanceakt mit Blick auf das Kindeswohl“ Grundgedanken und Paragraphen der KRK vor, die für den Jugendschutz von zentraler Bedeutung sind. Die Frage, wie man die Rechte von Kindern auf kulturelle Teilhabe, Informations- und Meinungsfreiheit garantieren und zugleich dem Schutzgedanken Rechnung tragen kann, war das zentrale Anliegen ihres Vortrags. Die KRK sei dafür die einzig mögliche rechtliche Grundlage. Art. 12 schreibt das Recht des Kindes fest, in Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden. In Norwegen, Dänemark und Schweden gibt es regelmäßig Plenen, bei denen Altersfreigaben mit Kindern und Jugendlichen diskutiert werden. Dies soll noch weiter ausgebaut werden. In Dänemark hat sich die Spruchpraxis in Bezug auf sexuelle Darstellungen nach einem Plenum mit Jugendlichen eher verschärft, so Katrine Munch vom dänischen Media Council for Children and Young People, da die Jugendli-

Kernthemen bei der diesjährigen „International Film Classifiers Conference“ im norwegischen Fredrikstad am 22. und 23. Oktober 2014 waren die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) als Grundlage der Jugendschutz-Gesetze in den skandinavischen Ländern und die Regulierung von international operierenden Video-on-Demand-Anbietern, insbesondere des in den meisten teilnehmenden Ländern vertretenen US-Dienstes Netflix.

chen die Bilder, die mit den klassischen Bewertungskriterien kaum zu beanstanden waren, als schamverletzend einstufen. Art. 3 besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Art. 13 schreibt das Recht des Kindes auf Meinungs- und Informationsfreiheit fest. Eingeschränkt wird dieses Recht in Art. 13 Abs. 2 lediglich durch die Persönlichkeitsrechte und den Schutz der nationalen Sicherheit, der Volksgesundheit und der „öffentlichen Sittlichkeit“. Art. 17 bezieht den Gedanken der Informationsfreiheit von Kindern noch einmal speziell auf die Massenmedien, die kindgerecht aufbereitete Inhalte bereitstellen sollen. Art. 17 Abs. e ist der Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten gewidmet, „geeignete Richtlinien zum Schutz des Kindes vor Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen“, zu erarbeiten bzw. dies zu fördern, wobei die Art. 13 (Informationsfreiheit des Kindes) und 18 (das Kindeswohl) gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Art. 5 und 18 schreiben die Verpflichtung der Vertragsstaaten fest, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern zu achten, die an erster Stelle und beide Elternteile gemeinsam und gleichermaßen für das Wohl des Kindes verantwortlich sind. Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend bei der Ausübung seiner Menschenrechte zu fördern und zu unterstützen. Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Meinungs- und Informationsfreiheit, auch durch Massenmedien, kulturelle Teilhabe und Zugang zum Internet werden damit in der UN-Kinderrechtskonvention grundsätzlich als dem Wohl des Kindes förderlich und als eine seiner Grundbedingungen angesehen. Der Zensurgedanke sollte Köhler-Olsen zufolge daher im Jugendmedienschutz nicht mehr der Ausgangspunkt sein.

Ihr Fazit findet Julia Köhler-Olsen in einer Twitter-Meldung unbekanntem Ursprungs zur Diskussion des KRK-Komitees über „Kinderrechte und digitale Medien – gleichberechtigter und sicherer Zugang und Stärkung der Autonomie von Kindern“: „Let’s not mix protection and control. Protection should be a guarantee of the rights of the child“ („Wir sollten nicht Schutz und Kontrolle verwechseln. Schutz ist dazu da, das Kind bei der Ausübung seiner Menschenrechte zu unterstützen“).

## Bilder der Kindheit

Vebjörg Tingstad, Direktorin des Norwegischen Instituts für Kindheitsforschung und Professorin an der Norwegischen Universität für Wissenschaft und Technologie in Trondheim, erinnerte in ihrem Vortrag „Die Kompetenzen der Kinder, Alterskategorien und angemessene Medienutzung“ daran, dass Kindheit in den Debatten darüber immer auch eine ideologisch aufgeladene Konstruktion ist. Ihr Ziel war es, vor diesem Hintergrund den Implika-

### Paragrafen der KRK, die für den Jugendmedienschutz zentral sind:

#### Art. 4 [Verwirklichung der Kindesrechte]

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

#### Art. 5 [Respektierung des Elternrechts]

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

#### Art. 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### Art. 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]

- (1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- (2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
  - a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
  - b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

#### Art. 17 [Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz]

Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben. Zu diesem Zweck werden die Vertragsstaaten

- a) die Massenmedien ermutigen, Informationen und Material zu verbreiten, die für das Kind von sozialem und kulturellem Nutzen sind und dem Geist des Art. 29 entsprechen;
- b) die internationale Zusammenarbeit bei der Herstellung, beim Austausch und bei der Verbreitung dieser Informationen und dieses Materials aus einer Vielfalt nationaler und internationaler kultureller Quellen fördern;
- c) die Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern fördern;
- d) die Massenmedien ermutigen, den sprachlichen Bedürfnissen eines Kindes, das einer Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, besonders Rechnung zu tragen;
- e) die Erarbeitung geeigneter Richtlinien zum Schutz des Kindes vor Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen, fördern, wobei die Art. 13 und 18 zu berücksichtigen sind.

#### Art. 18 [Verantwortung für das Kindeswohl]

- (1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.
- (2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.
- (3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.



#ifcconf14  
**INTERNATIONAL  
 FILM CLASSIFIERS  
 CONFERENCE  
 FREDRIKSTAD  
 2014 22. - 23. October**

Medietilsynet  
 Norwegian Media Authority  
 Nygate 4, 1607 Fredrikstad, Norway  
 Phone: +47 89 30 12 00  
 post@medietilsynet.no  
 website: www.medietilsynet.no



## PROGRAMME

WEDNESDAY 22 OCTOBER

- 12.00 - 13.25** Registration and lunch  
**13.25** Introduction by **Eva Liestel**, Director of User Safety - Norwegian Media Authority  
**13.30** Opening by **Tom Thoresen**, Director General - Norwegian Media Authority
- PART 1 UN Convention on The Rights of the Child in relation to Freedom of Expression and Film Classification**
- 13.40 - 14.05** **Julia Köhler-Olsen**, Associate Professor at Department of Social Work, Child Welfare and Social Policy - Oslo and Akershus University College of Applied Sciences  
*Freedom of speech and access to information - a balancing act in the best interest of the child*
- 14.05 - 14.15** Coffee break
- 14.15 - 14.40** **Vebjørng Tingstad**, Professor and Director at the Norwegian Centre for Child Research - Norwegian University of Science and Technology in Trondheim, Norway  
*Children's literacy, age categories and appropriate media use - where are we going?*
- 14.40 - 14.50** Coffee break
- 14.50 - 15.05** **Maria von Bredow**, political scientist and expert on children's rights and co-author of a Swedish report about film classification, new legislation and protection of minors  
*Promoting children's rights to information without venture child protection - experiences from the Swedish Committee on Film Classification*
- 15.05 - 15.20** **David Austin**, Assistant Director - British Board of Film Classification  
*Setting classification standards in the UK: What do teenagers think?*
- 15.20 - 15.35** **Stian Lindbøl**, Senior Adviser - Norwegian Media Authority  
*Parent's Perspective on Regulation of Children's Media Use. How does this stand up to the children's own view? Findings from a Norwegian study on Children's Media Use*
- 15.35 - 16.00** Break
- 16.00 - 16.30** *Discussions after the presentations with an emphasis on the relationship between film classification and the UN Convention on the Rights of the Child*  
 Moderator: **David Cooke**, Director - British Board of Film Classification
- 18.30** Departure by bus from Quality Hotel to The Old Town and "Det grunnmurede provianthus" for dinner at 18.00. 23.00: Return to Quality Hotel by bus

#ifcconf14

THURSDAY 23 OCTOBER

### PART 2 Film Classification in a Globalized World

- 09.30** Introduction by **Eva Liestel**, Director of User Safety - Norwegian Media Authority
- 09.40 - 10.25** **Wim Bekkers**, Director - NICAM, The Netherlands - *The Peanut Butter Principle. - About converged media setting and how NICAM deals with these changes* (15 minutes)  
**Christina Heinen**, Program Supervisor - FSF and **Stefan Linz**, Spokesman and Supervisor - FSF, Germany - *Protecting Minors in VOD: Classifying Concepts, not Films - The Co-operation between FSM and FSF* (10 minutes)  
**Tom Cairns**, Product Manager - BBFC, UK - *Establishing voluntary classification services for UK Digital Service Providers* (10 minutes)
- 10.25 - 10.35** Coffee break
- 10.35 - 11.05** *Discussions after the presentations on relationship between VOD-providers and national film classification authorities.* Moderator: **Wim Bekkers**
- 11.05 - 11.15** Coffee break
- 11.15 - 11.30** **Martin Drechsler**, Deputy Managing Director - FSM, Germany  
*How (not) to react to media convergence - Germany reforms laws... again*
- 11.30 - 11.50** **Martin Drechsler**, Deputy Managing Director - FSM, Germany  
*The MIRACLE continues - update on EU pilot for electronic age labels.*  
**David Austin**, Assistant Director - British Board of Film Classification, UK  
**Tiffany van Stormbroek**, Coordinator - Kijkwijzer, The Netherlands  
*Protecting children from potential harmful User Generated Content: an update*
- 11.50 - 13.00** Lunch
- 13.00 - 14.10** Presentations of relevant news from different countries  
**AJ Yang**, Media Rating Board, Korea  
*Film Classification Development in Korea* (10 minutes)  
**Job Molapo**, Advocate - Film and Publication Board, South Africa  
*Film Classification on the South African perspective* (10 minutes)  
**Line Langnes**, Senior Adviser - Norwegian Media Authority, Norway  
*An update from The Norwegian Media Authority* (10 minutes)  
**Leo Pekkala**, Deputy Director - National Audiovisual Institute, Finland  
*The Only Thing that is Constant, is Change. Latest Developments in the Finnish Regulatory Landscape* (10 minutes)  
**Lesley O'Brien**, Director - Classification Board, Australia  
*An overview of recent changes to the Australian Classification scheme* (10 minutes)  
**Rafael Vilela**, Supervisor - Ministry of Justice, Dept. of Ratings and Qualification, Brazil  
*Brazilian Content Rating System* (10 minutes)
- 14.00 - 14.10** Closing remarks by **Eva Liestel**, Director of User Safety - Norwegian Media Authority  
*International Film Classifiers Conference 2015*



tionen der aktuellen Debatte nachzuspüren. Einen machtvollen Diskurs zur Kindheit sieht sie in dem Schlagwort „KGOY“ = „Kids Growing Older Younger“ („Kinder werden heute schneller erwachsen“) betitelt, wobei es ihrer Ansicht nach eine etwas suspektere Allianz gibt zwischen Akademikern und ihrer Rede vom „kompetenten Kind“ und Marketingexperten, die in Kindern kompetente Konsumenten mit umfassender Kenntnis verschiedener Marken und popkultureller Trends sehen. In dieser Sichtweise sind Kinder all das, was langweilige, konservative, geistig festgefahrene Erwachsene nicht sind: lustig, innovativ, intuitiv auf der richtigen Spur. Ein gegenläufiger Diskurs fügt sich in eine eher kulturpessimistische Traditionslinie ein, die Gesellschaftskritik in Kindheitskonstruktionen verpackt: In dieser Sichtweise stirbt die Kindheit durch Konsumterror, falsche Werte, Geschlechterrollenstereotypen, eine zu frühe Sexualisierung. Auch Vebjørng Tingstad plädierte dafür, Kinder stärker in diese Debatten einzubeziehen und sie anzuhören, anstatt immer nur über sie zu reden.

### Weniger Kontrolle, mehr Schutz

Der zweite Tag der Konferenz war unter dem Titel „Film-Klassifizierung in einer globalisierten Welt“ einem weiteren Themenschwerpunkt gewidmet, der Regulierung von Video-on-Demand unter Jugendschutzaspekten und den sogenannten „country reports“, Berichten über Neuigkeiten aus verschiedenen Ländern.

Das Gastgeberland Norwegen plant ein neues, bestehend einfaches „Gesetz über den Schutz Minderjähriger vor schädlichen Bildprogrammen u. a.“, welches die bestehenden Regelungen zu Rundfunk, Film und Video ablösen und zugleich eine verbindliche Regelung für fernsehähnliche Inhalte im Netz schaffen soll.<sup>2</sup> Line Langnes, juristische Beraterin bei der norwegischen Medienaufsicht Medietilsynet, stellte die wesentlichen Punkte vor: Hauptziel ist es, eine plattformneutrale Regulierung im Bereich von Bewegtbildinhalten festzuschreiben, die den Schutzgedanken der KRK und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVM-Richtlinie) in nationales Recht umsetzt und dabei der Grundprämisse der KRK Rechnung trägt, dass „die Gesellschaft eine Verantwortung dafür trägt, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Medieninhalten haben, die sozial und kulturell von Wert für diese sind“ (zitiert nach der Gesetzesvorlage, siehe Webseite der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen [FSF]). Referenzpunkt für eine etwaige schädigende Wirkung von Medieninhalten ist dabei, inwieweit diese das „Wohlergehen des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 17) beeinträchtigen können.

Im Wesentlichen legt der Gesetzentwurf drei Punkte fest:

1. Für kommerziell vertriebene oder zugänglich gemachte Bildprogramme muss – mit Ausnahme von Kinofilmen, für die weiterhin die staatliche norwegische Medienaufsicht zuständig bleibt – vom Anbieter ein Alterskennzeichen festgelegt werden.
2. Der Anbieter muss den Nutzer über dieses Alterskennzeichen informieren.
3. Der Anbieter muss Schutzmaßnahmen einleiten mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche Inhalte, die schädigend auf eine bestimmte Altersgruppe wirken können, üblicherweise nicht wahrnehmen. Im Fernsehen können dies Sendezeitregelungen sein, im Internet das Bereitstellen einer Jugendschutz-PIN.

### Lokale Gesetze, globale Anbieter

Was den VoD-Markt anbelangt, sahen sich die meisten Vertreter der verschiedenen Länder vor ähnliche Probleme gestellt: Nur selten haben international operierende Unternehmen wie Netflix überhaupt eine Dependence vor Ort; allein einen Ansprechpartner zu finden, kann schwierig sein. Eine rechtliche Handhabe, den Anbieter den lokalen Jugendschutz-Gesetzen zu unterwerfen, gibt es in der Regel nicht. NICAM, das Niederländische Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien, hat es als einziger Konferenzteilnehmer geschafft, Kontakt zu Netflix aufzunehmen und dort Interesse zu wecken, das Selbstklassifizierungssystem Kijkwijzer mit den dazugehörigen Piktogrammen (Inhaltsdeskriptoren, die auf jugendschutzrelevante Momente wie Gewalt, Sex, Diskriminierung etc. verweisen) und Alterskennzeichen zu übernehmen. Das passt hinsichtlich des Programmangebots im Grunde genommen auch zur Strategie des Unternehmens, die darauf zielt, „den spezifischen Geschmack und die Kultur“ des jeweiligen Landes zu reflektieren (Ted Sarandos, Programmchef von Netflix im „Spiegel“<sup>3</sup>).

In Deutschland gilt ebenfalls das Herkunftslandprinzip, sodass kaum Druck gegenüber VoD-Anbietern mit Firmensitz im Ausland aufgebaut werden kann. Trotzdem scheint die Bereitschaft, sich den Jugendschutzstandards vor Ort freiwillig zu unterwerfen, durchaus vorhanden zu sein – Maßnahmen wie eine Jugendschutz-PIN, die man vor Filmen, die erst ab 16 oder ab 18 Jahren freigegeben sind, eingeben muss, oder ein separater Kinderbereich sind sicher auch im Interesse vieler Kunden und können damit auch als Verbesserung des Service gesehen werden.

### Anmerkungen:

1 Die USA haben allerdings, wie außer ihnen nur Somalia und der Südsudan, nicht unterzeichnet. Sie sind der Ansicht, die Konvention räume Kindern zu viele Rechte ein und beschränke demgegenüber die Rechte der Eltern zu stark.

2 Im FSF-Blog stellt die Autorin den norwegischen Gesetzentwurf ausführlicher vor: <http://blog.fsf.de>

3 Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/netflix-will-deutsche-serien-produzieren-a-988973.html> (letzter Zugriff: 04.12.2014)

Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Filmforum der Nordischen Filmtage Lübeck 2014

Jens Dehn

Die Nordischen Filmtage Lübeck widmen sich nicht nur dem skandinavischen Kino, sie sind auch ein Schaufenster des norddeutschen Filmschaffens. Bei der 56. Festivalausgabe Anfang November 2014 stand ein Thema besonders im Mittelpunkt: Wie geht die Region mit ihren Asylbewerbern um?



*Willkommen auf Deutsch*

Das Filmforum ist ein Anhängsel der Nordischen Filmtage. Während sich die anderen Sektionen des Festivals mit dem skandinavischen Film beschäftigen, läuft im Forum alles, was irgendwie einen Bezug zu Schleswig-Holstein oder Hamburg hat. Man mag es als Zufall betrachten, dass 2014 in diesem geografisch sehr eng eingegrenzten Rahmen gleich drei dokumentarische Filme zu sehen waren, die sich mit Asylpolitik und der Flüchtlingsthematik beschäftigen. Andererseits gibt es so etwas wie thematische Zufälle beim Film nur selten. Vielmehr ist die Häufung dieser Inhalte eine Spiegelung dessen, was die Gesellschaft gerade bewegt. 2014 war das Jahr der Flüchtlingsströme – aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Es war das Jahr, in dem im Mittelmeer wieder Tausende Menschen starben, weil sie auf vollkommen überladenen Booten versuchten, von Afrika aus nach Europa zu gelangen und dabei kenterten. Und es war das Jahr, in dem Flüchtlinge, die es bis hierher geschafft hatten, von unqualifiziertem Sicherheitspersonal mehrerer staatlicher Flüchtlingsheime missbraucht wurden.

Abgezeichnet hat sich diese Entwicklung schon seit Längerem, und so scheint es eigentlich nur folgerichtig, dass sich nun Filmemacher wie Hauke Wendler und Carsten Rau den Geschichten und Schicksalen hinter all den Statistiken und Zahlen annehmen und sie verarbeiten. Wendler und Rau sind anerkannte Spezialisten für Themen wie diese. Seit vielen Jahren recherchieren und berichten sie schon – häufig für den NDR – über die Verhältnisse, unter denen Flüchtlinge nach Deutschland kommen und hier leben. Für Aufsehen sorgte zuletzt 2013 ihre Dokumentation *Tod nach Abschiebung – Warum nahm sich Wadim K. das Leben?* über einen jungen, perfekt integrierten Mann, der als Kind aus Lettland nach Hamburg kam. Nach 13 Jahren Duldung wurde er wieder in seine ihm fremde Heimat abgeschoben, aus Verzweiflung nahm er sich schließlich das Leben. In ihrem neuen Film *Willkommen auf Deutsch* gehen Wendler und sein Kompagnon Rau in die norddeutsche Provinz: Im Landkreis Harburg befindet sich das beschauliche Dorf Appel. 415 Menschen leben hier, nach den Vorstellungen der Behörden soll sich die Einwohnerzahl bald schlagartig erhöhen – um 53 Asylbewerber.

### Verschiedene Sichtweisen

Die große Leistung des Films ist es, alle Standpunkte und Sichtweisen klar darzulegen, ohne dabei die eine oder andere Partei bloßzustellen. „Man kann einfach nicht ignorieren, dass es hier auch Menschen gibt, die es nicht so toll finden, wenn Flüchtlinge und Migranten nebenan wohnen. Die Sorgen und Vorbehalte haben, wenn plötzlich eine multikulturelle Gesellschaft in ihrer eigenen Nachbarschaft entsteht“, erklärt Filmemacher Wendler. „Und ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, uns diesen Menschen anzunähern. Herr Prahm z. B. ist sehr wichtig für uns und den Film.“ Herr Prahm gehört der Bürgerinitiative an, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Heim für 53 Flüchtlinge zu verhindern. Es wäre sehr einfach gewesen, die Mitglieder dieser Bürgerinitiative an die Wand zu stellen, sie als Alltagsassistenten zu charakterisieren, kleinkariert und engstirnig. Denn es gibt Momente, da sind sie das durchaus. „53 Asylbewerber [...] bringen ein gewisses Potenzial mit“, führt Prahm an einer Stelle aus. „Zumal sie letztendlich ja auch gewisse männliche Bedürfnisse haben könnten.“ Doch Wendler und Rau bleiben distanziert, beobachten lediglich, ohne zu verurteilen. Und so wird einerseits nachvollziehbar, dass sich für eine kleine Dorfgemeinschaft von 400 Leuten tatsächlich die Frage der Sozialverträglichkeit

stellt, wenn vom einen auf den anderen Tag mehr als 50 Asylbewerber integriert werden sollen. Andererseits offenbaren sich aber auch Tendenzen und Meinungen, die eine Diskussion nahezu unabdingbar machen. „Das haben wir auch in den Publikumsgesprächen bei den Festivals in Leipzig und Lübeck gespürt, dass die Zuschauer sich damit sehr stark auseinandergesetzt haben. Dass ihnen das, was dieser Herr Prahm sagt, an einem Punkt ja ganz vernünftig vorkommt, obwohl er zuvor doch eigentlich unsympathisch war. Das ist das Potenzial, das der Film besitzt.“

Auf der anderen Seite haben es die verantwortlichen Mitarbeiter des Kreises auch nicht einfach. Von 2012 auf 2013 ist die Zahl der Asylbewerber bundesweit um fast 100 % angestiegen. Der Bund verteilt die Menschen auf die Länder, die Länder verteilen sie auf die Landkreise, und die Landkreise müssen schauen, wo sie geeignete Grundstücke und Unterkünfte finden. Eine oft mühsame Suche, die regelmäßig auf Widerstand aus der Bevölkerung trifft. Denn mit den Flüchtlingszahlen steigen automatisch auch Vorurteile und Ängste. „Wir denken, dass man jetzt frühzeitig anfangen muss, das Thema in der Mitte der Gesellschaft aufzugreifen“, erläutert Wendler seinen Ansatz. „Damit eine Situation wie in den 90ern nicht noch mal passiert. Die Anschläge von Mölln und Rostock-Lichtenhagen waren damals Schlüsselerlebnisse für uns. Jetzt hatten wir das Gefühl, dass es einfach an der Zeit ist, auch gesellschaftlich breiter zu diskutieren.“ Die Filmemacher haben sich für ihre Beobachtungen daher auch bewusst ein eher gut situiertes Umfeld in Westdeutschland ausgesucht.

### „Kleine Signale helfen viel!“

Und die Flüchtlinge selbst? Sie kommen auch zu Wort, nicht in Appel, aber in Tespe. Tespe hat immerhin 4.100 Einwohner und anfangs sieben Asylbewerber. Die sind im Gebäude der ehemaligen Sparkasse untergebracht, eine Mutter aus Tschetschenien und ihre sechs Kinder. Unter widrigen Umständen sind sie über Polen nach Deutschland gelangt, der langfristige Aufenthalt ist keineswegs gesichert. Die Mutter ist unter dem psychischen Druck bereits zusammengebrochen und befindet sich im Krankenhaus, die 21-jährige Tochter ist alleine verantwortlich für ihre fünf jüngeren Brüder. Unterstützung erhält sie durch Ingeborg Neupert, eine Rentnerin aus Tespe, die von der Not der Familie erfahren hat und sich beim Briefverkehr mit den Behörden helfend durch das Bürokratendeutsch arbeitet. „An dem Beispiel sieht man, wie es auch gehen kann“, so Hauke Wendler. „Kleine Signale helfen oft ganz viel. Das ist uns auch wichtig bei diesem Film, dass er nicht nur das Elend aufzeigt, sondern auch skizziert, wie wir weiterkommen. Und das ist ja auch in Appel zu sehen.“

Stimmt, in Appel ist es auch zu sehen. Das Asylantenheim wird hier tatsächlich nicht kommen. Der Gemeinderat hat dem Landkreis die Baugenehmigung für Sonderbauten verwehrt. Wenn ein Gebäude – hier ein ehemaliges Altenheim – in eine Beherbergungsstätte für Asylbewerber umfunktioniert werden soll, braucht es nämlich eine Nutzungsänderung. Einen juristischen Winkelzug könnte man das nennen, aber Reiner Kaminski, Leiter des Fachbereichs Soziales in der Verwaltung des Landkreises, regt sich darüber nicht auf. Er ist es gewohnt, dass alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden. Doch bemerkenswert ist die Eigeninitiative der Appeler: 53 Flüchtlinge sind in ihren Augen schlicht zu viel, doch für elf könnte man angemessen sorgen. Nicht in



*Persona non data*



*Ich habe einen Traum*

den vom Kreis dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sondern im Hotel von Carsten Fock, in dem der Gastwirt eine Etage entsprechend hergerichtet hat. Ein erstaunliches Angebot, das die Behörde schließlich annimmt.

### Starke Stimmen ohne Gesicht

Einen anderen Ansatz als *Willkommen auf Deutsch* wählt die Hamburger Filmemacherin Dorothea Carl bei ihrem Dokumentarfilm *Persona non data*. In ihm erzählen 14 Menschen die ganz persönlichen Geschichten ihrer Flucht. Hintergründe, Unwägbarkeiten, Gefahren. Vor allem aber erzählen sie über ihr Leben in Deutschland, ihre Ankunft in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht verstehen, und ihr oft jahrelanges Warten auf Anerkennung und die damit verbundenen Hindernisse. So erzählt ein Familienvater, dass er bereits Anfang der 1990er-Jahre mit Frau und Kindern in Deutschland angekommen ist. Seit rund 20 Jahren wird die Familie hier geduldet, seit 20 Jahren wird die Duldung alle drei Monate verlängert. Arbeiten dürfen die Eltern unter diesem Status nicht, ebenso wenig dürfen sie den Kreis verlassen, in dem sie registriert sind. „Unsere Kinder haben so doch nie eine Chance“, schildert der vierfache Vater seine Lage.

*Persona non data* stellt den Inhalt klar über die Form. Interviews werden nicht groß gestaltet, sie werden bei den Protagonisten zu Hause gemacht, notfalls vor einer weißen Wand. Das ist völlig in Ordnung und legitim, schließlich geht es in einer solchen Situation ja darum, dass sich die oder der Interviewte vor allem wohlfühlen soll. Das Problem des Films ist vielmehr die Masse der Interviewten. Lediglich drei der 14 Flüchtlinge berichten offen vor der Kamera, alle anderen sind nur als Stimmen aus dem Off zu hören. „Es gestaltete sich relativ schwierig“, schildert Dorothea Carl die Dreharbeiten. Viele waren froh, dass sie ihre Geschichten endlich einmal loswerden und einfach erzählen konnten. Doch nach Ende des Drehs haben es einige dann mit der Angst zu tun bekommen und wollten nicht mehr, dass man sie erkennt.“ Das ist durchaus nachvollziehbar, doch was soll man zeigen, wenn von Erlebnissen aus der Vergangenheit berichtet wird, es kein Archivmaterial gibt und die Interviewten nicht möchten, dass man sie sieht? Carl versucht es durch künstlerische Kniffe zu lösen: etwa extreme Nahaufnahmen eines deutschen Adlers auf einem Dokument, während eine Frauenstimme von den bürokratischen Hürden erzählt bei dem Versuch, die Erlaubnis für zwei Stunden Arbeit zu bekommen. Oder experimentell anmutende, unscharf-konturlose Bilder, Scheiben, hinter denen alles nur verschwommen erscheint. Eine Idee, die aus einem Zitat heraus geboren wurde: „Einer der Flüchtlinge sagte, nach Hamburg zu kommen, das ist, wie das Tor zur Welt zu sehen, aber hinter Panzerglas.“ Das ist quergedacht, aber wenig überzeugend.

„Ich komme nicht mal aus dem Kreis Pinneberg heraus, wie soll ich da meine Familie finden?“ , fragt eine Frau, die seit eineinhalb Jahren keinen Kontakt mehr zu Mutter und Schwester in Pakistan hat. Und der letzte Satz des Films lautet: „Unser Leben war unsicher, es ist jetzt unsicher ... Das ist total normal geworden.“ – Dorothea Carl hat dramatische Lebensläufe gefunden, die von starken Stimmen erzählt werden, die aufrütteln. Schade, dass ihre Bilder keinen Ausdruck haben und oft beliebig wirken. *Persona non data* könnte ein kraftvolles Hörfunkfeature sein, als fast eineinhalbstündiger Film fehlt es der Regisseurin an Mitteln, die ihn tragen.

### Integration auf der Theaterbühne

Um teils dramatische Lebensläufe geht es auch in *Ich habe einen Traum* von Fredo Wulf, doch der Ansatz ist ein gänzlich anderer. Völlig kommentarlos begleitet der Regisseur die Proben eines Theaterprojekts, das von Schülern gemeinsam mit Flüchtlingen auf die Bühne gebracht wird. Die meist aus Afghanistan kommenden jungen Männer sprechen kaum Deutsch, für viele der Teenager ist es die erste Begegnung mit Asylbewerbern. Der Film zeigt die Annäherung der beiden Gruppen, die aus unterschiedlichen Welten kommen, aber durch das Theaterstück ein gemeinsames Ziel vor Augen haben. Unter der Führung von Theaterpädagoginnen entwickeln alle gemeinsam Szenen, die einerseits Flucht und Misshandlung, andererseits Konsum und Zukunftsträume zeigen.

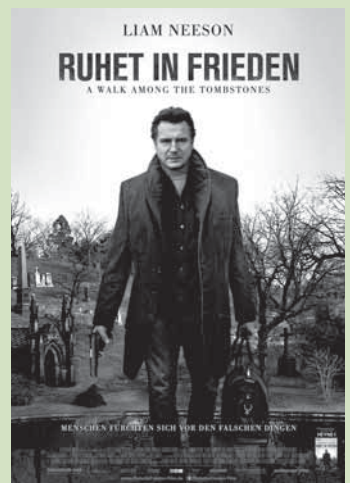
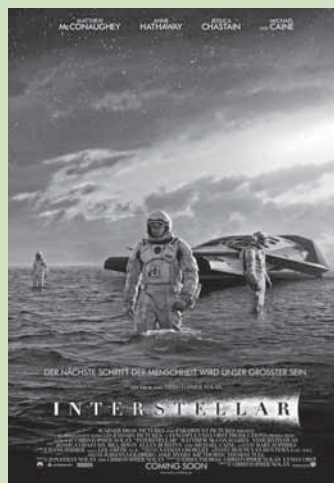
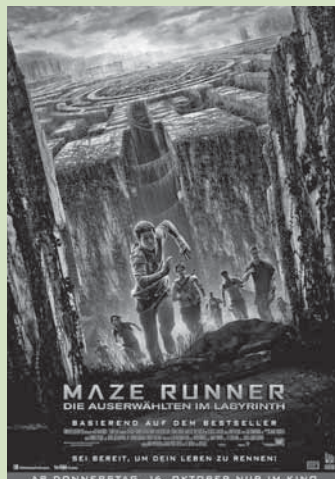
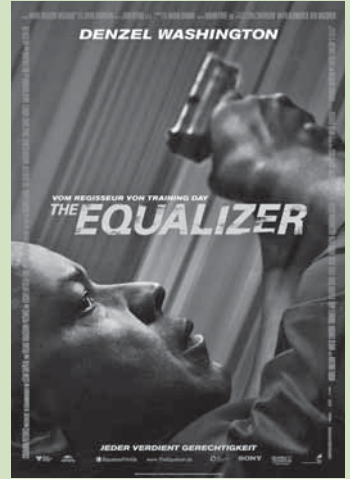
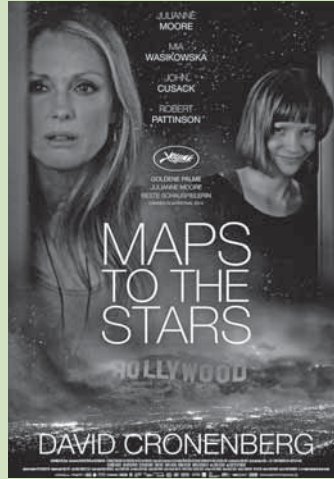
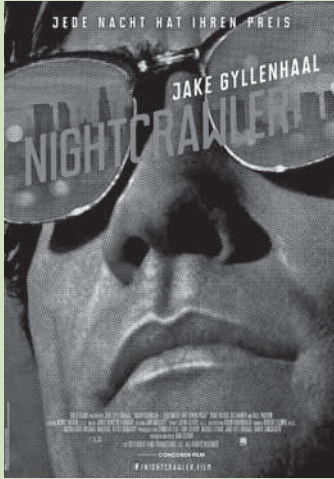
Neun Monate lang war Fredo Wulf bei dem Experiment dabei und hat die Proben bis zur Premiere mit der Kamera festgehalten. Herausgekommen ist die Chronik eines Sich-Kennen- und Verstehenlernens. Zudem eine sehr erhellende und nachahmenswerte Art der Integration, die die Flüchtlinge aus ihrem oft monotonen Alltag herausholt und ihrem Leben eine Struktur gibt. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Kontakte zwischen den Schülern und Asylbewerbern auch noch bestehen bleiben, nachdem das Projekt beendet und der letzte Vorhang gefallen ist.

Drei norddeutsche Filme waren in Lübeck zu sehen, die sich auf vollkommen unterschiedliche Art und Weise einem der dringendsten Probleme unserer Zeit widmen. Und jeder dieser Ansätze bringt neue Aspekte zum Vorschein, über die es nachzudenken und zu diskutieren lohnt. *Willkommen auf Deutsch* wird sogar eine Kinoauswertung erfahren und im ersten Quartal 2015 in ausgewählten Filmtheatern zu sehen sein. Ungewöhnlich für einen solchen Dokumentarfilm und ein weiteres Zeichen dafür, dass die Thematik so aktuell ist wie vielleicht nie zuvor.

Einen weiteren Beitrag zu den Nordischen Filmtagen finden Sie in unserem Blog. Abrufbar unter: <http://blog.fsf.de/veranstaltungen/alle-jahre-wieder-nordeuropaische-filme-in-lubeck/2014/11>

Jens Dehn arbeitet als freiberuflicher Filmjournalist.





# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Nightcrawler – Jede Nacht hat ihren Preis OT: Nightcrawler	16	16	16	15	o.A.!	15	15
2. The Raid 2 OT: The Raid 2: Berandal	18	16	—	18	16	15	15
3. Maps to the Stars OT: Maps to the Stars	16	16	—	18	12	—	15
4. The Equalizer OT: The Equalizer	16	16	16	15	12	15	15
5. Guardians of the Galaxy OT: Guardians of the Galaxy	12	12	14	12A	o.A.	11	11
6. Maze Runner – Die Auserwählten im Labyrinth OT: The Maze Runner	12	12	14	12A	o.A.	11	15
7. Teenage Mutant Ninja Turtles OT: Teenage Mutant Ninja Turtles	12	12	12	12A	o.A.	o.A.	15
8. Kill the Boss 2 OT: Horrible Bosses 2	12	12	14	15	o.A.!	7	11
9. Die Tribute von Panem – Mockingjay: Teil 1 OT: The Hunger Games: Mockingjay – Part 1	12	12	12	12A	o.A.	11	11
10. Gone Girl – Das perfekte Opfer OT: Gone Girl	16	16	16	18	o.A.!	15	15
11. Interstellar OT: Interstellar	12	12	12	12A	o.A.	11	11
12. Ruhet in Frieden – A Walk Among the Tombstones OT: A Walk Among the Tombstones	16	16	16	15	12	15	15

o.A. = ohne Altersbeschränkung  
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
 A = Accompanied / mit erwachsener Begleitung  
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

# Faszination Medien

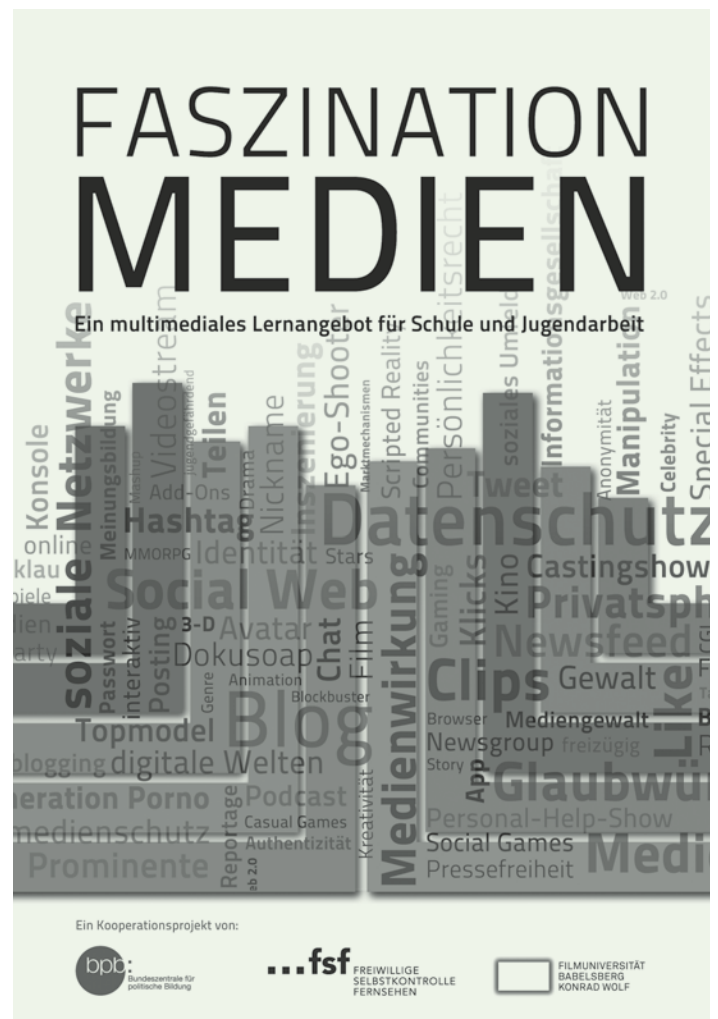
## Ein multimediales Lernangebot für Schule und Jugendarbeit

Nils Köbel

Die DVD-Rom *Faszination Medien* hat das Ziel, Jugendliche bei der Entwicklung eines kompetenten und reflektierten Umgangs mit neuen Medien zu unterstützen. Als didaktisch aufbereitete Handreichung bietet sie einen Überblick über gegenwärtige Medienphänomene wie Computerspiele, Filme, Videoclips und digitale Communities sowie über aktuelle pädagogische Diskurse zum Mediennutzungsverhalten von Jugendlichen und den damit verbundenen Chancen und Risiken.

### Aufbau des Lernangebots

Die DVD-Rom gestaltet sich folgendermaßen: Die Startseite präsentiert die Aufteilung des Programms in die zwei zentralen Bereiche „Themen“ und „Diskurse“. Sie sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.







**Themen**

Der Bereich „Themen“ umfasst die Sichtung und Analyse folgender medialer Phänomene:

- News
- Filme und Videoclips
- Reality-TV
- Computerspiele
- Communities

Jedes Thema wird in einem eigenen Kapitel hinsichtlich der Aspekte „Angebot“, „Nutzer“, „Geschichte“ und „Hinter den Kulissen“ systematisch untersucht.

So beschäftigt sich das erste Kapitel „News“ mit der Frage, wie Nachrichten in vergangenen Epochen produziert wurden, welche Entscheidungsträger und mediale Aufbereitungstechniken heute hinter der Produktion von Nachrichtensendungen stehen und wie Jugendliche unterschiedliche Nachrichtenformen nutzen.

Das Kapitel „Filme und Videoclips“ erzählt die Geschichte des Films und zeigt auf, wie Filme produziert, in Marketingstrategien eingebunden und von Jugendlichen rezipiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf dem historisch neuen Phänomen, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Produzenten von Filmen werden können, indem sie die entsprechenden Möglichkeiten moderner Videoportale nutzen.

Die ebenfalls junge Mediengattung „Reality-TV“ bildet das Thema des dritten Kapitels. Nach Begriffsbestimmungen und Sichtungen aktueller Angebotsformen werden Nutzertypen von Reality-Formaten dargestellt und Produktionshintergründe von Reality-Sendungen beleuchtet.

Das Kapitel „Computerspiele“ umfasst eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Formen von Action-, Abenteuer- und Strategiespielen. Anhand aktueller wissenschaftlicher Erhebungen und Analysen werden unterschiedliche Typen von Spielerinnen und Spielern präsentiert und Motive für das Spielen aufgezeigt. Ebenso wird die Entwicklung von Computerspielen in den letzten 50 Jahren nachgezeichnet; auch werden moderne Herstellungs- und Vermarktungsprozesse erklärt.

Das letzte Kapitel des Bereichs „Themen“ beschäftigt sich mit „Communities“ in Verbindung mit modernen Medien. Im Zentrum stehen hierbei Chats, Foren und soziale Netzwerke. Neben der Betrachtung unterschiedlicher medialer Angebote von Communities wird analysiert, aus welchen Gründen Jugendliche sich Communities anschließen und welche rechtlichen Aspekte bei Onlinecommunities besonders wichtig sind.

**Diskurse**

Auf der anderen Seite des Startmenüs finden sich unter der Überschrift „Diskurse“ zahlreiche Themenfelder, die an

aktuelle gesellschaftliche Debatten über die Medienwelt andocken:

- Gewalt in den Medien
- Sexualität in den Medien
- Prominent um jeden Preis?
- Privat in einer digitalen Welt?
- Gefangen in Medienwelten

Das Kapitel „Gewalt in den Medien“ bietet mithilfe interaktiver Unterprogramme zahlreiche Informationen zu Gewaltformen, zu Entstehungstheorien für gewalttätiges Verhalten und zu unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen zwischen Gewalt und Medien. Neben vielen Schaubildern, Film- und Computerspielausschnitten sowie Statements von wissenschaftlichen Experten wird der Programmnutzer immer wieder aufgefordert, eigene Positionen und Meinungen in das Programm einzugeben und mit wissenschaftlichen Befunden zu vergleichen.

Bei der Betrachtung des Themas „Sexualität in den Medien“ wird zwischen „Pornografie“ und „Freizügige Darstellungen in sozialen Netzwerken“ unterschieden. Im Bereich „Pornografie“ wird anhand von Expertenmeinungen und interaktiven Informationsvermittlungen die Wirkungs- und Funktionsweise von Pornografie dargestellt und diskutiert. Die Rubrik „Freizügige Darstellungen in sozialen Netzwerken“ untersucht, welche Informationen Jugendliche in Netzwerkprofilen eingeben und was dies bezüglich der Darstellung von Sexualität aussagt.

Das Kapitel „Prominent um jeden Preis?“ beginnt mit der Unterscheidung der Begriffe „Star“, „Celebrity“ und „Prominenter“. Es zeigt, mithilfe welcher medialer Methoden Stars in Szene gesetzt und Fotos Prominenter verschönert werden. Das vielfältige Verhältnis von Stars, Celebrities und Fans wird mithilfe ausgewählter Medienerzeugnisse beleuchtet. Hierdurch werden differenzierte Perspektiven auf die Medien- und Kulturindustrie eröffnet sowie Vor- und Nachteile von öffentlich-medialer Präsenz besprochen.

Die aktuelle Frage, ob Menschen „Privat in einer digitalen Welt“ sein können, steht im Fokus des anschließenden Kapitels. Hierbei wird zunächst ein historischer Blick auf den Begriff „Privatsphäre“ geworfen, bevor daran anknüpfend verschiedene Aspekte von Privatheit interaktiv erarbeitet werden. Wie unterschiedlich Jugendliche mit Daten in Suchmaschinen und auf sozialen Netzwerken umgehen und was dies für die Frage nach einer Privatsphäre in der digitalen Welt bedeutet, wird dann an den Beispielen Facebook und Google aufgezeigt. Das Kapitel schließt mit konkreten Hinweisen und interaktiven Übungen zum Umgang mit privaten Daten im Internet.

Das letzte Themenfeld des Bereichs „Diskurse“ beschäftigt sich mit Suchtphänomenen im Medienbereich. Hierzu werden zunächst statistische Daten zum Medienverhalten Jugendlicher präsentiert, anschließend erklären

### Gewalt in den Medien

LEHRTATIG DURCH MEDIEN

Die meisten Gefahren für dich sind durch Medien, insbesondere das Internet, verursacht. Du bist nicht gefährdet.

Es kommt zu einem Anstieg der Gewalt, wenn wir sie durch Medien sehen.

Die Leute, die mit Waffen, Schusswaffen, kämpfen, sind gewalttätiger als du.

Es kommt zu einem Anstieg der Gewalt, wenn wir sie durch Medien sehen.

Die meisten Gefahren für dich sind durch Medien, insbesondere das Internet, verursacht. Du bist nicht gefährdet.

Es kommt zu einem Anstieg der Gewalt, wenn wir sie durch Medien sehen.

Die Leute, die mit Waffen, Schusswaffen, kämpfen, sind gewalttätiger als du.

Es kommt zu einem Anstieg der Gewalt, wenn wir sie durch Medien sehen.

### Sexualität in den Medien

FREIZÜGIGE DARSTELLUNGEN IN SOZIALEN NETZWERKEN / DAS KLINGELTIP

Wie stellst Du Dich in Online-Netzwerken dar?

Die Online-Profile in sozialen Netzwerken sind heute, wie in unserem Leben, auch in unseren Profilen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und anderen sozialen Netzwerken.

1 2 3 4 5

Meist positiv

Wird Cybermobbing haben

Politische Themen posten

Über sich selbst lachen können

Nicht positiv sein

Gern als Kumpel gehen

Anderer als andere sein

Auf Kontraste gehen

Einen guten Witz auf Lager haben

Hi! auf Party gehen

Einen persönlichen Style haben

Mit den eigenen körperlichen Attributen spielen

Chatspielen genießen

Zeigen, dass man einen tollen Körper hat

Sich für Unverschämtheit einsetzen

Neckeln hat Spaß

Auf einer Skala von 1 bis 5 kannst Du bewerten, wie wichtig es Dir ist, mit folgenden Eigenschaften und Aktivitäten online in Verbindung gebracht zu werden. (Skala 1) für unwichtig und 5 für sehr wichtig.

### Prominent um jeden Preis?

BITT DU DARBIT?

Wünschst Du?

Deutschland sucht den Superstar

Einziges DSDS

Die Castingshow Deutschland sucht den Superstar (DSDS) wird seit 2002 vom Sender RTL ausgestrahlt. Aus dem jährlich stattfindenden Talentwettbewerb geht jeweils eine Gewinnerin oder ein Gewinner hervor, die bzw. der einen Platinvertrag erhält.

Welches ist für Dich das stärkere Argument?

**PRO** Die Talentshows und Talentshow haben die Möglichkeit, zu können eine Karriere ohne Berühmtheit zu haben.

**KONTRA** Die Talentshow und Talentshow werden häufig manipuliert und mit schlechten Mitteln durchgeführt.

Les Dir die folgenden Argumente von Befragten und Kritikern der Sendung durch und entscheide, welches für Dich das stärkere Argument ist. Indem Du mit der Maus auf den entsprechenden Felder klickst, gibst Du an, wie wichtig es Dir ist.

### Privat in einer digitalen Welt?

FACEBOOK ENTER HER LIFE

Wie wird in sozialen Netzwerken gepostet?

Wir haben uns bei sozialen Netzwerken umgeschaut und mit paar unterschiedliche Beiträge ausgewählt. Du kannst nun selbst mit Hilfe eines Reglers entscheiden, welche Absichten Du eher als prädominant oder unprädominant erwartest?

Das ist eine private Nachricht zu veröffentlichten Freie ist...

Der private Chat sollte der bevorzugte Facebook-Kanal für keine Kommunikation sein. Es ist immer noch der beste Weg, sich über Vertrauen auszutauschen. Aber auch wenn die Nachricht für andere Facebook-Nutzer nicht sichtbar ist, überreicht Facebook selbst die Privatnachrichten seiner Nutzer. Gespräche, die aufgrund bestimmter Schlüsselwörter auf Straftaten hinweisen, werden von Facebook-Mitarbeitern ausgewertet und an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

Beantworte den Regler, indem Du mit der Maus in das weiß umrandete Eingabefeld per eine Stelle weiter rechts klickst. Mit einem erneuten Klick kannst Du deinen Eingang korrigieren. Klicke dann auf den roten Button.

### Gefangen in Medienwelten

HEIN MEDIENWELTEN

Alles im grünen Bereich?

Fragebogen zu deinem Internetgebrauch (basierend auf der Computable Internet Use Scale nach Newark u.a. 2006)

Und wie sieht es bei Dir aus?

1. Ich übernehme meinen Internetgebrauch fast, obwohl ich eigentlich aufpassen sollte.

2. Ich benutze das Internet, statt Zeit mit anderen zu verbringen, z.B. mit dem Partner, Eltern, Freunden.

3. Ich überlege darüber nach, dass ich weniger Zeit mit dem Internet verbringen sollte.

4. Ich habe ein fähiges Verhalten, weniger Zeit im Internet zu verbringen.

5. Ich erledige meine Aufgaben zu Hause fertig, damit ich früher im Internet kann.

6. Ich vernachlässige im Alltag Verpflichtungen (Arbeit, Schule, Familienleben) und ich habe ein Problem gelöst.

7. Ich fühle mich unwohl, frustriert oder gereizt, wenn ich das Internet nicht nutzen kann.

8. Ich möchte zu wenig wegen des Internets.

nie selten manchmal häufig sehr häufig

Beantworte die obigen Fragen zu deinem Internetgebrauch.

ausgewählte Interviewausschnitte und interaktive Aufgaben, welche Bedürfnisse Medien für Jugendliche erfüllen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird „Mediensucht“ auf die beiden zentralen Bereiche „Computerspiele“ und „Soziale Netzwerke“ bezogen und in ihren psychosozialen Folgen für Betroffene erörtert. Anschließend wird geklärt, welche Faktoren bei der Entstehung einer Mediensucht entscheidend sind und welche sozialpädagogischen Maßnahmen betroffenen Jugendlichen helfen können.

## Diskussion der Inhalte und Präsentation

### Inhalte

Bei der Betrachtung des Startmenüs fällt zunächst die sorgfältige und durchdachte Auswahl der Themenbereiche auf, die einen sehr guten Überblick über aktuelle Medienphänomene und Diskurse bietet. Beim Durchgang durch die einzelnen Kapitel beeindruckt die enorme Fülle von Informationen, Daten und Perspektiven auf unterschiedlichste Aspekte der Medienwelt. Die Systematik des Bereichs „Themen“ orientiert sich hierbei an sozialwissenschaftlichen Kategorien: Die Auswahl der Unterkapitel „Angebot“, „Nutzer“, „Geschichte“ und „Hintergründe“ entspricht aktuellen Forschungsschwerpunkten in medienwissenschaftlichen Untersuchungen und bietet daher eine gute Grundlage für die Präsentation aktueller Forschungsergebnisse. Im Bereich „Diskurse“ wird dieses hohe Niveau durch Berichte und Einschätzungen von Experten ergänzt. Diese enorme Informationsdichte droht den Nutzer an einigen Stellen des Programms zu überfordern, jedoch wird dies durch die intelligente Präsentation der Inhalte verhindert.

### Präsentation

Übersichtlichkeit und einfache Handhabung kennzeichnen die verwendeten Präsentationsmethoden. Im Bereich „Themen“ wird der Nutzer durch die wiederkehrende Systematisierung der Inhalte „an die Hand genommen“ und durch das Menü geführt. Der beste Einsatz von medialen Präsentationsmethoden erfolgt allerdings im Bereich „Diskurse“. Hier werden Infotexte mit einer Fülle von interaktiven Spielen, Aufgaben, Filmclips sowie mit Interviewausschnitten mit Jugendlichen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Jugendpädagoginnen und -pädagogen kombiniert. Dadurch hält die DVD alles, was sie verspricht: Sie ist ein multimediales Lernangebot mit hervorragenden pädagogischen Anknüpfungsmöglichkeiten für schulische und außerschulische Bildungskontexte. Allerdings droht einem bei der komplexen Präsentationskombinatorik mitunter etwas zu entgehen. Da man die Diskurse als User im Grunde Schritt für Schritt durchlaufen soll, muss man schon ganz genau die Lehrerhandreichung studieren, um in der Navigation das Symbol für die Site-map zu finden, die es einem erlaubt, einzelne Kapitel zu

überspringen oder direkt in andere Themen und Diskurse zu wechseln.

### Fazit

Sowohl die Themenauswahl als auch die mediale Präsentation der DVD-Rom *Faszination Medien* ist sehr gelungen und eröffnet eine Fülle von Einsatzmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Jugendpädagoginnen und -pädagogen. Der Fokus liegt nie auf Belehrung, sondern stets auf interaktiver Erfahrung und Einladung zum Dialog. So werden auch kritische Perspektiven – etwa auf Gewalt- und Suchtpotenziale – im Umgang mit modernen Medien sehr reflektiert und ausgewogen dargestellt.

Dr. Nils Köbel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er studierte und promovierte im Fach Soziologie in Frankfurt am Main. Köbel ist Mitinitiator des Blogs *Soziopod*.



# „Vielleicht könnte das ja Werbung sein“

## Fachtagung zum Umgang von Kindern mit Onlinewerbung

Susanne Bergmann

Erkennen Kinder Werbung im Internet? Und wie gehen sie damit um? Das Hamburger Hans-Bredow-Institut für Medienforschung hat im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie zu Onlinewerbung auf Internetseiten für Kinder durchgeführt und am 3. November 2014 in Berlin vorgestellt.

Von den 100 Lieblingsseiten der Kinder im Internet ist immerhin die Hälfte werbefrei. Die anderen 50 bieten auf ihren Startseiten Werbung an. Gemeint ist hier Werbung in einer Form, die erkennbar gestaltet ist („explizit werbliche Segmente“), subtilere Formen wie PR-Texte mit redaktioneller Tarnkappe oder virales Marketing wurden nicht erfasst. Mit diesen 50 Startseiten und jeweils vier Unterseiten hat sich die Studie sehr genau beschäftigt, bis hin zur Analyse der vorgefundenen Instrumente zur Profilbildung, bei der auch erfasst wurde, von wem welche Cookies auf dem Computer hinterlegt wurden.

Im medienpädagogischen Teil der Studie wurden 633 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren repräsentativ befragt. Etwa ein Viertel von ihnen fand Onlinewerbung gut, sofern für ein Produkt geworben wurde, das sie interessierte. Ein Drittel der Kinder benannte das Für und Wider von Onlinewerbung, 40 % bewerteten sie als negativ. Sie fühlten sich von den Werbeeinblendungen gestört oder abgelenkt und hatten Angst, falsch zu klicken und womöglich etwas zu kaufen. Wenn sie nur eine begrenzte Zeit am Computer sein durften, wollten sie in diesen wertvollen Minuten auch nicht durch Werbung gestört werden.

Bei der repräsentativen Befragung ordneten immerhin 84 % der Kinder über die Hälfte der Onlinewerbung richtig ein und erkannten vor allem Pop-ups und Pre-Rolls zuverlässig.

Doch nur 18 % der Kinder entdeckten alle „explizit werblichen Segmente“. Dabei muss man bedenken, dass die 6-Jährigen gerade erst anfangen, das Lesen zu lernen und ein sicheres Erkennen von Werbung abhängig ist vom Lebensalter und der Erfahrung im Umgang mit dem Internet.

Weitgehend durchgesetzt hat sich die gute Gepflogenheit, auf Seiten für Kinder zur Kennzeichnung von Werbung nur die Wörter „Werbung“ oder „Anzeige“ zu verwenden und auf Begriffe wie „Ad“, „-W-“, „Werbespot“ oder „Promotion“ zu verzichten. Das hilft Kindern dabei, Werbung sicher zu erkennen. Auch das Verbot von direkten Kaufaufforderungen an Kinder wird eingehalten. Allerdings nutzt die Onlinewerbung ihre Möglichkeiten aus und setzt mit Gewinnspielen oder Verlosungen auf Interaktion, verspricht Spaß und macht neugierig. Als Werbeträger dienen auch Stars und Idole, denen Kinder Vertrauen entgegenbringen. „Klick hier!“, „Erfahre mehr!“, „Jetzt mitmachen!“ – das sind Aufforderungen, die gar nicht leicht zuzuordnen sind und auch im redaktionellen Teil von Kinderseiten auftauchen. Wenn sich Kinder damit auf die Seiten von Shops locken lassen, ist es für sie nicht einfach, wieder zum Ausgangspunkt zurückzufinden. Denn das setzt eine gewisse Kompetenz im Umgang mit dem Computer voraus, die jüngere Kinder oft noch nicht haben.

Wie alle Nutzer, so hinterlassen auch Kinder beim Surfen im Internet Spuren und sammeln unbemerkt Cookies ein, die zur Profilbildung und personalisierter Werbung verwendet werden. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der mangelnden Transparenz und der Schwierigkeit der

informationellen Selbstbestimmung, ergibt sich dadurch ein weiteres Problem: Da Kinder oft am Computer der Eltern oder älteren Geschwister spielen, werden sie mit personalisierter Werbung konfrontiert, die nicht altersgerecht ist.

Ein weiterer interessanter Schwerpunkt der Studie sind die komplizierten Grundlagen des Werberechts an der Schnittstelle zum Jugendschutz. Was hier erlaubt und verboten ist, wird in zahlreichen Gesetzen und Richtlinien ausgeführt und geregelt. Grundsätzlich gelten ein „Verbot direkter Kaufaufforderungen an Kinder“, ein „Trennungs- bzw. Erkennbarkeitsgebot“ und ein „Irreführungs- und Ausnutzungsverbot“ (S. 4)<sup>1</sup>. Doch durch die neuen Möglichkeiten der Onlinewerbung ist ein Graubereich entstanden, in dem die bestehenden Regelungen zum Schutz von Kindern unterwandert werden. „Der Ordnungsrahmen wird der Dynamik des Werbemarktes und der Ausdifferenzierung der an der Werbung beteiligten Akteure immer weniger gerecht“ (S. 5), stellen die Autoren der Studie fest und fordern von der Rechtsprechung für die Zukunft systematische und kohärent angelegte Maßstäbe für die Onlinewerbung. Wenn direkte Kaufaufforderungen an Kinder verboten sind, sollte dieses Verbot auch für das trickreiche Locken von Kindern auf die Internetseiten von Shops gelten, im Juristendeutsch also auch für „die direkten Handlungsaufforderungen, die den Eingang in Produkt- oder Markenwelten (mit Kaufmöglichkeiten) ebnen“ oder bei der „Nutzbarmachung kindlichen Spieltriebs zur Auseinandersetzung mit werblichen Inhalten“ (S. 5).

Die Studie benennt rechtliche und strukturelle Problemlagen, entwickelt Handlungsoptionen und fordert die Medienpädagogik und den Jugendschutz auf, sich mit dem Thema „Onlinewerbung und Datenschutz“ intensiver zu befassen.

Wenngleich man einwenden kann, dass die traditionelle Dichotomie von Inhalt und Werbung gerade im Internet nicht mehr aktuell ist, bleibt es doch sinnvoll, dass Kinder verschiedene Formen kommerzieller Kommunikation erkennen und bewerten können.

Inzwischen liegt die Studie als Band 75 der Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vor?

Auf der Internetseite der LfM können die Zusammenfassung und ein entsprechender Ratgeber für Eltern zum Thema „Werbung“ für nur zwei Cookies heruntergeladen werden ([www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)).

#### Anmerkungen:

1  
Diese und folgende Seitenangaben stammen aus der Zusammenfassung der Studie.  
Abrufbar unter:  
[www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/Zusammenfassung\\_LfM\\_Kinder\\_und\\_Onlinewerbung.pdf](http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/Zusammenfassung_LfM_Kinder_und_Onlinewerbung.pdf)  
(letzter Zugriff: 17.12.2014)

2  
Dreyer, S./Lampert, C./Schulze, A.: *Kinder und Onlinewerbung. Erscheinungsformen von Werbung im Internet, ihre Wahrnehmung durch Kinder und ihr regulatorischer Kontext*. Berlin 2014

Susanne Bergmann ist freie Autorin und schreibt Funkerzählungen für Kinder. Sie ist zudem Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Unantastbar?

Medien und die Menschenwürde

In der griechischen Philosophie machte die praktische Vernunft und die daraus resultierende Fähigkeit zu moralischen Entscheidungen die Würde des Menschen aus. Dabei wurde der Unterschied zwischen Menschen und Tieren gesehen – und die Würde grundsätzlich allen Menschen zugesprochen, unabhängig von ihren Taten oder ihrem sozialen Status. In der römischen Antike ging Cicero davon aus, dass der Mensch seine Würde erst durch gute Taten für die Gemeinschaft und den Staat verdienen müsse. Allerdings stand auch nach seiner Überzeugung ein bestimmter Bereich von Menschenwürde jedem zu. Im Judentum wie auch im Christentum resultiert die Vorstellung von Menschenwürde aus der Schöpfungsgeschichte: Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbild, und damit gilt die Gottesähnlichkeit für alle Menschen. Diese Vorstellung hat auch Art. 1 unseres Grundgesetzes maßgeblich geprägt. Der Grund, die Würde eines jeden Menschen an die Spitze der Verfassung zu stellen und sie darüber hinaus mit der sogenannten Ewigkeitsklausel zu belegen, die eine Aufweichung oder Abschaffung der Menschenwürde auch mit Zweidrittelmehrheit des Parlaments verbietet, lag in der Entschlossenheit, dass man eine Wiederholung des verbrecherischen Unrechtssystems des Nationalsozialismus verhindern wollte. Der NS-Staat stellte die Interessen des Gemeinwohls über die Rechte des Einzelnen und rechtfertigte damit sein Unrechtssystem, bestimmte Gruppen von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer mangelnden intellektuellen Fähigkeiten oder einfach wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie aus dem Menschsein herauszudefinieren und auf den Status von Objekten zu reduzieren, mit denen nach Belieben umzugehen war.

Der Schutz der Menschenwürde durch Art. 1 GG war also vor allem als Schutz des Menschen vor der staatlichen Willkür verstanden worden. Gleichzeitig soll der Staat den Einzelnen aber auch vor Übergriffen auf seine Würde durch Dritte schützen. Vor diesem Hintergrund wurde auch in § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags die mediale Verbreitung von Inhalten als unzulässig erklärt, die einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellen. Demnach dürfen z. B. Menschen, die sterben oder erheblichen körperlichen oder seelischen Qualen ausgesetzt sind, nicht zum Objekt kommerzieller Interessen der Anbieter werden. Trotzdem ist es aber gerade die Aufgabe der Medien, auf Verstöße gegen die Menschenwürde vor allem in der Berichterstattung aufmerksam zu machen, weil die Mobilisierung öffentlicher Empörung und der dadurch entstehende Druck auf das Eingreifen des Staates bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Menschenwürde eine wichtige, wenn nicht gar die entscheidende Rolle spielen. Insofern muss der verfassungsrechtliche Grundsatz, Verstöße gegen die Menschenwürde in den Medien zu verfolgen, abgewogen werden gegen die in Art. 5 GG garantierte Freiheit der Medien. *tv diskurs* beschäftigt sich in dieser Ausgabe mit der Frage, welche Bedeutung dieser hohe Rang der Menschenwürde für unsere Gesellschaft und ihre Werteordnung hat und wie der grundgesetzlich gebotene Schutz der Menschenwürde in den Medien beurteilt werden kann. Schließlich ist dieser große Begriff äußerst abstrakt und daher kaum präzise zu definieren. Wie können die Medien und die Selbstkontrolle ihre Programme zuverlässig daraufhin überprüfen, ob sie einen Menschenwürdeverstoß darstellen? Bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird deutlich, dass es sich meist um schwierige Abwägungsprozesse handelt, die im Ergebnis sehr unterschiedlich ausfallen können.

# „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

## Anmerkungen zum höchsten Gut unserer Verfassung

Ino Augsberg

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wie in Stein gemeißelt präsentiert sich Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG, nach dem Vorspiel von Verkündungsformel und Präambel der erste eigentlich inhaltliche Satz des Grundgesetzes. Sowohl die Position der Vorschrift ganz am Anfang der Verfassung als auch ihre rhetorische Form als Aussage, die scheinbar kein Gebot aufstellt, sondern eine Tatsache beschreibt, unterstreichen die fundamentale Bedeutung des Satzes: Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist der erste, entscheidende Grundsatz unserer Verfassung. Auf ihm bauen alle weiteren normativen Vorgaben und Konzeptionen auf; an ihm müssen sie sich messen lassen. Normativ kommt die herausragende Relevanz der Vorschrift auch dadurch zum Ausdruck, dass Art. 1 Abs. 1 GG von der sogenannten „Ewigkeitsklausel“ des Art. 79 Abs. 3 GG erfasst ist: Die Garantie der Menschenwürde darf selbst vom verfassungsändernden Gesetzgeber nicht verändert oder gar abgeschafft werden. Die Aussageform des Satzes kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Würdeverletzungen in der Vergangenheit erfolgt sind und aktuell stets möglich bleiben. Nur deshalb sind sie normativ untersagt. Die Menschenwürde ist nicht bloß hehres Prinzip. Ihr Schutz muss juristisch operationalisiert, d. h. in konkrete Entscheidungen umgemünzt werden können. Das setzt eine nähere Bestimmung des Normgehalts voraus: Was genau wird hier geschützt? Wer ist Träger der rechtlichen Garantie? Vor wem erfolgt der Schutz? Lassen sich Beeinträchtigungen der Menschenwürde zumindest in extremen Ausnahmesituationen rechtfertigen? Erst wenn diese allgemeinen Fragen geklärt sind, kann nach einer konkreteren Anwendungssituation, dem Würdeschutz in und gegenüber den Medien, gefragt werden.



## » Eine Verletzung der Menschenwürde liegt danach vor, wenn ein Mensch ausschließlich als Objekt behandelt und nicht zugleich seine Subjektqualität beachtet wird.«

### Was wird geschützt?

Üblicherweise erfolgt die Konkretisierung grundrechtlicher Gewährleistungen im Dreischritt Schutzbereich – Eingriff – Rechtfertigung. In einem ersten Schritt wird definiert, was genau als Schutzobjekt anzusehen ist – etwa: Was ist ein Beruf im Sinne von Art. 12 Abs. 1 GG? –, um dann in einem zweiten Schritt die mögliche Beeinträchtigung dieser Freiheitssphäre durch staatliches Handeln zu untersuchen. Drittens schließlich lautet die Frage, ob dieses grundsätzlich untersagte Handeln im Einzelfall legitimiert ist.

Bezüglich der Menschenwürde bildet schon der erste Schritt ein Problem. Wie immer man Menschenwürde positiv definiert – etwa als Vernunftvermögen, Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, Autonomie, Bewusstsein etc. –, stets produziert die positive Bestimmung eine negative Seite, mit der denjenigen, die nicht über die festgelegten Qualitäten verfügen, der Würdestatus abgesprochen wird. Kann man aber etwa stark geistig behinderten Personen, Koma- oder Demenzpatienten oder gar Menschen mit einem Anencephalus auf diese Weise den Würdestatus verweigern? Sind nicht gerade diese Mitmenschen in besonderer Weise schutzbedürftig? Lehrt nicht die historische Erfahrung der NS-Zeit, gegen die gewendet das Grundgesetz im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen erlassen wurden, dass sich Unterscheidungen wie die zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben als deutlichste Verletzung des Menschenwürdegedankens erwiesen? Müssen dann nicht derartige positive Bestimmungen des Schutzbereichs, die zwangsläufig eine Gruppe ein- und eine andere Gruppe vom Schutz ausschließen, vermieden werden?

Das Bundesverfassungsgericht zieht aus der mit diesen Fragen angedeuteten Problematik eine radikale Konsequenz: Positive Bestimmungsversuche hinsichtlich dessen, was die Würdequalität begründen soll, müssen danach unterbleiben. Stattdessen wird der Schutzbereich negativ, vom Eingriff her, bestimmt. Das Gericht erklärt also nicht, wann und unter welchen (notwendig einschränkenden und damit Exklusionseffekte hervorrufenden) Voraussetzungen Menschenwürde als positiv gegeben festzustellen ist. Es erklärt nur, wann eine offensichtliche Verletzung dieser Würde vorliegt. Dazu bedient es sich einer Formel, die an die dritte Formulierung des Kant'schen kategorischen Imperativs anschließt: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Eine Verletzung der Menschenwürde liegt danach vor, wenn ein Mensch ausschließlich als Objekt behandelt und nicht zugleich seine Subjektqualität beachtet wird. Dass jede staatliche Maßnahme die Rechtsunterworfenen in gewissem Sinne als Objekte behandelt, wird dabei in Rechnung gestellt. Entscheidend ist, ob der Subjektstatus vollständig negiert, d. h. bewusst verkannt wird.

Klassische Beispielfälle für eine solche als Würdeverletzung zu qualifizierende ausschließliche Verobjektivierung sind Versklavung und Folter. Insbesondere letztere macht das Problem deutlich: Folter bildet eine bestimmte Verhörtechnik, bei der die staatlichen Organe physischen und psychischen Zwang auf die verhörte Person ausüben, um deren Willen zu brechen und somit unter Missachtung ihrer Subjektqualität, gewissermaßen mechanisch, die erwünschte Reaktion in Form von relevanten Aussagen zu erhalten.

Instruktiv zum Verständnis des Gedankens ist auch die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts in der Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz: Danach verstößt der Abschuss eines von Terroristen entführten und von ihnen als mögliche Waffe gegen ein bestimmtes Ziel auf dem Boden (etwa: Atomkraftwerk, voll besetztes Fußballstadion etc.) eingesetzten Passagierflugzeugs gegen die Menschenwürde, wenn sich in der Maschine unbeteiligte Dritte – die normalen Passagiere – befinden. Denn sie werden durch den Abschuss als bloßer Teil des Objekts „Flugzeug“ betrachtet, das die Bedrohung darstellt. Befinden sich dagegen ausschließlich Terroristen an Bord, soll keine Menschenwürdeproblematik bestehen: Indem der Staat auf die durch die Terroristen selbst bewirkte Gefahr reagiert, nimmt er sie als Subjekte ernst. Diese Logik lässt sich auf die Fälle des sogenannten „finalen Rettungsschusses“ übertragen: Die Tötung eines Geiselnegers soll hier wiederum kein Würdeproblem darstellen, weil es um ein eigenverantwortliches Handeln des Täters geht, auf das der Staat zugunsten der Lebensrettung der Geisel reagiert.

### Wer wird geschützt?

Weil die Schutzbereichsbestimmung so große Schwierigkeiten aufwirft und das vom Eingriff ausgehende Ex-negativo-Verfahren zu einer tendenziell erweiterten Perspektive führt, kommt der Frage nach dem Träger des Grundrechts umso größere Bedeutung zu. Die zunächst einfach scheinende Antwort – jeder Mensch – führt unmittelbar zu dem Folgeproblem, wann der Status als Mensch zu bejahen ist. Dabei geht es, wie skizziert, nicht um inhaltliche Fragen wie Intelligenz

## »Die Menschenwürde ist nicht nur subjektives Recht des Einzelnen, das dieser gegen den Staat in Stellung bringen kann. Sie bildet als oberstes Prinzip der Verfassung zudem einen objektiven Grundsatz, dessen Aussage in allen Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsprozessen zu beachten ist.«

oder Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln. Streitig ist vor allem, ab welchem Zeitpunkt das noch ungeborene Leben als „Mensch“ im Verfassungssinne bezeichnet werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Hinsicht zwar festgestellt, die embryonale Entwicklung sei keine Entwicklung „zum Menschen“ hin, sondern eine Entwicklung „als Mensch“. Damit wird einer gestuften Betrachtungsweise, die klare Zäsuren innerhalb des Entwicklungsprozesses behauptet, eine Absage erteilt. Ausdrücklich hat das Gericht zudem erklärt, dass „jedenfalls“ ab dem Zeitpunkt der Nidation, also der Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter, von menschlichem Leben auszugehen ist. Offengelassen hat es aber die Frage, ob auch die befruchtete Eizelle in vitro als menschliches Leben und damit als unverletzlicher Würdeträger anzusehen ist.

Problematisch ist hier, dass einerseits die Differenzierung zwischen der befruchteten Eizelle im Reagenzglas und etwa einem neugeborenen Säugling intuitiv geradezu zwingend erscheint. Andererseits lässt sich diese Intuition rechtlich kaum auf den Begriff bringen. Klare kategorische Abgrenzungen sind äußerst schwierig; sie drohen eben solche Kriterien wieder einzuführen, deren diskriminierende Wirkung durch den Ex-negativo-Zugang verhindert werden sollte. Konsistenter erscheint demgegenüber eine erweiternde Lesart, die auch den Embryo in vitro als Grundrechtsträger erfasst.

### Vor wem wird geschützt?

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG ist es Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Menschenwürde „zu achten und zu schützen“. Das besagt zunächst, dass der Staat und seine

Organe keine würdeverletzenden Maßnahmen ergreifen dürfen. Die Würde fungiert so als Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat. Die Verpflichtung geht aber über das bloße Unterlassen würdebeeinträchtigender Handlungen noch hinaus. Der Auftrag, die Würde „zu schützen“, ist aktivisch zu verstehen: Der Staat muss in seinem Hoheitsbereich jede Form von Würdeverletzung verhindern – auch solche, die durch Dritte, also andere Bürger, drohen. Er muss dafür seine Rechtsordnung so ausgestalten, dass Würdeverletzungen auch für die Bürger in ihrem Verhalten untereinander untersagt sind. Die Menschenwürde ist nicht nur subjektives Recht des Einzelnen, das dieser gegen den Staat in Stellung bringen kann. Sie bildet als oberstes Prinzip der Verfassung zudem einen objektiven Grundsatz, dessen Aussage in allen Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsprozessen zu beachten ist.

Bemerkenswerterweise soll nach der Rechtsprechung diese sogenannte objektive Dimension des Menschenwürdeschutzes sogar so weit gehen, dass sie die scheinbar für die Menschenwürde konstitutive Idee der individuellen Selbstbestimmung überwiegt. Es ist danach dem Einzelnen nicht freigestellt, sich selbst zum bloßen Objekt degradieren zu lassen. Verdeutlichen lässt sich das an einer berühmt gewordenen Fallkonstellation, dem sogenannten „Zwergenweitwurf“: Die Verwaltungsgerichte haben Veranstaltungen, bei denen zur Unterhaltung der Zuschauer kräftige junge Männer einen Kleinwüchsigen möglichst weit durch die Luft schleuderten, als Verletzung der Menschenwürde beurteilt. Der Kleinwüchsige werde wie ein Sportgerät verwendet und damit seine Subjektqualität vollkommen missachtet. Dass er selbst mit dem Verfahren einverstanden war, spiele kei-

ne entscheidende Rolle: Die objektive Dimension des Würdeschutzes lasse es nicht zu, dass der Einzelne über seinen Würdeschutz vollkommen frei disponiert.

### Rechtfertigungsmöglichkeiten

Damit bleibt die Frage, wie sich Würdebeeinträchtigungen rechtfertigen lassen. Die klassische Antwort lautet: Eine solche Möglichkeit existiert nicht. Das übliche Verfahren, nach gesetzlichen Schranken zu suchen und dann in eine Abwägung mit den kollidierenden Rechtsgütern einzutreten, scheidet für Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG aus. Wo immer eine Würdeverletzung festgestellt wird, ist das betreffende Verhalten absolut (d. h.: nicht nur relativ zum Gewicht des durch den Eingriff verfolgten Zwecks) verboten. Jeder Eingriff ist eine unzulässige Verletzung.

Diese Position war jahrzehntelang Konsens; sie wurde kaum in Zweifel gezogen. In jüngerer Zeit ist die Absolutheit des Menschenwürdeschutzes aber in die Diskussion geraten. Die Debatte betrifft zunächst den bioethischen Bereich. Sie knüpft hier vor allem an die Frage nach dem Status des Embryos in utero und in vitro an. Ausgangspunkt ist ein Blick auf die geltenden Regeln zur Abtreibung: Diese stellen zwar grundsätzlich die Tötung des ungeborenen Lebens unter Strafe. Sie benötigen dafür aber einen eigenen Straftatbestand, dessen Strafmaß zudem gegenüber dem der allgemeinen Tötungsdelikte deutlich reduziert ist. Darüber hinaus ist die Abtreibung in den Fällen eines Abbruchs innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate nach Beratung für die Mutter zumindest „tatbestandslos“. In weiteren Fallkonstellationen, insbesondere der sogenannten medizinischen Indikation, bei der die

**»Die Menschenwürde bezeichnet in diesem Sinn eine Grenze des Rechts selbst, d. h. eine Grenze dessen, was mithilfe rechtlicher Mechanismen adäquat erfassbar ist. Absolutheit und Unabwägbarkeit stehen dann als Chiffre dafür, dass das Recht diese eigenen Grenzen reflektieren und beachten muss.«**

Fortsetzung der Schwangerschaft das Leben der Schwangeren gefährden würde, ist die Tötung des ungeborenen Kindes sogar gerechtfertigt. Geht man davon aus, dass bereits der Embryo vollumfänglicher Grundrechtsträger sowohl bezüglich des Lebensgrundrechts wie der Menschenwürde ist, sind diese Differenzierungen schwer verständlich: Sie unterlaufen den sonst stets betonten Grundsatz, dass eine Abwägung Leben gegen Leben nicht stattfinden darf. Erst recht nicht dürfen qualitative Gewichtungen zwischen einzelnen Formen menschlichen Lebens vorgenommen werden. Ältere und/oder (möglicherweise sogar: tod-) kranke Menschen haben kein geringeres Recht auf Leben als junge, gesunde. Dennoch wird der Nasciturus offenbar schlechter gestellt als das geborene Leben. So sehr die einfachrechtlichen Bestimmungen damit den verfassungsrechtlichen Grundregeln zu widersprechen scheinen, so sehr stimmen sie mit jener allgemeinen Intuition überein, die zwischen einer befruchteten Eizelle im Reagenzglas und einem neugeborenen Säugling klar unterscheidet.

Aus dieser Situation ziehen einige Juristen eine radikale Konsequenz: Der vollständige Würdeschutz für das ungeborene Leben lasse sich nicht halten. Der Embryo dürfe in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung zwar nicht schutzlos gestellt werden; möglich sei aber ein gestuftes Modell des Würdeschutzes, das den vollen Schutz erst dem geborenen Leben zuerkennt. Demgegenüber sei auf den Vorstufen der Entwicklung lediglich ein entsprechend dem Entwicklungsgrad abgestufter Schutz anzuerkennen.

Die zweite Fallkonstellation, in der die jahrzehntelang unumstrittene Abwägungs-

feindlichkeit der Würdegarantie jüngst in Zweifel gezogen wurde, betrifft eine Situation, die früher als Paradigma der Würdeverletzung qua Objektformel herangezogen wurde: die Folter. Begrifflich zur „polizeilichen Rettungsbefragung“ nobilitiert, steht nun nicht mehr die – unveränderte – Folterhandlung, sondern das dabei verfolgte Ziel im Mittelpunkt: Wenn und insoweit durch die Befragung eines Täters das Leben und die Würde seines Opfers gerettet werden könne, handle es sich um eine Konstellation der Abwägung „Würde (des Täters) gegen Würde (des Opfers)“. Zumindest eine solche Abwägung müsse auch im Rahmen des Art. 1 Abs. 1 GG möglich sein. Sie könne dann auch ein entsprechendes Polizeihandeln rechtfertigen.

Problematisch an der ersten Konstellation erscheint weniger, dass von einer einfachrechtlichen auf die verfassungsrechtliche Situation geschlossen wird (und nicht umgekehrt) und dass eine laienhafte Sicht als Maßstab für Verfassungsinterpretation genommen wird. Immerhin beruhen die Vorschriften zur Abtreibung auf mehreren verfassungsgerichtlichen Entscheidungen. Zweifelhaft erscheint eher, ob die besondere Situation der Abtreibung mit dem außergewöhnlichen Verhältnis Mutter-Kind, das vom Bundesverfassungsgericht treffend als „Zweiheit in Einheit“ bezeichnet wird, als verallgemeinerungsfähige Figur taugt: Dass ein Schutz des Kindes gegen die Mutter kaum sinnvoll durchgesetzt werden kann, besagt vielleicht nicht allzu viel über den allgemeinen rechtlichen Status des Kindes.

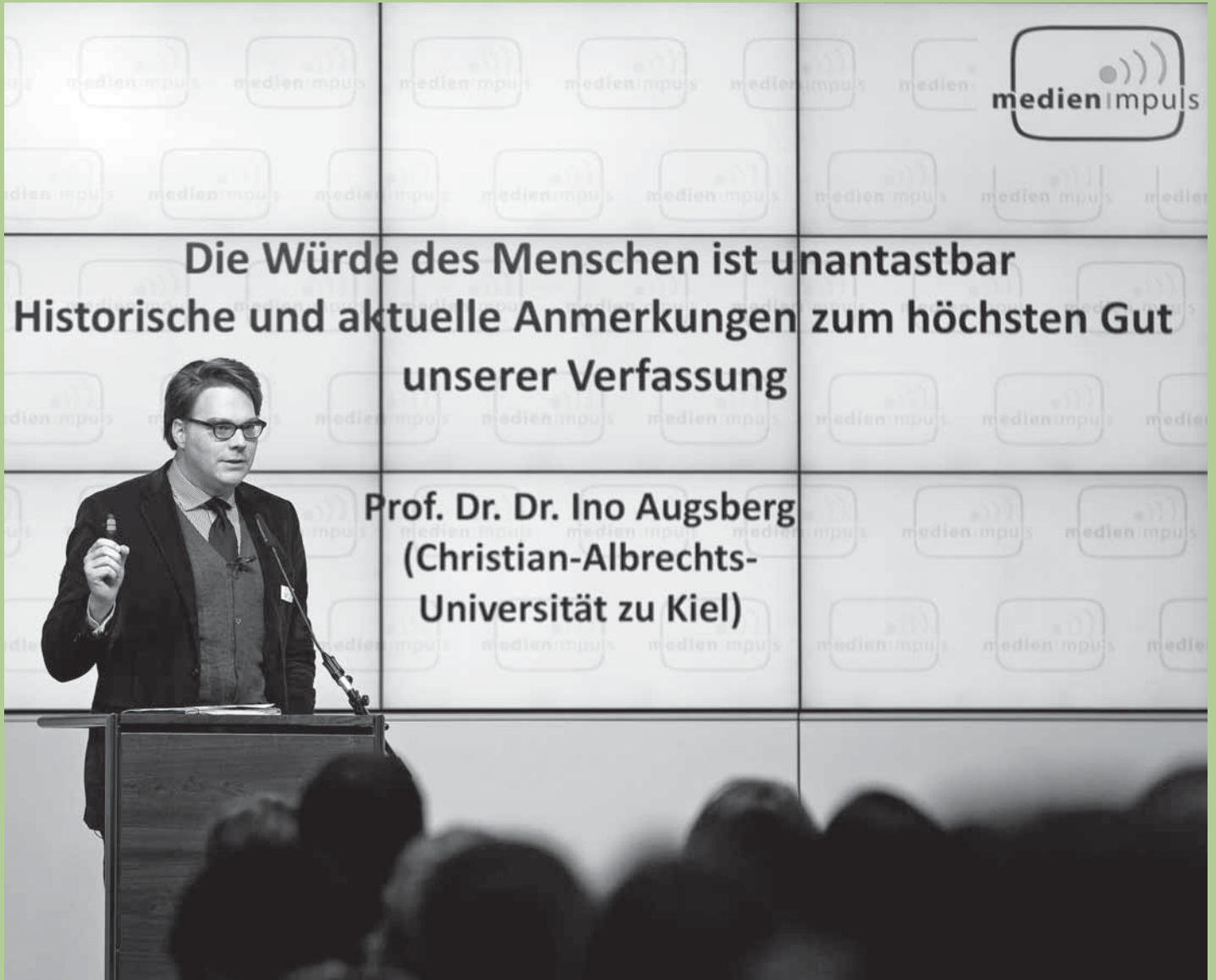
Dem Folderszenario lässt sich mit dem Hinweis begegnen, dass im Rechtsstaat eine solche Maßnahme, wenn man sie für denkbar hält, zumindest auf gesetzlicher Grundlage erfolgen müsste. Die Parlamente in Bund und

Ländern müssten also Bundes- oder Landesfolterordnungen verabschieden, in denen detailliert festgelegt wird, welche Verletzungen bei welchem Anlass möglich sind. Wann dürfen die zuständigen Behörden einen Arm brechen, wann ein Bein, wann nur einen Finger etwas quetschen? Dieser Hinweis ist keine bloße Reductio ad absurdum. Er macht vielmehr deutlich, dass die scheinbare Gleichrangigkeit innerhalb der Würde-gegen-Würde-Konstellation so nicht besteht. Die aktive Verletzung der Würde eines Bürgers durch den Staat wiegt schwerer als die passive Hinnahme einer Würdeverletzung durch einen anderen Bürger, weil sie nicht nur das ohnehin unvergleichliche Leid des Einzelnen betrifft, sondern als abstrakt-generelles, potenziell eine Vielzahl von Anwendungsfällen umfassendes Prinzip gefasst werden müsste und damit in viel stärkerer Weise auf die gesamte Rechtsordnung ausstrahlt.

Jenseits dieser konkreten Gegengründe lässt sich zugunsten des absoluten Charakters des Würdeschutzes noch ein allgemeiner Aspekt nennen: Die Menschenwürde bezeichnet in diesem Sinn eine Grenze des Rechts selbst, d. h. eine Grenze dessen, was mithilfe rechtlicher Mechanismen adäquat erfassbar ist. Absolutheit und Unabwägbarkeit stehen dann als Chiffre dafür, dass das Recht diese eigenen Grenzen reflektieren und beachten muss.

**Ausblick: Der Schutz der Würde des Einzelnen in und vor den Medien**

Fragt man vor dem skizzierten Hintergrund nach dem Schutz der Menschenwürde in den Medien, ist zunächst festzustellen, dass das „Achten und Schützen“ nicht nur den Staat, sondern – vermittelt über die objektive Di-



**Die Würde des Menschen ist unantastbar  
Historische und aktuelle Anmerkungen zum höchsten Gut  
unserer Verfassung**

**Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg  
(Christian-Albrechts-  
Universität zu Kiel)**

**»Wer die Bedeutung der Menschenwürde weiterhin hochhalten möchte, darf sie nicht für Fallkonstellationen ins Spiel bringen, in denen es eher um das geht, was man früher unter Begriffe wie ›Anstand‹ oder ›gute Sitten‹ gefasst hätte.**

## »Das Kriterium der Freiwilligkeit schließt Würdeverletzungen nicht von vornherein aus.«

mension der Menschenwürde – auch die privaten Rundfunkbetreiber betrifft. Aufgabe des Staates ist es, sicherzustellen, dass an keiner Stelle der Gesellschaft Würdeverletzungen erfolgen. Dabei ist der würdeverletzende Charakter eines bestimmten Geschehens nicht schon deshalb auszuschließen, weil die betreffende Person mit der Behandlung einverstanden war. Das Kriterium der Freiwilligkeit schließt Würdeverletzungen nicht von vornherein aus.

Vor diesem Hintergrund sind die seinerzeit lebhaft geführten Debatten darüber, ob die erste Staffel der Sendung *Big Brother* eine Verletzung der Menschenwürde darstellt, im Ansatz nachvollziehbar. Zugleich ist angesichts der Absolutheit des Würdeschutzes Vorsicht geboten: Wer die Bedeutung der Menschenwürde weiterhin hochhalten möchte, darf sie nicht für Fallkonstellationen ins Spiel bringen, in denen es eher um das geht, was man früher unter Begriffen wie „Anstand“ oder „gute Sitten“ gefasst hätte. Die Würdegarantie ist kein rechtlicher Ersatz für eine in der modernen Gesellschaft zunehmend verloren gegangene gemeinsame Moralvorstellung. Mediale Phänomene wie „Dieter Bohlen's härteste Sprüche“, mit denen einzelne Personen in „Unterhaltungsformaten“ gezielt zum Gespött der Zuschauer gemacht werden, mag man als Ausdruck von Geschmacklosigkeit ansehen. Eine Verletzung der Menschenwürde sind sie damit noch lange nicht.

Das besagt nicht, dass eine solche Verletzung nie anzunehmen ist. Wenn, um beim Beispiel Bohlen zu bleiben, ein Kandidat der Sendung *Deutschland sucht den Superstar* mit einem Fleck im Schritt seiner Hose gezeigt wird und in mehreren Schnitten – Totale, Nahaufnahme des Flecks, nervös zuckendes

Gesicht des Kandidaten, grinsende Jury – stets unter hämischer Begleitung der Stimme aus dem Off, suggeriert wird, dass die betreffende Person vor Aufregung und Nervosität in die Hose uriniert habe, ist damit möglicherweise eine Grenze überschritten, in der der Einzelne nicht mehr als Subjekt, sondern ausschließlich als Objekt der Zuschauerbelustigung vorgeführt wird. Dann – aber nur dann – rechtfertigt sich das Urteil „Menschenwürdeverletzung“.

### Weiterführende Literatur:

Ladeur, K.-H./Augsberg, I.: *Die Funktion der Menschenwürde im Verfassungsstaat. Human-genetik – Neurowissenschaft – Medien*. Tübingen 2009

Dr. Dr. Ino Augsberg ist Professor für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht sowie Co-Direktor des Hermann Kantorowicz-Instituts für juristische Grundlagenforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.



# Die Menschenwürde als Zielvorstellung

Ethik aus der Perspektive unserer Verfassung

Der Begriff „Menschenwürde“ hat inzwischen Einzug in verschiedene Verfassungen demokratischer Staaten gehalten und wurde 1948 in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen als universeller Rechtsanspruch konkretisiert. Doch sind die Rassentrennung in den USA und die Apartheid in Südafrika Beispiele dafür, dass die Menschenwürde offenbar nicht überall und immer gilt. Der Nationalsozialismus etwa hat sie schlicht außer Kraft gesetzt. Um die Wiederholung eines solchen Unrechtssystems zu verhindern, stellt unser Grundgesetz die Achtung und den Schutz der Menschenwürde in Art. 1 allen weiteren Rechten und Pflichten voran. Was bedeutet dies für die gesellschaftliche Realität und die ethische Diskussion? *tv diskurs* sprach mit dem Theologen und Philosophen Dr. Peter Dabrock, Professor für Systematische Theologie (Ethik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates.

### **Seit wann gibt es den Deutschen Ethikrat und welche Aufgabe hat er?**

Den Deutschen Ethikrat gibt es seit 2008. Davor gab es den Nationalen Ethikrat, den der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder seinerzeit im Zusammenhang mit der Stammzelldiskussion als ein Beratungsgremium ins Leben gerufen hat. Der Nationale Ethikrat hatte von Anfang an mit dem Vorwurf zu kämpfen, dass er letztlich immer nur die Position der Regierung zu bestätigen habe. Gleichzeitig gab es in derselben Zeit die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, die aus Sicht der öffentlichen Meinung demokratietheoretisch besser abgesichert war. Dann hat der Bundestag in einem komplizierten Prozess entschieden, Ethikrat und Enquete-Kommission zusammenzuführen. Damit haben wir den wahrscheinlich bestlegitimierten Ethikrat weltweit. Er kann von der Bundesregierung nicht abgeschafft werden, ohne das Gesetz zu ändern. Damit sind unsere Beratungen, die wir für Bundesregierung und Bundestag, aber auch für die deutsche Öffentlichkeit zu Fragen des Einflusses der Wissenschaft auf die Lebenswelt leisten, auf eine gute rechtsstaatliche Grundlage gestellt. Das sichert unsere Unabhängigkeit.

### **Es geht also vor allem um Grenzen der Wissenschaft? Es geht nicht um allgemeine gesellschaftlich relevante ethische Fragen.**

Das ist ganz interessant. Die Zusammensetzung des Gremiums lässt auf eine ganz klar medizinische und wissenschaftliche Orientierung schließen. Angesichts der Komplexität der Themen können wir nicht alle ethischen Fragen behandeln, etwa die Wirtschaftsethik im Zusammenhang mit der Finanzkrise. Auffällig ist dabei, dass in unseren bisherigen Statements zur Bioethik die üblichen gesellschaftlichen Fraktionsbildungen – links, rechts, konservativ, progressiv – kaum eine Rolle mehr spielen. Das sieht man z. B. im Bundestag auch beim Thema „Sterbehilfe“. Gerade heute hatten wir eine öffentliche Veranstaltung, auf der wir in sehr differenzierter Weise die Hintergrundproblematik in der gegenwärtigen Debatte zur Sterbehilfe erörtert haben. Solche Diskussionen gehen nicht in üblichen Schemata auf.

**Die Grünen haben kürzlich auf ihrem Parteitag scharf kritisiert, dass Flüchtlinge in Deutschland im Hinblick auf die medizinische Versorgung schlechter behandelt werden als pflichtversicherte Deutsche. Hier kommen wir schnell zu der Frage, ob das mit dem hohen Ideal der Menschenwürde, die nach Art. 1 Grundgesetz geachtet und geschützt werden muss, vereinbar ist.**

In der Tat. Es hat sich bei uns gerade eine Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „Ethik im Krankenhaus“ konstituiert, in der dies ein ganz konkretes Thema sein könnte. Die Chance in bioethischen Debatten besteht doch darin: Wir können Grundsatzfragen wie: „Wie wollen wir leben?“ oder: „Wie verstehen wir unser Zusammenleben?“ an bestimmten bioethischen Fragestellungen aufgreifen. Sehr offensichtlich ist, dass sie eine Bedeutung haben, die über diesen jeweiligen Rahmen hinausgeht – und deshalb lohnt es sich auch, solch vermeintlich in Zahlen kleinen Probleme wie Präimplantationsdiagnostik oder Inzest zu behandeln. An diesen Themen kommt symbolisch zum Ausdruck, wie es mit einer Gesellschaft weitergehen soll. Bioethik ist eine Art Experimentierfeld dafür, wie eine Gesellschaft sich augenblicklich versteht und wie sie sich vielleicht für die Zukunft aufstellen möchte. Genau an dieser Schwelle finden häufig bioethische Debatten statt. Das machen wir in repräsentativer Weise, was gesellschaftliche Pluralität anbetrifft – und trotzdem mit einem hohen Maß an Expertise und einer hohen Bereitschaft, im Diskurs aufeinander zu hören und trotz der Unterschiedlichkeit auch das Gemeinsame zu identifizieren.

### **Als Ethiker kommt man dabei an dem Begriff der Menschenwürde nicht vorbei. Allerdings handelt es sich um einen recht unbestimmten Begriff...**

In der Tat geht das Verständnis dazu massiv auseinander, was genau jeder Einzelne unter dem Begriff „Menschenwürde“ versteht, für wen sie gilt und wie sie begründet wird. Mein Verständnis von Menschenwürde ist vor allem die Verbindung zwischen Freiheit und Selbstbestimmung auf der einen Seite, aber auch Sensibilität für Inklusion auf der anderen Seite. Niemand darf hinausdefiniert werden. Das hängt sicherlich mit meinem christlichen Kontext zusammen. Natürlich will ich anderen, die sich als Nichtchristen verstehen, ihre Vorstellung nicht absprechen. Aus meinem christlichen Verständnis heraus ist es jedenfalls ein ganz prägendes Element, immer darauf zu achten, dass wirklich alle in diese Menschenwürde miteinbezogen sind, so unterschiedlich man diesen Begriff auch interpretieren mag.



**»Was man nicht für gut erachtet, muss man noch lange nicht verbieten.«**



**Wenn die Menschenwürde unveräußerlich ist, dann gilt sie nicht nur für Deutsche, sondern beispielsweise auch für Flüchtlinge aus Syrien oder afrikanischen Ländern. Ist der in unserem Grundgesetz in Art. 1 angesiedelte Schutz der Menschenwürde nicht mehr nur eine Idealvorstellung, die man in der Lebensrealität aus pragmatischen Gründen nicht so ernst nimmt?**

Wenn man von Menschenwürde spricht und sie in dem Sinne zu begreifen versucht, dass daraus auch Handlungen entspringen, dann muss man als Ethiker noch einmal drei Dimensionen unterscheiden, die häufig – z. T. zu Recht – vermischt werden. Zum einen: Was meint der Menschenwürde-Begriff? Zum anderen: Wie lässt er sich begründen? Und zum Dritten: Für wen gilt er? Im Hinblick auf den Ethikrat ist interessant, dass es bei uns oft um bioethische Themen geht, die sich am Grenzbereich des Lebens bewegen. Wir müssen uns dann die Frage stellen, für wen die Menschenwürde noch gilt. Einerseits: Ab wann gilt sie am Anfang? Andererseits: Gilt die Menschenwürde auch noch nach dem Hirntod? Das Spannende ist, dass diese Debatten über den Kreis der Menschenwürdeträger Konsequenzen für das inhaltliche Verständnis von Menschenwürde haben. Dieses leitet sich oft aus Intuitionen darüber ab, wann die Menschenwürde verletzt wird, ohne direkt sagen zu können, was Menschenwürde positiv meint. Zugleich reflektiert man aber gar nicht die Grenzfragen. Die entstehen plötzlich in der praktischen Bewertung von Grenzfällen und auf einmal muss man bedenken und entscheiden, ob die Menschenwürde nicht doch für die frühesten Embryonen oder nicht mehr für den Menschen nach dem Hirntod gilt. Solche Entscheidungen haben dann natürlich Rückwirkungen darauf, wie man das offensichtlich recht flexible Verständnis modelliert. Der große Begriff „Menschenwürde“ ist immer wie eine Triangulation, ein Hin- und Herspielen zwischen eben diesen drei Ebenen: Was meine ich, wem gilt die Menschenwürde und wie würde ich es begründen? Ich unterscheide für mich intern immer eine primär religiöse Begründung der Menschenwürde, die aus der Ebenbildlichkeit Gottes oder der geglaubten treuen Annahme des Menschen von Gott resultiert. Das sind innerchristliche Figuren, wie ich mir das für mich in meinem Glauben erkläre. Mir geht es aber auch im Sinne einer Zweisprachigkeit der Theologie darum, das, was ich in der Religion gewonnen habe, in nicht theologischer Sprache zu übersetzen. In solch nicht theologischer Sprache würde ich dann reformulieren: Jeder Mensch ist ein leibliches Selbst und verfügt über leibliche Selbstbestimmung. Das soll sagen: Selbstbestimmung ist nicht nur im Sinne einer Vernunftorientierung zu verstehen, sondern die Vernunft ist grundlegend an das Leibliche gebunden, ja Ausdruck des Leibes. Das ver-

binde ich mit Leiblichkeit: Werden und Vergehen, Passivität, Gebrechlichkeit, soziale und kulturelle Eingebundenheit. Wenn ich den Menschen als leibliches Selbst begreife, bringe ich also ethisch zum Ausdruck: Dann muss der Mensch eben in seinem ganzen Dasein, inklusive der Passivität, Gebrechlichkeit etc. gewürdigt werden – und nicht nur, wenn er sich biografisch auf dem Höhepunkt der aktiven Nutzung seiner Vernunft befindet. Der Leib ist ja im Übrigen nicht nur der Körper, sondern auch der kulturell gedeutete Körper: Wenn wir z. B. ein Tattoo haben, uns auf eine bestimmte Art kleiden, eine bestimmte Frisur tragen etc. Kultur bis ins Technische: Wenn wir einen Herzschrittmacher haben, eine Brille – das sind alles Elemente, die Teile des Körpers sind.

**In älteren Kulturen hat es z. B. keine Brillen gegeben, d. h., die Brille ist etwas Spezifisches für unsere Gesellschaft ...**

Das ist richtig und spricht gar nicht gegen die These: Das, was uns ausmacht, kann man gar nicht ohne den kulturell gedeuteten Body denken, der aber wiederum immer auch Werden und Vergehen ist. Wenn ich an dieser Stelle an meine kleinen Kinder denke, sind sie nicht weniger bedeutsam und auf ihre Weise zielstrebig in ihrem Selbst, sondern haben nur andere leibliche Ausdrucksgesten, mit denen sie ihre Selbstbestimmung artikulieren. Das tut auch ein Demenzkranker auf seine Art und Weise. Beeindruckende Forschungen dazu zeigen, wie Demenzkranke eine eigene Kommunikationsweise entwickelt haben.

**Bewegen wir uns hier nicht auch etwas im Rahmen der gefühlsbedingten Spekulation? Überschätzen wir nicht in vielen Bereichen die Ratio, die uns genau sagt, ab wann beispielsweise das Leben beginnt und ab wann es endet?**

In der Tat – und wir sollten darauf hinweisen, dass wir einen erheblichen Verlust von Selbstbestimmung erleiden, wenn wir diese Fragen nur rational verengt begreifen. Das ist z. B. ein Verständnis, das ich als christlicher Theologe in den Ethikrat mit einbringen möchte.

**Trotzdem löst es das Problem noch nicht, dass wir faktisch die Menschenwürde mit zweierlei Maßen messen, indem wir z. B. Menschen aus Syrien oder Libyen teilweise an den Grenzen abweisen, bevor sie überhaupt einen Asylantrag stellen können.**

Ja, ich glaube, dass wir uns diesen Fragen stellen müssen und in der Hinsicht – das ist das Gute, dass wir diesen höchst normativen Begriff der Menschenwürde haben – sitzt die Menschenwürde der Gesellschaft und der

Politik immer als Stachel im Fleisch. Wenn Sie – völlig zu Recht – den Eindruck haben, dass es dort tatsächlich zu Menschenwürdeverletzungen kommt, dann müssen, aus dieser Diagnose folgend, auch Handlungen erwachsen. Aus der Wahrnehmung: „Hier wird die Menschenwürde verletzt“ folgt analytisch notwendig der Satz: „Hier muss dringend gehandelt werden.“

**Die Politik führt an, dass unsere Gesellschaft unter der hohen Last der vielen Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen nach Deutschland drängen, wirtschaftlich zusammenzubrechen droht.**

Ich habe schon das Gefühl, dass solche Deutungen bedauerlicherweise auch immer von den realen oder gefühlten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Dass die Menschen in Griechenland und Süditalien, die im Hinblick auf ihre eigenen Lebensverhältnisse im gesamteuropäischen Maßstab im unteren Bereich der Skala angesiedelt werden müssen, nervöser reagieren, als das eine so reiche Gesellschaft wie die unsrige tun kann, muss man ehrlicherweise auch mit bedenken, damit man nicht in eine moralische Überheblichkeit gerät. Aber die Menschenwürde darf nicht von der jeweiligen Kassenlage abhängig sein. Andererseits muss man sagen: Wenn der Schutz der Menschenwürde de facto leider doch auch von der Kassenlage abhängig ist, sollte man dann nicht zumindest eine besondere Verpflichtung haben, wenn die Kassenlage gut ist? Und weil die Kassenlage derzeit in Deutschland nicht schlecht ist, beobachte ich momentan auch, dass wir in der großen Breite der Bevölkerung nicht ein so gehässiges Klima haben wie in der ersten Asylbewerberdebatte 1993, als wir das Asylrecht geändert haben. Da hatten wir eine gehässigere Stimmung im Land, mit erkennbarer Pogromstimmung. Das sehe ich derzeit nicht so, obwohl in jüngster Zeit, denken Sie an Pegida, das Problem wieder größer geworden ist. Ich sehe gerade eher mit Besorgnis, dass eine völlig undifferenzierte – und das ist auch die Menschenwürde verletzend – islamophobe Grundhaltung an die Oberfläche gespült wird, gemäß dem neuen Pseudobürgerlichkeitsmotto: „Das wird man doch mal sagen dürfen.“ Im November 2014 wurde darüber in der Sendung Hart aber fair diskutiert, und ich habe mit größter Besorgnis zur Kenntnis genommen, welche Parolen dort im Gästebuch zu finden waren. Hier sehe ich die Mehrheitsgesellschaft in einer sehr großen Verantwortung, von sich aus proaktiv Brücken zu Menschen und Gemeinschaften islamischen Glaubens aufzubauen und nicht immer nur zu fordern, dass sich erst die anderen ändern müssen, damit wir bereit sind, uns zu ändern. Eine solche Forderung ist ein Überheblichkeitsgestus, den man sich immer dann leistet, wenn man in der Mehrheitsposition ist.

Das Thema „Begegnung mit dem Islam“ spielt übrigens auch in meine bioethische Arbeit hinein. Ich habe das Vergnügen gehabt, auf dem Münchner Kirchentag in einem Forum dabei zu sein, bei dem es um christlich-islamische Bioethik ging. Das war für mich, der auf diesem Feld schon länger arbeitet, ein großer Gewinn, mitzubekommen, wie sich der muslimische Kollege dort zu bioethischen Fragestellungen äußerte. Vielleicht sollten wir bei einem solchen Thema, bei dem es nicht um den Schrecken des IS geht, einmal versuchen, Gemeinsames und Unterschiedliches zu identifizieren. Doch sollte eine solche Diskussion über das Fragespiel: „Wie sehen wir das und wie seht ihr das?“ hinausgehen. Wenn man die unterschiedlichen Traditionen betrachtet, wird zudem die eigene Binnendifferenzierung deutlicher: Vielleicht habe ich persönlich mehr Gemeinsamkeiten mit einem Muslim als mit manchen christlichen Mitbürgern. Deshalb könnte das bioethische Feld auch in der Begegnung der Kulturen eine Symbolbedeutung für die Gesellschaft haben, weil man eben auf etwas Drittes schaut und der eine dem anderen nicht vorwirft, wie viel er schon an Integration geleistet hat und wie viel nicht.

**Auch das Christentum hat in der Vergangenheit Andersdenkende verachtet und getötet, denken wir nur an die Kreuzzüge, die Inquisition oder die Hexenverbrennung ...**

Bleiben wir doch in der Gegenwart: Auch in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen sind Teile der Kirche bis heute nur mäßig tolerant. Das entspricht nicht meiner Vorstellung eines Gottes, der sich den Menschen zuwendet und seine Liebe zu ihnen nicht daran bemisst, ob sie eine gleich- oder gegengeschlechtliche Person lieben, sondern sich darüber freut, wenn sich Menschen lieben und einander auch in schweren Zeiten treu sind. Ich habe große Schwierigkeiten damit, wenn Glaubensgeschwister derartig abfällig über die sexuelle Orientierung anderer Menschen reden, obwohl man doch inzwischen genau weiß, dass niemand für seine sexuelle Orientierung etwas kann. Diese wird erst dann problematisch, wenn die sexuelle Orientierung einen Dritten schädigt, etwa im Falle von Pädophilie oder Gewalt. Ich will damit sagen: Wir Christen lernen doch auch, wir sind durch die Aufklärung gegangen. Und es gibt immer noch Teile im Christentum, bei denen ich das Gefühl habe, dass sie innerlich noch nicht in der Moderne angekommen sind. Und das, obwohl sie alle zum Arzt gehen, ein Auto benutzen, gute Demokraten sind und den Rechtsstaat akzeptieren – kurzum: die Errungenschaften der Moderne nutzen. Aber mit Blick auf die Religion sind sie eben oft noch nicht durch die Aufklärung gegangen.

**Häufig werden wir von Vorurteilen geleitet, die sich in Hunderten von Jahren aufgebaut haben. Müssen wir nicht vor allem lernen, Vorurteile ständig auf ihren Gehalt hin zu überprüfen, um dann unsere Einstellungen entsprechend zu ändern?**

Genau! Das ist z. B. eine Aufgabe, der ich mich als theologischer Ethiker und auch als Mitglied des Ethikrates stellen muss. Es geht nicht darum, zu sagen, dass man keine Vorurteile oder Prägungen haben darf, sondern vielmehr darum, diese bei Konflikten auf ihre Plausibilität hin überprüfen zu können – für sich selbst, aber auch im Miteinander in der Gesellschaft. Ich finde es z. B. unpassend, wenn jemand sagt, dass er homosexuelle Menschen toleriert. Er muss sie – jedenfalls mit Blick auf ihre sexuelle Orientierung – auch akzeptieren. Will sagen: An dieser Stelle halte ich den Toleranz-Begriff für hochgradig despektierlich. „Ich toleriere dich in deiner sexuellen Orientierung“ – das ist eine Unverschämtheit. Es ist die übelste Art, den Respekt zu verweigern. Der bessere Satz wäre: „Ich erkenne dich an, egal welche sexuelle Orientierung du hast.“

**Liegt nicht das Problem schon darin, überhaupt zu versuchen, die individuellen, intimen Wünsche oder Verhaltensweisen anderer Menschen zu bewerten?**

Ich glaube, dass man dabei als religiös orientierter Ethiker immer auch die Differenz und die Kopplung zwischen Ethik und Recht im Blick behalten muss. Mein Verständnis von Ethik ist so, dass ich immer einen Blick auch auf die gegenwärtige und möglicherweise zukünftige Gesetzeslage habe und nicht einfach im freien Raum schwebend argumentiere. Wichtig ist mir der Grundgedanke, dass man das, was man nicht für gut erachtet, noch lange nicht verbieten muss. Doch darf ich umgekehrt gesellschaftlich schon auch sagen, was ich nicht für gut erachte. Das ist allerdings das Interessante in ethischen Debatten: Man fällt da ganz häufig entweder zur einen oder zur anderen Seite vom Ross. Ich erinnere mich an eine Diskussion, die vor einigen Jahren im Rahmen einer großen Veranstaltung zu der Körperwelten-Ausstellung des Gunther von Hagens in München geführt wurde. Ein Mitstreiter auf dem Podium sagte radikal, dass man sie verbieten müsse. Und ein anderer plädierte dafür, sie zu erlauben. Ich habe damals folgenden Satz gesagt: „Was man nicht für gut erachtet, muss man noch lange nicht verbieten.“ Aber die Fernsehkameras – und da kommen die mediale Inszenierung und Wahrnehmung ins Spiel – haben die ganze Diskussion auf die Verbotsfrage reduziert, weil die Medien komplexe Sachverhalte oft auf Zehn-Sekunden-Statements reduzieren müssen. Derjenige, der sagt, er halte

es nicht für gut, aber das reiche nicht für ein Verbot, der passt nicht in ein solches Präsentationskonzept. Hier sind wir in der Gesellschaft immer hin- und hergerissen, weil wir uns auf der einen Seite wegen der Zeitknappheit und Nachrichtenflut die kurzen, knackigen Statements wünschen, aber im Grunde auf der anderen Seite wissen, dass die wirklich drängenden Fragen in der Regel komplexerer Natur sind und nicht in ein so kurzes Statement passen. In diese Aporie treiben wir uns nicht selten unnötigerweise selbst hinein. Deshalb bin ich ein großer Freund ausführlicherer inhaltlicher Diskussionen, die z. T. in öffentlich-rechtlich organisierten Medien oder den Qualitätszeitungen geführt werden, weil sie für den Diskurs, der offenbar prägend ist, eine wichtige Rolle spielen.

**Doch ist dies nicht nur eine Frage der Medien, sondern auch der Bereitschaft von Zuschauern, sich auf die ausführliche Diskussion bestimmter ethischer Fragen einzulassen.**

Absolut, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Es gibt dabei auch gute Entwicklungen: Gerade in den letzten Jahren erleben wir einen Trend hin zu qualitativ hochwertigen Serien-Formaten. Da lassen sich viel komplexere Geschichten entwickeln als in den 90- bis 120-minütigen Blockbustern. Die haben inzwischen, was die gesellschaftliche Prägekraft angeht, gegenüber den Serien an Bedeutung verloren. Die Megastars kommen inzwischen auch aus den Serien. Schaut man auf HBO-Formate wie z. B. Game of Thrones, darf man nicht unterschätzen, was da an gesellschaftlichen Botschaften transportiert wird. Ob Serien oder Blockbuster: Die Prägekraft visueller Medien kann gar nicht unterschätzt werden. Wenn man, wie wir an meinem Lehrstuhl, zur gesellschaftlichen Wahrnehmung synthetischer Biologie forscht, kommt man an Spielfilmen wie Avatar, den Millionen von Menschen gesehen haben, gar nicht vorbei. Über solche Filme verwurzeln sich kulturelle Muster über künstliches Leben, egal wie abständig die Forschung im Labor von solchen Fantasien ist. Wer das nicht im Blick hat, wird bestimmte gesellschaftliche Reaktionen auf Forschungsergebnisse in der synthetischen Biologie gar nicht verstehen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Fragen pflastern unseren Weg

Torsten Körner

Kann man Fragen aufwerfen, ohne ein antwortzwingendes Potenzial ins Fragezeichen zu legen? Würden wir eine endlose Reihe von Fragen ertragen und diese als Erzählung anerkennen? Sieht der Mensch nicht, je älter er wird, wie ein Fragezeichen aus? Und gehört es nicht zur menschlichen Würdelast, Fragen aufzuwerfen, ohne sie beantworten zu können? Müsste man die Menschenwürde nicht schaffen, ehe man sie schützen kann? Kann der Leviathan wirklich der Hüter unserer Würde sein? Müssten nicht wir ihm, dem Staat, die Würde erstreiten, indem wir seine Vormundschaftsrolle bestreiten? Ist die Moderne an sich, diese teleologische Gegenwartsvernichtungsmaschine, nicht eine permanente Verletzung der individuellen Menschenwürde im Namen eines großen Ziels? Und ist vielleicht der Begriff der Menschenwürde selbst nicht ein giftiges Nesselhemd, mit dem wir uns quälen, um uns vor Grausamkeit zu schützen? Könnte man sich nicht wie Tarzan von Fragezeichen zu Fragezeichen schwingen und im Schwungflug zu denken beginnen? Warum taucht Tarzan gerade jetzt auf? Fragt sich wer? Ich? Man? Wer ist man? Ist Tarzan ein Bilderheld? Ist er ein bildender Anwalt der Bilder? War sein Lendenschurz würdelos? Musste Tarzan zur Sprache erzogen werden? Hat er seine Würde verloren, als er sich in der Castingshow *Ich Tarzan, Du Jane!* (SAT.1) zum Affen machte? Ist Europa eine Castingshow? Wer darf rein? Wer kommt weiter? Bist Du ein Mensch? Fischt Dich wer auf? Steht Dir das Wasser bis zum Hals? Hast Du eine Geschichte, die wir hören wollen? Wie sehr formen massenmediale Strategien die politische und mentale Kultur unserer Gesellschaft? Warum fürchten wir die Massenmedien mit Blick auf Deutschland eher als Menschenwürde-Vernichter, während wir ihnen in Hinsicht auf die Weltgesellschaft eine Menschenwürde-Verteidigerrolle zubilligen? Wird der globale Wettbewerb auf dem massenmedialen Sektor nicht verlässlich aggressivere Unterhaltungsformate erzeugen, da ihre Funktionslogik auf einer Eskalationsspirale basiert? Wird das zu einer noch viel stärkeren Strapazierung und Banalisierung des Begriffs der Menschenwürde in medienethischer Sicht führen? Oder haben wir umgekehrt bislang viel zu selten von diesem Begriff Gebrauch gemacht? Sollten wir ihn nicht aus der historischen Weihrauchkammer des Art. 1 Grundgesetz entenden? Könnte er – auch im Alltag der Medienbeobachtung – nicht helfen, uns für menschenwürdefeindliche Erzählstrategien zu sensibilisieren? Könnte dieser metaphysisch müffelnde Begriff nicht wirklich endlich vollständig säku-

larisiert werden, indem er als Mittler zwischen Gesetz und Gefühl gedacht wird, als reflexiver Raum der Selbstvergewisserung? Wäre es denkbar, dass erst die würdelose Darstellung eines Menschen in den Medien ihm als Individuum zu einer Würde verhülfe, weil das empathische Publikum die Intentionen der Show bestritte? Weil das Individuum selbst schockartig den Würdediebstahl empfindet? Schenkt uns das Fernsehen nicht die Augen der anderen, mit denen wir selbst uns betrachten, bezweifeln oder bestätigen können? Könnte es helfen, sich einmal durch ein blaues Auge, ein Veilchen zu betrachten? Durch einen Spion? Durch ein Peepshow-Fensterchen? Sind wir wer, wenn wir fernsehen? Werden wir fernbedient? Oder bedienen wir die Ferne? Ist nicht jeder Mensch ein Bildsaal, dessen Bilder in Fleisch, Bein und Bewusstsein spuken? Formen? Bilden? Bauen? Basteln? Sind Bilder nicht Taten? Sind Taten nicht Bilder? Worauf er/sie/es/ich hinauswill? Schützt der Alte die Jugend, indem er ihr die Risikochancen bestreitet, die der Alte nicht mehr fassen kann? Hat jeder Mensch ein Recht darauf, erzählt zu werden? Oder muss sich der Mensch, um sich selbst zu fassen, zu finden, zum Selbst-erzähler aufschwingen? Kommt die „narrative Identität“ (Paul Ricœur) erst dann zustande, wenn sich Selbst- und Fremderzählung zu unterhalten anfangen? Ist es nicht Pflicht, besser Einsicht, sich selbst die eigene Biografie erzählend anzueignen, als sie von den großen Erzählern schematisch erzählen zu lassen? Weist der Einzelne nicht gerade dort die allwissenden Erzähler (den Staat, die Medien, das Recht etc.) in die Schranken, wo er anfängt, sich selbst in den Bildern seines Lebens zu betrachten? Sie erzählend zu hüten? Gewinnt er nicht erst dann seine Würde? Ließe sich möglicherweise hier ansetzen, um ein Ausrufezeichen zu setzen? Ein medienethisches Destillat zu gewinnen? Ein Tropfen Behauptung? Läge etwa eine Verletzung der Menschenwürde vor, wenn – im medialen Kontext – dem Individuum sein Recht auf „narrative Identität“ bestritten, wenn es zur Marionette eines vermeintlich allmächtigen Regisseurs gemacht würde und dieser es in ausschließlich instrumenteller Absicht erzählend auslöscht und so durch einen ferngesteuerten Avatar ersetzt? Läge dann eine Menschenwürdeverletzung vor, wenn der virtuelle Avatar die Kraft besäße, das Individuum nachhaltig vor dem Gemeinschaftsblick oder in der Gesellschaft seiner nahen anderen zu entstellen, zu beschädigen? Läge sie vor, wenn der Avatar das Individuum mundtot, sprachlos machte? Wenn der Regisseur (oder Dieter Bohlen) dem Publikum weismachen könnte, der Avatar sei das Individuum und seine virtuelle Geschichte sei ein ganzes Leben?

Können wir noch mal an den Anfang der Fragezeichenorgie springen? Könnte eine Aufgabe der Medienethik auch darin bestehen, den Begriff der Menschenwürde historisch zu entdramatisieren, ohne ihn freilich zu trivialisieren? Woher rührt die Furcht vor der Trivialität hier? Machen wir uns nicht blind für die Sozialisierungsprozesse der Massenmedien, wenn wir den Würde-Begriff nicht dynamisch denken? Sind es nicht auch gerade die trivialen Bild- und Meinungsflüsse, die uns bestimmen, die die Macht besitzen, uns unser Selbst zu stehlen, bevor wir begonnen haben, eine eigene Stimme und Erzählung zu finden? Ist die Menschenwürde unantastbar oder der Menschenwürde-Begriff? Wer hütet ihn eigentlich und warum? Sind wir naiv genug, dass seine Hüter die lautersten Absichten verfolgen? Obliegt es nur der Judikative, diesen unbestimmten Rechtsbegriff zu füllen? Wo ist die nächste Liane, Tarzan? Braucht es nicht das schmerzliche Spiel, um zu erfahren, was auf dem Spiel steht? Könnten wir exzessive Gewaltdarstellungen in fiktionalen Formaten auch als Verteidigung der Menschenwürde begreifen? Warnen uns Dystopien vor der realen Barbarisierung? Wie wehrt sich Fiktion gegen die Indienstnahme durch den Terror? Und wie nutzt der Terror die Fiktion? Kann fiktionale Gewalt verrohender sein als der Anblick realen Grauens? Ist die ganze Welt ein Schlachthaus oder kommt uns das nur so vor? Schützt uns die Schere im Kopf oder schützt uns das Hinsehen? Sollten wir nicht anfangen, über unsere Würde inmitten all der Bilder nachzudenken? Und sollten wir das nicht gemeinsam tun, weil wir sonst niemals wissen werden, wer wir waren, als es uns gab?

Dr. Torsten Körner arbeitet als freier Autor in Berlin und ist Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Menschenwürdeverstöße in den Medien

Neben der Darstellung ist der Kontext entscheidend

Der Schutz der Menschenwürde ist nach Art. 1 des Grundgesetzes (GG) eine wesentliche Aufgabe des Staates. Geht der Staat bei tatsächlichen Menschenwürdeverletzungen etwa im Bereich der Flüchtlingspolitik eher pragmatisch vor, verlangt er in Fällen, die die Medien betreffen, die strikte Einhaltung der Gesetze. Prof. Dr. Oliver Castendyk, Rechtsanwalt in Berlin und Direktor eines Forschungsinstituts der Hamburg Media School, sieht den Grund für dieses Agieren in der Wirkungsmacht der Medien: Würden diese Menschenwürdeverstöße ungehindert gezeigt werden, könnte das TV-Publikum das als Normalität ansehen und den Respekt vor der Menschenwürde verlieren. *tv diskurs* sprach mit Oliver Castendyk darüber, was ein solch unbestimmter Rechtsbegriff für die Medien bedeutet und wie hoch man die Messlatte anlegen muss.

**In Art. 1 unserer Verfassung werden die Achtung und der Schutz der Menschenwürde allen anderen Verfassungsnormen vorangestellt. Was war der Grund dafür?**

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Öffnung der Konzentrationslager nach Kriegsende war es angesichts der schweren Schuld, die das deutsche Volk auf sich geladen hatte, den Müttern und Vätern unserer Verfassung ein Bedürfnis, klarzustellen, dass sich solche Menschenwürdeverletzungen niemals wiederholen dürfen. Deshalb wurde der Schutz der Menschenwürde auf Platz eins der Grundrechte gestellt und noch durch Art. 79 Abs. 3 mit der sogenannten Ewigkeitsgarantie versehen. Dadurch ist eine Änderung selbst mit Zweidrittelmehrheit im Parlament ausgeschlossen. Das war das, was Verfassungsjuristen maximal unternehmen können, um ein Prinzip oder ein Grundrecht aufrechtzuerhalten.

**Wenn wir uns den Begriff „Menschenwürde“ vorstellen, hat wahrscheinlich jeder spontan eine Idee, was er für würdevoll hält oder was einen Verstoß dagegen darstellt. Bezogen auf die Medien, hält der eine vielleicht einen Auftritt bei Deutschland sucht den Superstar für mutig, dem anderen ist das sehr peinlich. Ist es wirklich sinnvoll, einen so weit auslegbaren Begriff an die Spitze der Verfassung zu stellen? Wäre es nicht besser, man würde einen Begriff wie „Menschenrechte“ verwenden?**

Es ist dem Recht nicht fremd, auslegungsbedürftige Begriffe zu verwenden. Grundrechte sind generell durch einen hohen Abstraktionsgrad gekennzeichnet und müssen in vielen Fällen erst durch die Gerichte ausgefüllt werden. Die Notwendigkeit der Interpretation spricht noch nicht gegen eine Norm.

**Aber wird es dadurch nicht ein bisschen willkürlich?**

Nein, weil die Auslegung durch Gerichte, insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht, diesen Normen irgendwann eine relativ klare Kontur verleiht. Das Problem bei der Menschenwürde ist nicht die Interpretierbarkeit, sondern dass sie zuweilen als Kategorie für Verhalten verwendet wird, an das man 1949 nicht gedacht hat, z. B., um Peinlichkeiten im Fernsehen zu bewerten.

**Zur Menschenwürde gehört fundamental die Selbstbestimmung des Menschen. Das sogenannte „Zwergenwerfen“, bei dem sich Kleinwüchsige gegen Geld in Diskotheken oder auf dem Rummel zum Gegenstand des Weitwurfs machen, wurde in vielen Ländern verboten. Der 1,14 Meter große Manuel Wackenheim klagte dagegen beim Menschenrechtskomitee der UNO. Er verdiene seinen Lebensunterhalt damit, mache das freiwillig und trage gegen etwaige Verletzungen Schutzkleidung. Die Klage wurde mit Blick auf die Menschenwürde zurückgewiesen.**

Zur Menschenwürde gehört sicherlich die Selbstbestimmung. Sie ist nicht nur durch Art. 2 GG geschützt, sondern gleichzeitig auch ein Kernbestandteil der Menschenwürde. Insofern haben sich die Gerichte auch nie leichtgetan, bei Handlungen, die „selbstbestimmt“ waren, eine Menschenwürdeverletzung anzunehmen. Aber es gibt dieses Phänomen des Schutzes gegen sich selbst. Denn neben der Selbstbestimmung des Menschen spielen auch andere, möglicherweise sozialschädliche Aspekte eine Rolle. Um ein Beispiel zu nennen: Im Prinzip ist ein Selbstmord in Deutschland nicht strafbar, aber wenn sich jemand vor den Zug wirft, verletzt er natürlich auch die Rechte anderer, möglicherweise die des armen Zugführers, den er in einen Schockzustand versetzt. Beim „Zwergenweitwurf“ hat man versucht, eine Art objektive Ebene der Menschenwürde zu konzipieren, die verletzt wird, wenn man einen Zwerg in der Öffentlichkeit wirft. Nach dieser Logik wäre der „Zwergenweitwurf“ bei einer Privatveranstaltung wohl erlaubt – aber eben nicht mehr in der Öffentlichkeit. Dahinter steht die Frage: Wie wirkt eine bestimmte Handlung auf das moralische Korsett der Gesellschaft? Dieses Thema kennen wir aus dem Jugendschutz als „sozialethische Desorientierung“. Der eigentliche Kern dieser objektivierten Menschenwürde ist die Angst vor dem durch das „Zwergenwerfen“ vermittelten Eindruck, man könne Menschen wie eine Sache behandeln und zum Spaß mit ihnen wie mit einem Ball Sport treiben – und diese Angst betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene. Das finde ich problematisch, nicht nur, was die Freiheit der kleinwüchsigen Menschen angeht, sondern auch im Hinblick darauf, was die Freiheit der erwachsenen Zuschauer betrifft. Sie müssten moralisch genug gefestigt sein, um zu entscheiden, ob das „Zwergenwerfen“ eine Menschenwürdeverletzung darstellt. Aus meiner Sicht könnte der „Zwergenweitwurf“ verboten werden, wenn Kinder und Jugendliche zuschauen, weil sie möglicherweise sozialethisch noch nicht orientiert genug sind und einen falschen Eindruck davon bekommen könnten, wie man mit Menschen umgehen darf. Aber Erwachsenen muss der Staat diese moralische Kompetenz unterstellen. Insofern halte ich von dieser objektivierten Theorie außerhalb des Jugendschutzes nichts. Richtig ist allerdings die Prämisse, dass es einen unverfügbaren Teil der Menschenwürde gibt.

**In eine ähnliche Richtung geht das bekannte Peepshow-Urteil: Es sei ein Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn Frauen sich vor Männern, die sie nicht sehen können, in Kabinen ausziehen. Das Argument der Freiwilligkeit wurde von den Richtern entkräftet, indem sie vermuteten, die Frauen würden sich aus der Not des Broterwerbs selbst zum Objekt degradieren, die Freiwilligkeit sei also vorgeschoben.**

Es gibt viele, die das Peepshow-Urteil kritisiert haben. Allerdings muss man noch einmal betonen, dass es eben auch im Rahmen der Selbstbestimmung einen unverfügbaren Teil der Menschenwürde gibt. Man darf sich selbst nicht zum Sklaven machen: Auch wenn es freiwillig geschieht, würde das trotzdem gegen die Menschenwürde verstoßen. Die Tatsache, dass jemand etwas freiwillig macht, ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Grund, um eine Menschenwürdeverletzung abzulehnen. Die Frage ist, ab welchem Grad man von einer Menschenwürdeverletzung ausgehen muss. Wann ist der grundlegende Achtungsanspruch, den ein Mensch genießt, nicht mehr gegeben? Was ist der Kernbereich dessen, was das durch Art. 1 geschützte Verhalten ausmacht? Damit kann im schlimmsten Falle ein selbstbestimmtes Handeln der Betroffenen als Menschenwürdeverstoß angesehen werden, um sicherzustellen, dass Menschen noch als Menschen wahrgenommen werden und nicht als Tiere oder Ungeziefer – also etwas, was man ausrotten und beiseiteschieben kann.

**In unserer Gesellschaft leben sehr viele Menschen in unwürdigen Zuständen. Wenn jemand ohne eigene Schuld – z. B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder nach einer teuren Scheidung – obdachlos geworden ist und bei bitterer Kälte auf der Straße schlafen muss, liegt doch wohl ein Menschenwürdeverstoß vor, der eklatanter ist als „Zwergenwerfen“. Aber niemand sieht es als die unabdingbare Aufgabe des Staates an, einem so Betroffenen eine einigermaßen würdige Unterkunft anzubieten. Oder wenn wir an die Flüchtlinge denken, die aufgrund unserer Grenzpolitik zu Hunderten im Mittelmeer sterben! Da relativieren wir aus pragmatischen Gründen den Anspruch auf Menschenwürde. Verglichen mit den Protagonisten der Super Nanny kann vor diesen Menschenwürdeverstößen eigentlich niemand die Augen verschließen. Ist der Schutz der Menschenwürde nicht in Wahrheit ein Ideal, von dem im Grunde jeder weiß, dass es nur bei entsprechender finanzieller Situation einigermaßen umsetzbar ist? Dagegen kostet der Vorwurf des Menschenwürdeverstoßes in den Medien den Staat kein Geld.**

Das ist ein guter Punkt. Es gibt tatsächlich einen gewissen Widerspruch darin, dass in Bezug auf die Medien die Menschenwürde in Form von „kleiner Münze“ durchdekliniert wird. Auf gesetzlicher – also nicht verfassungsrechtlicher – Ebene wird die Menschenwürde tatsächlich nur im Bereich der Medien geschützt. Im Sozialrecht beispielsweise, wo die Menschenwürde sehr viel dramatischer verletzt werden könnte, taucht der Begriff im Gesetz nicht auf. Es ist schon erstaunlich, dass in den Bereichen, in denen eine Gesellschaft wegen möglicher Verstöße gegen die Menschenwürde genauer hinschauen müsste, der Begriff eher abstrakt bleibt. Auch im Sozialrecht wird über z. B. menschenwürdiges Existenzminimum diskutiert. Aber es gibt keine Gesetzesnorm, die den Begriff verwendet. Hier gibt es nur die Verfassungsnorm. Diese bietet eher eine Art Einstieg in den öffentlichen Diskurs. Man darf von einer Verfassungsnorm nicht zu viel erwarten. Sie hat im Prinzip ihre Funktion schon dann erfüllt, wenn die Menschen sich darüber unterhalten, ob z. B. bestimmte Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden oder nicht. Es ist nicht die Funktion der Norm, wie z. B. im Sozialrecht, einer Behörde zu erlauben, eine tägliche Entscheidung zu treffen.

Man kann sogar noch eins draufsetzen: Es ist in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts und auch in der Rechtslehre völlig unumstritten, dass die Menschenwürde nicht nur ein reines Abwehrrecht gegen staatliches Unrecht ist, sondern dass sie den Staat auch verpflichtet, Menschenwürdeverletzungen zwischen Privatleuten zu unterbinden. Das heißt, es gibt tatsächlich eine staatliche Handlungspflicht, die sich aus der Menschenwürdegarantie ergibt. Diejenigen, die die Menschenwürde in den Medien, besonders im Fernsehen geschützt wissen wollen und den Rundfunkgesetzgeber dazu bringen, entsprechende Vorschriften zu erlassen, dabei aber vergessen, dass, wenn dieser Gedanke richtig ist, auch im Bereich „Obdachlose“ oder bei der Hilfe für Flüchtlinge sehr viel mehr getan werden müsste, machen den rechtlichen und moralischen Widerspruch offenkundig.



**Aber geht es dabei nicht eher um den gesellschaftlichen Diskurs als beispielsweise um die Frage, ob eine Folge der Super Nanny wegen des vermeintlichen Verstoßes gegen die Menschenwürde verboten werden sollte?**

Ja, das sehe ich ganz genauso. Für mich liegt die besondere Funktion von solch abstrakten, aber gleichzeitig wichtigen Verfassungsnormen darin, Diskurse anzustoßen und zu leiten sowie bestimmte Topoi zur Verfügung zu stellen, wie man eine solche Diskussion führen kann. Allerdings scheint es ein klassisches Merkmal der deutschen Gesellschaft und der deutschen Kultur zu sein, dass man immer gleich fragt: Ist es erlaubt oder nicht? Und wenn es erlaubt ist, dann ist es eben auch okay, zumindest geht man dann schnell zur Tagesordnung über. Das ist in England oder in den Niederlanden anders. Dort sind bestimmte Verhaltensweisen rechtlich nicht verboten und doch gesellschaftlich geächtet. Deutschland ist tatsächlich ein „Rechtsstaat“, in dem das Recht fast identisch mit dem ist, was gesellschaftlich möglich ist. Das setzt das Recht gewissermaßen unter Stress, weil es sehr viel mehr regeln muss als in anderen Gesellschaften. Auch das Phänomen der Verrechtlichung von gesellschaftlichen Konflikten ist in Deutschland viel stärker ausgeprägt als in anderen Ländern. Deutschland ist also im guten wie im schlechten Sinn ein Rechtsstaat.

**Hängt das mit unserem Bedürfnis nach rechtlicher Perfektion oder eher mit einem Mangel an Diskurskultur zusammen?**

Man kann sicher sagen, dass diese Rechtstraditionen in Deutschland sehr alt sind. Will man dafür Gründe suchen, muss man in das 18. und 19. Jahrhundert zurückschauen und das Verhältnis von Recht, Moral und Sitte analysieren. Ein schönes Beispiel ist das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von Friedrich dem Großen, das den ersten Versuch darstellte, alles, was irgendwie rechtlich geregelt werden könnte, in das Gesetz zu schreiben. Am Ende waren das 20 Bände voll mit Paragraphen. Das Experiment ist gescheitert. Das Ziel, alles im Gesetz zu regeln und damit die Juristen überflüssig zu machen, hat nicht funktioniert. Trotz aller Konkretisierung gab es immer wieder die Notwendigkeit zur Interpretation. Interessant ist allerdings, dass man so etwas in Deutschland überhaupt versucht hat – aus anderen Ländern ist mir ein solches Experiment nicht bekannt.

**In den 1980er-Jahren gab es die erste Welle mit brutalen Videos. Filme wie Kettensägenmassaker, Die Säge des Todes oder Zombies unter Kannibalen schockten die Gesellschaft, die sich wunderte, wie man so etwas herstellen oder zulassen kann. Rechtlich bestand das Problem darin, dass § 131 StGB unmenschliche Gewaltdarstellungen damals nur verbot, wenn die dargestellte Gewalt verherrlicht oder verharmlost wurde. Das war aber schwer nachzuweisen. 1985 fügte man deshalb einen weiteren Tatbestand hinzu, der ein Verbot dann möglich machte, wenn die Art der Darstellung gegen die Menschenwürde verstößt. Sieht es nicht so aus, als wollte man einen Auffangtatbestand für eine gefühlte Grenzüber-tretung schaffen?**

Manchmal gibt es schlechte Motive und das Ergebnis ist gut – manchmal ist es genau umgekehrt. Insofern will ich die Motive an dieser Stelle gar nicht bewerten. Klar ist, dass eine Gesellschaft mit Gewaltdarstellungen umgehen muss. Dass eine Gesellschaft extreme und grausame Darstellungen von Gewalt, die diese auch noch verharmlosen oder verherrlichen, nicht will, halte ich für richtig. Wenn man jetzt noch die „Menschenwürde“ als drittes mögliches Kriterium hinzufügt, dann ist meine ganz nüchterne, juristische Frage: Hat das Kriterium einen eigenen Sinngehalt neben diesen beiden anderen? – Ich würde das bejahen. Was auch immer die Motive gewesen sein mögen, ich sehe darin eine vernünftige Ergänzung, und zwar für folgende Konstellation: Es gibt grausame Gewaltdarstellungen, die Gewalt weder verherrlichen noch verharmlosen, sondern einfach so darstellen, dass sie den Menschen als Menschen fundamental in seinem Wert- und Achtungsanspruch verleugnen. Nehmen wir einmal an, es hätte Filme von den Nazis über Gräueltaten und Folterungen in den Konzentrationslagern gegeben und man hätte das – inklusive Begleittext und Originalzitate von Beteiligten – so dargestellt, als seien das keine Menschen, sondern Ungeziefer, das vernichtet werden müsse. Es gab ja tatsächlich z. B. Bilder, die auf der Darstellungsebene nicht besonders grausam waren, aber Aufnahmen von Tötungen sogenannten „lebensunwerten“ Lebens, etwa Mehrfachbehinderten zeigten, mit denen die Nazis für ihre Euthanasie-Aktionen Werbung machten. Da wurden Menschen bewusst so dargestellt, als wären sie auf der Ebene von Torfmoos und als könnte man sie jäten wie Unkraut. Das genau verbietet dieser Zusatz: dass man Menschen nicht so darstellen darf, dass der fundamentale Wert- und Achtungsanspruch, den ein Mensch immer genießt, egal wie behindert er ist, geleugnet wird.



**»Das Problem bei der Menschenwürde ist nicht die Interpretierbarkeit, sondern dass sie zuweilen als Kategorie für Verhalten verwendet wird, an das man 1949 nicht gedacht hat, z. B., um Peinlichkeiten im Fernsehen zu bewerten.«**

**Wir hatten vor einigen Wochen einen aktuellen Fall in der Zombie-Serie The Walking Dead. Dort wurden Menschen wie Schweine zu einem Trog geführt und mit einem Baseballschläger besinnungslos geschlagen, um ihnen anschließend mit einem Schlachtermesser die Kehle aufzuschneiden. Die Szene ist wahrscheinlich für die meisten Menschen fast unerträglich. Der Prüfungsausschuss sah das als eine unwürdige Darstellung von Menschen und verlangte, die Szene zu schneiden. Ein anschließender Juristenausschuss, dem Sie angehörten, war anderer Meinung...**

Man muss meines Erachtens die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zugrunde legen, die da lauten: „Die Schilderung des Grausamen und Unmenschlichen muss darauf angelegt sein, beim Betrachter eine Einstellung zu erzeugen oder zu verstärken, die diesen fundamentalen Wert- und Achtungsanspruch des Menschen leugnet.“ Das ist ähnlich wie beim Verbot des Verherrlichens von Gewalt. Es kommt gar nicht darauf an, was auf der Handlungsebene passiert, sondern darauf, wie die Handlung auf der Sinnebene in den Metatext des Films eingeordnet wird. In diesem Fall war es so, dass die Guten die Opfer und die Bösen die Menschenschlächter waren. Der ganze Film handelte auf der moralischen Ebene davon, dass man sich auch im Kampf gegen die Zombies einen Rest von Menschenwürde bewahren sollte, indem man eben nicht so wird wie sie. Obwohl man ständig Zombies tötet, soll man Menschen wie Menschen behandeln und nicht wie Schweine, Vieh oder Gegenstände. Die Verrohung, der Kampf gegen die Zombies und der Kampf um die wenigen Ressourcen haben dazu geführt, dass die bösen Menschen – die Antagonisten in dieser Folge – jeden Begriff von Menschenwürde verloren haben. Auf der moralischen Ebene hat der Film dieses würdelose Verhalten zutiefst verurteilt. In der Szene des Menschenschlachtens ist deshalb der fundamentale Wert- und Achtungsanspruch eben gerade nicht geleugnet worden, sondern er war vielmehr Thema dieser Folge.

**Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gelten im Rundfunk die Verbote des Strafrechts ebenso. Allerdings kommt noch eine Regel hinzu, die Darstellung realer Ereignisse betrifft. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 sind Inhalte verboten, die „gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt; eine Einwilligung ist unbeachtlich.“ Während der Flut-**

**katastrophe in Sachsen hat SAT.1 in den Nachrichten einen Beitrag über eine alte Frau gezeigt, die mit einem Hubschrauber aus ihrem überfluteten Haus gerettet werden sollte. Dann riss das Seil und die Frau stürzte in den Tod. Das wurde in den Nachrichten gezeigt – und beanstandet, allerdings erst in der Wiederholung. Die einmalige Ausstrahlung sah man als Teil der Berichterstattung gerechtfertigt.**

Da gibt es den noch viel bekannteren Fall von dem Menschen, der am 11. September 2011 aus einem der Twin Towers stürzte. Man kennt inzwischen sogar seinen Namen. Sein Sturz ist millionenfach ausgestrahlt worden, einfach weil er symbolisch war für das Grauen, das durch diesen Angriff hervorgerufen wurde. Es gibt weitere Beispiele aus dem Vietnamkrieg, die wir alle kennen, z. B. das durch Napalm verletzte Kind, dessen Rücken brennt – ein absolut schreckliches Foto. Die Tatsache, dass es Realitäten gibt, in denen diese Fotos gemacht werden können, ist traurig genug. Aber diese Realität muss natürlich gezeigt werden können, da geht die Meinungs- und Pressefreiheit vor! Und es muss natürlich dem Sender oder dem Printorgan überlassen werden, wie oft man etwas zeigen möchte oder nicht. Wenn man etwas auf YouTube einstellen würde, dann könnte es millionenfach angeklickt und wieder und wieder geschaut werden, das kann man sowieso nicht verhindern. Dass die Intensität der Darstellung eines Menschen in einer solchen Situation von der Medienaufsicht als reines Instrument gesehen wird, um Quote zu machen und daraus der Schluss gezogen wird, der Mensch würde zum Objekt der kommerziellen Interessen des Senders, halte ich für einen großen Irrtum. Dass ein Medium versucht, Quote zu machen – egal ob das der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist oder der private, die „FAZ“ oder die „Bild“ –, das gehörte immer schon zum Mediengeschäft dazu. Diese Tatsache darf man nicht dazu nutzen, um Darstellungen und Äußerungen, die der Meinungsfreiheit unterliegen, zu verbieten. Dasselbe gilt für den Diskurs über „Werbung mit politischer Botschaft“: Bei der Benetton-Werbung, die vor einigen Jahren mit künstlerisch gestalteten Fotos auf das Elend und das Leiden von Menschen überall auf der Welt aufmerksam machte, hat man auch argumentiert, dass man nicht aus kommerziellen Zwecken eine solche Botschaft in eine Werbung packen darf. Die Motive, die ein Medium nutzt, um etwas zu zeigen, häufiger oder weniger häufig, dürfen für die Frage der Meinungsfreiheit keine Rolle spielen, weil man damit Tür und Tor öffnen würde, um Medien gnadenlos zu zensieren. Denn man kann bei fast jeder Darstellung argumentieren, dass sie einem kommerziellen Zweck dient.

**Im Falle des pflegebedürftigen alten Mannes, der von seiner Stieftochter misshandelt wurde, was der Nachbar zufällig mitbekam, weil er versehentlich in das Signal der Überwachungskamera hineingeschaltet hatte, wurde ebenfalls moniert, dass das einmalige Zeigen der Szene im Rahmen der Berichterstattung erlaubt gewesen sei, die mehrmalige Wiederholung jedoch ausschließlich der Aufmerksamkeit der Zuschauer und damit letztlich der Quote gedient habe. Somit würde der Mensch zum Objekt des kommerziellen Interesses des Senders...**

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die grundlegende Auslegung der Menschenwürde. Die berühmte Objektformel lautet: Die Menschenwürde ist verletzt, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird. Der letzte Teilsatz fehlt häufig. Es heißt weiter: „Und damit muss der fundamentale Wert- und Achtungsanspruch geleugnet werden, der dem Menschen zukommt.“ Damit ist z. B. die Euthanasie, also die Vernichtung „unwerten Lebens“ gemeint. Dabei geht es auch um das generelle Credo der Nazis, Gemeinnutz gehe vor Eigennutz, der Einzelne zähle nichts, es zähle nur die Gemeinschaft. Das Einzige, das Wert habe, sei die Rasse an sich und das deutsche Volk. Gegen diese totalisierende Kollektivierung richtet sich die Menschenwürdenorm – nicht gegen die alltägliche Situation, in der ein einzelner Mensch als Mittel zum Zweck missbraucht wird, z. B. im TV-Bereich, um Quote zu machen. Ob das moralisch gerechtfertigt ist, ist eine ganz andere Frage. Mit anderen Worten: Einen Menschen in einer für ihn schwer beherrschbaren Situation in einer Sendung auszunutzen, um möglichst viele Zuschauer zu bekommen, würdigt ihn nicht zu einer „vertretbaren Größe herab“ und leugnet nicht den fundamentalen Wert- und Achtungsanspruch, den ein Mensch hat. Hier liegt die Schwelle einer Menschenwürdeverletzung deutlich höher.

**In den 1990er-Jahren gab es Talkshows wie Arabella, Vera am Mittag oder Bärbel Schäfer. Damals hat man Gäste über Themen diskutieren lassen wie „Ich muss am Abend mit 50 Männern im Swingerklub verkehren, sonst bin ich nicht glücklich“. Das wurde dann kontrastiert mit jemandem, der sagte: „Bevor ich mit Dir Verkehr hätte, würde ich erst mal ein Handtuch über Dein Gesicht legen.“ Sind solche Sendungen oder auch Big Brother nicht Menschenexperimente, die die Teilnehmer zu Objekten der kommerziellen Interessen des Senders machen?**

Meiner Meinung nach nein. Ich kann mir keine Talkshow vorstellen, in welcher der fundamentale Wert- und Achtungsanspruch des Menschen geleugnet wird. Wie soll das funktionieren? Allein die Tatsache, dass man mit Menschen redet, ist schon ein Ausweis einer gewissen Grundachtung, dass man sozusagen ihre Meinung schätzt, dass man sie zu bestimmten Dingen befragt. Da wird ja der Mensch nicht verachtet, sondern er wird möglicherweise zur Schau gestellt, aber der grundlegende Achtungs- und Wertanspruch, den ein Mensch zu genießen hat, wird damit nicht angetastet.

**Auch wenn jemand aus der Runde solch eine Aussage tätigt wie: „Handtuch übers Gesicht“? Was ja so viel bedeutet wie: Der ist so hässlich, dass man sich wundert, dass überhaupt jemand was von ihm will. Ist das nicht eine Herabwürdigung?**

Das ist sicherlich eine Herabwürdigung, sehr wahrscheinlich sogar eine Beleidigung – und insofern auch strafbar, aber es ist keine Menschenwürdeverletzung. Nicht jede Beleidigung ist eine Menschenwürdeverletzung, denn dabei geht es nicht darum, dass man jemanden auf die Ebene des Objekts reduziert, weil er eine bestimmte Rasse oder Religion oder ein bestimmtes extremes Aussehen hat, dass man ihm deshalb das Menschsein abspricht und ihn wie Ungeziefer behandelt. Ich habe eine gewisse Hochachtung vor der juristischen Kreativität des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio, der in einem Gutachten zwei Kriterien für eine menschenwürdeverletzende, unzulässige Kommerzialisierung aufgestellt hat: Es gibt zum einen den überlegenen Akteur, was auch immer das sein soll, der einen anderen Menschen in eine unentrinnbare Situation bringt. Ist er überlegen, weil er schlauer ist oder mehr

Geld hat oder weil er der Moderator ist? Zum anderen geht es nach Di Fabio um wirtschaftliches Gewinnstreben. Das spielt nach meiner Auffassung überhaupt keine Rolle, sondern ist eine rein moralische Kategorie, keine rechtliche, auch keine verfassungsrechtlich relevante. Die Nazis hatten z. B. kein wirtschaftliches Gewinnstreben und haben trotzdem ununterbrochen die Menschenwürde verletzt. Nur weil sie „Nationalsozialisten“ waren, rechtfertigt das überhaupt gar nichts. Was versteht man wirklich unter einer „unentrinnbaren“ Situation? Außerdem: Jeder Teilnehmer einer Sendung kann in jedem Moment die Teilnahme abbrechen und das Studio verlassen. Ein weiterer Vorwurf, der solchen Sendungen gemacht wird, ist der, dass die Teilnehmer nicht in der Lage sind, die Bedingungen „vollständig zu durchschauen“: Was heißt das? Wer beurteilt denn, ob jemand etwas durchschauen kann? Welch unfassbar paternalistischer, arroganter Hochmut steckt dahinter, zu behaupten: „Für dich ist diese Sendung nicht durchschaubar.“ Woher will man das wissen? Diese Leute schauen diese Sendungen jeden Tag. Wenn überhaupt, dann sind all diese Kriterien nur geeignet, um zu beurteilen: Ist die Zustimmung des Teilnehmers zur Ausstrahlung tatsächlich gültig? Es geht also um das sogenannte Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dieses Recht darf man nur verletzen, wenn es eine Einwilligung des Verletzten gibt. Diese Einwilligung darf nicht erzwungen, darf nicht durch Betrug oder List erschlichen worden sein. Und es muss sich um jemanden handeln, der einwilligungsfähig ist. Kinder können also in der Regel überhaupt nicht einwilligen. Da müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten entscheiden und diese wiederum müssen auch tatsächlich einwilligungsfähig sein, sonst müsste man noch ein Familiengericht hinzuziehen. In den meisten der angesprochenen Fälle hat keine Einwilligung vorgelegen oder sie ging nicht weit genug. Ich verstehe ja durchaus den Impetus von Di Fabio, weil bestimmte Protagonisten möglicherweise tatsächlich nicht alles überblicken, wenn sie den Vertrag unterschreiben. Drohen sie dann „vertragsbrüchig“ zu werden, könnten ihnen ein Aufnahmeleiter der Sendung damit drohen, sie müssten 60.000 Euro Schadensersatz zahlen, weil die Sendung erneut aufgezeichnet werden müsse. Das wäre zwar falsch, was diese Teilnehmer aber möglicherweise nicht wissen. Hier sollte es Richtlinien geben, um die Teilnehmer besser zu schützen. Aber es geht eben um den Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, nicht um Menschenwürde.

**In der Debatte um Menschenwürde ging es auch immer um die Frage, ob man den Teilnehmer nicht vor seiner eigenen Entscheidung, einer Ausstrahlung zuzustimmen, schützen sollte. Damit würde man ihm aber erst recht seine Würde aberkennen, da man ihm nicht mehr gestattete, selbstbestimmt zu entscheiden.**

Wenn ein Staat oder eine Behörde jemandem Unfähigkeit bescheinigt, etwas selbst entscheiden zu können, halte ich das für extrem schwierig. Wenn ein Sender aus programmlichen Einschätzungen – das können moralische oder redaktionelle Gründe sein – in solchen Fällen auf die Ausstrahlung verzichtet, ist das etwas anderes.

**Kommen wir abschließend noch einmal zum Fall der Super Nanny. Hier geht es um Kinder, bei denen die Eltern ihre Einwilligung geben.**

Die Persönlichkeitsrechte der Kinder wurden verletzt, als sie mehrfach von der Mutter geschlagen wurden. Daran besteht kein Zweifel. Die Frage ist, ob die Einwilligung der Mutter ausreicht, zumal sie diejenige ist, die die Rechte des Kindes bereits in anderer Weise verletzt hat, beispielsweise durch die psychische oder physische Misshandlung. Da frage ich mich schon, ob sie psychisch überhaupt in der Lage ist, so eine Entscheidung zu treffen. Dann steht natürlich die Frage im Raum, ob sich nicht auch der Aufnahmeleiter und andere Beteiligte wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar gemacht haben. Unter diversen Gesichtspunkten hätte diese Sendung weder entstehen noch gezeigt werden dürfen. Aber dennoch würde ich auch da sagen: Das ist kein Menschenwürdeverstoß, es ist aber eine Rechtsverletzung, was die Kinder betrifft, denn diese haben niemals eingewilligt. Dass der fundamentale Wert- und Achtungsanspruch der Kinder geleugnet wird, trifft nicht zu, denn hier ist, wie gesagt, die Bedeutungsebene der Sendung entscheidend. Und hier war auch bei dieser Folge von Super Nanny ja die eindeutige Botschaft: Man soll seine Kinder nicht schlagen und misshandeln.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Absicht oder Inszenierungsweise?

## Die Feststellung von Menschenwürdeverstößen im Fernsehen

Claudia Mikat

Menschenwürdeverletzungen sind im Fernsehen alltäglich. In Nachrichten und Dokumentationen wird über Misshandlungen, Folter und Tötungen berichtet, und für viele Genres des Fiktionalen sind Darstellungen von Morden oder der Zerstörung menschlicher Körper konstitutiv. Für die Feststellung eines medialen Menschenwürdeverstoßes, der immerhin ein Sendeverbot nach sich zieht, genügt allerdings nicht die Darstellung einer Würdeverletzung an sich. Das Geschehen muss in einer bestimmten Art und Weise dargestellt und kommentiert werden – eine Unbestimmtheit, die subjektiven Wertungen gewissen Raum lässt. Es verwundert daher nicht, dass es in Grenzfällen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen kann. Einige Sendeverbote, die die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) erteilt hat, wurden von juristischen Gutachtern bestätigt, andere aufgehoben, wieder andere nicht weiter überprüft. In manchen Fällen hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) einen Verstoß gesehen, den die FSF nicht erkannt hat. Die Abwägungsprozesse in Einzelfällen schildert der folgende Beitrag.

## Menschenwürde – Versuch einer Annäherung

Unzulässig sind Programme, die gegen die Menschenwürde verstoßen (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV). Nach dem im Gesetz genannten Beispiel ergibt sich die Unzulässigkeit insbesondere, wenn drei Voraussetzungen vorliegen: Es handelt sich *erstens* um die Darstellung von Menschen, die sterben oder schwerem körperlichem oder seelischem Leid ausgesetzt sind, wobei es sich aus Sicht des Betrachters um ein tatsächliches Geschehen handeln muss. Die Darstellung muss *zweitens* in einer die Menschenwürde verletzenden Weise erfolgen. Und es darf *drittens* kein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung vorliegen (Hartstein u. a. 2005, RN 43, 44).<sup>1</sup>

- In den Fokus geraten regelmäßig nicht fiktionale Formate, die Opfer von Kriegen, Katastrophen, Verbrechen oder Unfällen in Leidenssituationen zeigen. Neben Reportagen, Dokumentationen, Nachrichten- und Magazinbeiträgen sind das vor allem auch Clipshows, die Handyaufnahmen oder Materialien aus Überwachungskameras und Polizeivideos präsentieren. Da die Würde eines Menschen nach seinem Tod fortbesteht, können grundsätzlich auch Darstellungen menschlicher Leichen die Menschenwürde in obigem Sinn verletzen.

### Objektformel und Herabwürdigungsabsicht

Zur Konkretisierung des Menschenwürde-Begriffs wird häufig die sogenannte „Objektformel“ herangezogen. Danach ist die Menschenwürde berührt, wenn ein Mensch „zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“ (ebd., RN 35) herabgewürdigt und in seinem sozialen Achtungsanspruch verletzt wird. Allerdings begründet nicht jede Würdeverletzung ein Sendeverbot. Vielmehr müssen eine gewisse Verletzungsintensität und grundsätzlich eine Herabwürdigungsabsicht vorliegen. Im Zusammenhang mit Gewalt ist das der Fall, wenn die Gewaltanwendung ersichtlich gebilligt, wenn Opfer für einen bestimmten Zweck ausgeschlachtet und gezielt missbraucht werden (ebd., RN 36). Die Zielrichtung eines Medieninhalts muss objektiv ermittelt werden, wobei auch die redaktionelle Einbettung in einen Kontext und formale Mittel wie Bildauswahl und -gestaltung zu berücksichtigen sind.

- Die Darstellung in einer die Menschenwürde verletzenden Weise wird etwa bei Unfallshows bejaht, die das Leiden von Menschen allein zum Zweck der Unterhaltung präsentieren, zynisch kommentieren und dramatische Situationen für den Zuschauer durch gestalterische Mittel (rote Kreise, Pfeile, Zeitlupe, mehrfache Wiederholungen) hervorheben (z. B. *Most Shocking*, FSF-Prüfung vom 12.07.2007).
- Eine Reportagesendung wird als tendenziell entmenschlichend und somit als Verstoß bewertet, weil die Kamera ausführlich und detailliert eine männliche Leiche einfängt und dabei die Aufmerksamkeit des Zuschauers auf die Nacktheit des Mannes und Details des Verwesungsprozesses lenkt (*Achtung Kontrolle! – Einsatz für die Ordnungshüter*, FSF-Prüfung vom 15.10.2008).

- In einem Magazinbeitrag über freiwillige Helfer in der Unfallversorgung in Bangkok wird eine Verletzung der Menschenwürde nicht festgestellt. Die Bilder von Toten, Verletzten und Angehörigen sind eher flüchtig und nicht sensationsheischend. Sie stehen im Kontext der Kritik an den dramatischen Zuständen im Gesundheitswesen und sind nicht darauf angelegt, voyeuristische Zuschauerinteressen zu befriedigen (*Galileo – Die Seelensammler von Bangkok*, FSF-Prüfung vom 09.03.2012).

Die Herabwürdigungsabsicht ist nur in Ausnahmefällen entbehrlich. Nur wenn die Intensität der Verletzung „ein extremes, schlechthin unannehmbares Ausmaß“ erreicht, ist eine Verletzung der Menschenwürde unabhängig von der Zielrichtung gegeben, also auch, „wenn die fragliche Handlung in ‚guter Absicht‘ geschieht“ (ebd.).

### Kommerzialisierung und Teilnehmerschutz

Bei nicht fiktionalen Inhalten und vor allem bei Unterhaltungsangeboten kann darüber hinaus eine Würdeverletzung im Sinne einer unzulässigen Kommerzialisierung vorliegen. Mitwirkende werden in ihrem sozialen Achtungsanspruch verletzt, wenn sie „zum Gegenstand der Anprangerung, der Schaustellung oder der Verächtlichmachung herabgewürdigt werden“. Dies kommt in Betracht, „wenn Menschen von einem überlegenen Akteur aus Gründen wirtschaftlichen Erwerbsstrebens in eine für sie unentrinnbare Situation gebracht werden, die sie weder vollständig durchschauen noch als freier Akteur beherrschen können, der sie mithin ausgeliefert sind“ (Di Fabio 2000, S. 51).

Bei dieser Form der medialen Menschenwürdeverletzung steht der *Teilnehmer* einer Sendung als Schutzadressat im Vordergrund. Ausschlaggebend für einen möglichen Verstoß ist das Moment der Freiwilligkeit. Die freiwillige Entscheidung, an einer Sendung mitzuwirken, ist schließlich auch Ausdruck von Selbstbestimmung und damit der eigenen Menschenwürde. Ein Schutz von autonom handelnden Menschen vor sich selbst ist im Grundgesetz nicht vorgesehen.

- Bei der sogenannten Dschungelshow *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* stellte die KJM keinen Verstoß fest, weil die „durchweg medienerfahrenen Camp-Bewohner ausreichende Kenntnis über die Abläufe hatten, sich freiwillig zur Verfügung stellten und jederzeit aus den Dschungelprüfungen hätten aussteigen können“ – sie seien daher nicht nur wehrlose Anschauungs- und Belustigungsobjekte für die Zuschauer gewesen (KJM-Pressemitteilung vom 26.01.2004).
- In der Versteckte-Kamera-Sendung *Scare-Tactics* werden ahnungslose Opfer in ungewöhnliche oder erschreckende Situationen gebracht und so zu bloßen Objekten der Medieninszenierung. Die Verletzung der Subjektqualität kommt in Betracht, wenn das Szenario für einen Betroffenen komplett einengend ist und ihn handlungsunfähig macht – Beispiele sind etwa die nächtliche Verfolgung eines Autos durch hochgerüstete Militäreinheiten oder die Vorspiegelung einer radioaktiven Verseuchung (vgl. *Limo in Area 51* und *Hazmat Hell*, FSF-Prüfung vom 04.12.2003 und 27.01.2004).

## Einwilligung der Teilnehmer

Ein Menschenwürdeverstoß kommt danach vor allem in Betracht, wenn Menschen in würdevollverletzenden Situationen ohne ihr Wissen oder ohne ihre Zustimmung gezeigt werden: „Muss ein Mensch gegen seinen Willen Gewalt erleiden, so wird es regelmäßig eine – weitere – Verletzung seiner Würde darstellen, wenn diese Szene gegen seinen Willen Dritten zugänglich gemacht wird. Indem er zum Objekt der Sensationslust des Zuschauers wird, leidet sein Achtungsanspruch erneut“ (Schulz 2002, S. 61). Aufgrund seiner Breitenwirkung wird dem Medium Fernsehen in dieser Hinsicht eine „potenzierte Wirkkraft“ zugeschrieben. Der Umstand, dass eine Situation in den Massenmedien verbreitet wird, kann einer Würdeverletzung eine besondere Schwere verleihen, eine „Prangerwirkung“ oder anhaltende Bloßstellung nach sich ziehen (Klass 2011, S. 31). „Es erscheint sogar denkbar, dass eine unerhebliche Gewalteinwirkung auf den Körper [...] durch den Umstand, dass die Szene zur Belustigung des Vorabendpublikums in alle Haushalte übertragen wird, den Charakter einer Würdeverletzung erhält“ (Schulz 2002, S. 61).

- Eine Vervielfältigung der Würdeverletzung durch die Art und Weise der Berichterstattung sah die KJM im Fall eines Nachrichtenbeitrags, der Aufnahmen einer Überwachungskamera zeigt. Zu sehen ist, wie ein 91-jähriger Mann von seiner Pflegerin mit einem Waschlappen ins Gesicht geschlagen, beschimpft und unter Gewalteinwirkung ernährt wird. Die Häufigkeit und Länge der Bilder gingen über das hinaus, was für eine eindringliche Schilderung der schlimmen Situation notwendig gewesen wäre und sind nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg auch unabhängig von ihrem Ziel, über die Missstände im Pflegebereich zu informieren, unzulässig (vgl. Liesching/Schuster 2011, S. 330).

Ungeachtet der Einwilligung der Teilnehmer kann ein Menschenwürdeverstoß vorliegen, wenn berechtigte Zweifel an der Entscheidungsfreiheit bestehen, weil etwa persönliche Notlagen, finanzielle Zwänge oder Abhängigkeiten die Einwilligung in eine bestimmte Situation motivieren. Auch bei Menschen, die unter bestimmten Krankheiten leiden und deren psychischer oder physischer Verfall Einfluss auf die Entscheidungsfähigkeit nimmt, kann die Gültigkeit einer Einwilligung bezweifelt werden (zum Vorliegen von Entscheidungsfähigkeit vgl. Klass 2011, S. 92 ff.).

- Als Menschenwürdeverstoß wurde ein Magazinbeitrag gewertet, in dem der Schauspieler Klausjürgen Wussow in einem Interview einen verwirrten Eindruck macht und Schwierigkeiten hat, sich korrekt zu artikulieren. Während des Gesprächs wird Wussow mit der Diagnose eines Arztes konfrontiert, die ihm Gedächtnisdefizite bescheinigt (*Exclusiv*: Beitrag über Klausjürgen Wussow, gesendet am 29.02.2004; KJM: Prüffälle).
- Filme der sogenannten *Bumfights*-Reihe, in der Obdachlose durch Gegenleistungen wie Alkohol oder Geld dazu gebracht werden, sich vor laufender Kamera zu prügeln oder sonst entwürdigend zu verhalten, waren nie Gegenstand der Prüfung für das Fernsehen, würden in dieser Hinsicht aber wohl als Verstoß gegen die Menschenwürde und als sendeunzulässig eingestuft.

- Relevant sind auch Reality-Serien, die die Schicksale von „Abhängigen“ im weitesten Sinne oder psychisch kranken Menschen zeigen, auch wenn die Beteiligten den Filmaufnahmen zugestimmt haben. So wurden Folgen eines Therapie-Formats als Verstoß gewertet, die die Kontrollverluste von Kranken oder Süchtigen in den Fokus rücken und durch diese Art der Darstellung einer Objektivierung Vorschub leisten (*Intervention*, FSF-Prüfung vom 12.12.2006).

## Mitwirkung von Kindern

Die Mitwirkung Minderjähriger an Fernsehsendungen ist mit Blick auf den Teilnehmerschutz ein Spezialfall. Einerseits gilt das Erziehungsprivileg der Eltern, die als gesetzliche Vertreter für ihre Kinder in die Teilnahme an einer Sendung einwilligen dürfen. Andererseits ist das Erziehungsrecht durch das Recht auf Selbstbestimmung des Kindes begrenzt. Gegen den Willen von entscheidungsfähigen Minderjährigen (i. d. R. ab Vollendung des 14. Lebensjahres) dürfen Eltern ihrer Teilnahme daher nicht zustimmen. Die Eingriffsmöglichkeiten des Staates bei Einwilligungen zulasten von Kindern sind weitgehend nicht geklärt – herrschende Meinung scheint zu sein, dass der Staat sein Wächteramt nur bei groben Verfehlungen seitens der Eltern in Bezug auf das Kindeswohl wahrnehmen sollte (zum Vorliegen von Entscheidungsfähigkeit vgl. Klass 2011, S. 92 ff.).

Nach Spruchpraxis der KJM hat der Schutz teilnehmender Kinder besonderes Gewicht. Eine Herabwürdigung von Kindern durch Kommerzialisierung im Fernsehen kann danach unabhängig vom Kontext in einer bestimmten Art und Weise der Inszenierung erblickt werden, die das Leid von Kindern in den Vordergrund rückt. Werden Gewalthandlungen gegen Kinder und ihr Leiden dargestellt, wiederholt und durch formale Gestaltungsmittel dramatisiert oder emotionalisiert, kann die Würde der Kinder verletzt sein. Das gilt auch dann, wenn die einzelne Gewalthandlung nicht von großer Intensität ist, wenn im Kontext der Sendung eine Gewaltkritik erfolgt und die Zielrichtung der Sendung in einer Verbesserung der Situation der Kinder liegt.

- Das VG Hannover hat die Entscheidung der KJM zu einer Folge der Coachingsendung *Die Super Nanny* (vom 14.09.2011) bestätigt: Danach können die wiederholten Darstellungen einzelner gegen Kinder gerichteter Schläge und des seelischen Leidens der Kinder auch dann als Verstoß gegen die Menschenwürde gewertet werden, „wenn die gesamte Sendung darauf ausgerichtet ist, diese Erziehungspraktiken zukünftig zu verhindern“ (VG Hannover 2014, S. 1).

Abgesehen von diesen Sonderfällen ist in der Regel von der Entscheidungsfreiheit der Mitwirkenden auszugehen, sonst unterstellte man den Teilnehmern einer Fernsehsendung Geistesschwäche. „Die Schutzpflicht endet immer dort, wo ein Akt der freien Selbstbestimmung vorliegt“ (Dörr 2004, S. 17). Bei fiktionalen wie auch bei Scripted-Reality-Formaten kommt die Dimension des Teilnehmerschutzes, sofern die Protagonisten ihre Rolle freiwillig übernehmen, daher nicht in Betracht.



## Rezipientenschutz

Gegenüber dem Teilnehmerschutz spielt der Schutz des *Rezipienten* eine untergeordnete Rolle, weil grundsätzlich von souveränen Zuschauern auszugehen ist, die um- oder ausschalten können. Unter dieser Perspektive geraten aber minderjährige Rezipienten in den Blick und hat Menschenwürdeschutz viel mit Jugendschutz und potenziell desorientierenden Wirkungen auf Kinder und Jugendliche zu tun.

## Menschenwürde als abstraktes Prinzip

Die Gesamtaussage einer Sendung ist vor allem auch von Belang, wenn es um den Schutz der Menschenwürde als abstraktes *Prinzip der Werteordnung* geht: Die Anbieter dürfen kein Menschenbild vermitteln, das dem Bild eines selbstbestimmten, in seinem personalen Eigenwert geschützten Menschen zuwiderläuft. Ist die Menschenwürde als übergeordnetes Prinzip berührt, ist unerheblich, ob eine Einwilligung der Sendungsteilnehmer erfolgte oder nicht.

- Bei der Containershow *Big Brother* wurde gefragt, ob nicht der Eindruck vermittelt werde, es sei legitim, Menschen rund um die Uhr zu beobachten. Die Aufsicht führende LPR Hessen hatte einen Menschenwürdeverstoß in objektiver Hinsicht vermutet und das „Risiko des Abbaus von Hemmschwellen im Umgang mit Privatheit und Intimität“ (Erdemir 2014, S. 25) gesehen. Letztlich wurde eine Menschenwürdeverletzung durch das von *Big Brother* transportierte Menschenbild aber verneint, „zumal die von den Personen durchgeführten Handlungen im Großraum normalen alltäglichen Verhaltens gelegen haben und auch liegen sollten“ (Dörr 2004, S. 19).
- Trotz der offensichtlich freiwilligen Teilnahme der Mitwirkenden wird eine Spielshow als Verstoß gegen die Menschenwürde gewertet, weil der allgemeine Wertekanon und das im Grundgesetz geschützte Menschenbild durch die Sendung beeinträchtigt werde. Die Kandidaten werden bei der Beantwortung von Fragen systematisch abgelenkt: Sie erhalten Stromstöße beim Buzzern, müssen mit alten, nackten Menschen Schubkarre oder huckepack spielen oder sich unter einem Taubenkäfig von den Tieren bekoten lassen. Die erniedrigende Situation wird dadurch verstärkt, dass der Moderator das Geschehen zynisch kommentiert, die Beteiligten lächerlich macht und herabwürdigt (*Distraction*, FSF-Prüfung vom 12.01.2006).

## Fiktionale Gewalt

Die Verletzung der Menschenwürde als abstrakter Rechtswert ist auch in fiktionalen Darstellungen möglich – eine Aufsichtspraxis im Fernsbereich existiert diesbezüglich aber nicht. Die Menschenwürde kann verletzt sein, wenn in fiktionalen Angeboten zum Ausdruck kommt, Menschen seien minderwertig und *als bloße Objekte der Handlungen anderer* anzusehen. Dies kann durch Gewalttätigkeiten, psychische Gewalt, Unterlassen von Rettung oder Hilfe oder auch durch Äußerungen über die Betroffenen geschehen. Hinzu kommen

muss jedoch, dass das Angebot seiner Gesamttendenz nach die in ihm enthaltenen Verletzungen der Menschenwürde als richtig oder akzeptabel darstellt (FSF-Richtlinien, S. 27). Bei der Schilderung fiktionaler Gewalt ist *eine die Menschenwürde verletzende Darstellungsweise* unzulässig (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV). Sie liegt vor, wenn an den Sadismus des Zuschauers appelliert und eine Befürwortung des Geschehens über die Identifikation mit den Tätern angeregt wird (vgl. FSF-Richtlinien, S. 22).

- In der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Horrorfilm *Tanz der Teufel* wird festgestellt, dass weder die Häufung roher Gewalttaten noch eine anreißerische, aufdringliche Darstellungsweise für sich genommen eine Menschenwürdeverletzung bedeutet. Hinzu kommen muss, dass der Betrachter „zur bejahenden Anteilnahme der Schreckensszenen angeregt wird“ (BVerfGE 87, 209).

Im fiktionalen Bereich sind Kontext und Aussage entscheidend. Ein Film muss darauf angelegt sein, beim Zuschauer eine Einstellung zu erzeugen, die den Wert und Achtungsanspruch eines Menschen prinzipiell leugnet. Da ganze Filmgenres darauf beruhen, Gewalt „zu bloßen Unterhaltungszwecken“ detailgenau zu inszenieren, ist für einen Menschenwürdeverstoß auch eine sogenannte „selbstzweckhafte“ Darstellungsweise von Gewalt nicht hinreichend (Erdemir 2011a, S. 4).

- Beim Horrorfilm *Saw V*, der zahlreiche sadistische Verstümmelungen und die Qualen der Opfer ausspielt, stellt das VG Köln fest, dass eine die Menschenwürde verletzende Darstellungsweise nicht vorliegt. Die genregerechte Interpretation des Films ergebe, dass die filmischen Mittel die Opferperspektive nahelegen, der beabsichtigte „Thrill“ des Films nur über die Identifikation mit den Opfern auf der Grundlage von Empathie wirksam und eine Tendenz zur Hervorrufung eines sadistischen Vergnügens somit nicht zu erkennen ist (Erdemir 2011b).
- Bei einer Folge der Horrorserie *The Walking Dead* wird eine Schnittauflage zurückgenommen und festgestellt, dass es sich bei der betreffenden Szene, in der Menschen wie Tiere behandelt und getötet werden, nicht um eine menschenwürdeverletzende Darstellung handelt. Zu sehen ist, wie mehrere Menschen auf die Knie gezwungen, mit einem Baseballschläger betäubt, durch einen Kehlschnitt getötet und über einem Trog zum Ausbluten gehängt werden. Die Ermordung ist martialisch und lässt die unmenschliche Haltung der Täter erkennen, der Zuschauer bangt aber mit den Opfern, den Serienhelden, um deren Leben. Im Gesamtkontext der Serie wird das brutale Vorgehen deutlich missbilligt (FSF-Prüfung vom 31.10.2014).

## Fazit und Schlussfolgerungen für die Prüfpraxis

Nach dem Bundesverfassungsgericht geht es bei der medialen Menschenwürdeverletzung um die Leugnung des fundamentalen Wert- und Achtungsanspruchs. Insoweit ist anerkannt, den Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde nicht inflationär zu gebrauchen und



*The Walking Dead*

**»Es ist anerkannt, den Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde nicht inflationär zu gebrauchen und mit der Feststellung einer Menschenwürdeverletzung vorsichtig umzugehen.«**

mit der Feststellung einer Menschenwürdeverletzung vorsichtig umzugehen. „Man kann nicht jede Sache, die einem zuwider und geschmacklos und vielleicht auch ärgerlich ist, als Verletzung der Menschenwürde einordnen“ (Dörr 2004, S. 18). Die Menschenwürde eignet sich nicht „als Mittel gegen schlechten Geschmack oder mangelndes Niveau [...]“. Auch kann sie nicht verhindern, dass Menschen freiwillig ihre Privat- und Intimsphäre offenlegen oder voyeuristische Zuschauerneigungen befriedigt werden“ (Klass 2011, S. 127).

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den zitierten Fällen und den gerichtlich bestätigten KJM-Entscheidungen für die Prüfpraxis?

1. Bei der Frage, ob die *Menschenwürde als abstraktes Prinzip* berührt wird, ist grundsätzlich, im fiktionalen wie im nicht fiktionalen Bereich, auf den Kontext und auf die Zielrichtung einer Sendung abzustellen. Es kommt darauf an, welche Einstellung gegenüber der gezeigten Menschenwürdeverletzung erzeugt und welches Menschenbild im Gesamtzusammenhang letztlich transportiert wird. Ist die Menschenwürde in diesem Sinne verletzt, ist eine Einwilligung der Beteiligten unerheblich.
2. Im nicht fiktionalen Bereich kann darüber hinaus die *Menschenwürde der Teilnehmer* an einer Fernsehsendung verletzt sein. Sie ist in der Regel nicht verletzt, wenn die Beteiligten freiwillig an einer Sendung teilnehmen und dies autonom bestimmen können.
3. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die eine *Einwilligung nicht selbstbestimmt erteilen* (können), ist die Art und Weise der Inszenierung von Bedeutung: Emotionalisierende und dramatisierende Gestaltungsmittel (Großaufnahme, Musik, Geräusche, Wiederholungen) können unabhängig vom Kontext und von der Zielrichtung einer Sendung als „voyeuristisches Ausschachten“ der Beteiligten und als unzulässige Kommerzialisierung gewertet werden und einen Verstoß nach sich ziehen. Außerhalb der Sendung liegende Erwägungen – etwa durch die Veröffentlichung auf einen Missstand aufmerksam zu machen oder ihn zu beseitigen – sind ohne Belang.

Ob das hohe Gut der Menschenwürde dadurch banalisiert wird, weil man es auf den Schutz der Teilnehmer reduziert, wie manche meinen, sei dahingestellt. Ob der Menschenwürde-Topos heute als Chiffre für etwas dient, das früher Anstand, Sitte oder journalistische Ethik war (Augsberg 2014), muss offenbleiben. Offen ist auch, ob sich der angestrebte Schutz von Teilnehmern (vor einer reißerischen, voyeuristischen Ausschachtung ihrer Person) nicht auch mit anderen Rechtsbegriffen lösen ließe, die unterhalb der Menschenwürde liegen, z. B. mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht von Kindern. Andere Fragen verweisen auf eine Diskrepanz zwischen Rechtstheorie und Aufsichtspraxis: Wenn der Teilnehmerschutz wie im Beanstandungsfall der *Super Nanny* die skizzierte Bedeutung genießt, wie konnten Sendungen ähnlicher Machart acht Jahre lang unbeanstandet laufen? Und wie kann es sein, wenn die Medienfreiheit im Fiktionalen so groß ist, dass ein Film wie *Night of the Living Dead* (George A. Romero – USA 1968), als erhaltenswertes Kulturgut im *National Film Registry* eingetragen und in die Filmsammlung des Museum of Modern Art eingegangen – in Deutschland immer noch verboten ist?

#### Anmerkung:

1 Die dritte Voraussetzung wird als mit der Verfassung nicht vereinbar eingeschätzt, da die Menschenwürde unantastbar ist und nicht eingeschränkt werden darf. Der letzte Punkt wird hier daher nicht weiter verfolgt (vgl. Liesching/Schuster 2011, § 4 JMSiV, RN 331).

#### Literatur:

**Augsberg, I.:**  
*Die Würde des Menschen ist unantastbar.* Vortrag, gehalten auf der *Medienimpuls*-Veranstaltung „Menschenwürde: unantastbar, aber kaum fassbar“ am 26.11.2014. Abrufbar unter: [https://www.youtube.com/playlist?list=PLD\\_kAjYk-G07AmbfHnbvx4dhowqX-VO9f-p](https://www.youtube.com/playlist?list=PLD_kAjYk-G07AmbfHnbvx4dhowqX-VO9f-p)

**Di Fabio, U.:**  
*Der Schutz der Menschenwürde durch allgemeine Programmgrundsätze.* Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). München 2000

**Dörr, D.:**  
*Kunstfreiheit und Menschenwürde in der Film- und Fernsehproduktion.* Vortrag, gehalten auf der Veranstaltung „Medienkompetenz und Menschenwürde“ am 29.10.2004. Abrufbar unter: [http://www.sichtwechsel.de/media/doc/Kunstfreiheit\\_und\\_Menschenw.pdf](http://www.sichtwechsel.de/media/doc/Kunstfreiheit_und_Menschenw.pdf)

**Erdemir, M.:**  
*Das „Janusgesicht“ der Menschenwürde. Regulierung im Spannungsfeld von Medienrecht und Medienethik.* Öffentliche Antrittsvorlesung am 28.05.2014 an der Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen 2014

**Erdemir, M.:**  
*Verbotene Gewalt in Spielfilmen und Computerspielen.* In: JMS-Report, Juni 3/2011a, S. 3 ff.

**Erdemir, M.:**  
*Aufnahme eines Films in Teil B der Liste für jugendgefährdende Medien.* In: JMS-Report, Juni 3/2011b, S. 63 ff.

**Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF):**  
*Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung.* Abrufbar unter: [http://fsf.de/data/user/Dokumente/Downloads/FSF\\_Richtlinien.pdf](http://fsf.de/data/user/Dokumente/Downloads/FSF_Richtlinien.pdf). S. 22, 28

**Hartstein, R./Ring, W.-D./Kreile, J./Dörr, D./Stettner, R.:**  
*Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Kommentar.* München 2005

**Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):**  
*Prüffälle der KJM: Verstöße gegen den Schutz der Menschenwürde.* Abrufbar unter: [http://www.kjm-online.de/fileadmin/Download\\_KJM/Themen/Verste\\_Menschenwrde2.pdf](http://www.kjm-online.de/fileadmin/Download_KJM/Themen/Verste_Menschenwrde2.pdf)

**Klass, N.:**  
*Unterhaltung ohne Grenzen? Der Schutzbereich der Menschenwürde in den Programmgrundsätzen der Medienstaatsverträge.* Düsseldorf 2011

**Liesching, M./Schuster, S.:**  
*Jugendschutzrecht. Kommentar.* München 2011

**Schulz, W.:**  
*Vom Schutz der Menschenwürde und der Jugend vor medialen Gewaltdarstellungen: Geltende Rechtsnormen.* In: T. Hausmanner/T. Bohmann (Hrsg.): *Mediale Gewalt.* München 2002, S. 51 ff.

**VG Hannover:**  
VG Hannover 7. Kammer: Urteil vom 08.07.2014, 7 A 4679/12

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Präfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Menschenwürde: Kriterien im Diskurs

Versuch einer Annäherung anhand von Prüffällen der FSM

Im Rahmen der *medien-impuls*-Veranstaltung „Menschenwürde: unantastbar, aber kaum fassbar“ stellte Otto Vollmers, seit Oktober 2011 Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), Beispiele aus der Prüfpraxis der Selbstkontrolle vor, an denen sich im Publikum ein reger Diskurs über die Kriterien entzündete. Vollmers studierte Rechtswissenschaften in Marburg, Paris und Wellington. Nach der Veranstaltung sprach *tv diskurs* mit ihm noch einmal über Menschenwürdeverletzungen im Internet und die damit verbundene Arbeit der FSM.

**Bilder von tödlichen Unfällen, Hinrichtungen oder Folter finden sich zuhauf im Internet. Welche Rolle spielen diese realen Darstellungen von Tod und Gewalt für die Beschwerdestelle der FSM und wie häufig werden Verstöße gegen die Menschenwürde festgestellt?**

Diese Darstellungen machen bei Weitem nicht den Hauptbestandteil der bei uns eingehenden Beschwerden aus. Dennoch werden solche Fälle regelmäßig gemeldet. Nach der rechtlichen Prüfung durch Juristinnen und Juristen der FSM wird aber nur in wenigen Fällen ein Menschenwürdeverstoß festgestellt. Im Jahr 2014 waren es 64 Fälle von knapp 5.000 Beschwerden insgesamt. Wir bewegen uns also im einstelligen Prozentbereich.

Diese Darstellungen sind aufgrund ihrer Intensität besonders dazu geeignet, Kinder und Jugendliche zu gefährden bzw. zu beeinträchtigen. Deshalb spielen sie trotz der vergleichsweise geringen Anzahl bei der FSM eine große Rolle. Das Gesetz beinhaltet hier neben der allgemeinen Regelung auch spezielle Vorschriften. Beispielsweise haben die Tatbestände der Gewaltverherrlichung oder der Volksverhetzung einen direkten Menschenwürdebezug.

**Auf der medien-impuls-Veranstaltung wurde aus Rücksicht auf das Publikum eine reale Tötungsszene nicht gezeigt, sondern zeichnerisch nachgestellt. Zu sehen ist, wie ein Mann von jugendlichen Tätern, die das Ganze selbst mit ihrer Handykamera dokumentieren, attackiert und letztlich umgebracht wird. Die Szene ist in einen kritischen Rahmen eingebettet, die Tat wird deutlich als verabscheuungswürdig eingeordnet. Wie kann man feststellen, ob eine kritische Rahmung glaubhaft oder nur vorge-schoben ist? Wie entscheidet die FSM diese Fälle?**

Wie ein solcher Fall zu bewerten ist, kann ich pauschal nicht beantworten – das kommt auf den Einzelfall an. In der Regel wird ein Menschenwürdeverstoß bei realen Tötungsszenen, gerade bei Gewaltverbrechen, infrage kommen, da das Gesetz die Fälle von sterbenden oder schwer leidenden Menschen in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufgreift.

Dabei spielt der Kontext, z. B. eine kritische Rahmung, natürlich eine Rolle. Soweit die Bilder aber eine gewisse Intensität erreichen – etwa wenn Menschen vor laufender Kamera ermordet werden und alles gezeigt wird –, kann der Kontext auch als nicht mehr relevant zurücktreten. Ob eine kritische Rahmung eine Rolle spielt, ob sie glaubhaft ist oder nicht, all das ist im Einzelfall zu prüfen. Letztlich ist das Ergebnis eine Prüfentscheidung – mit allen damit einhergehenden Unsicherheiten. Die FSM hat in diesem Bereich jahrelange Expertise – auf dieser bauen wir auf und treffen dann die aus unserer Sicht richtigen Entscheidungen nach Maßgabe des Gesetzes.

**Sind mit der Relevanz des Kontextes bei möglichen Verstößen gegen die Menschenwürde bestimmte Seiten von vornherein verdächtig oder bedeutsam? Wie wird beispielsweise mit den sogenannten Tasteless- oder Gore-Webseiten umgegangen, die Leidensbilder allein zum Zweck der Unterhaltung verbreiten?**

Es gibt gewisse Seiten, die von vornherein Menschenwürdeverletzungen vermuten lassen. Tasteless- oder Gore-Seiten gehören hier ganz sicher dazu – aber bereits in der Charakterisierung der Seite als Gore- oder Tasteless-Angebot liegt eine Wertung, die wir erst nach der Sichtung durchführen. Entschieden wird immer im Einzelfall, nach ausführlicher Sichtung und unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte. Dabei spielt, wie bereits angedeutet, die Qualität und Intensität der Darstellung eine wesentliche Rolle.

Nur wenn bereits bekannte Seiten gemeldet werden, besteht ein weiter gehender Verdacht, dass die Seite einen Verstoß beinhaltet – aber auch dann wird die Seite erneut gesichtet und rechtlich bewertet, um auszuschließen, dass sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat.

**Eine Szene zeigte die Misshandlung eines Kleinkindes durch eine Frau. Diese Bilder erschüttern – aufgrund ihrer Drastik, ihrer Länge und der Tatsache, dass offenbar eine dritte Person das Geschehen gefilmt und nicht eingegriffen hat. Kann es Faktoren geben, die in diesem Fall gegen eine Menschenwürdeverletzung sprechen? Was kann in Fällen von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt gegen Kinder getan werden, um den Kindern zu helfen?**



**»In der Regel wird ein Menschenwürdeverstoß bei realen Tötungsszenen, gerade bei Gewaltverbrechen, infrage kommen, da das Gesetz die Fälle von sterbenden oder schwer leidenden Menschen in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufgreift. Dabei spielt der Kontext, z. B. eine kritische Rahmung, natürlich eine Rolle.«**

Auch bei dieser Szene kann eine kritische Rahmung des Gezeigten eine Rolle bei der rechtlichen Bewertung spielen. Gleiches gilt für die Länge der Darstellung – handelt es sich um eine kritische Berichterstattung, würde ein sehr langes oder wiederholtes Zeigen der Gewalt, das für die Berichterstattung nicht nötig ist, gegebenenfalls für einen Verstoß sprechen. Hier müssen alle Umstände einbezogen werden. Ob die Person erkennbar ist, kann ebenfalls eine Rolle spielen. Falls ja, kann es um die Würde der konkreten Person gehen. Falls nein, kann dennoch ein Verstoß gegen die Menschenwürde als übergeordnetes Prinzip vorliegen. Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten und im Einzelfall abzuwägen.

Bei Meldungen von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, die strafrechtsrelevant sind, leitet die FSM-Beschwerdestelle die Beschwerde an das Bundeskriminalamt (BKA) weiter. Zwischen den Beschwerdestellen eco, jugendschutz.net und dem BKA existiert eine jahrelange Zusammenarbeit in diesem Bereich. Gleichzeitig sind wir mit dem internationalen Netzwerk INHOPE eng verknüpft. Dadurch soll ermöglicht werden, Fälle sexueller Gewalt – neben der Löschung der Inhalte – auch in der realen Welt durch die Polizei international zu verfolgen. Ganz aktuell ins Leben gerufen wurde zudem ein Netzwerk des Bundesfamilienministeriums, durch das auch die Grauzonen sexueller Gewalt bekämpft werden. Auf diesem Bereich liegt ein Fokus der FSM-Beschwerdestellenarbeit.

**In einer weiteren Szene, die gezeigt wurde, ist zu sehen, wie ein Kind sich beim Spiel Scary Maze massiv erschreckt und weint. Das Spiel ist auf Schockeffekte angelegt, und die Person, die dem Kind das Spiel zugänglich machte und dabei filmte, hat die Wirkung auch sicher vorausgesehen. Lustiger Spaß? Geschmackloser Streich? Oder Menschenwürdeverletzung des Kindes, das instrumentalisiert wurde?**

Das kann man unterschiedlich beurteilen. Ich fand es sehr interessant, dass auf der Veranstaltung zwei sehr unterschiedliche Meinungen geäußert wurden: Während die einen die Ansicht vertraten, dass in diesem Beispiel das Kind geradezu lehrbuchmäßig zum Objekt gemacht wird und deshalb ein Würdeverstoß vorliegt, waren die anderen der Ansicht, dass dazu aber die Intensität nicht reiche – der Schrecken des Kindes vor einer grausigen Fratze, die mit lautem Ton unvermittelt auf dem Bildschirm erscheint, sei nicht nachhaltig genug. Andererseits war der Schrecken des Kindes – dies war auf dem Video zu sehen – erheblich. Es schrie und weinte und ließ sich vorerst nicht beruhigen. Beide Positionen haben etwas für sich. Der Fall zeigt, dass eine Beurteilung so oder so ausgehen kann. Wie so oft sind solche Bewertungen komplex und vielschichtig, nicht schwarz-weiß und eindeutig.

**Das letzte Beispiel stammte aus der sogenannten Bumfights-Reihe, in der Obdachlose durch Gegenleistungen wie Alkohol oder Nahrung dazu gebracht werden, sich vor laufender Kamera zu prügeln oder sonst entwürdigend zu verhalten. Ist dies ein klarer Fall von unzulässiger Kommerzialisierung, weil etwa die Alkoholabhängigkeit der Beteiligten ausgenutzt wird, oder überwiegt das Selbstbestimmungsrecht, weil die Teilnahme freiwillig erfolgt und die Beteiligten in die Aufnahmen eingewilligt haben?**

Wir halten diese Darstellungen für klare Menschenwürdeverstöße. Hier wird die Zwangslage von Abhängigen und Hilflosen ausgenutzt, um Beiträge zu erstellen, bei denen die Obdachlosen zu Objekten gemacht werden. Dazu kommt, dass es kommerziell für eine Sendung genutzt wird. Da die hilflose Lage und die Abhängigkeit von Drogen eine Rolle spielen, tritt das Selbstbestimmungsrecht aus unserer Sicht nicht deutlich zutage. Immerhin sind Grade von Abhängigkeit denkbar – etwa bei harten Drogen –, bei denen eine individuelle, freie Entscheidung fast schon ausgeschlossen ist. Wenn man dann Geld versprochen bekommt, tut man Dinge, die man als Nichtabhängiger niemals tun würde.

Das Interview führte Claudia Mikat.

# Würde und Demütigung, Stolz und Scham

Die emotionale Seite der Menschenwürde in den Medien

Anna Janssen und  
Clemens Schwender

Menschliche Würde ist nicht nur eine Frage der Rechtsphilosophie oder -soziologie. Würde hat auch eine psychologische Seite durch das emotionale Erleben der Betroffenen wie auch der Zuschauer. Würde ist ein Zustand sozialer Anerkennung, Entwürdigung ein Akt der Demütigung. Stolz und Scham sind die Emotionen, die damit einhergehen. Ist die Abwertung aber selbstbestimmt und freiwillig, wird die Beurteilung problematisch und komplex.



Das Gefühl, als Mensch wertvoll zu sein und sein Leben selbst bestimmen zu können, ist ein zentraler Aspekt der Menschenwürde. Emotional betrachtet kommt diesem Zustand der eigenen Größe die Emotion Stolz am nächsten. Stolz drückt Zufriedenheit mit einer Situation, mit sich selbst oder mit einer Gruppe aus und gehört wie Freude und Zufriedenheit zu den positiven Emotionen, die gesucht und angestrebt werden. Stolz signalisiert eine empfundene Anerkennung durch das soziale Umfeld. Die Emotion ist angeboren und erfüllt eine wichtige soziale Funktion: Sie gibt Hinweise über die Stellung in der Gesellschaft. Aufrechte Körperhaltung, gestreckte Arme und Beine sowie ein erhobenes Haupt sind die universell erkennbaren Gesten, die dem Gefühl Ausdruck verleihen. Sieg, Leistung und Erfolg können Ursachen sein. Damit muss Stolz nicht nur eine Referenz zu individuell Erreichtem darstellen, auch eine Teilhabe an einer kollektiven Errungenschaft lässt das Gefühl entstehen. Es reicht die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich als erfolgreich und überlegen betrachten kann, um daraus Stolz zu ziehen. Eine ganze Nation kann stolz sein, Fußballweltmeister zu sein, auch wenn die wenigsten einen aktiven Beitrag dazu geleistet haben.

Der Vorgang und der Zustand der fehlenden Würde ist die Demütigung. Gefühle, die mit der Verletzung der Würde einhergehen, sind Entsetzen, Hilflosigkeit, Verzweiflung, Angst, Ohnmacht und auf sozialer Ebene Scham. Scham ist ebenso wie Stolz eine soziale Emotion und tritt etwa bei Bloßstellung oder bei einem Achtungsverlust im sozialen Umfeld auf. Sie macht eine Unzulänglichkeit bewusst. Gestisch zeigt sie sich durch gebeugte Körperhaltung mit gesenktem Blick, physiologisch durch Erröten. Wenn Stolz eine Emotion ist, die angestrebt und genossen werden kann, ist Scham zu vermeiden, indem man Verhalten und Situationen vermeidet, die sie hervorrufen. Gesellschaftlich kann man die Scham als Korrektiv verwenden. Im Mittelalter wurden Straftäter und moralisch Nichtkonforme an den Pranger gestellt, um sie öffentlich zu präsentieren und dem Spott preiszugeben. Es wäre zu diskutieren, ob bestimmte Fernseh-Formate ähnliche Funktionen haben und ob das Internet Aspekte dieser Form von Öffentlichkeit übernommen hat. Menschen sollten sich demnach so verhalten, dass sie nicht öffentlich bloßgestellt werden und sich mit ihrem Verhalten damit an den moralischen und ästhetischen Erwartungen der Gesellschaft orientieren.

#### Facetten von Demütigung – von gesellschaftlicher Korrektur durch Humor bis zum Vergnügen durch freiwillige Unterwerfung

Die Demütigung ist näher zu betrachten, da hier weitere Aspekte zum Verständnis der Würde und der damit einhergehenden Emotionen zu erwarten sind. Wenn man das Beispiel des Prangers aufnimmt, der Menschen in eine Lage zwingt, dass andere ihn ungestraft verspotten dürfen, muss die Rolle des Humors und des Auslachsens in den Fokus ge-

## »Das Gefühl, als Mensch wertvoll zu sein und sein Leben selbst bestimmen zu können, ist ein zentraler Aspekt der Menschenwürde.«

nommen werden. Zwar hört man oft den Satz: „Lachen ist gesund.“ Doch der gilt nicht für den Ausgelachten. Die Lacher wissen sich in der Gemeinschaft der Wissenden und tun durch ihr Lachen kund, dass sie die Fehlleistung erkannt haben, die der Ausgelachte begangen hat. Die Lacher fühlen sich gut und der Ausgelachte sollte sich schlecht fühlen. Damit ist Humor ein gesellschaftliches Korrektiv, das Moral und anerkannte ästhetische Werte von falschen unterscheidet und durch eine milde Ausprägung der Aggression vermittelt. Die meisten Humor-Theorien verweisen auf die Inkongruenz, die der Humor braucht, uns zum Lachen zu bringen. Es geht um das Erkennen der Differenz von Richtig und Falsch. Richtig ist alles, was gesellschaftlich angemessen, passend und akzeptiert ist. Auslachen ist eine Form von Erniedrigung und Demütigung, die es dem Lacher erlaubt, Dominanz zu erleben. Auch in diesem Zusammenhang ist die Rolle der Medien zu beachten. Ein nicht unerheblicher Anteil der Sendezeit wird mit humorvollen Inhalten bestritten. Wenn der Zusammenhang auch in größerem gesellschaftlichem Maßstab gilt, sollten Komödien demzufolge auch intensiver in ökonomisch schlechten Zeiten rezipiert werden, nämlich dann, wenn es einer größeren Anzahl von Menschen sozial und ökonomisch nicht gut geht. Durch den sozialen Abwärtsvergleich sollten sich die Rezipienten besser fühlen. Diesen Zusammenhang konnte Terry Pettijohn erbringen, als er den „General Hard Times Measure“, einen Indikator für schlechte sozioökonomische Bedingungen, und die Anzahl der Komödien in den Top 5 der jährlich erstellten *People Entertainment Almanac's* zusammenbrachte (Pettijohn 2003, S. 63): In schlechten Zeiten sind Komödien erfolgreicher.

Das Empfinden von Demütigung kann sich allerdings grundlegend ändern, wenn die oder der Ausgelachte sich freiwillig unterwirft. Die typische Rolle hierzu ist die des Clowns, der sich selbst willentlich zum Trottel macht, um andere zu belustigen. Er evoziert durch seine eigene Herabsetzung die Emotionen des Publikums. Somit kontrolliert

## »Wenn jemandem etwas angetan wird, was seine Würde verletzt, fühlen wir uns auch verletzt und empfinden die Demut und Scham, die diese Person gerade empfinden müsste.«

er die Zuschauer und nicht die Zuschauer ihn. Letztendlich ist also der Clown der Dominante. Durch das, womit er die Leute zum Lachen bringt, entblößt er unpassende Denkweisen und Unvollkommenheiten. Die Kunstfigur Cindy aus Marzahn funktioniert auf diese Art.

Weitere Facetten von Demütigung sind Unterwerfungsspiele oder -rituale. Man denke an erotische Spiele und religiöse Zeremonien. In beiden Fällen setzt man sich dem Wohlwollen einer Autorität aus, die das Schicksal bestimmt. Diese Form von Demütigung basiert auf einem psychologischen Kontrakt zwischen dem Unterworfenen und dem Unterwerfenden, wodurch es für den Gedeemütigten eine gewisse Kontrolle über die Situation gibt. Im Rahmen einer Vereinbarung über das Rituelle begibt man sich kontrolliert in die Subdominanz. In beiden Fällen geschieht dies im Vertrauen darauf, dass die Unterwerfung letztlich nicht ausgenutzt und gegen die Person gerichtet wird. Man vertraut auf die finale Befreiung.

Der Moment des Kontrollerlebens ist somit entscheidend für das Erleben von Demütigung und damit Entwürdigung. Ob eine Situation als entwürdigend erlebt wird, hängt neben dem Kontext auch vom individuellen Empfinden ab. Eine Situation, die eine Person als entwürdigend empfinden würde, würde einer anderen Person Vergnügen bereiten. Das macht es schwierig, die empfundene Demütigung zu bewerten. Dennoch gibt es Grenzen von dem, was als entwürdigend erlebt wird. Nur sind sie schwer zu bestimmen.

### Mediale Entwürdigung als Preis für den persönlichen Gewinn

Wenn sich Menschen im Fernsehen freiwillig in Situationen der Demütigung begeben, hat dies vermutlich noch ganz andere Gründe. Von Dieter Bohlen zusammengefasst zu werden oder in der ersten Runde einer Talentshow rauszufliegen, kann bereits als Erfolg verbucht werden. Denn im Unterschied zu vielen anderen hat man es scheinbar ge-

schaft, so weit gekommen zu sein. Der Erfolg besteht darin, aus der Masse der Anonymen herausgetreten zu sein, was man mit Stolz erleben kann. Aufmerksamkeit ist wichtiger als positive Zuwendung. Der 15-Minuten-Ruhm rechtfertigt das Risiko, als Verlierer dazustehen, da der Auftritt selbst als Erfolg verbucht wird. An dieser Stelle muss nach der Tragweite der Entscheidung gefragt werden, die der Bewerbung bei einer TV-Show vorausgeht. Kann eine Person erkennen und abschätzen, was sie tut und was mit ihr geschieht? Die vage Hoffnung auf Anerkennung für eine Leistung scheint bei dem einen und anderen höher gewichtet zu werden als das Risiko der Demütigung. Dies gilt aber wahrscheinlich vorwiegend für bis dato eher unbekanntere Personen, die ein Hervortreten aus Anonymität als Chance begreifen, eine Erhöhung ihres Selbst zu erfahren. Wer nichts zu verlieren hat, muss vor einem Verlust keine Angst haben.

Bekanntere Personen wie Führungskräfte in Unternehmen, Lehrerinnen und Lehrer, haben mehr zu verlieren. Sie werden sich seltener bewerben. Ihrem Ansehen kann durch einen peinlichen TV-Auftritt nachträglich mehr Schaden zugefügt werden. Sie müssen sich fragen, was aus ihrem Ansehen und ihrer Autorität wird, wenn sie als Verlierer nach Hause kommen. Demzufolge spielt die Fallhöhe eine wichtige Rolle beim Eingehen des Risikos bei der massenmedialen Demütigung. Dass Leute betrunken Auto fahren und dabei erwischt werden, wenn sie eine Kreuzung bei Rot überqueren, ist keine Seltenheit und die Öffentlichkeit wird keine Notiz davon nehmen. Wenn es die Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland trifft, kommt es zu einer gesellschaftlichen Debatte, die in diesem Fall zum Rücktritt von Margot Käßmann führte. Wenn jemand durch sein Amt Moral vertritt und selbst bei einer moralischen Verfehlung ertappt wird, ist die Fallhöhe besonders tief. Wenn diejenigen danach aber Reue zeigen und Demut, ist die Verwerflichkeit zu entschuldigen. Erst durch das Anerkennen der Verfehlung ist eine Rückkehr in die Gesellschaft möglich, denn es signalisiert das Anerkennen der moralischen Grenzen. Betrachtet man Sendungen wie *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* wird man kaum Prominente finden, die Ansehen und Anerkennung zu verlieren haben. Das Format ist nämlich auf Demütigung angelegt. Oft sind es Personen, die nicht mehr im Rampenlicht stehen. Sie können aus eigener Wahrnehmung nur gewinnen: ein Honorar und eine weitere Zeit der medialen Aufmerksamkeit. Bekanntheit ist in der Medienbranche das wichtigste Gut. Es ist ein Wert an sich. Je mehr man davon hat, desto besser. Das Konzept der Sendung enthält den Verlust von Würde – das ist der Preis, den die Kandidaten zahlen. Beim Anschauen dieser Sendungen kann man eine Mischung aus Fremdscham darüber erleben, was die Menschen mit sich machen lassen, und Mitleid über die Verzweiflung, warum sie das offenbar freiwillig tun. Wenn Menschen sich derart selbst demütigen, schmerzt es andere und sie

schämen sich für deren menschenunwürdiges Verhalten. Fremdscham basiert auf Empathie. Wenn jemandem etwas angetan wird, was seine Würde verletzt, fühlen wir uns auch verletzt und empfinden die Demut und Scham, die diese Person gerade empfinden müsste. Durch das Miterleben der Verletzung der Würde des anderen spüren wir auch die Verletzung unserer eigenen Menschlichkeit.

#### Der Effekt des Zuschauens – Legitimation der Entwürdigung und Selbstaufwertung des Publikums

Die Zuschauer spielen bei medialen Demütigungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zum einen geht es darum, was die gesehene Demütigung mit dem Zuschauer macht, und zum anderen darum, was das Zuschauen mit dem Gedeemütigten macht. Einerseits kann die miterlebte Entwürdigung dem Zuschauer etwas ausmachen, sodass er sich aufgrund dessen schlecht fühlt. Das Gefühl der Zuschauer kann aber andererseits auch positiv sein, nämlich dann, wenn sie durch den Abwärtsvergleich mit dem gedemütigten TV-Showkandidaten eine Aufwertung erfahren. Sie fühlen sich besser, weil sie selbst Dominanz erleben. Durch die Abwertung des anderen erfolgt eine Erhöhung des eigenen brüchigen Selbst. So erfährt auch jemand, der am unteren Ende der Gesellschaft steht, eine Aufwertung durch Sendungen, die auf Demütigung angelegt sind.

In jedem Fall legitimieren die Zuschauer durch ihr Zuschauen den Akt der Demütigung. Das Publikum verstärkt den moralischen Effekt der Täter-Opfer-Situation. Die Zuschauer können jedoch im Gegensatz zu persönlich erlebten Situationen nicht in das Geschehen eingreifen. Durch den Second Screen haben sie die Möglichkeit, sich über die Kommentarfunktion auf der Sendungsseite bzw. auf Diskussionsplattformen wie Twitter an der Debatte über die Darstellung zu beteiligen. Somit tragen sie zu einer moralischen Debatte bei, was geht und was nicht.

Hierdurch bekommt die Arena der Zuschauer ein Mitspracherecht und kann ihre Schmerzgrenze kundtun. Wie weit darf Unterhaltung gehen? Wie krude darf sie sein? Dürfen Menschen zur Unterhaltung anderer Menschen gedemütigt werden? Wenn sie sich freiwillig unterwerfen, dann ja? Hier kommt auch die Frage nach der Beschaffenheit der Vereinbarungen zwischen den Sendern und den Showkandidaten ins Spiel. Geben die Verträge mit den Fernsehsendern den Kandidaten genügend Recht auf Selbstbestimmung? Können Erziehungsberechtigte ihrer Fürsorgepflicht gerecht werden, wenn sie für ihre nicht geschäftsfähigen Schutzbefohlenen Verträge unterzeichnen? Um zu erkennen, inwieweit eine unfreiwillige Demütigung von Kandidaten in TV-Shows vorliegt, wäre es wichtig zu wissen, inwieweit die Betroffenen die Folgen ihres TV-Auftritts tatsächlich einschätzen können und wie viel Mitspracherecht – sprich Selbstbestimmung – sie dabei haben. Denn das Maß der Selbstbestimmung gibt den Ausschlag für das Empfinden von Demütigung und Entwürdigung.

#### Literatur:

Pettijohn, T. F.:  
*Relationships between U.S. Social and Economic Hard Times and Popular Motion Picture Actor Gender, Actor Age, and Movie Genre Preferences.*  
In: North American Journal of Psychology, 1/2003, Vol. 5, S. 61 – 66

## »In jedem Fall legitimieren die Zuschauer durch ihr Zuschauen den Akt der Demütigung.«

Anna Janssen ist Dipl.-Psychologin mit den Schwerpunkten „Medienpsychologie“ und „Klinische Psychologie“. Sie arbeitet als akademische Mitarbeiterin an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.



Dr. Clemens Schwender ist Professor für Medienpsychologie an der Hochschule der populären Künste in Berlin. Er studierte Germanistik, Philosophie, Psychologie und Medienwissenschaft an der TU Berlin.



# Ein großer Begriff mit viel Diskursbedarf

Mediale Menschenwürdeverstöße lassen sich nur bedingt rechtlich klären

Mit den Talkshows der 1990er-Jahre hielten Menschen mit geringer Bildung und mäßigem sprachlichem Artikulationsvermögen Einzug in das deutsche Fernsehen. Sie redeten vor einem Millionenpublikum über Verhaltensweisen und Moralvorstellungen jenseits der gesellschaftlichen Normalitätsansichten. Bei *Big Brother* wurden Menschen in einen Container gesperrt und gefilmt. Die Fernsehzuschauer konnten dieses Experiment jeden Tag in einer einstündigen unterhaltsamen Zusammenfassung anschauen. Wurden die Teilnehmer damit zum Objekt des Senders, der ihre Unerfahrenheit nutzte, um sie bloßzustellen und an ihnen zu verdienen? Wenn ein gefühlter Verstoß gegen ethische Grenzen angeprangert wird, ohne dass Kriterien wie die des Jugendschutzes verletzt werden, wird schnell ein Verstoß gegen die Menschenwürde ins Spiel gebracht. Meist bleibt es aber beim Diskurs, Beanstandungen sind eher die Ausnahme. Viele halten deshalb die Medienaufsicht für zu zögerlich. Prof. Dr. Norbert Schneider war von 1993 bis 2010 Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und in dieser Funktion an zahlreichen Diskussionen dieser Art beteiligt. *tv diskurs* sprach mit ihm.

**Wenn Sie heute den Begriff „Menschenwürde“ hören, was fällt Ihnen spontan dazu ein?**

Ein schönes, großes, wichtiges und zentrales Wort, aber schwierig in der Realität, schwierig in der Konkrektion, juristisch ganz hoch angesiedelt und praktisch ganz schwer zu erfassen.

**Hat es sich bewährt, dass der Schutz der Menschenwürde auf Platz 1 unseres Grundgesetzes steht?**

Ich denke schon. Die Beschäftigung mit dem Begriff ist ja keine Alltagsangelegenheit, sondern die Menschenwürde ist eher so etwas wie eine Referenzgröße, wie eine Währung, an der man alles misst. Auf eine sehr paradoxe Weise zeigt sich, dass sie sich gerade dadurch, dass sie eher abstrakt ist, in Einzelfällen doch sehr konkret darstellen lässt. Die Menschenwürde ist der Begriff, der im Mittelpunkt von reifen Zivilgesellschaften steht. Er ist nicht zu verwechseln mit den Menschenrechten, die im Einzelnen regional sehr unterschiedlich akzentuierte und bewertete Themen umfassen. Die Menschenwürde ist das, was über diesen Themen steht. Es lässt sich vielleicht am besten mit dem lustigen Satz beschreiben, den mir Paul Leo Giani immer wieder vorgehalten hat: „Nicht der Oberförster hält den Wald sauber, sondern die Angst, er könnte kommen.“

**Haben Sie den Eindruck, dass der Schutz der Menschenwürde in unserer Gesellschaft in einem erforderlichen Maße durchgesetzt wird oder handelt es sich eher um eine abstrakte Zielmarke?**

Ich denke, von beidem etwas. Wenn man sich die Dinge leidenschaftslos und nüchtern anschaut, wird die Menschenwürde überwiegend respektiert und beachtet. Die Verfassung hat hier schon ihre Bedeutung entfaltet. Auf der anderen Seite gibt es die Grenzbereiche, in denen man sich fragen möchte, ob etwas noch unterhalb einer Verletzung liegt. Diese Grenzbereiche sind das Komplizierte und Schwierige an der Menschenwürde. Wenn Sie die klassischen Beispiele nehmen wie etwa, dass jemand möchte, dass sein Sterben gezeigt wird, kann man da sehr unterschiedlich argumentieren: Man kann sagen: Wenn er das will, was will man dagegen ins Feld führen? Auf der anderen Seite sollte es nicht im Belieben jedes einzelnen Menschen stehen, seine Würde selbst zu definieren. Dann wäre die Kategorie der Menschenwürde unbrauchbar. Sie kann sich ja nicht in subjektiver Bestimmung vollenden, sondern sie muss intersubjektiv sein, etwas, worauf sich die Mitglieder einer ganzen Gesellschaft festlegen lassen müssen, sonst braucht man keinen Begriff dieser Art in der Verfassung.

**In der biblischen Schöpfungsgeschichte wird gesagt, dass Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf. Damit wird die Menschenwürde allen Menschen zuteil. In der juristischen Literatur geht es um Fälle wie das „Zwergenwerfen“ oder die „Peepshow“. Wenn wir gegenwärtig die Diskussion um Pegida anschauen, spielt der Begriff der Menschenwürde erstaunlicherweise keine Rolle. Wird die Menschenwürde nur dann ernst genommen, wenn sie den Staat nichts kostet?**

Diese Begriffe haben es als eine Kehrseite an sich, dass man sie außerordentlich stark sonntags benutzt und sie die Woche über zur Seite legt, aber ich finde, Sie haben völlig recht: Diesen islamfeindlichen, fremdenangst- und fremdenhassbezogenen Menschen müsste man am Ende des Tages eine Vorstellung von Menschenwürde zumuten. Man müsste ihnen zumuten, das, was sie an Gedanken haben, an der Menschenwürde zu messen. Natürlich kann man die Menschenwürde auf vielfache Weise konkretisieren. Man kann sagen, was dazu gehört, wie etwa die körperliche Unversehrtheit oder ein Kernbereich des Privaten, Dinge wie das Schamgefühl, Intimität, die nicht dem bloßen Auge jedes Dritten zugänglich sein dürfen. Es gibt Situationen, die per definitionem mit der Menschenwürde und ihren Verletzungen verbunden sind. Denken Sie an das klassische Beispiel: Es ist erst im Zweiten Weltkrieg überhaupt dazu gekommen, dass die Kriegsfotografen die Gesichter von toten Soldaten fotografieren durften. Heute leben wir in einer Welt, in der die Migration aus unterschiedlichsten Gründen ein ganz zentrales Thema und Problem geworden ist, sodass wir mit Menschenwürdefragen permanent in Berührung kommen. Diejenigen, die sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass uns das alles nichts angeht, vergehen sich mindestens implizit und vielleicht auch absichtslos an der Würde derer, die sie hier nicht haben wollen. Insofern ist die Menschenwürde – so abstrakt sie nach wie vor für den ein oder anderen sein mag – doch eine sehr konkrete Angelegenheit. Aber wir sind sehr scheu darin, den Begriff „Menschenwürde“ zu gebrauchen.



**»Das, was die Würde des Menschen ausmacht, wird vom gesellschaftlichen Wandel nicht einfach abgeschliffen. Die Menschenwürde ist für mich die entscheidende Referenzgröße einer Gesellschaft. Sie ist stabil.«**

**In den allgemeinen Gesetzen, etwa in der Sozialgesetzgebung, ist im Gegensatz zur Medienregulierung der Begriff der Menschenwürde nicht zu finden. Befürchtet man, ständige mediale Menschenwürdeverstöße könnten in der Gesellschaft den Eindruck erwecken, dies sei letztlich normal und erlaubt?**

Die Nachahmungstheoretiker würden diese Sicht bestimmt unterstützen. Vermutlich sind die Menschenbilder, die heute in der Gesellschaft eine Rolle spielen, medial generiert. Sie werden nicht mehr am Stammtisch ermittelt, vielmehr wird der Stammtisch selbst medial instrumentalisiert. Insofern sind die Medien in der Schlüsselfunktion für gesellschaftliche Wertvorstellungen eine erste Adresse. Und da, wo die Wertefrage eine Rolle spielt, kommt die Menschenrechtsfrage als der überwältigende Gesichtspunkt ins Spiel. Und dann sind die Werte natürlich die Konkretion von Menschenwürde. Wenn wir in unserer Gesellschaft festlegen, dass Menschen nicht getötet werden dürfen – auch nicht unter Beachtung des staatlichen Gewaltmonopols –, dann ist das eine Entscheidung, die sehr eng damit zusammenhängt, dass bestimmte Handlungen am Menschen nicht vollzogen werden dürfen, wenn seine Würde nicht verletzt werden soll. Das haben Sie natürlich in medialen Zusammenhängen pausenlos. Insofern ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass sich die Gesetze dieses Begriffs noch einmal versichern.

**Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben den Begriff der Menschenwürde vor dem Hintergrund der furchtbaren Erfahrungen aus der Nazizeit an den Beginn des Grundgesetzes gestellt. Denkt man an diese grausamen Verbrechen, kommen einem die aktuell in den Medien als Menschenwürdeverletzungen geahndeten Darstellungen eher harmlos vor.**

Ich habe 17 Jahre in der Aufsicht gearbeitet. In dieser Zeit gab es nicht einen einzigen Fall, der mit absoluter Klarheit als Verletzungstatbestand hätte durchgehen können. Ich bin mir zwar heute eher sicher, dass Big Brother doch ein Problem dieser Art war, aber wenn ich davon einmal absehe, haben wir nie den Versuch gemacht, die Nagelproben durchzuziehen, sondern wir haben uns eher mit einer Minute zu viel an Werbung die Zeit vertrieben als mit der Frage, ob Ultimate Fighting oder Ähnliches noch sendbar war. Die Medien haben sich an dieser Stelle wirklich keine großen Probleme aufgeladen. Aber noch einmal: Wenn es diese Vorstellung

der Menschenwürde nicht gegeben hätte, dann bin ich nicht sicher, ob der eine oder andere Programmchef nicht doch dem Affen auf eine Weise Zucker gegeben hätte, über die wir uns gewundert hätten. Es gibt da eine Art Beißhemmung, eine Zurückhaltung, eine Vorsicht, die der Befürchtung zu verdanken ist, dass es am Ende ein Problem geben könnte. Aber um auf den Anfang zurückzukommen und auf die Frage, warum die Medien anders als andere Gesetzestexte den Begriff der Menschenwürdeverletzung beinhalten: Da wird natürlich eine gesamtgesellschaftliche Besorgnis formuliert, auch wenn dies nach meiner Meinung oft eine Überbesorgnis darstellt. Das wird man jetzt nicht ganz ausdifferenzieren können.

**Unsere Gesetze versuchen, alles im Detail zu regeln. Wäre es nicht besser, man würde sich gesetzlich auf das Wesentliche beschränken und Detailfragen der Aushandlung zwischen Aufsicht, Anbietern und Selbstkontrollen überlassen?**

Diesem Ansatz kann ich viel abgewinnen, ganz abgesehen davon, dass man die Ausführungsbestimmungen alle zehn Jahre neu überprüfen sollte, um zu schauen, was eigentlich noch wichtig ist. Im Bereich der Werberegulierung können Sie beispielsweise sämtliche Bestimmungen vergessen. Die sind alle noch aus einer Zeit, in der man nicht genau wusste, wie die Dinge wirken. Damals hat man Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht! gerufen. Jetzt könnte man eigentlich sagen, dass es so richtig schlimm nicht geworden ist, jedenfalls nicht mit den Regeln, die wir haben, und die brauchen wir jetzt eigentlich nicht mehr. Das ist natürlich auch für den Bereich des Jugendschutzes ein Gesichtspunkt. Ich habe noch Zeiten erlebt, in denen die katholische Filmarbeit Filme mit der Bezeichnung „3b“ klassifiziert hat, was so viel hieß wie: „zersetzt Moral und Sitte“. Dazu zählten etwa Filme wie Das Schweigen oder Die Sünderin, es ging um Moralvorstellungen, die inzwischen völlig überholt sind, sodass man heute die damalige Aufregung gar nicht mehr versteht. So ist es mit vielem, was man im Konkreten dem Wandel der Zeit zuzuordnen hat. Und trotzdem bleibt der Faktor „Menschenwürde“ davon unberührt. Das, was die Würde des Menschen ausmacht, wird vom gesellschaftlichen Wandel nicht einfach abgeschliffen. Die Menschenwürde ist für mich die entscheidende Referenzgröße einer Gesellschaft. Sie ist stabil. Sie gerät strukturell in die Nähe eines Tabus, das nur insgesamt irgendwann wegfällt oder eben bleibt, was aber nicht begründet werden kann. Ich bin vorsichtig damit, hier von Naturrecht zu sprechen. Es ist etwas, das sich auch ändern kann, aber unter den gesellschaftlichen Verabredungen ist es eine der härtesten Verabredungen, die es gibt – und eine mit einer hohen Bestandskraft.

**Als Sie 1993 als Direktor der Landesmedienanstalt anfangen, wurde die Menschenwürde bezüglich der Talkshows diskutiert: Nutzten die Medien unerfahrene Gäste, um sie zum Zwecke der Gewinnsteigerung bloßzustellen?**

Die Unschuld des Publikums, das plötzlich Akteur wird, hat eine Zeit lang sicher den Reiz dieser Sendungen gesteigert, aber es gab dann ja relativ bald so etwas wie professionelle Talkshow-Amateure, die wussten, wie das Spiel funktioniert und sich genau so verhalten haben, wie sie dachten, dass man es erwartet. Interessant ist, dass die Debatte darüber zu konkreten Vorschlägen geführt hat, als das Format seinen Höhepunkt längst überschritten hatte. Als wir mit dem Code of Conduct so weit waren, wurden die ganzen Nachmittage plötzlich mit Gerichtsshow aufgefüllt und Hans Meiser und Arabella waren keine Ikonen mehr. So ist es im Grunde mit anderen prekären Formaten auch gelaufen.

**Ist vielleicht bei Jugendschutz- und Menschenwürdeverstößen in den Medien der angeschobene Diskurs wichtiger als die Beanstandung?**

Das ist die lebensrettende Lüge, auf die man sich am Ende zurückziehen muss. Das ist jetzt ein bisschen überspitzt gesagt, aber ich finde die Diskussion über die Dinge auch wichtiger als konkrete Entscheidungen, die es in dem einen oder anderen Fall geben mag. Wann hat es eine Übertretung der Programmgrundsätze richtig öffentlich in der Diskussion gegeben? Daran kann ich mich kaum erinnern. Die paar Fälle, die es gab, sind meistens irgendwann von einem Verwaltungsrichter abgeschlossen worden, aber worüber haben wir geredet? Über Talkshows haben wir ausführlich gestritten, es gab damals die Überlegung, sie vielleicht doch zu verbieten, was aber von Rechts wegen schwierig war, weil wir ja erst nach der Ausstrahlung tätig werden konnten. Aber die Diskussion hat wohl mehr gebracht als ein mögliches Verbot. Da bin ich ziemlich sicher, denn es stärkt und verfeinert die guten Sitten, wenn man sie im öffentlichen Gespräch immer wieder in Erinnerung ruft.

**Als sich im Jahr 2000 Big Brother ankündigte, hat der damalige rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck bereits vor der Ausstrahlung von den Landesmedienanstalten ein Verbot gefordert. Wie fühlt man sich als Medienaufsicht, wenn ein Ministerpräsident sich vor der Ausstrahlung so klar positioniert?**

Es ist und bleibt unglücklich, wenn sich die Politik in Inhaltsfragen welcher Art auch immer einmischt, selbst, wenn sie mit Menschenwürde zu tun haben. Entweder müssten die Dinge so klar sein, dass wir diese Einmischung gar nicht brauchen, oder die Dinge sind eben komplizierter, als dass man sie politisch entscheiden könnte. Ich erinnere mich dunkel, dass wir damals dieses Ansinnen auch nicht gut fanden und dass es die Entscheidung, die schließlich getroffen wurde – dass wir uns das anschauen und dann entscheiden –, befördert hat. Sie erinnern sich vielleicht, dass mein Kollege Thaenert, der für RTL II zuständig war, eher ein Verbot im Auge hatte, aber dafür am Ende keine Mehrheit gefunden hat. Ich würde heute seinem Verbotspetition wohl doch folgen, weil ich glaube, dass Big Brother im Hinblick auf diese Fragen doch den Rubikon der erlaubten Programme überschritten hat. Es muss ein Kernbereich von Privatheit für jeden Menschen bestehen bleiben. Dass man Menschen in allen Lebenslagen beobachten kann, hebt Privatheit auf.

**Die Diskussion um die Frage, wie das Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit auszutarieren ist, gab es auch bei Deutschland sucht den Superstar (DSDS).**

Das hat mich deshalb weniger berührt, weil der Inszenierungscharakter sehr viel deutlicher war. Da wurde nicht eine Realität vorgespielt, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Da gab es eine Art von Liturgie und Akteure, mindestens seitens der professionellen Juroren, sodass mich das Format nie wirklich in Richtung der Menschenwürde beschäftigt hat. Bei dem einen oder anderen habe ich manchmal gedacht, was wohl in ihm vorgeht, weil er sich so schamlos der Öffentlichkeit an den Hals geworfen hat. Aber das kann ich noch tolerieren. Auch mit dem Dschungelcamp habe ich nie wirklich große Probleme gehabt, weil ich auch da die Inszenierung sehr viel stärker erlebe als die Behauptung, dass das alles so ist, wie es sich zeigt.

**Bei SAT.1 wurde während der Flutkatastrophe in Sachsen 2002 in Nachrichtensendungen über eine Frau berichtet, die zu Tode kam, als während einer versuchten Hubschrauberrettung das Seil riss. Das Interessante daran war, dass eine einmalige Ausstrahlung in Ordnung gewesen wäre, das Problem war die Wiederholung in darauffolgenden Nachrichtensendungen.**

Ich glaube, dass sich das Thema im Bereich der Informationssendungen noch einmal neu stellt. Ich erinnere mich an einen Fall: Bei Spiegel TV wurde über Ultimate Fighting berichtet und gezeigt, wie einer der Kämpfer einen anderen ins Koma prügelte. Man sah ihn sterben. Spiegel TV hat sich damals auf die Informationspflicht berufen und meinte, so etwas zeigen zu müssen. Ich



glaube, es ist seinerzeit auch nicht beanstandet worden, aber da würde man sagen, die Glaubwürdigkeit dieses Arguments leidet natürlich mit jeder neuen Ausstrahlung. Da gibt es sicher einen Unterschied, der wird nicht sehr genau definierbar sein, aber vielleicht empfindet man ihn mehr zwischen einem Unterhaltungsinteresse, das befriedigt wird, und einem Informationsinteresse. Und wenn diese Ereignisse unterhalten sollen, dann haben wir wirklich ein Problem, denn da ist die Verletzung der Menschenwürde immer mit im Spiel: wenn man zeigt, wie Menschen Dinge zustoßen, die ihre Würde tangieren, die man nicht sehen möchte, an denen man nicht beteiligt sein möchte, was einem peinlich wäre, wenn man dabei zuschaut. In Nachrichtensendungen wäre für mich der Moment der Information auch dann enthalten, wenn Wiederholungen vorgenommen werden. Das ist aber eine Einzelfallbewertung, die man sehr sorgfältig vornehmen muss. Grundsätzlich gilt für mich: Im Zweifel wird gesendet.

**Bei RTL wurde in den Nachrichten gezeigt, wie ein alter, pflegebedürftiger Mann von seiner Stieftochter, die ihn pflegen sollte, misshandelt wurde. RTL hatte das in eine Reportage über den Pflege- notstand in Deutschland eingebettet. Allerdings wurden einige Szenen von dieser Überwachungs- kamera gezeigt. Damals hat die zuständige Landesmedienanstalt argumentiert, einmal dürfe die Misshandlung des alten Mannes gezeigt werden, der Sender hatte die Bilder jedoch mehrere Male wiederholt. Der Vorwurf war, man würde diese unerträglichen Bilder zeigen, um Zuschauer zu locken und um damit Quote zu machen ...**

Das ist so ein Fall, den man sich genau anschauen muss. So, wie Sie es jetzt schildern, hätte ich daran keinen Anstoß genommen bzw. es nicht unter den Gesichtspunkt der Menschenwürde gerückt. Aber da macht der Ton eben oft die Musik. Ich kann mir bei Peter Klooppel nicht vorstellen, dass er den falschen Ton gewählt hat, selbst ohne den Beitrag gesehen zu haben. Auch da gibt es für mich ein „im Zweifel für den Angeklagten!“ Weil es sich hier nicht um Rechts-, sondern um Ermessensfragen handelt. Ein Verbot ist ohnehin eine solche Ultima Ratio im Medienbereich, dass da viel passiert sein muss, um unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürdeverletzung ein Verbot auch gerichtlicher Überprüfung auszusetzen. Deshalb haben wir es oft auch nicht gemacht, weil wir befürchteten, dass die Richter sagen könnten: Das ist zwar schwierig, aber im Zweifel eben doch sendbar. Ich halte viel mehr davon, über die Dinge öffentlich zu streiten und sich da auch so weit einzubringen, wie man das eben in Bewertungsdebatten tun muss.

**Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Mahrenholz, meinte, die Medienanstalten sollten durch Beanstandungen einmal die Grenzen dessen austesten, was geht und durch die anschließende Rechtsprechung klare Kriterien gewinnen.**

Mahrenholz hat das immer gefordert, weil er glaubte, dass das die Sachen klärt. Daß wir hinterher mehr wissen als vorher. Wir Medienanstalten haben uns damit immer schwergetan, weil wir gesagt haben: Wenn wir verlieren, dann ist an dieser Stelle kein Halten mehr. Das hat uns vielleicht zu zögerlich gemacht in Fällen, bei denen man es einfach einmal hätte riskieren sollen. Ich war allerdings nie ein Freund von rechtlichen Auseinandersetzungen in Medienfragen, sondern glaube, dass die entscheidenden Fragen im Diskurs besprochen werden müssen. Da mag dann am Schluss Meinung gegen Meinung stehen, aber nicht der Spruch eines Richters, der in keiner Hinsicht klüger ist als man selbst, weil er 40 Jahre weniger Erfahrung in diesen Fragen hat. Von dem will ich mir doch nicht gerne sagen lassen, ob ich recht habe oder nicht.

**In der gesamten Diskussion geht es auch um die grundsätzliche Frage, ob sich das Fernsehen innerhalb des ethisch-gesellschaftlichen Mainstreams bewegen soll oder ob Grenzüberschreitungen und medial vermittelte Tabubrüche nicht auch notwendig sind ...**

Ohne Grenzverletzungen werden Sie nie Grenzdiskussionen führen. Einzig bei dem Wort „Tabu“ wäre ich etwas vorsichtig. Das Fernsehen ist zwar wichtig, aber Tabuschleifen passieren nicht jeden Tag, so viele Tabus haben wir gar nicht. Es sind eher die Konventionen, die sehr interessant und wichtig sind, gegen die gelegentlich eine Sendefolge oder ein -format aufsteht und die Einstellungen neu sortiert. Ich finde es sehr nützlich und eigentlich die bessere Methode, wenn man anhand von strittigen Fällen diskutiert und am Ende eben auch bei unterschiedlichen Ergebnissen verbleibt, als wenn man sagt: Wir haben die Macht, wir sagen jetzt: Das ist eine Übertretung! Und dann lassen wir irgendeinem, der es nun wirklich nicht weiß, die Macht darüber, ob wir recht haben oder nicht. Mein Ansatz war immer der: Lass uns darüber ernsthaft reden. Ich traue dem Reden freilich mehr zu als andere, weil ich es vom Geschwätz unterscheide. Verboten ist Silber. Reden ist Gold.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Die Macht der Sprache

Klaus-Dieter Felsmann

Lange Zeit war mein fünf Jahre älterer Cousin Heiner für mich so etwas wie ein Fixstern. Was er als Jugendlicher machte, habe ich bewundert. Wenn er etwas von mir erwartet hat, dann stellte sich für mich gar nicht erst die Frage, ob ich darauf eingehen will. Leider war dabei auch sehr viel Blödsinn. Welch interessanten Effekt hatte es gehabt, als wir in unserer stillen Wohnstraße die Gaslaternen ausgeblasen haben. Wer sich das nicht mehr vorstellen kann: Die Lampen leuchteten wirklich durch kleine Feuer und wenn man es schaffte, am Lampenfahl hochzuklettern, dann konnte man die Gasflamme ausblasen wie Kerzen am Weihnachtsbaum. Als aber bei den Gaslaternen ein Glaskolben herunterfiel und die Nachbarn aus den Fenstern schauten, erblickten sie mich oben an der Laterne. Wie schon oft, war ich der Depp und mein Cousin fand für sich ein passendes Hintertürchen. Er hatte sein Vergnügen und ich war sein nützliches Werkzeug. Heiner wusste seine Anliegen eloquent vorzutragen, er fand die passenden Worte, um meine Schwäche für sich nützlich zu machen, und er war ausgesprochen geschickt darin, eventuelle negative Folgen für sich abzuwenden. Es war die Sprache, die ihm Macht verlieh, und es war mein noch sprachliches Unvermögen, das mich in eine Situation der Ohnmacht brachte. Solche Erfahrungen kratzten an meiner Würde.

Sie motivierten mich aber vermutlich auch weitaus mehr als alle Deutschlehrer mit ihrem Sanktionsinstrumentarium, mich einigermaßen sinnfällig sprachlich ausdrücken zu wollen.

Daran musste ich denken, als wir im aktuellen doxs!-Programm der Duisburger Filmwoche mit Jugendlichen über deutsche Geschichte anhand von DEFA-Dokumentarfilmen sprechen wollten. Gezeigt wurde *Jugend-Zeit* von Roland Steiner aus dem Jahr 1978. Im Film sprechen Mädchen einer landwirtschaftlichen Berufsschule über ihr Leben, über ihre Träume und von dem, was sie von der Zukunft erwarten. Im Wissen um den weiteren Verlauf der Geschichte dachten wir, dass die Statements der Protagonistinnen interessante Fragen und Erkenntnisse provozieren könnten. Ich hatte diesbezüglich vieles vermutet, nur nicht die erste Anmerkung, die aus dem Publikum kam. Ein Schüler bewunderte schlicht und einfach die Form, in der die Mädchen in der Lage waren, über sich zu sprechen. Das würde heute niemand mehr können, so waren sich die Anwesenden mehr oder weniger einig. Ich hatte es am Tag vorher bei doxs! aber gerade anders erlebt. Bei der Verleihung des Preises die „Große Klappe“ an die Norwegerin Emilie Blichfeldt für ihren Film *How do you like my hair?* entzündeten Schülerinnen und Schüler aus dem Ruhrgebiet geradezu ein sprachliches

Feuerwerk. Frei und mit komplexen Ansprüchen befragten sie Preis-Paten, Politiker und die Vertreterin des Preisstifters. Höhepunkt war der Disput mit der Regisseurin. Ich habe hier so viel Erhellendes über die Denk- und Lebensweise einer Generation erfahren, die nicht anders als die Mädchen aus der Landwirtschaftsschule vor 35 Jahren ihren Platz innerhalb der Gesellschaft sucht. Bei dieser Gruppe hätte es ein Heiner sicher schwer gehabt, Gaslaternenauspuster zu finden, im anderen Fall wäre er vermutlich schnell fündig geworden.

Immerhin, die erste Gruppe hatte es bemerkt, wie schön es sein kann, wenn man Dinge, die einen bewegen, auch zum Ausdruck bringen kann. Woher kommt dann aber der Fatalismus hinsichtlich der eigenen Unzulänglichkeiten?

Im Kontext der Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren habe ich mehrere Veranstaltungen zum Film *Im Westen nichts Neues* von Lewis Milestone aus dem Jahr 1930 moderiert. Für heute 16-Jährige bedeutet das eine große cineastische, aber auch zeitgeschichtliche Herausforderung. Sie wurde jedoch meist mit großem Interesse angenommen und es entwickelten sich anregende Diskussionen. Gelegentlich stellte sich der Kommunikationsfluss aber nur sehr schwer her.

Gemeinschaftsschüler in Hamburg reagierten während und nach dem Film eher in einer comichaften Zeichensprache. Als sie dann nochmals mit einzelnen Schlüsselszenen konfrontiert wurden, war zu spüren, wie sie von dem gerade Erlebten dennoch betroffen waren. Sie konnten dem, was in ihnen vorging, nur keinen sinnfälligen Ausdruck geben. Zumindest nicht im Deutschen. Hätte ich arabisch, türkisch, kurdisch oder russisch gesprochen, wäre es vielleicht etwas anderes gewesen. Doch es hilft ja nichts: Wer sich in dem Umfeld, in dem er lebt, nicht artikulieren kann, der wird einsam, traurig und schließlich auch aggressiv. Ganz anders habe ich das mit einer ähnlichen Klientel beim gleichen Film in Bad Schwartau erlebt. Hier konnten die Schüler über das, was sie bewegt, in der Sprache sprechen, die in ihrem Lebensumfeld das Verbindende darstellt. Ich meine, ich konnte auch ein ganz anderes Selbstwertgefühl bei den jungen Leuten spüren.

Bei der Frage, warum sprachliche Fähigkeiten so unterschiedlich ausgeprägt sind, weigere ich mich, die einfache Antwort in der muttersprachlichen Herkunft zu suchen. Auch ich musste es lernen, meinem Cousin Heiner gewachsen zu sein. Mein Glück war, dass ich neben dem Ansporn auch die Chance dazu hatte.

Wer wie ich auf einem Dorf lebt, der kann den komplexen gesellschaftlichen Kosmos anhand überschaubarer Kleinstrukturen ganz gut entschlüsseln. Da gibt es wie überall die Macher und die Mitläufer, die Wichtigtuer und die stillen Arbeiter, die Helfer und die Egoisten – und es gibt solche, die das Gemeinschaftsleben stören. Fragt man Letztere nach ihren Problemen, Wünschen oder gar Motiven, dann reagieren sie vielfach mit aggressivem Schweigen. Die Sprachlosigkeit resultiert aber nicht daher, weil sie genetisch bedingt aggressiv sind, sondern sie sind aggressiv, weil sie es nie gelernt haben, über ihre Befindlichkeiten zu reden. Wer sich nicht artikulieren kann, der entwickelt Minderwertigkeitsgefühle, er gerät in Isolation und er ist letztendlich in seiner Würde als Mensch eingeschränkt. Schlimmstenfalls konterkariert er verbale Herausforderung so wie der Schläger von Offenbach, der den Tod der Studentin Tuğçe Albayrak verursacht hat.

Die Zivilgesellschaft braucht gewiss Zivilcourage. Zuerst braucht sie aber – vermittelt durch Einsicht – als elementare Voraussetzung der Verständigung die Sprache.

Klaus-Dieter Felsmann  
ist freier Publizist, Medien-  
berater und Moderator  
sowie Prüfer bei der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).



# Panorama 01/2015

## Verbot von Ultimate-Fighting-Sendungen aufgehoben

Das Verwaltungsgericht München erklärte ein Ausstrahlungsverbot der Ultimate-Fighting-Sendungen durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) für rechtswidrig. Die BLM habe die Wettkämpfe pauschal verboten und nicht zwischen einzelnen Sendungen differenziert. Somit könnten die Kampfsportwettkämpfe der Ultimate Fighting Championship (UFC) möglicherweise bald wieder im deutschen Fernsehen zu sehen sein. Seitens der Landeszentrale kommentierte man die Gerichtsentscheidung als „irritierend“ und kündigte eine Berufung an. Zudem stehe noch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hinsichtlich der Frage aus, ob die Klage gegen das Verbot überhaupt zulässig sei. Im Jahr 2010 hatte die BLM die Genehmigung für UFC-Übertragungen aufgehoben. Das amerikanische Unternehmen Zuffa, das hinter der UFC steht, hat dagegen geklagt. UFC ist weltweit der größte Organisator von Kampfsportveranstaltungen der Mixed Martial Arts (MMA). Nach eigenen Angaben werden die Sendungen in 129 Länder übertragen und erreichen rund 800 Mio. Fernsehhaushalte. Kritiker fordern ein Verbot der Veranstaltungen, bei denen es auch zu Schlägen und Tritten gegen Gegner kommen kann, die bereits am Boden liegen. Ehe die BLM die Sendungen verbot, hatte der Sender SPORT1 drei Formate der Kampfsportart im Programm. Wie ein Sprecher gegenüber der Nachrichtenagentur dpa sagte, sind die Verträge abgelaufen, weshalb keine neuen Übertragungen geplant seien.

## Bitkom-Umfrage zu gebührenpflichtigen Onlineinhalten

Jeder dritte Internetnutzer (34 %) hat im vergangenen Jahr für redaktionelle Inhalte wie Nachrichten, Berichte oder Reportagen Geld ausgegeben. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag des Digitalverbandes Bitkom unter 1.019 Internetnutzern in Deutschland. Für entsprechende Inhalte wurden im Schnitt 15,10 Euro pro Monat ausgegeben. Noch im Vorjahr hatte erst ein Viertel der Internetnutzer für journalistische Inhalte gezahlt. Voraussetzung dafür, dass Nutzer für Inhalte bezahlen, sei, so Bitkom-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder, dass die Inhalte benutzerfreundlich aufbereitet werden, nicht zu teuer und einfach abzurechnen sind. Das Thema „Politik“ (46 %) steht dabei an erster Stelle der fünf beliebtesten Inhalte, gefolgt von Wirtschaftsinformationen (37 %), exklusiven Sportberichten (31 %), Informationen rund um das Thema „Gesundheit, Ernährung und Fitness“ (20 %) und überwiegend fachlichen Themen (12 %).

## Chinas Doppelmoral

Das Internet wird von der chinesischen Regierung streng kontrolliert, der Zugriff auf YouTube oder soziale Netzwerke wie Twitter ist den chinesischen Bürgern sogar verboten. Ganz anders handeln dies allerdings die chinesischen Staatsmedien selbst: So sind z. B. die Nachrichtenagentur Xinhua, das Staatsfernsehen CCTV oder die kommunistische Parteizeitung „Volkszeitung“ mit wachsender Präsenz bei Twitter und Facebook vertreten. Als „Schlachtfeld für ideologische Kontrolle“ hat Chinas Staats- und Parteichef Xi Jinping das Internet bezeichnet. Die Internetsperren, die auch als Chinas „große Firewall“ bezeichnet werden, wurden unter seiner Führung ausgeweitet.

## Videos bei Twitter

Künftig sollen beim Kurznachrichtendienst Twitter nicht nur Textnachrichten, sondern auch bis zu zehn Minuten lange Videos direkt hochgeladen werden können. Bisher ließen sich nur Links zu Videos bei anderen Plattformen teilen. Damit dürfte die weltgrößte Videoplattform YouTube einen weiteren Konkurrenten bekommen. Bisher können nur ausgewählte Twitter-Nutzer einen Zugang zu dieser Funktion beantragen; noch unklar ist, wann sie breit eingeführt wird.

## PERSONALIEN

**Jürgen Kaube**, stellvertretender Feuilleton-Chef der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ („FAZ“), ist seit Anfang des Jahres neuer Mitherausgeber des Blattes. Er folgt damit auf den im Sommer 2014 überraschend verstorbenen Frank Schirrmacher. Somit wird Kaube neben Werner D’Inka, Berthold Kohler und Holger Steltzner viertes Mitglied im Herausbergremium. Die „FAZ“ hat keinen Chefredakteur, das Herausbergremium führt stattdessen die Redaktion der Zeitung.

**Isabell Rausch-Jarolimek** übernimmt die Leitung des Bereichs „Jugendmedienschutz“ in der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten und folgt damit auf die bisherige Bereichsleiterin Birgit Braml. Noch bis Ende Februar 2015 ist sie als Hauptgeschäftsführerin des fragFinn e. V. tätig. Über die Nachfolge bei fragFinn lagen bis Redaktionsschluss noch keine Angaben vor.

# WENN NIEMAND MEHR ÜBER INHAFTIERTE JOURNALISTEN IN CHINA SCHREIBT, SIND DANN ALLE WIEDER FREI?



REPORTER OHNE GRENZEN E.V. - [WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE](http://WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE)  
SPENDENKONTO IBAN: DE26 1009 0000 5667 7770 80 - BIC: BEVODEBB

**REPORTER  
OHNE GRENZEN**  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

[20 JAHRE]

# Das Porträt: Markus Appel

Alexander Grau



Markus Appel ist Medienpsychologe. Sein Studium begann er in Mainz, später ging er an die Humboldt-Universität zu Berlin. Promoviert wurde Appel in Köln, seine Habilitation erfolgte in Linz. Forschungsaufenthalte führten ihn nach Bergen und nach New York. Seit 2013 ist er Professor an der Universität Koblenz-Landau. Seit seiner Promotion befasst

er sich mit medial vermittelten Vorurteilen. 2014 veröffentlichte er eine viel beachtete Metastudie zur Wirkungsweise digitaler Medien, in der er gängige medienkritische Thesen, wie sie etwa von dem Psychiater Manfred Spitzer vorgebracht werden, einer Überprüfung unterzog.

Es ist Herbst in Landau, kühl und neblig, und der ohnehin etwas spröde Charme Landaus wirkt noch etwas spröder.

Immerhin: Die Innenstadt wird dominiert durch ein Ensemble hübscher Gründerzeitbauten, die davon zeugen, dass Landau einmal eine wohlhabende Stadt war, das Zentrum des Pfälzer Weinhandels. Unvermittelt öffnet sich ein weiter, ansehnlicher Marktplatz, der von dem Reiterstandbild des Prinzregenten Luitpold von Bayern beherrscht wird und daran erinnert, dass die Pfalz seit dem Wiener Kongress zum Königreich Bayern gehörte.

Vom Prinzregenten bis zum Campus der Universität sind es nur ein paar hundert Meter. Doch die dortige Ästhetik ist eindeutig eine andere. Grau und ein wenig trostlos ragen die Betonkuben in den Novemberhimmel. Nur ein Lageplan, der die einzelnen Universitätsgebäude grün, rot und gelb markiert, sorgt für etwas Farbigkeit. Mein Weg führt mich in das Gebäude K.

Markus Appels Büro liegt im 4. Stock. Von seinem Fenster aus schaut man auf Block I. Das Zimmer wird dominiert von weißen Regalschränken, in denen sich Ordner an Ordner reiht. Der Schreibtisch verrät arbeitsame Geschäftigkeit.

Geboren sei er in Hessen, beginnt Markus Appel zu erzählen, südlich von Kassel. Nach seinem Abitur begann er ein Studium der Psychologie, zunächst in Mainz, später an der Humboldt-Universität zu Berlin.

In Berlin studierte Appel bei dem Sozialpsychologen Wolfgang Scholl und begann sich für kommunikationspsychologische Fragestellungen zu interessieren: „Das alles“, schränkt er ein, „hatte noch gar nichts mit Medien zu tun, doch dann habe ich mir eine medienpsychologische Diplomarbeit ausgedacht. Dabei ging es um Fernsehen als Flucht vor Selbstaufmerksamkeit“. Und mit sympathischer Aufgeräumtheit schiebt er hinterher: „Eigentlich ein ganz gutes Thema, denke ich immer noch.“

Appel arbeitet sich in medienwissenschaftliche Fragen ein, um, wie er sagt, „psychologische Themen mit Fragen der Medienrezeption zu verknüpfen.“

Über Umwege landet Appel nach seinem Diplom bei Norbert Groeben. Der ist zu diesem Zeitpunkt Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie und Kulturpsychologie an der Universität Köln und Honorarprofessor für Allgemeine und Empirische Literaturwissenschaft in Mannheim und hat ein Projekt zur Realitäts-Fiktions-Unterscheidung ins Leben gerufen. „Das war zu der Zeit eines der wenigen Projekte, wo überhaupt Psychologie und Fragen der Medienrezeption verknüpft wurden“, erinnert sich Appel.

Gegenstand seiner Doktorarbeit werden Einstellungsänderungen durch fiktionale Narrationen. Diesem Forschungsgebiet bleibt Appel auch nach seiner Promotion treu: „Das ist etwas, was ich immer noch betreibe und in den letzten Jahren einer meiner Forschungsschwerpunkte war, auch wenn inzwischen noch andere Sachen hinzugekommen sind.“

## Die Angst vor neuen Medien

Seit einem Jahr nun, seit Oktober 2013, ist Markus Appel Professor für Medienpsychologie an der Universität Koblenz-Landau.

Eine naheliegende Frage an einen Medienpsychologen betrifft die Wahrnehmung medialer Innovationen. Warum eigentlich nei-

## »Wenn neue Erfahrungen vermehrt durch gewisse Medien gemacht werden, dann verändert das auch hirnpfysiologische Prozesse, aber das ist eigentlich trivial.«

gen viele Menschen dazu, neue Medien zunächst einmal abzulehnen und als Gefahr wahrzunehmen? Handelt es sich hier um einfache Fortschrittsfeindlichkeit, um Kulturpessimismus oder steckt mehr dahinter?

Für Appel steht ein anderer Aspekt im Vordergrund: „Ein Punkt, der da eine Rolle spielt, ist, dass neue Medien vor allem junge Leute ansprechen“. Das Entscheidende sei daher nicht so sehr, dass etwas neu ist, sondern dass ganz junge Leute dieses Neue für sich als Erste erschließen. „Für Menschen, die schon lange ohne diese Neuerung gelebt haben, erschwert diese Kombination den Zugang zusätzlich.“

Das bedeute jedoch nicht, dass medienkritische Argumente Älterer per se unbegründet seien: „Das ist eine empirische Frage“, betont Appel, und man spürt, dass ihm dieser Punkt am Herzen liegt. „Die Angst vor der Romanlektüre junger Mädchen im 18. Jahrhundert war vielleicht unbegründet. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bedenken hinsichtlich neuer Medien ebenfalls unbegründet sind.“

Eher vorsichtig formulierend gibt sich Appel auch bei der Frage, ob die Widerstände gegen Medieninnovationen, wie sie in der Menschheitsgeschichte immer wieder zu beobachten sind, nicht vielleicht damit zu tun haben könnten, dass die Medien mehr sind als eine beliebige technische Neuerung, sondern immer unter dem Verdacht stehen, uns Menschen selbst, unser Denken, Fühlen und Handeln zu verändern.

„Tatsache ist“, so Appel, „dass nur ganz wenige Leute davon ausgehen, dass die neuen Medien und ihre Entwicklung keinerlei Relevanz haben. Nur in der Beurteilung, ob diese Effekte nun positiver oder negativer Art sind, unterscheidet man sich“. Letzteres liege auch daran, dass die Wirkung, die Medien tatsächlich auf unser Fühlen, Denken oder Handeln haben, umstritten sei.

„Die Hardware in uns ist unveränderbar, da sind viel längere Zeiträume notwendig“, erklärt der Landauer Psychologe. „Zugleich ist es natürlich eine lange Diskussion, wie groß tatsächlich der Einfluss unserer genetischen Eigenschaften auf unser Erleben und Verhalten ist. Die meisten Psychologen würden sagen: Na ja, so was gibt es, aber es gibt eben auch eine große Veränderlichkeit.“

Da jedes Erleben, jedes Lernen sich auch hirnpfysiologisch abbilde, würde unser Gehirn, unsere Hardware, immer verändert, jederzeit. Dass daher auch Medien in die biologischen Strukturen unseres Gehirns eingriffen, stehe außer Frage. „Wenn neue Erfahrungen vermehrt durch gewisse Medien gemacht werden, dann verändert das auch hirnpfysiologische Prozesse, aber das ist eigentlich trivial.“

## »Klare Messages und Schwarz-Weiß-Malerei erzielen eine hohe Aufmerksamkeit. Die wissenschaftliche Realität, die empirischen Befunde liegen aber eher in einem Graubereich, und dieser Graubereich wird nicht wahrgenommen.«

Wichtiger sei, dass sich aus dieser Selbstverständlichkeit weder eine medienkritische noch eine Medien affirmierende Position ableiten lasse. „Die Tatsache, dass das Gehirn plastisch ist“, Appel betont das mit Nachdruck, „hat argumentativ nichts mit der Bewertung von Medien zu tun.“

### Mythen der Medienkritik?

Im Jahr 2014 erschien in der „Psychologischen Rundschau“ (Ausgabe 65/1) ein bemerkenswerter Artikel von Markus Appel, in dem er sich, zusammen mit seiner Mitarbeiterin Constanze Schreiner, kritisch mit geläufigen Vorstellungen hinsichtlich der Auswirkung der Internetnutzung auseinandersetzt. Ziel des Beitrags, so Appel und Schreiner, „ist es, populäre Thesen, wir nennen sie Mythen, zu den Auswirkungen des Internets auf den wissenschaftlichen Prüfstand zu stellen. Machen digitale Medien tatsächlich dick, dumm, aggressiv, einsam, krank und unglücklich?“

Zu diesem Zweck unterzogen Appel und Schreiner neun gängige, sowohl in den Massenmedien wie in der populärwissenschaftlichen Literatur gerne aufgegriffene Thesen einer kritischen Metaanalyse. Diese neun Behauptungen, wie sie etwa auch von dem in Ulm lehrenden Psychiater Manfred Spitzer in seinem Buch *Digitale Demenz* und anderen Publikationen erhoben werden, lauten: Digitale Medien führten zu einer Reduzierung sozialer Interaktion, der Verringerung gesellschaftlicher Partizipation, zu Einsamkeit, weniger Wohlbefinden und Fettleibigkeit. Zudem hätte computergestützter Unterricht keine positiven Effekte, computerbasierte Lernspiele seien wirkungslos, vielmehr verringere die Computernutzung die sprachliche Kompetenz und fördere aggressives Verhalten insbesondere durch gewalthaltige Computerspiele.

Die Kritik von Appel und Schreiner an diesen Thesen geht in zwei Richtungen: in eine sachliche und eine rhetorische. Sachlich zeige eine metaanalytische Überprüfung einschlägiger Studien, dass die konstatierten negativen Effekte bis auf drei Ausnahmen – geringeres Wohlbefinden, Übergewicht, aggressives Verhalten durch Computerspiele – nicht empirisch belegbar seien. Umso bedenklicher sei, dass neurologische Beschreibungen in unsachlicher Weise dazu benutzt würden, die angeblich negativen Effekte digitaler Medien rhetorisch zu stützen. Phrasen wie: „Die Hirnforschung zeigt...“ oder: „Bildgebungsverfahren zeigen...“ suggerierten empirische Zusammenhänge, die entweder gar nicht

existierten oder derzeit nicht belegbar seien: „Dies ist nicht zuletzt aus dem Grund bedenklich“, so das Fazit von Appel und Schreiner, „dass selbst irrelevante neurowissenschaftliche Theorien und Befunde für Laien durchaus überzeugend wirken.“

Appels methodische Kritik ist dabei nicht prinzipieller Natur. Weder bezweifelt er einen Zusammenhang von Mediennutzung und Hirnveränderungen, noch stellt er infrage, dass negative Effekte der Mediennutzung neurologisch beschreibbar sind. Seine Vorbehalte zielen darauf, dass vorschnell Schlüsse gezogen werden, wo keine hinreichenden empirischen Studien vorhanden sind. Einfach formuliert: Die charakteristische Hirnanatomie eines vereinsamten Facebook-Nutzers ist bisher nicht bekannt.

Im Gespräch wird deutlich, dass es Appel nicht darum geht, den Anti-Spitzer zu geben und gleichsam umgekehrt die Effekte und Möglichkeiten der neuen Medien euphorisch über den grünen Klee zu preisen. Ihm geht es um Genauigkeit und wissenschaftliche Seriosität: „Klare Messages und Schwarz-Weiß-Malerei erzielen eine hohe Aufmerksamkeit. Die wissenschaftliche Realität, die empirischen Befunde liegen aber eher in einem Graubereich, und dieser Graubereich wird nicht wahrgenommen“.

### Stereotype, Vorurteile und ihre Medien

Es liegt eine gewisse Pointe darin, dass es gerade auch die Massenmedien sind, die die Vorurteile, die ihnen gegenüber herrschen, weiterverbreiten – und sie damit ein Stück weit bestätigen. Das liegt natürlich daran, dass Massenmedien mit schablonenhaften Darstellungen arbeiten, die gängige Stereotype reproduzieren.

Aus Jugendschutzgesichtspunkten stellt sich dieser Sachverhalt ambivalent dar: Einerseits können solche, die Rezeption erleichternden Stereotype durchaus entlastend sein, da sie beispielsweise eine schnelle Gut-Böse-Orientierung ermöglichen. Andererseits bergen sie damit auch immer die Gefahr, vorhandene Vorurteile zu verfestigen und so sozialetisch zu desorientieren.

Insbesondere dieser letzte Punkt treibt Markus Appel seit Jahren um. Seine Promotions- und Habilitationsschrift war diesem Thema gewidmet, ebenso zahlreiche kleinere Veröffentlichungen.<sup>1</sup>

Stereotype definiert er als „sozial geteilte Bedeutungen („shared beliefs“) über Personenmerkmale („traits“) und/oder Verhaltensweisen („acts“) einer Gruppe“. „Wer eine stereotype Zuschreibung für zutreffend einschätzt, trägt damit ein Vorurteil“.<sup>2</sup> Mit anderen Worten: Vorurteile sind übernommene Stereotype.

Mit dieser Definition ist implizit angedeutet, dass es sich bei Vorurteilen um so etwas wie Irrtümer handeln muss, dass sie falsch sind. Bleibt die naheliegende Frage: Stimmt das eigentlich, und was ist an Vorurteilen eigentlich so schlimm?

Appel sieht hier zwei Punkte: „Zunächst werde ich den einzelnen Personen nicht gerecht, da ich sie nicht als Individuum wahrnehme, sondern als Angehörige eines Kollektivs.“ Das sei nicht nur ungerecht, sondern führe auch bei demjenigen, der Vorurteile habe, dazu, dass er Fehler mache: „Er handelt nicht so angemessen, wie er es könnte, wenn er die Vorurteile nicht hätte“.



Hinzu komme, dass Vorurteile für diejenigen, auf die sie angewandt würden, sehr belastend sein könnten. „Wenn ich zu einer Gruppe gehöre, die als weniger kompetent gilt, dann kann das dazu führen, dass ich mich weniger anstrengende und dass ich tatsächlich schlechter abschneide.“ Vorurteile, so Appel, seien also zum Nachteil derjenigen, die sie haben, und derjenigen, die von ihnen betroffen sind.

Allerdings können Vorurteile nicht ausschließlich Nachteile mit sich bringen – sonst gäbe es sie gar nicht. Vorurteile helfen uns immerhin, uns in der Welt zurechtzufinden, uns auf schnelle und effiziente Weise zu orientieren. Zudem: Vorurteile, die gänzlich falsch und vollkommen aus der Luft gegriffen sind, seien schnell falsifiziert und könnten als kulturelles Wissen gar nicht überleben. Ist also nicht doch etwas dran an Vorurteilen?

„Manchmal ja und manchmal nein“, antwortet Appel. Aber sein Tonfall macht deutlich, dass er kein Freund des Vorurteils ist. Stereotype, erklärt der Medienpsychologe, betreffen fast immer Minoritäten. Zu vielen Minoritäten habe man aber gar keinen persönlichen Kontakt. Daher seien viele Vorurteile auch nicht Ausdruck einer wie immer gearteten, gegebenenfalls einseitigen oder verzerrten Erfahrung. Die entsprechenden Stereotype, etwa über gewisse Volksgruppen, hätten wir aber dennoch im Kopf.

Bleibt die Frage, woher diese Stereotype kommen. Appels These hierzu: Sie kommen aus den Medien. Selbstverständlich könne es sein, dass diese medial vermittelten Stereotype nicht übernommen würden, dass Menschen sie sich nicht zu eigen machen. „Aber allein das Wissen darum kann mein Leben und Verhalten verändern, auch wenn ich es selbst von mir weise.“

„Es gibt Stereotype“, fasst Appel zusammen, „die möglicherweise gar nicht existierten, wenn sie nicht medial vermittelt würden.“ Besonders problematisch seien dabei Humor-Formate, da in der Form des Witzes Stereotype transportiert würden, die in anderen Kontexten als diskriminierend gelten: „Durch eine lustige Sendung lassen sich relativ krasse Stereotype kolportieren.“

Ein weiteres Problem seien die aus erzählökonomischen Gründen häufig unvermeidbaren Stereotype in fiktionalen Formaten. Allerdings habe er mitunter auch den Eindruck, dass viele Stereotype – etwa der kriminelle Osteuropäer im Krimi – aus Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit bemüht würden.

Da Stereotype Vorurteile bestärken oder sogar erzeugen können, besteht tatsächliche Medienkompetenz für Appel nicht einfach darin, Stereotype zu „lesen“, also sie als solche zu erkennen, sondern in einer darüber hinausgehenden Kritikfähigkeit, die Konsequenzen für das eigene Handeln und Verhalten hat.

### Kritik- und Genussfähigkeit

„Medienkompetenz besteht darin, mit kritischem Geist an das Medienangebot heranzugehen und das Verhalten daran auszurichten“, definiert Appel. Sich Medien, etwa dem Internet, aus einer kritischen Einstellung heraus komplett zu entziehen, sei daher alles andere als medienkompetent, da man sich so zu einem gesellschaftlich nicht handlungsfähigen Subjekt mache.

## »Medienkompetenz besteht darin, mit kritischem Geist an das Medienangebot heranzugehen und das Verhalten daran auszurichten.«

„Medienkompetenz besteht aber auch in einer Art Genussfähigkeit“, hebt Appel hervor, „in einer gewissen hedonistischen Freude“. Wichtig sei letztlich die Ausgewogenheit. Kritikfähigkeit sollte den Spaß an der Sache nicht überlagern – allerdings auch nicht umgekehrt.

Wir nähern uns dem Ende unseres Gesprächs. Da trifft es sich, dass Appel den Bogen zu unserem Eingangsthema spannt: „Wenn die Leute dann die Bücher von diesen Hirnforschern lesen, mit Aussagen, die z. T. nicht gestützt sind, dann sind sie am Ende weniger medienkompetent als vorher. Sie haben zwar viel über Medien gelesen, doch dieses vermeintliche Wissen macht sie weniger handlungsfähig.“

Medienkompetente Handlungsfähigkeit herzustellen, ist auch das Ziel der laufenden Forschungsprojekte von Markus Appel. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Variablen im elterlichen Handeln positive Effekte auf die Mediennutzung von Kindern haben. Die Vermutung, die es dabei zu erhärten gilt: Insbesondere für Kinder ab 10 Jahren stellen Eltern vor allem eine wichtige Ressource für den Umgang mit Medien dar – vorausgesetzt, die Eltern werden als medienkompetent eingeschätzt. Um diese These zu erhärten, will Appel untersuchen, wie sich der Erziehungsstil der Eltern auf die mediale Selbstdarstellung der Kinder im Internet auswirkt. Die Kernfrage lautet also: „Welches Elternverhalten fördert effektiv einen Umgang mit Medien, den wir für sinnvoll halten?“ Auf die Ergebnisse darf man gespannt sein.

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:  
der Augsburger Medienwissenschaftler Prof. Dr. Klaus Bredl

### Anmerkungen:

1  
Vgl. z. B. Appel, M./  
Batinic, B. (Hrsg.):  
*Medienpsychologie*. Berlin  
u. a. 2008 (hier speziell das  
Kapitel: Medienvermittelte  
Stereotype und Vorurteile)

2  
Vgl. Anm. 1, S. 332

Dr. Alexander Grau  
arbeitet als freier Kultur-  
und Wissenschaftsjournalist  
u. a. für „Cicero“, „FAZ“  
und den Deutschlandfunk.



# Medien und Identitätskonstruktion

Gerd Hallenberger

Wo auch immer von „Identität“ die Rede ist, geht es im Kern um einige ganz einfache Fragen: Wer bin „ich“? Wer sind „wir“? Wer sind „die anderen“? Im Verlauf der Menschheitsgeschichte waren diese Fragen für die meisten Menschen bereits mit ihrer Geburt umfassend beantwortet. Wer beispielsweise vor 200 Jahren als erster Sohn eines katholischen Bauern in einem Dorf in Deutschland geboren worden war, wurde natürlich ebenfalls Bauer, war katholisch und blieb an seinem Geburtsort. „Wir“, das waren die anderen Bewohner des Dorfes, andere Katholiken oder andere Untertanen des gleichen Herrschers, je nachdem, welches „Wir“ im Bedarfsfall aufgerufen wurde. Aber es war eine überschaubare Anzahl von möglichen „Wir“, um die es ging. Entsprechendes galt für „die anderen“, gegen die das „Wir“ gesetzt wurde.

Heute sind die Verhältnisse dagegen äußerst kompliziert geworden. In vielen Ländern ist der Verlauf unseres Lebens keineswegs mit unserer Geburt determiniert. Der soziale Status unserer Eltern, ihr Bildungsniveau sowie ihre religiösen und politischen Überzeugungen müssen für uns nicht verbindlich sein. Nicht zuletzt in Europa gilt, dass vor allem individuelle Entscheidungen und das Nutzen von Lebenschancen darüber entscheiden, wer „ich“ eigentlich bin. „Identität“ wird daher logischerweise mehrheitlich nicht als etwas Gegebenes gesehen, sondern als Resultat individueller Auswahlprozesse, wobei die Zahl der zur Verfügung stehenden Optionen sehr unterschiedlich ist – manchmal eher klein (welche Berufe kann ich mit meiner Vorbildung realistisch erreichen?), manchmal etwas größer (mit welchen politischen oder religiösen Überzeugungen möchte ich mich identifizieren?), manchmal sogar unüberschaubar groß (welche persönlichen Merkmale oder Interessen

möchte ich als identitätsstiftende einsetzen?). Als Konsequenz kann sich das „Ich“ nicht nur auf eine große Zahl unterschiedlicher „Wir“ beziehen, auch „die anderen“ können immer wieder andere sein.

Das heißt, meine Identität ist nicht nur nicht vorbestimmt, ich kann sie zudem im Verlauf meines Lebens ändern und situativ flexibel auf unterschiedliche Identitätsanforderungen reagieren – „ich“ verhalte mich im Büro anders als in der Familie, im Sportverein anders als beim Konzert meiner Lieblingsband. Im Normalfall bleibt schon immer der gleiche „Ich-Kern“ erkennbar, aber selbstverständlich ist das nicht. „Ich-Sein“ ist keine einfache Aufgabe, „Ich-Werden“ noch viel weniger. Diese Aufgabe müssen Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden lösen, und sie ist mit radikalen Veränderungen der Lebenswelt verbunden. Spätestens mit dem Beginn der Schulzeit kommt zu der vertrauten Umgebung von Kindern eine zweite hinzu, in der sie anderen Menschen begegnen und anderen Anforderungen nachkommen müssen. Und spätestens mit der Pubertät verlieren Eltern bzw. Angehörige der Elterngeneration in der Regel die alleinige Leitbildfunktion. Auch Gleichaltrige bieten Orientierung, häufig sind sie sogar die wichtigeren Vorbilder – die Peer-group ist oft die zentrale Referenz, wenn es darum geht, das jugendliche „Ich“ im Rahmen der Identifikation mit einem „Wir“ zu entwickeln.

Der Weg zum Erwachsenen war für Kinder noch nie einfach, heute sind die Hindernisse jedoch besonders zahlreich. Die Flexibilisierung von Lebensverläufen, der Verlust der Verbindlichkeit von Religionen und Weltanschauungen, all das bietet zwar viele neue Möglichkeiten der Identitätsfindung, die frühere Generationen nicht hatten, dafür ist andererseits

dem Zwang, ein Individuum zu werden, auch kaum zu entkommen. Und das nicht zuletzt unter einem vehementen Druck, schon frühzeitig an zukünftige Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu denken, wodurch auch die Vereinbarkeit von Kindheit und schulischen Anforderungen immer mehr gefährdet wird. Während es früher hauptsächlich darum ging, sich in Gegebenes einzufügen, müssen Kinder und Jugendliche heute lernen, auf der Grundlage ihrer materiellen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen eigene Optionen der Identitätskonstruktion zu erkennen und darunter auszuwählen, ehe dann das Erreichen der Identitätsziele angestrebt wird.

Seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht spielen bei der Vermittlung von Identitätskonzepten an Kinder immer auch Medien eine wichtige Rolle. Wer lesen und schreiben lernte, tat dies von Anfang an mithilfe von Schulbüchern und der Bibel, also mithilfe von massenhaft verbreiteten Medienprodukten. Schon im 19. Jahrhundert, als „Massenkommunikation“ – die Kommunikation von öffentlichen Botschaften durch technische Verbreitungsmittel an ein disperses Publikum – noch fast exklusiv mit Printmedien identisch war, weitete sich das Kindern und Jugendlichen als Lektüre zur Verfügung stehende Angebot allmählich aus. Neben Schulbüchern und der Bibel hatten zumindest einige in einigen Ländern auch Zugang zu Zeitungen und Zeitschriften, zu Unterhaltungsmagazinen und Heftromanen, von denen viele speziell für diese Zielgruppe verfasst worden waren – und all diese Medienprodukte waren auch Ressourcen für die Identitätsfindung.

Heute hat sich nicht nur die Aufgabenstellung verändert, da sich Kinder und Jugendliche mehrheitlich nicht bloß in vorgegebene Identitäten einpassen müssen, sondern eige-

ne entwickeln, auch die medialen Ausgangsbedingungen sind vollkommen anders als im 19. Jahrhundert. Es gibt weitaus mehr Medien und in jedem einzelnen Medium eine riesige Angebotsmenge, und jedes einzelne Angebot kann Anregungen zur Beantwortung der drei Schlüsselfragen enthalten: Wer bin „ich“? Wer sind „wir“? Wer sind „die anderen“?

Irritierend für viele ältere Menschen ist dabei nicht zuletzt die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche heute keine natürliche Hierarchie der medialen Identitätsressourcen kennen: Computerspiele oder Webseiten im Internet können für sie bei der Identitätssuche genauso nützlich sein wie anspruchsvolle Bücher und Qualitätszeitungen. Wie bei der Identitätskonstruktion insgesamt, so gilt auch hier: Es zählt die individuelle Entscheidung.

Dr. Gerd Hallenberger ist Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW, Standort Köln) und Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Tilman P. Gangloff

Nach dem Scheitern des Entwurfs für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag im Jahr 2010 nehmen die Länder derzeit einen neuen Anlauf. Schon jetzt aber zeichnet sich ab, dass das Gesetz einige der dringendsten Probleme nicht lösen wird. Auch weiterhin wird es zu Doppelprüfungen durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen kommen; und der Jugendschutz im Internet bleibt eine Baustelle.

# Reformstau

Der Jugendmedienschutz muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen

Wenn man sich etwas intensiver mit Jugendmedienschutz befasst, stößt man über kurz oder lang auf den Verwaltungsakt. Was für Außenstehende wie ein Synonym für bürokratische Vorgänge klingt, trennt in Wirklichkeit die Spreu vom Weizen. In der Welt des Beamtenwesens wird jeder noch so schlichte Vorgang zu hoheitlichem Handeln geadelt, wenn er als Verwaltungsakt gilt: weil er dann auf Vorschriften basiert, und Vorschriften müssen natürlich eingehalten werden. Deshalb macht es gerade jungen Menschen ja so viel Spaß, sie zu übertreten. Aus Sicht des Jugendmedienschutzes ist die Sache jedoch alles andere als komisch, wenn man weiß, dass die Bürokratie auch das Internet am liebsten mit Verwaltungsakten regeln möchte; selbst wenn das wirkt, als wolle man die Musik auf einem MP3-Player mithilfe eines Kassettenrekorders hören.

Im analogen Zeitalter hatte der Verwaltungsakt seine Berechtigung. Wenn beispielsweise die FSK die Altersfreigabe für einen Kinofilm erteilt, kommt das rechtlich einem Verwaltungsakt gleich, weil die FSK-Entscheidungen unter Mitwirkung eines Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) zustande kommen. Die Sendezeitbeschränkungen, die dagegen die FSF ausspricht, sind kein Verwaltungsakt. In den Prüfungsausschüssen der FSF sitzen zwar z. T. sogar dieselben Menschen wie bei den FSK-Prüfungen, aber es ist eben kein Behördenvertreter zugegen. Das ist auch richtig so, denn es gibt ja das Gebot der Staatsferne: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Natürlich gilt dieses Gebot auch für Kinofilme; der offenkundige Widerspruch ist bei Weitem nicht der einzige Grund, warum man sich bei näherer Beschäftigung mit dem Jugendmedienschutz alsbald wie die Hauptfigur eines Kafka-Romans fühlt. Kafkaesk ist z. B. auch der Irrwitz, dass ein von der FSF bereits geprüfter Fernsehfilm, der nach seiner Ausstrahlung auf DVD erscheinen soll, erst auch noch von der FSK geprüft werden muss, weil eine FSF-Freigabe eben kein Verwaltungsakt ist; und selbstredend können die FSK-Prüfer theoretisch zu einem anderen Ergebnis kommen. Als unbeteiligter Beobachter könnte man das kopfschüttelnd als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme abtun, aber die Doppelprüfung kann Konsequenzen haben, die gar nicht lustig sind. Die Verhältnisse erinnern an frühere Jahre, als die Privatsender damit rechnen mussten, dass eine FSF-Entscheidung anschließend von der Kommission für Jugend-

medienschutz (KJM) kassiert werden konnte. Dadurch fehlte den Sendern die rechtliche Sicherheit, was zur Folge hatte, dass die gesamte Fernsehselfkontrolle in Gefahr geriet. Das änderte sich erst durch das gesetzliche Bekenntnis zur regulierten Selbstregulierung. Mit der Auseinandersetzung um die Altersfreigabe von Fernsehfilmen auf DVD wiederholt sich das Ganze gewissermaßen: Wenn ein privater Fernsehsender weiß, dass die FSK das letzte Wort hat, könnte er verständlicherweise zu dem Schluss kommen, den Film gar nicht erst der FSF, sondern gleich der FSK vorzulegen, denn deren Freigabeentscheidung würde auch für spätere TV-Wiederholungen gelten. Was bis vor einigen Jahren nur eine Randerscheinung gewesen sein mag, ist heute ungleich brisanter: Fernsehproduktionen machen mittlerweile rund ein Drittel der aktuellen DVD-Veröffentlichungen aus. Auf diese Weise könnte sich die FSK irgendwann zur „Super-selfkontrolle“ entwickeln; das wäre höchstwahrscheinlich das Ende der FSF.

### Viele Verwertungen, eine Freigabe

Vermutlich hätten Menschen, die bei dem Wort „Verwaltungsakt“ kein wohliger Schauer überkommt, eine ganz einfache Lösung für die Angelegenheit: Hat die FSF einen Film geprüft, gilt ihre Entscheidung auch für eine mögliche DVD-Veröffentlichung. Das wiederum würde der FSK nicht gefallen. Zurzeit hat die Wiesbadener Einrichtung noch alle Hände voll zu tun, schließlich starten jeden Donnerstag mindestens ein Dutzend Kinofilme, und die Zahl der Filmpremierer auf DVD ist ohnehin kaum überschaubar. Die Anzahl der Kinostarts wird jedoch in absehbarer Zeit zurückgehen; schon jetzt kommen viele Filme nur auf wenige Tausend Zuschauer. Dafür wird das „Video-on-Demand“, die Filmsichtung auf Abruf via Internet, deutlich zunehmen. Fernsehproduktionen wird dabei eine immer größere Bedeutung zukommen. Für die FSK ist das eine Existenzfrage: Während die FSF als gemeinnütziger Verein durch die Beiträge ihrer Mitglieder, der privaten Fernsehveranstalter, getragen wird, wird die FSK, eine Tochter der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, als GmbH betrieben; sie finanziert sich im Wesentlichen durch die Gebühren, die für jede Prüfung erhoben werden. Würden die FSF-Freigaben auch für TV-Filme auf DVD gelten, käme das einer nicht unerheblichen finanziel-

## »Im Grunde geht es gar nicht um einen Zwist zwischen FSF und FSK, sondern um Animositäten zwischen Bund und Ländern.«

len Einbuße gleich. Kein Wunder, dass die Obersten Landesjugendbehörden dies gern verhindern möchten; daher der Hinweis auf den Verwaltungsakt, den eben nur die FSK herstellen kann.

Verursacher des Kompetenzgerangels waren einst die Väter und Mütter des Grundgesetzes, die nach dem Ende der NS-Diktatur eine erneute Gleichschaltung der Medien verhindern wollten. Vereinfacht gesagt erfanden sie daher den Föderalismus und gaben den Rundfunk in die Obhut der Länder. Sie konnten nicht ahnen, dass es 50 Jahre später mit dem Internet ein massenhaft verbreitetes Medium geben würde, in dem alle bis dahin bekannten Medien aufgehen. Es liegt auf der Hand, dass sich das Internet nicht mit Vorschriften oder Verwaltungsakten regulieren lässt, die für sogenannte Trägermedien wie etwa DVDs gelten. Für die ist das Jugendschutzgesetz und damit der Bund zuständig. Die Onlinemedien fallen ebenso wie Radio und Fernsehen in die Zuständigkeit der Länder, für sie gilt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), und damit ist das Problem benannt: Im Grunde geht es gar nicht um einen Zwist zwischen FSF und FSK, sondern um Animositäten zwischen Bund und Ländern. Immerhin haben die Beteiligten eingesehen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, wie Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Chefin der Mainzer Staatskanzlei, auf Anfrage bestätigt: „Derzeit werden neben regulatorischen Ansätzen von Bund und Ländern auch praxistaugliche Lösungen in der konkreten Prüftätigkeit von FSF und FSK diskutiert. So sind FSF und FSK mit ihren angeschlossenen Verbänden im Gespräch, ob nicht auch die Einsetzung gemeinsamer Prüfausschüsse (sogenannte Hybrid-ausschüsse) eine praxistaugliche Lösung wäre, um Doppelprüfungen zu vermeiden und einheitliche Prüfergebnisse für die Anbieter zu erhalten.“

### Koregulierte Selbstkontrolle

Dafür müssten, wie es auf unterer Ebene heißt, „Anerkennungs- bzw. Durchwirkungslösungen“ geschaffen werden. Eine entsprechende Lösung war bereits im 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angelegt. In Hintergrundgesprächen ist zu erfahren, dass die KJM als Organ der Landesmedienanstalten eine Bestätigung der FSF-Prüfung vornehmen sollte. Diese Bestätigung sollte „Verwaltungsaktsqualität“ haben und von der FSK übernommen werden, sodass eine FSF-Entscheidung auch dann gelten würde, wenn ein Fernsehfilm auf DVD veröffentlicht werde. Ungeklärt waren offenbar bloß noch Details, wie etwa die Gestaltung des Freigabebehinweises auf der DVD-Hülle. Am einfachsten wäre es natürlich, die FSK würde die Verwendung ihres Logos gestatten, denn die Einführung eines neuen Prüfzeichens könnte bei den Verbrauchern womöglich Verwirrung stiften. Es ist pure Spekulation, wie sich die FSF verhalten würde, wenn die Dinge umgekehrt lägen, aber vieles spricht dafür, dass beide Seiten recht bald zu einer Einigung kämen. Das hat allerdings auch grundsätzliche Gründe. Im Unterschied zum Bund setzen die Länder viel stärker auf eine koregulierte Selbstkontrolle. Wenn beispielsweise ein kommerzieller Fernsehsender einer Einrichtung der Selbstkontrolle wie der FSF beiträgt, unterwirft er sich damit automatisch den entsprechenden Regularien. Aus Sicht der Länder ist das ausreichend, aber diese Haltung ist das Resultat einer ganz anderen Denkweise, als sie der Bund jahrzehntlang gepflegt hat; deshalb sind Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK nicht nur mit Veto-recht in der Grundsatzkommission, sondern auch in den Prüfausschüssen vertreten und führen dort mit ihrem Ständigen Vertreter den Vorsitz. Trotzdem herrscht in den Staatskanzleien die Zuversicht, auch den OLJB sei durch-

## »Die staatliche Überprüfung sollte nach Ansicht der Ländervertreter einen Spielraum einnehmen, der so klein wie möglich ist.«

aus bewusst, dass man das Internet nicht mit „staatlichen Verwaltungsakten“ wie „freigegeben ab 6 Jahren“ belegen könne. Gerade für nutzergenerierte Inhalte müssten andere Lösungen gefunden werden. Eine Angleichung der Systeme im Sinne der Liberalisierung, heißt es, „wäre gerade im Hinblick auf Webinhalte der sinnvollere Schritt.“

Eine weitere Möglichkeit, die allerdings übereinstimmend als abwegig eingestuft wird, wäre die Fusion von FSF und FSK; davon will aber niemand öffentlich sprechen. Gleichfalls nicht zitabel ist aus Ländersicht die durchaus verbreitete Erwartung, das Jugendschutzgesetz müsse sich in Richtung jener Philosophie bewegen, die die Länder vertreten – und nicht umgekehrt. Die staatliche Überprüfung sollte nach Ansicht der Ländervertreter einen Spielraum einnehmen, der so klein wie möglich ist. Alles andere wäre beim Internet auch aussichtslos. Deshalb halten viele Fachleute Jugendschutzprogramme als adäquaten Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten für die einzig realistische Lösung. Die Rundfunkkommission der Länder verweist zwar auch auf die Förderung von Medienkompetenz, sieht das ansonsten aber genauso. Deren Vorsitzende ist die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, weshalb die Mainzer Staatskanzlei bei der ganzen Debatte auch eine führende Rolle spielt. Diese Kommission ist 2010 mit dem Versuch gescheitert, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu novellieren. Der Entwurf brachte alles mit, um die Gesetzgebung an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Nach Zusagen aus 15 Bundesländern fiel das Papier im Landtag von Nordrhein-Westfalen durch. Die Gründe waren zwar keineswegs inhaltlicher, sondern politischer Natur, aber das Thema galt fortan als verbrannt, weshalb einige Jahre vergingen, ehe sich die Kommission zu einem

erneuten Anlauf durchringen konnte. Laut Regina Käseberg, Leiterin der Abteilung „Kinder und Jugend“ im rheinland-pfälzischen Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, wird sich die Rundfunkkommission nach Abschluss einer zweiten Onlinekonsultationsrunde mit einem dann aktuellen Entwurf befassen und einen Beschluss für die Konferenz der Ministerpräsidenten vorbereiten. Nach dem vorgelegten Eckpunktepapier sollen in Zukunft die Selbstkontrollen für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen zuständig sein und gemeinsam mit den jeweiligen Unternehmen daran arbeiten, den technischen Jugendschutz voranzubringen. Bislang oblag die Anerkennung der KJM, die in Zukunft – wie im TV-Bereich auch – eine reine Aufsichtsfunktion hätte.

### Kaum einer kennt JusProg

Zwei solcher Programme hat die KJM bereits anerkannt: Es handelt sich um eine Software der Deutschen Telekom sowie um das Jugendschutzprogramm des Vereins zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in den Telemedien (JusProg e. V.). Zu den Mitgliedern gehören u. a. Verlagshäuser, Telekommunikationsunternehmen und Spielehersteller. Beide

Programme erfüllten die Kriterien: bestimmte Altersstufen für den altersdifferenzierten Zugang zu Telemedienangeboten, hohe Zuverlässigkeit bei besonders beeinträchtigenden Angeboten und kontinuierliche Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik, sprich: Die Programme müssten eigentlich auch auf mobilen Endgeräten funktionieren. Bisher laufen sie allerdings nur auf Windows-Rechnern – für die Weiterentwicklung fehlt es vor allem an Geld. JusProg ist das bekanntere der beiden, wobei der Bekanntheitsbegriff sehr relativ zu betrachten ist; im Grunde kennt kaum jemand das Programm, erst recht nicht die Eltern, die es ja eigentlich installieren sollen. Deshalb haben die Länder u. a. gemeinsam mit dem Bund und der Wirtschaft die Initiative „sicher online gehen“ ins Leben gerufen. Damit das Schutzkonzept der Jugendschutzprogramme weiterentwickelt werden kann, wird derzeit ein Entwicklungsfonds konzipiert, der als Anschubfinanzierung für Module und Softwares dienen soll. Um eine größtmögliche Verbreitung zu gewährleisten, könnten die Jugendschutzprogramme z. B. als Modul Teil eines Betriebssystems werden. Das klingt überzeugend und praktikabel, hat aber einen Haken: Es ist noch offen, ob die Länder bei diesem Thema wirklich an einem Strang ziehen. Der neuen rot-rot-grünen Landesregierung Thüringens z. B. wird zugetraut, aus der Phalanx der Länder auszuscheren. Im Thüringer Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir sind davon überzeugt, dass technische Restriktionen nicht die Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen ersetzen können. Wir wollen eine zeitgemäße Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, welche den Leitsatz, dass Jugendmedienschutz nicht die freien Strukturen des Internets beeinträchtigen darf, berücksichtigt.“ Das schließt eine Zustimmung zum aktuellen Eckpunktepapier immerhin nicht aus.

## »Viele verwechseln Jugendschutzprogramme mit einer Netzsperrung, dabei sind diese Programme nutzer-autonom gestaltet. Ein Jugendschutzprogramm besteht grundsätzlich aus mehreren Komponenten.«

Mainzer Staatskanzlei

## »Bis zu einer entsprechenden technischen Weiterentwicklung der technischen Jugendschutzprogramme stellen die zeitlichen Ausstrahlungs- und Abrufbeschränkungen im Rundfunk wie auch in der Mediathek den effektivsten Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten dar.«

Aus der Stellungnahme von ARD und ZDF

Optimisten glauben ohnehin, die Skeptiker seien nur deshalb noch nicht überzeugt, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgingen: „Viele verwechseln Jugendschutzprogramme mit einer Netzsperrung, dabei sind diese Programme nutzerautonom gestaltet. Ein Jugendschutzprogramm besteht grundsätzlich aus mehreren Komponenten“, heißt es dazu aus der Mainzer Staatskanzlei. Das Modell sieht eine Verteilung der Webseiten auf verschiedene Listen vor. Die „Blacklist“ enthielte demnach Angebote, die im Sinne der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) generell unzulässig sind. Die Webseiten der „Whitelist“ dagegen wären generell unproblematisch und für Kinder geeignet (etwa fragfinn.de). Der Rest wäre Sache der Eltern und ihrer Einstellung der jeweiligen Altersstufen, die sich an den seit Jahrzehnten üblichen und daher „gelernten“ Altersfreigaben orientieren.

Aller Plausibilität des Modells zum Trotz scheitert der technische Jugendschutz derzeit auch an der mangelhaften Verbreitung, was allerdings – anders als bei den Eltern – nicht nur mit mangelnder Kenntnis zu tun hat: ARD und ZDF z. B. machen bewusst nicht mit. Der Gesetzgeber, sagt ZDF-Sprecher Peter Gruhne, stelle es dem Anbieter frei, wie er seinen Verpflichtungen nach dem JMStV nachkomme. Er könne dies entweder durch technische Mittel erreichen, also nach der geplanten Neuordnung insbesondere durch von Jugendschutzprogrammen auslesbare Alterskennzeichnungen – oder aber durch eine Zeitsteuerung, mit der er die entsprechenden Angebote verbreite. ARD und ZDF arbeiteten zur Gewährleistung des Jugendmedienschutzes seit jeher mit dem System der Zeitsteuerung; auch in ihren Internetangeboten. Aus Sicht der beiden Sender stelle dieses System „nach wie vor den effektivsten Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten“ dar. Gruhne

betont allerdings, damit solle nicht die grundsätzliche Notwendigkeit technischer Schutzinstrumente in Abrede gestellt werden; sie seien in Zeiten einer globalisierten Medienwelt von zunehmender Bedeutung. Das ZDF begrüße daher auch eine Förderung und Weiterentwicklung der technischen Jugendschutzprogramme. ARD-Sprecherin Anna Engelke verweist darüber hinaus auf „eine Reihe von Defiziten“ der bislang anerkannten Jugendschutzprogramme, die einem effektiven Jugendmedienschutz entgegenstünden: „Sie funktionieren z. B. nach wie vor nur auf einigen Betriebssystemen und nicht plattformübergreifend, außerdem können sie nicht mit Web-2.0-Inhalten umgehen.“ Unisono kommen beide Sender zu der gleichen Schlussfolgerung: „Bis zu einer entsprechenden technischen Weiterentwicklung der technischen Jugendschutzprogramme stellen die zeitlichen Ausstrahlungs- und Abrufbeschränkungen im Rundfunk wie auch in der Mediathek den effektivsten Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten dar.“

### Das Internet ist kein Rundfunk

Zu den Kritikern der Jugendschutzprogramme gehört auch Alvar Freude, Softwareentwickler und Mitbegründer des Arbeitskreises gegen

Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur). Seiner Ansicht nach bringen Internetfilterprogramme mehrere Probleme mit sich: „Sie sind sowohl medienpädagogisch als auch netzpolitisch schwierig, weil sie gleichzeitig zu viel und zu wenig blockieren.“ Einerseits würden teilweise wertvolle Kinderseiten fälschlicherweise unterdrückt, andererseits würden gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte durchgelassen, während sich die Eltern „in trügerischer Sicherheit wiegen und hoffen, ihre Verantwortung an die Technik delegieren zu können.“ Wenn Eltern Filterprogramme installieren wollten, könnten sie das tun; die Frage sei jedoch, „ob der Gesetzgeber solche Programme fördern und Betreibern von Webseiten Auflagen machen sollte.“ Die Regelungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag stammten aus dem Bereich des Rundfunks, aber „das Internet ist nun mal kein Rundfunk. Niemand würde bei einer Zeitung oder Zeitschrift auf die Idee kommen, jeden Artikel mit einer Alterskennzeichnung zu versehen.“ Der Entwurf für den neuen JMStV sehe dies aber für alle Onlinepublikationen ausdrücklich vor. Konkrete Kritik übt Freude auch an JusProg. Der gleichnamige Verein werde „von Firmen aus dem Erotikumfeld getragen. Sie machen das nicht aus Gründen des Jugendschutzes oder für das Kindeswohl, sondern weil sie eine Hoffnung haben: Wenn es ein solches Filterprogramm gibt, dann können dadurch die Anforderungen an den Jugendschutz bei den eigenen Webseiten sinken. Dadurch sinkt sogar das Jugendschutzniveau.“

Zu den Mitgliedern von JusProg e. V. gehören tatsächlich u. a. Anbieter aus der Erotikbranche, aber die meisten Unternehmen stammen aus anderen Bereichen der deutschen Internetwirtschaft, darunter Verlage, Produzenten von Computerspielen, Anbieter von Onlinebezahlssystemen, Mobilfunkanbieter und Webportalbetreiber. Entscheidender ist

## »Internetfilterprogramme sind sowohl medienpädagogisch als auch netzpolitisch schwierig, weil sie gleichzeitig zu viel und zu wenig blockieren.«

Alvar Freude, AK Zensur

ohnehin die Frage, wie viele Haushalte das Programm bereits aktiviert haben, und darauf gibt es laut dem Vorsitzenden des JusProg-Vorstandes, Stefan Schellenberg, keine valide Antwort: Da sich die Software auf diversen Downloadplattformen befinde, unterschiedlichste Verbreitungswege habe und außerdem kostenfrei weitergegeben werden dürfe, wovon Eltern regen Gebrauch machten, könne die Zahl der Installationen nicht nachvollzogen werden. Auch zur Anzahl der Anbieter, die ihre Angebote gekennzeichnet haben, kann Schellenberg keine konkreten Angaben machen, „da die Kennzeichnung mit ‚age-de.xml‘ bewusst dezentral bei jedem Webmaster organisiert ist und es keine zentrale Registrierung geben soll.“ Jeden Tag kämen neue Installationen hinzu. Immerhin kann er eine Größenordnung nennen: „Um die 3.000 aktive ‚age-de.xml‘-Installationen in Deutschland sind ein realistischer Daumenwert. Damit weist ein Großteil der deutschen Webseiten mit Inhalten der Altersstufen 16/18 bereits eine ‚age-de.xml‘-Datei auf, darunter auch viele Webseiten mit hoher Bedeutung.“ Das System zur Altersklassifizierung von Webseiten mit ‚age-de.xml‘ sei „weit erfolgreicher als alle anderen Projekte ähnlicher Art weltweit oder in der Vergangenheit.“ Ausländische Angebote sind in der Regel dagegen nicht klassifiziert. Ein Großteil des Surfverhaltens der Minderjährigen finde jedoch auf ausländischen Webangeboten statt, „zumal wegen der extrem strengen Anforderungen an die Altersverifikation in Deutschland fast alle Erotikanbieter seit Inkrafttreten des JMStV im Jahr 2003 ausgewandert oder pleitegegangen sind.“ Im Rahmen des europäischen MIRACLE-Projekts, an dem JusProg e. V. beteiligt ist, werde derzeit eine internationale Variante „age.xml“ entwickelt, die zum „age-de.xml“ „abwärtskompatibel“ sein soll. Schellenberg geht aber davon aus, dass es noch eine ganze Weile dauern werde,

„bis ein Großteil der von den Minderjährigen genutzten Webseiten das Anbieter-Label ‚age.xml‘ tragen wird, und viele Webseiten werden nie labeln.“ Deshalb sei eine gute Filterliste wie die von JusProg als ergänzendes Schutzsystem unerlässlich. Anders als von Kritikern angenommen, sei das Programm seit der Anerkennung durch die KJM permanent weiterentwickelt worden, „und zwar sowohl was die Software betrifft als auch in Bezug auf die Filterliste.“ Das Programm sei jetzt auch in der Lage, verschlüsselte HTTPS-Webseiten zu filtern, ohne dabei in die Verschlüsselung einzubrechen. In Kooperation mit Vodafone gebe es mittlerweile ein Jugendschutzprogramm für Smartphones mit Android-Betriebssystem, das für Kunden aller Mobilfunkprovider kostenfrei nutzbar sei. Zudem sei die JusProg-Filterliste bei der automatisierten Klassifizierung auch von Inhalten verschiedener Themenbereiche deutlich besser geworden. Die Altersstufe „JusProg-6“ sei um viele Tausend Domains ausgebaut worden, darunter auch Webseiten des öffentlichen Nahverkehrs und Tausende Schul-Webseiten.

#### Weder Verpflichtung noch Anreiz

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sieht Filtersoftware ausdrücklich als Mittel des Jugendmedienschutzes vor. Trotzdem seien laut Schellenberg bislang keinerlei staatliche Mittel von Bund, Ländern oder Landesmedienanstalten für das JusProg-Jugendschutzprogramm geflossen, obwohl Jugendschutz doch eine verfassungsmäßige Kernaufgabe des Staates sei. Der Verein finanziere sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen. Schellenberg findet es daher „schwierig“, dass der JMStV „weder Verpflichtung noch Anreiz für Unternehmen gibt, sich finanziell für den Betrieb von Jugendschutzprogrammen zu engagieren.“ Auf Dauer werde es nicht gut gehen,

immer neue Anforderungen an Jugendschutzprogramme zu stellen, aber nicht für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Wichtigste Aufgabe der Jugendschutzprogramme sei der Schutz der Minderjährigen „vor extrem gefährlichen Inhalten aus dem Ausland wie beispielsweise Tötungsvideos, Gewaltpornografie und Rassenhass. Derartige Inhalte veröffentlicht kein deutsches Internetunternehmen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor diesen grausamen Inhalten auf internationalen Servern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ Schellenberg hält es daher für dringend notwendig, Eltern besser zu informieren. Auch das könne ein Verein wie JusProg nicht allein schaffen, „da sind viele Kräfte von Staat und Gesellschaft gemeinsam gefordert.“ Die Kampagne „sicher online gehen“, an der auch mehrere JusProg-Mitglieder wie Electronic Arts oder die RTL Group beteiligt seien, könne nur ein erster Schritt sein. Dem Gesetzgeber wirft Schellenberg zudem Halbherzigkeit vor; er erwartet „ein klares Bekenntnis dazu, dass Jugendschutzprogramme die derzeit beste technische Unterstützung für Eltern sind.“ So lange jedoch staatlicher Jugendschutz in der bequemeren „Ja-aber“-Haltung verharre, könne man von Eltern nicht verlangen, dass sie die Jugendschutzprogramme tatsächlich nutzen.

Fehlende Finanzierung und mangelnde Unterstützung sind aus Sicht Schellenbergs aber nur zwei von „vielen kleinen und mittleren Unzulänglichkeiten“ in der gegenwärtigen Jugendschutzgesetzgebung. Er hält es für dringend geboten, „ein modernes Jugendmedienschutz-System zu erarbeiten, das Fragen der Struktur beantwortet und realistisch mit den Herausforderungen der technischen Entwicklung umgeht.“ Während in Deutschland Bund und Länder noch über die Aufgabenverteilung diskutierten, sei Jugendmedienschutz längst eine internationale Herausforderung geworden, die nur noch begrenzt national gelöst werden könne. Zugleich schwimme „in einem Web, in dem jeder zugleich Nutzer und Publisher sein kann, der bislang gültige Begriff des Anbieters.“ Es dürfe andererseits aber auch nicht sein, „dass man beim Jugendschutz internationale Konzerne wie Facebook oder Google ausblendet und jeder User seine persönliche Verantwortung für die von ihm veröffentlichten Inhalte an der Tür von Social Media oder Blogs abgibt.“

**»Das System zur Altersklassifizierung von Webseiten mit ›age-de.xml‹ ist weit erfolgreicher als alle anderen Projekte ähnlicher Art weltweit oder in der Vergangenheit.«**

Stefan Schellenberg, JusProg e. V.



## „Superbehörde“

Angesichts des Reformstaus und der offenbar nur widerwilligen Kooperationsbereitschaft von Bund und Ländern drängt sich die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Art übergeordnete „Superbehörde“ für den Jugendmedienschutz zu schaffen. Die Einrichtung könnte die Aufsicht über die regulierte Selbstkontrolle übernehmen und wäre auch für ARD und ZDF zuständig. Dazu könne es in absehbarer Zeit allerdings schon allein deshalb nicht kommen, weil gemeinsame Bund-Länder-Einrichtungen vom Grundgesetz nicht vorgesehen seien, wie Regina Käseberg belehrt. Die rheinland-pfälzische Staatskanzlei fordere jedoch schon lange eine länderübergreifende Landesmedienanstalt. Auch vom Bund kommt eine Absage: „Die Idee wurde bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Jugendschutzgesetz erwogen, jedoch nicht weiterverfolgt. Grund ist, dass sie angesichts der von der Verfassung vorgegebenen Aufgabenteilung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft“, teilte ein Sprecher des Bundesfamilienministeriums mit. Immerhin hat man erkannt, wie wichtig es für die Wirksamkeit des gesetzlichen Jugendmedienschutzes ist, dass Bund und Länder gemeinsam tragfähige gesetzliche Regelungen entwickeln: „Die Länder haben mit ihrem Diskussionspapier zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag den Faden wieder aufgenommen. Der Bund wird mit einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes seinen Beitrag zu einem zukunftstauglichen Gesamtsystem im Jugendschutz leisten.“ Wie auch immer dieser Beitrag aussehen wird: Im Zentrum des Jugendmedienschutzes muss das Internet stehen. Der Jugendschutz in den klassischen Medien habe laut Käseberg im Grunde nur Symbolfunktion: „An ihm diskutiert die Gesellschaft ihre Werte, da dies derzeit für Onlineinhalte nur begrenzt möglich scheint.“

**»Die Länder haben mit ihrem Diskussionspapier zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag den Faden wieder aufgenommen. Der Bund wird mit einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes seinen Beitrag zu einem zukunftstauglichen Gesamtsystem im Jugendschutz leisten.«**

Ein Sprecher des Bundesfamilienministeriums

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Die durch den Horrorfilm inspirierte Genre-Serie *The Walking Dead* hat ein Millionenpublikum und eine riesige Fangemeinde. Vordergründig präsentiert sie jede Menge Schockeffekte, weshalb die gesamte bisherige Serie in Deutschland erst ab 18 freigegeben ist. Doch hinter krassen Horror- und Gewaltszenarien werden moralische Konflikte

und emotionale Grenzsituationen verhandelt, die erzählerisch sehr viel tiefer und gründlicher ausgelotet werden, als dies in den Kino-Vorbildern möglich und beabsichtigt war. Die vorliegende beschreibende Analyse der ersten Episoden soll diese moralischen Diskurse im vierten Teil der Artikelreihe zu Gewalt und Moral in TV-Serien exemplarisch aufzeigen.

Werner C. Barg

# Grusel, Gewalt, Gefühl

## Moralische Diskurse in *The Walking Dead*

### *The Walking Dead*: durch Kino-Vorbilder inspiriert

Mit seinem Kinofilm *Night of the Living Dead* schuf Regisseur George A. Romero 1968 einen Horrorklassiker und begründete das Subgenre des Zombiefilms. Die Grundgeschichte der US-Serie *The Walking Dead* steht in der Tradition dieses Zombiefilm-Genres. Allerdings liegt die Begründung für die Entstehung von massenhaft Untoten in den USA hier nicht in haitianischen Totenmythen, sondern in einer zunächst nicht näher definierten Katastrophe, durch die die US-Städte verwaist und nun von einer riesigen Zahl von Zombies bevölkert werden. Es sind Untote in Menschengestalt, die mit kannibalistischer Lust auf die Jagd nach den wenigen Menschen gehen, die die Katastrophe überlebt haben und die sie auf bestialische Weise verspeisen, wenn sie ihnen habhaft werden können. Einer, der die Katastrophe überlebt hat, ist der Polizist Rick Grimes. Bei einer Polizeiaktion schwer angeschossen, erwacht er nun in einem Krankenhaus aus dem Koma. Er muss sich in einer Welt zurechtfinden, die ein

schierer Albtraum ist: Er findet verwesende Leichenberge und stößt auf die sogenannten „Walker“, jene menschenfressenden Zombies, die der Katastrophe erlagen und dann als Untote wieder erwachten. Nun wandern sie durch die menschenleeren Städte auf der Suche nach Menschenfleisch. Rick sucht nach seiner Frau und seinem Sohn. Da alle Familienalben im Haus fehlen, hofft er, dass sie noch bei vollem Bewusstsein vor der Zombie-Pest haben fliehen und überleben können. In dieser Hoffnung wird er bestärkt, als er tatsächlich einige Überlebende trifft.

Zu Beginn entfaltet die von Autor, Regisseur und Koproduzent Frank Darabont ersonnene Serie einen großen erzählerischen Sog, da er die Geschichte sehr strikt aus der Perspektive der Hauptfigur erzählt. Der Zuschauer weiß damit nicht viel mehr als der Protagonist. Die daraus entstehenden Überraschungseffekte erzeugen eine große Spannung. Gleichzeitig besticht die Machart der Episoden durch ästhetische Sorgfalt. Sie erstreckt sich nicht nur auf das realistisch gestaltete Setting, das den

Zuschauer in Ausstattung und Szenenbild sehr glaubwürdig mit einer Industriegesellschaft nach einer verheerenden Katastrophe konfrontiert, sondern auch in der präzisen Verwendung von Tönen und Geräuschen. Die Serie ist sehr hochwertig produziert: Das aufwendig hergestellte Special-Effect-Make-up der Splatterszenen toppt sogar die Gewaltdarstellung vieler Kino-Vorbilder. Sound Design, Musikeinsatz, Kostüme und Figurenführung sind stark durch den Realismus klassischer John-Carpenter-Filme wie *Assault – Anschlag bei Nacht* inspiriert.

### *The Walking Dead*: Überleben in einer Extremsituation

Je weiter man in die Seriengeschichte eintaucht, desto mehr wird klar, dass Darabont das aus dem Kino geerbte, äußerst spannend gestaltete Horrorszenarium als Hintergrund benutzt, um emotionale Konflikte und moralische Entscheidungssituationen zu verhandeln, die sich aus dem Leben der Überlebenden in dieser Extremsituation ergeben. Diese Entscheidungssituationen und -prozesse, denen auch moralische Überlegungen zugrunde liegen, nehmen in der Serie deutlich mehr Raum ein als die Schock- und Splatterszenen.

In Episode 1 trifft Polizist Rick zwei Überlebende, Morgan und Duane Jones, Vater und Sohn. Bei ihnen findet er Aufnahme und Schutz. Durch die beiden erfährt Rick – und mit ihm der Zuschauer – erstmals von dem starken Fieber, das die Erkrankten tötete und als Untote wieder erwachen ließ. Auch Jenny, Duanes Mutter, Morgans Frau, gehört zu den Zombies, die blutrünstig um das leer stehende Haus, das Versteck der Jones, kreisen. Mithilfe der Jones gelingt es Sheriff Rick, einen Vorrat an Waffen aus der Polizeistation zu holen. Bevor er weiterzieht, um seine Familie zu finden, lässt er ein Gewehr mit Zielfernrohr bei Morgan. Als sich Jenny in Zombiegestalt wieder dem Versteck nähert, nimmt Morgan sie ins Visier. Er will sie durch Kopfschuss töten. Nur so sind die Zombies wirklich tot und erlöst. In einer emotional bewegenden Szene versucht Morgan, den tödlichen Schuss auf Jenny abzugeben. Moralisch wäre diese Sterbehilfe nachvollziehbar, doch Morgan sieht in diesem untoten Wesen im Visier seines Zielfernrohres immer noch seine Frau. Die Erinnerung an sie – in der Szene zuvor durch das Betrachten von gemeinsamen Fotos aus glücklicheren Zeiten aufgefrischt – und die Nähe, die er zu dieser Frau einmal hatte, verhindern, dass er sie töten kann. In einer Parallelsituation wird Sheriff Grimes vor eine ähnliche Situation gestellt. Eine von Zombies angefressene Frau robbt sich verzweifelt über den Rasen eines Parks. Grimes kennt diese Frau nicht näher. Er sieht nur ihr Elend, die Ausweglosigkeit ihrer Existenz. Er schießt ihr in den Kopf. Der Betrachter erlebt diese Situation als Erlösung der leidenden Kreatur. Die Parallelität der beiden Situationen

verweist im Genre-Gewand auf das moralische Dilemma der Sterbehilfe und liefert hier den durchaus diskussionswürdigen und streitbaren Kommentar, dass die Sterbehilfe umso leichter falle, je anonym der Verhältnis zwischen Sterbehelfer und dem Sterbenden sei.

Nach diesen parallel geführten Entscheidungssituationen, sicher der emotionale Höhepunkt der Episode 1, wird durch eine Parallelmontage das Rätsel um Ricks Familie für den Zuschauer aufgelöst. Er erhält nun die Information, dass Ricks Frau Lori und sein Sohn Carl mit einer Gruppe überlebt haben, zu der auch Ricks Polizeikollege Shane gehört. Er unterhält eine Beziehung zu Lori und ist Carls Ersatzvater, denn Lori und Carl gehen davon aus, dass Rick nicht mehr am Leben ist.

Dieser Suspense-Effekt geht für den Zuschauer mit der Frage einher, wann Rick seine Familie wiederfinden wird? Diese Frage prägt die Episode 2, in der Rick Gefährten in der Großstadt Atlanta findet. In der Gruppe, die Rick rettet, kommt es zwischen dem Farbigen T-Dog und dem weißen Rassisten Merle zu einem Konflikt. Die Gruppe, nun mit Rick an der Spitze, entscheidet, Merle auf dem Dach des Kaufhauses, das ihnen als Versteck diente, an Handschellen gekettet zurückzulassen.

Ricks neue Gefährten führen ihn zu jener Gruppe von Überlebenden im Wald, zu der auch Lori und Carl gehören. In der Episode 3 findet Rick seine Familie wieder. Doch trotz des emotionalen Wiedersehens, das zugleich zu Komplikationen zwischen Lori und Shane führt, bleibt Rick nur eine Nacht. Wohl wissend, dass seine Frau und sein Sohn in der Gruppe unter Führung seines Freundes und Polizeikollegen Shane gut geschützt sind, entscheidet sich Rick, unter gefährlichen Umständen nach Atlanta zurückzukehren. Er will die Tasche mit den Waffen holen, die er auf einer Hauptstraße hatte zurücklassen müssen, als er vor den Zombies floh. Damit will er für die gesamte Gruppe im Wald die Überlebenschancen erhöhen. Er zieht also die Sorge um das Gemeinwohl seinem privaten Glück vor. Damit wird Rick als klassisches Role Model des amerikanischen Helden präsentiert – einer oder eine, der oder die unkalkulierbare Gefahren in Kauf nimmt, um sich für die Allgemeinheit einzusetzen. Zum Role Model des amerikanischen Helden par excellence gehört aber nicht nur dieser altruistische Charakterzug, sondern zugleich das stete Bemühen, die eigene Familie zu schützen. In dieser moralischen Entscheidungssituation in Episode 3 von *The Walking Dead* wird das Dilemma dadurch abgemildert, dass dem Helden eine zweite Figur an die Seite gestellt wird, die als „Familienheld“ fungiert: Rick weiß, dass Shane im Zweifelsfall Lori und Carl schützen kann. Dennoch können Lori und Carl Ricks schnelles Fortgehen nur schwer verkraften. Doch er setzt sich in seiner Entscheidung über die Nöte von Lori und Carl hinweg, was beide schließlich akzeptieren und ihn gehen lassen.



Rick kehrt aber auch noch aus einem weiteren Grund in die gefährvolle Zombiemetropole Atlanta zurück. Er hat die von ihm forcierte Gruppenentscheidung, den Rassisten Merle seinem Schicksal zu überlassen, moralisch überdacht und sie als falsch erkannt. Trotz seines Rassismus bleibt Merle doch einer von ihnen – ein Mensch, den man nicht hilflos den blutrünstigen Zombies überlassen darf. Gemeinsam mit T-Dog, Glenn und Daryl, Merles Bruder, macht Rick sich auf den gefährvollen Rückweg. Sie müssen feststellen, dass Merle sich selbst eine Hand abgetrennt hat, um sich aus den Handschellen zu befreien. Nun ist er verschwunden.

Und auch bei der Wiederbeschaffung der Waffen geht einiges schief: Glenn wird von mexikanischen Gangstern entführt. Gangsterboss Guillermo will Glenn nur im Austausch gegen Ricks Waffendepot freigeben. Rick entscheidet sich dagegen, weil Daryl, T-Dog und er auch ein Gang-Mitglied in ihrer Gewalt haben, das sie gegen Glenn austauschen wollen. Sie stürmen mit ihrer Geisel das Hauptquartier der Gang, ein Krankenhaus. Die Situation droht zu eskalieren. Da erscheint eine alte Frau, durch deren Auftreten die Handlung eine völlige Wendung nimmt. Der vermeintliche Gangsterboss Guillermo stellt sich als der Hausmeister des Krankenhauses heraus. Seine Mitarbeiter und er spielen nur martialische Gangster, um das Hospital voller alter Menschen und Kranker zu verteidigen.

In der Auflösung dieser dramatischen Szene in Episode 4 zeigt sich ein Miniaturmodell noch einmal deutlich das Erzählprinzip von *The Walking Dead*: Die Serienmacher spielen sehr bewusst mit den Versatzstücken des Genre-Films, mit Elementen aus dem Splatter- und Horror-Genre, aber auch aus Action- und Gangsterfilmen. Damit schaffen sie einen sehr populären Erzählrahmen, in dem sie dann plötzlich und unerwartet tief greifende Fragen von Humanität und Moralität verhandeln. Der vermeintlich morallose Zustand einer Gesellschaft jenseits einer (globalen) Katastrophe zeigt im Handeln der einzelnen Personen sehr wohl klare moralische Standards. Die Verwischung von Gut und Böse im Überlebenskampf in der gesellschaftlichen Extremsituation erweist sich als Schimäre. Der einzelne Mensch, der überlebt hat, kann – so will es *The Walking Dead* zeigen – weiterhin moralischen Standards folgen. Allerdings, dies zeigen Darabont und sein Team am Beispiel ihrer Figur des vermeintlichen Gangsterbosses Guillermo, erfordert dies manchmal auch List und Verstellung, um seine ethischen Grundsätze in böser Wirklichkeit noch umsetzen zu können. So präsentiert die Serie auch im weiteren Verlauf immer wieder überraschende Varianten im Verhalten der Figuren, um letztlich moralisch integer die dargestellten Extremsituationen meistern zu können.

## Fazit

Die vorliegende Analyse der Serie *The Walking Dead* verdeutlicht, wie Erzählmuster des Horrorfilm-Genres genutzt werden, um ein publikumswirksames Entree zu schaffen, in dessen Rahmen die Rezipienten mit moralischen Dilemmata und deren Lösungen konfrontiert werden. Diese Erzählmethode ist durchaus exemplarisch auch für den Moraltransfer anderer Serien wie etwa der Kultserie *True Blood* von Autor, Regisseur und Produzent Alan Ball. Auch hier ließe sich an ausgewählten Szenen aus den insgesamt sieben Staffeln mühelos zeigen, wie vor dem Hintergrund einer romantischen Liebesbeziehung zwischen einem Vampir und einer jungen Frau, die sich als Fee herausstellt, politische Zeitgeist-Themen der aktuellen US-Gesellschaft verhandelt werden – speziell der Umgang mit allem Fremdartigen.

Dr. Werner C. Barg ist Autor, Produzent und Dramaturg für Kino und Fernsehen. Außerdem ist er Regisseur von Kurz- und Dokumentarfilmen sowie Filmjournalist. Seit 2011 betreibt er als Produzent neben seiner Vulkan-Film die herzfild productions im Geschäftsbereich der Berliner OPAL Filmproduktion GmbH.



Eleni Ampelakiotou

Die Tiere verschwinden aus unserer realen Umgebung und bevölkern stattdessen die Leinwände der Kinos. Kreuzen sich die Blicke von Mensch und Tier, offenbart sich die Alterität des Gegenübers.

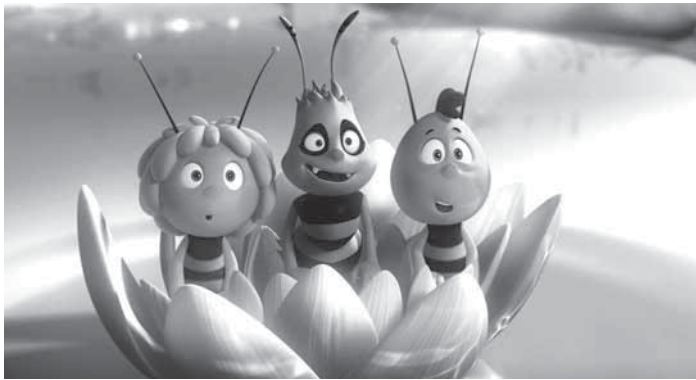
# Tiere im Rampenlicht



Das boxende Känguruh  
Rin Tin Tin

Als Werner Herzog in *Die Höhle der vergessenen Träume* seine Kamera auf die 32.000 Jahre alten Felsmalereien in der südfranzösischen Chauvet-Höhle richtet, wähnt er sich angesichts der lebendigen Dynamik und Bewegtheit der an die Höhlenwände geschmiegenen Pferde, Bären, Mammuts und Löwen in einer Art Ur-Kino. Das Bild eines achtbeinigen Bisons scheint die Einzelbilder eines Zeichentrickfilms vorwegzunehmen. Ende des 19. Jahrhunderts fächert Eadweard Muybridge in *The Horse in Motion* (1872) mit mehreren sukzessiv auslösenden Fotokameras die Bewegungen eines galoppierenden Pferdes in fotografische Einzelbilder auf. Seine wissenschaftlichen, seriellen Bewegungsstudien markieren nicht nur die ersten Gehversuche des Kinos, sondern läuten gleichzeitig den medialen Einsatz von Tieren im Film ein. Bereits 1895 werfen die Brüder Max und Emil Skladanowsky *Das boxende Känguruh* – die Attraktion einer Tierdressur, bisher nur im Zirkus und auf Jahrmärkten verortet – mit ihrem Bioskop-Projektor als flimmernden Filmstreifen auf die Leinwand des Berliner Varietés Wintergarten. Während das boxende Känguruh namenlos bleibt, erobern sich die Schäferhunde Strongheart, Rin Tin Tin sowie der Collie Lassie je einen Stern auf dem Hollywood Walk of Fame. Im Spielfilm agieren Schauspielerinnen schon zu Stummfilmzeiten mit Elefanten, Leoparden und Bären vor der Kamera, deren Gefährlichkeit den Star-Appeal der Schauspielerinnen erhöht, als ambivalente Manifestation eines aufkommenden emanzipatorischen weiblichen Rollenverständnisses und Männerfantasie weiblicher animalischer Dominanz. Tierdarstellungen finden sich in allen Filmgenres, vom wissenschaftlichen Film zum Dokumentar- und Spielfilm, von der ästhetischen Filmavantgarde (Buñuel) und dem Autorenfilm (Bresson) bis zum digitalen Animationsfilm. Während Pferde und Rinder im Western, genrebestimmend, in Trecks über die Plains getrieben werden und den Mythos nach der Eroberung des Wilden Westens wieder aufleben lassen, streift der edle, weiße „Affenmensch“ Tarzan – als amerikanische Kaspar-Hauser-Version – mit Cheetah durch ein Dschungel-Resort und befeuert in der Begegnung mit Jane den Kleinfamilienmythos mit Haustier. In Jean Cocteaus *La Belle et la Bête*, poetischer Vorläufer des Fantasy- und Märchengenres, wird eine tierische Kreatur durch die Liebe in sein menschliches Antlitz zurückverzaubert, während in der Screwball Comedy des klassischen Hollywoodkinos Cary Grant und Katharine Hepburn von Leoparden, die man nicht küssen sollte, als Paar zusammengeführt werden. Tiere werden in Abenteuerfilmen wie *Hatari!* zur Großwildjagd freigegeben oder für propa-

gandistische Zwecke wie in *Der ewige Jude* instrumentalisiert. Walt Disney besetzt mit den unverwundbar formbaren Körpern von Mickey Mouse und Donald Duck das bedeutsame Markt- und Merchandising-Segment des Zeichentrickfilms, das sich mit dem *Dschungelbuch* und sprechenden Tieren als generationsübergreifendes Family Entertainment etabliert und bis heute in den computergenerierten Filmproduktionen wie *Finding Nemo*, *Ratatouille*, *Kung Fu Panda*, *Ice Age* und *Biene Maja* nachwirkt. Die Tiere schaffen den Sprung in Serie von der Leinwand auf die Fernsehbildschirme, unter ihnen auch Flipper, der „Freund aller Kinder“, dessen Rolle und Funktion im Titelsong zusammengefasst wird. Tierfilme und Naturdokumentationen werden zu festen Bestandteilen von Kino- und TV-Programmen. Titel wie *Die letzten Paradiese*, *Nomaden der Lüfte*, *Die Reise der Pinguine*, *Planet Erde* und *Expeditionen ins Tierreich* versprechen einen Cocktail



Biene Maja

aus Entertainment, einer Prise Wissenschaft, Naturromantik und den Möglichkeiten von Teleobjektiven und makroskopischer Zeitlupe, die das für den Menschen Unnahbare und Unsichtbare verfügbar machen.

#### Tiere in allen Rollen für jedes Alter

Der Erfolg des Zusammenspiels von Schauspielern und Tieren – einer, von Beginn an, nicht nur auf kindliche Zuschauer ausgerichteten Filmproduktion – mit Rollenzuweisungen als wahrer Freund, treuer charakterstarker Gefährte, Tröster, Komödiant, Familienersatz, Geheimnisträger und Triebsymbol im Spannungsfeld sich anbahnender erotisch romantischer Beziehungen scheint ungebrochen (*Der Pferdeflüsterer*, *Free Willy*, *Gorillas im Nebel*, *Greystoke*, *Hachiko*, *Wendy und Lucy*). Auch wenn Tiere als Hauptdarsteller, wie in Jean-Jacques Annauds *Der Bär*, den Menschen an den Rand der Leinwand zu drängen scheinen, reproduzieren die Filmtiere einen anthropozentrischen Blick auf das Tier, dem man in Übertragung und Projektion anthropomorphe Qualitäten zuweist. In der Popkultur zieren Michael Jacksons Schimpanse Bubbles und Paris Hiltons Schoßhündchen Mr. Prince die Seiten der Boulevardmagazine als Neuauflage der Repräsentation höfischer Prominenz mit Tieren sowie erotischer Bezogenheiten, die bis zu Tizians *Venus von Urbino* zurückverfolgt werden können mit allen sexuellen Konnotationen, die Catwoman bis Playboy Bunny implizieren. Den anthropomorph idealisierten, domesti-



Expeditionen ins Tierreich

zierten Tierfiguren werden Tiere, schattenhaft, als den Menschen bedrohende ungezähmte Kreaturen gegenübergestellt. *King Kong*, *Godzilla*, *Moby Dick*, *Die Vögel*, *Planet der Affen*, *Der weiße Hai*, *Wolfen* entwerfen ein Bedrohungsszenario von Überwältigung und Zerstörung. Das Spannungsfeld zwischen dämonisiertem und idealisiertem Tier wird deutlich in den computerbasiert generierten Rekonstruktionen von Dinosauriern, die in *Jurassic Park* die Katastrophe hervorrufen und in *Tree of Life* esoterisch sentimental überhöht werden. Wie in *Dr. Jekyll and Mr. Hyde* bricht das Animalische über den zivilisierten Menschen herein. Amalgamiert mit medizinischen Erkenntnissen, technischen Errungenschaften wissenschaftlicher Genforschung und Robotik, entstehen in der Science-Fiction Hybrid- oder Mischwesen wie Riesenspinnen, Terminator-Cyborgs, RoboCops, verschlingende Aliens und Transformer, die Grenzgebiete zwischen Mensch, Maschine und Tier besiedeln und auf aktualisierte Weise an die antiken Mischwesen des Minotaurus und Pans anknüpfen.

#### Die Inszenierung von Tieren in Zoo und Kino

Die medialen Abbilder von Tieren sind historisch und kulturell ebenso eingeschrieben in den gesellschaftlichen Kontext ihrer Zeit wie die Pferde und Mammuts der Chauvet-Höhle in die Lebenswirklichkeit unserer steinzeitlichen Vorfahren. Bis zum 19. Jahrhundert gehörten Tiere zur näheren Umgebung des Menschen, was Nahrung, Arbeit, Transport und Kleidung betraf. Das Tier war jedoch nicht



Die Reise der Pinguine

ausschließlich der Verwertung dienendes Nutztier, sondern hatte als Bestandteil ritueller Handlungen archetypische Symbolkraft und spirituelle, transzendierende Qualitäten. Im 19. Jahrhundert verdrängen Industrialisierung und Urbanisierung die bäuerliche Lebensweise und damit die Tiere aus unserem alltäglichen Umfeld. Es ent-



Der Bär  
Ted

steht eine Freizeit- und Unterhaltungskultur, in der Tiere zunehmend in den Kulissen Zoologischer Gärten und im Kino inszeniert werden. Das „Animal Medial“ (vgl. Nessel u. a. 2012, S. 33 ff.) wird in Zoo und Kino eingebunden in eine analoge Schauanordnung. Paläontologische Museen präsentieren die sterblichen Überreste von Tieren. Zoo und Kino dagegen inszenieren das Lebendige in bewegten, lebendigen Bildern. Béla Balázs argumentierte, dass das lebende Tier im Unterschied zum Schauspieler vor der Kamera nicht spielt. Das Tier sei stets nur das Tier, es lebe vor der Kamera. Dem Tier wird in seiner nicht diskursiv verstandenen Körperlichkeit eine andere Form der Präsenz zugeschrieben. Seit dem Mittelalter werden Tiere von fahrenden Leuten, Gauklern und Bärenführern als Attraktion auf Jahrmärkten zur Schau gestellt. Von den mittelalterlichen Tier-Schaustellungen führt eine direkte Verbindung zu den Wanderkinos Ende des 19. Jahrhunderts. Ähnlich wie die Wanderkinobetreiber des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit mobilen Vorläufern des Kinos umherzogen, führten die Wandermenageristen Tiere in mobilen Zoos mit sich. Obgleich die Zoogründungen im 19. Jahrhundert an die Tradition der barocken höfischen Menagerien und der kolonialen Expansion anknüpfen und die Geschichte des Kinos in den plebiszi-

tären Vergnügungen der Straße zu verorten ist, zeigen die Inszenierungsweisen von Tieren in Zoo und Kino Analogien in den Formen der Schaustellung des Lebendigen. Wie die Leinwand des Kinos ist die Glasscheibe des Zoos im Idealfall unsichtbar. Zoo und Kino inszenieren eine mediale Illusion „realer Tiere“, denn die Begrenzungen der Käfige und Gehege der Zooarchitektur organisieren – wie die Kadrage, die Montage und Bildkomposition eines Films – die Wahrnehmung der Tiere. Ausstattung und Dekor der zoologischen Bühnenbilder, Reminiszenz an die für das Tier natürliche Landschaft, ähneln in ihrer Künstlichkeit einer Filmkulisse. Als Ausstellungsstücke, im lethargischen Warten auf die nächste Fütterung, sind die Tiere lebendes Monument ihrer vom Untergang bedrohten Art und Vielfalt. Familienausflüge führen in den Zoo, sicher auch, um Kindern die „Originale“ ihrer Stofftiere zu zeigen. Kinderspielzeuge, Cartoons, Bücher, Kleidung und Filme stellen Tiere aller Arten dar. In den Weihnachtsdekorationen der Schaufenster wiederholt sich die Schauanordnung der Zootiere für Kinder in plüschiger Miniatur und für Erwachsene in Porzellan, Kristall und Goldschmuck. Kindern werden schon im Säuglingsalter Tiere in den Arm gelegt. Als Übergangsobjekte sollen sie stellvertretend die Abwesenheit der Mutter überbrücken, Ängste kompensieren und Spannungen mildern, um die Lösung von der frühkindlichen symbiotischen Mutter-Kind-Dyade zu erleichtern – hin zu reiferen Symbolisierungen und Objektbeziehungen. Die Traumforschung hat festgestellt, dass 61 % der 4-jährigen Kinder von Tieren träumen. Bei Erwachsenen sind es nur noch 7,5 %. Anfänglich nur bedingt fähig, seine Affekte darzustellen, projiziert das Kind diese auf ein Tier. Die affektiven Zuschreibungen auf Tiere nähren sich aus Märchen, Fabeln und archetypischen Mythen, sie fungieren an der Kontaktgrenze zwischen innerer und äußerer Wirklichkeit (vgl. Hopf 2007, S. 79). Bei der Therapie traumatisierter Kinder kommen dementsprechend Stofftiere wie reale Tiere zum Einsatz. Auf komödiantische Weise veranschaulicht die Kinofigur des drogen- und alkoholabhängigen, obszönen Plüschteddys Ted die externalisierten, oral infantilen Affekte des 27-jährigen John (Mark Wahlberg), der sich einer altersgemäßen Objektbeziehung zu entziehen versucht. Doch erst seit dem 19. Jahrhundert gehören getreue Nachbildungen von Tieren zur Ausstattung von Kinderzimmern. Zoos und die kommerzielle Reproduktion naturgetreuer Tier-spielzeuge kamen auf, als die Tiere aus dem täglichen Leben verschwanden. Die Plüschversionen von Eisbären, Löwen, Zebras gehen einher mit dem Einzug des Haustieres in die privaten Haushalte moderner Kleinfamilien. Das sterilisierte, in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkte und mit künstlicher Nahrung gefütterte Haustier verweist auf die hermetische Autonomie-Illusion seiner modernen Besitzer. In der von menschlicher Zivilisation „unberührten Natur“, die sich der moderne Mensch im Urlaub herbeisehnt, gerinnen die noch umherstreifenden, nicht domestizierten Tiere zu idealisierten Residuen verschwundener Lebensformen.

#### Die anthropologische Differenz

Der Mensch sucht den Blick des Tieres nicht nur, um es anzusehen, sondern auch, um von diesem angesehen zu werden. Im Blick eines Tieres wird sich der Mensch *seiner selbst bewusst* (vgl. Berger 2009, S. 15 ff.). Dieses andere Lebewesen, geboren und sterblich wie der





Mensch, wendet sich in besonderer Weise an den Menschen, indem es ihn über *einen schmalen Abgrund des Nichtverstehens* hinweg beobachtet, einen Abgrund existenzieller Unwissenheit und Angst, der dem Menschen vertraut ist. Die Fähigkeit zu symbolischem Denken, gekoppelt an die Entwicklung einer Sprache, in der Worte nicht bloße Signale oder Laute sind, sondern die Signifikanten von etwas anderem als sie selbst, ermöglicht zwei Menschen, diesen Abgrund zu überbrücken. Das Tier „schweigt“. Anthropozentrisch blickt der Mensch auf das Tier, um zu definieren, was der Mensch ist. Aristoteles zog eine hierarchische Grenze zwischen Menschen und Tieren – anhand fehlender rationaler Fähigkeiten. Im Tierseelenstreit der Philosophie der Neuzeit gestand Montaigne den Tieren, obgleich es ihnen an höherem Abstraktionsvermögen mangle, ein dem Men-



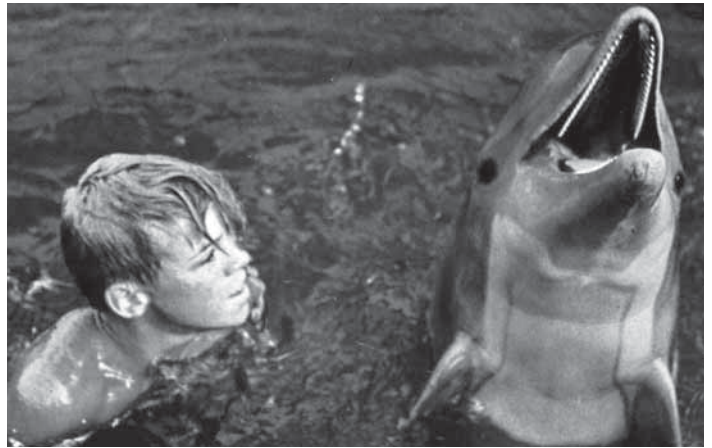
Hachiko

schen ähnliches bewusstes Denken wie auch menschenähnliche Emotionen zu, während Descartes sie zu seelenlosen Maschinen (*Bêtes Machines*) degradierte. Erst Charles Darwin dekonstruiert mit seiner Evolutionstheorie die Idee der besonderen Stellung des Menschen und zeigt auf wissenschaftlicher Basis in *The Expression of the Emotions in Man and Animals*, wie Menschen und Tierarten ähnliche Gefühlsregungen in ihrer Körpersprache ausdrücken. Diese Gefühle interpretiert er nicht mehr als Seelenzustände, sondern erkennt in mentalen wie physischen Eigenschaften von Lebewesen das Produkt einer langen kontinuierlichen Entwicklung. Das Character Design des digitalen Animationsfilms schöpft noch heute aus diesem Repertoire affektiven Ausdrucks und körpersprachlicher Signale.

#### Die Blicke kreuzen sich

„Il ne faut pas me regarder dans les yeux“<sup>1</sup>, mahnt die Bestie die Schöne in Cocteaus Film. Im Chiasma des Sehens ereignet sich, auf der Leinwand wie im realen Gegenüber, die Urszene jeder sozialen Begegnung. Wo Blicke sich kreuzen, verschieben sich im Blick des anderen die Positionen von Subjekt und Objekt. Überkommene Vorstellungen über Ich-Identitäten geraten ins Wanken, weil dieser Blick die Möglichkeit impliziert, dass es ein erkennendes Selbstbewusstsein auch ohne menschliche Sprachkompetenz gibt. Ein solches Tier ist nicht mehr nur „anders“. Es ist ein *anderer*. Woran bindet man nun den Subjekt-Begriff? Gibt es eine Personenschaft von Lebewesen,

die nicht Mitglieder unserer Spezies sind? Kann man bei einem Tier als Gegenüber von einem Du sprechen? Der Mensch ertappt sich im Blick eines Tieres – wie Jacques Derrida im Blick seiner Katze, die ihm morgens in sein Badezimmer folgt und von der er sich in seiner Nacktheit schamvoll beobachtet fühlt. Dieses Schamgefühl, das doch nach dem biblischen Sündenfall einem menschlichen Blick vorbehalten sein sollte, wird durch den Blick einer Katze ausgelöst. Das Beharren Derridas, dass dieses Gefühl von einer konkreten realen Katze ausgelöst wurde, betont die Individualität dieser Katze, die nicht mehr nur als Gattung, sondern als ein Individuum wahrgenommen wird, zu dem sich ein Mensch intersubjektiv als einem Du verhält. Die sprachliche Konstruktion, den Begriff des „Tieres“ auf alle Formen des nicht menschlichen Lebens zu beziehen, und die Man-



Flipper

nigfaltigkeit von Wesen unter einem einzigen homogenisierenden Begriff zu subsumieren, ist nach Derrida Ausdruck einer hierarchischen geistesgeschichtlichen Arroganz, deren Vertreter sich nie im Blick eines Tieres wahrgenommen haben. Erst die gegenseitige Visualität öffnet den Blick für die Alterität des Nächsten und hat den ethischen Auftrag einer Verantwortung für das nicht menschliche tierische Subjekt zur Folge, die im Vegetarismus und Veganismus kenntlich wird. In den transdisziplinär ausgerichteten kritischen Human Animal Studies spiegeln die Techniken sozialer Konditionierung, die einst anhand von Tierexperimenten erforscht wurden, ihre



King Kong

Forschungsergebnisse zurück – auf den Menschen im Hinblick auf dessen hierarchiestiftende soziokulturelle Diskurse. Im ökofeministischen Ansatz der Tierethik wird in der von westlichen Kulturen ausgeübten Gewalt gegen Tiere, denen die Menschen – außer im Zoo, als domestiziertem Haustier oder im Kino – nur noch in Form von toten fragmentierten Tieren begegnen, die in den Kühlregalen der Supermärkte, bis zur Unkenntlichkeit zerlegt, zum Konsum ausliegen, auf Analogien zur Unterdrückung und pornografischen Ausbeutung von Frauen verwiesen. In jeder Inszenierung von Tieren auf der Leinwand ist das Echo des gesamten kulturhistorischen Diskurses des Verhältnisses von Mensch zu Tier und Tier zu Mensch im kollektiven Unbewussten aktiv. Die kommerzielle Repräsentation von Tieren im Kino, die Massentierhaltung und Plüschtierproduktion, ebenso wie die Inszenierung von Affengehegen in Zoos, deren Analogie zu städtischen Kinderspielflächen offensichtlich ist, bezeugen, dass Tiere und Menschen denselben kommerziellen ökonomischen Prozessen einer industrialisierten Gesellschaft an Produktion und Konsum unterliegen. Die Szenarien, in denen Tiere vor der Kamera inszeniert werden und agieren, sind eingebunden in gesamtgesellschaftliche Szenarien, ob es sich um reale Tiere, Fabel- und Märchenwesen, Avatare oder dämonisierte Monster handelt. Doch nicht nur wir blicken auf die Leinwand, sondern die Tiere werfen ihren Blick in Großaufnahmen von der Leinwand auf uns zurück. Unabhängig von jedem Dressurakt und jeder noch so manipulativen, den Blick lenkenden Kameraeinstellung und -perspektive werden Spuren dessen sichtbar, was John Berger als *Parallelität* der Existenz von Menschen und Tieren – in ihrer Ähnlichkeit und Differenz – zu formulieren versucht, einer Existenz, deren Lebenslinien sich im Tod treffen. Die Intensität der Aufnahmen verwesender Tierkadaver in Peter Greenaways *ZOO* schöpfen aus dieser Erfahrung, ebenso wie die Tage, die Joseph Beuys im Rahmen seiner New Yorker Kunstaktion mit einem Kojoten verbrachte, als er sich jenseits des Gitters dessen Blick und Anwesenheit aussetzte.



Nomaden der Lüfte

**Anmerkung:**

1  
Auf Deutsch:  
„Schau mich nicht an!“

**Literatur:**

**Berger, J.:**  
*Das Leben der Bilder  
oder die Kunst des Sehens.*  
Berlin 2009

**Derrida, J.:**  
*Das Tier, das ich also bin.*  
Wien 2010

**Hopf, H.:**  
*Träume von Kindern und  
Jugendlichen.*  
Stuttgart 2007

**Nessel, S./Pauleit, W./  
Rüffert, C./Schmid, K.-H./  
Tews, A. (Hrsg.):**  
*Der Film und das Tier.*  
Berlin 2012



Die Vögel

Eleni Ampelakiotou ist Regisseurin und Drehbuchautorin. Daneben fördert und begleitet sie als Geschäftsführerin und Creative Producer von NOW FILMS Autoren und Regisseure bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Drehbücher und filmischen Projekte in den Bereichen „Fiction“, „Documentary“ und „Animation“.



Seit August 2014 bietet Sky im Elektronischen Programmführer (EPG) für alle Sky-Sender Informationen über die Altersfreigaben von Filmen und Serien. *tv diskurs* sprach mit Sandra Singer, Jugendschutzbeauftragte bei Sky und Vorstandsmitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), über die neuen Jugendschutzinformationen.

# Altersfreigaben auf Knopfdruck

## Jugendschutzinformationen bei Sky

**Sky wirbt mit einem neuen Informationsangebot im Elektronischen Programmführer – was genau kann man sich darunter vorstellen?**

Ab sofort können sich die Zuschauer von Sky ganz ohne Second Screen oder den Blick in die Programmzeitschrift mit einem einfachen Knopfdruck auf die „Info“-Taste der Fernbedienung über die Altersfreigabe eines gerade laufenden Programms informieren. Dies dürfte vor allem für Eltern interessant sein, die gemeinsam mit ihren Kindern eine altersgerechte Programmauswahl treffen wollen. Einen riesigen Vorteil des EPGs sehen wir darin, dass die Altersangaben auf diesem Weg schnell und unmittelbar verfügbar sind, direkt auf dem Fernsehbildschirm. Dabei orientieren wir uns an den in Deutschland bekannten und gesetzlich verankerten Kategorien „ab 0 Jahre“, „ab 6 Jahre“, „ab 12 Jahre“, „ab 16 Jahre“ und „ab 18 Jahre“.



### Welche Motivation steht hinter der Einführung des Serviceangebots?

Sky ist einer der Vorreiter in der Förderung des Jugendmedienschutzes. In Deutschland und Österreich ist unser Projekt bisher einzigartig. Üblicherweise listen Fernsehsender die Altersfreigaben nicht zu allen Inhalten. Auch die Programmzeitschriften drucken nur sporadisch Altersfreigaben der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab, auf die Angaben der FSF wird sogar komplett verzichtet. Aufgrund der bestehenden Jugendschutzregelungen können Eltern zwar recht sicher sein, dass im Tagesprogramm, also zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, nur solche Inhalte laufen, die das Wohl jüngerer Kinder berücksichtigen. Ob sich aber ein Film im Tagesprogramm bereits für die Kleinsten eignet oder erst für die ab 6-Jährigen, ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Für aussagekräftige Informationen müssen beispielsweise die Webseiten von FSK und FSF besucht und Inhaltsangaben recherchiert werden. Unsere ab sofort abrufbaren Jugendschutzinformationen sollen Eltern bei der heimischen Medienerziehung unterstützen. Darüber hinaus lässt sich mit dem System auch Kindern im lesefähigen Alter einfach vermitteln, dass sie für einen gewünschten Film noch zu jung sind. Und schließlich ein weiterer Pluspunkt: Die Altersfreigabe eines Programms lässt sich bereits vor dessen Ausstrahlung eruieren.

### Die Eltern sind aber dennoch in der Verantwortung ...

Natürlich! Die Entscheidung, ob Kinder einen Inhalt sehen dürfen oder nicht, liegt immer bei den Eltern: Die Altersfreigabe soll lediglich Orientierung geben und Hilfe bei Entscheidungen bieten, die die Eltern aber letztlich eigenverantwortlich treffen müssen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die von FSK, FSF und den Jugendschutzabteilungen der Sender gegebenen Altersangaben keine „Empfehlung“ für ein bestimmtes Alter darstellen, sondern lediglich eine Aussage darüber treffen, dass für die Mehrheit der jeweiligen Altersgruppe keine Entwicklungsbeeinträchtigung zu befürchten ist. Jedes Kind ist anders – deshalb müssen Altersfreigaben immer im Kontext der Verstehens- und Verarbeitungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes gesehen und auf das konkrete Kind bezogen werden. Im Jugendschutz wird bei der Wirkungsdiskussion für eine bestimmte Altersgruppe eine Abschätzung der drei Risikodimensionen „sozialethische Desorientierung“, „nachhaltige Ängstigung“ und „Gewaltverharmlosung bzw. Gewaltbefürwortung“ vorgenommen. Während diese Entscheidung bei FSK und FSF üblicherweise ein 5-er-Gremium trifft, werden die Inhalte in den privaten Medienunternehmen von einem eigens bestellten Jugendschutzbeauftragten gesichtet und bewertet – meist mit einem Team von mehreren Mitarbeitern.

### Wie kann man sich die Arbeit der Abteilung „Jugendschutz“ bei Sky vorstellen?

Sky beschäftigt eine 7-köpfige Jugendschutzabteilung, die jeden Inhalt, der zum Einsatz kommt – seien es Filme, Serien, Trailer, Werbung, Eigenproduktionen – vor Ausstrahlung prüft. Zunächst werden die aktuellsten Freigaben der FSK und FSF recherchiert. Verfügt ein Inhalt über keine Freigabe von einer der beiden Jugendschutzinstitutionen, sichtet die interne Jugendschutzabteilung den Inhalt selbst und legt eine Altersfreigabe fest. Diese Freigaben orientieren sich an den Prüfrichtlinien von FSK und FSF und werden in der Regel nicht beanstandet. Die Altersfreigabe wird zusammen mit der Bewertungsbegründung in der internen Datenbank gespeichert, um später ebenso wie die FSK- und FSF-Freigaben in die verschiedenen sender-eigenen EPGs exportiert zu werden. Wir verzichten bei der Anzeige der Altersfreigabe bewusst auf die Bewertungsquelle, da sich immer wieder zeigt, dass die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Freigabe-Institutionen im hochkomplexen deutschen Jugendmedienschutz-System in der Bevölkerung weitestgehend nicht bekannt sind und eher Verwirrung stiften.

### Wie gehen Sie mit Inhalten um, die über verschiedene Verbreitungswege ausgewertet werden sollen?

Die Verknüpfung linearer und nicht linearer Inhalte, die flexibel abrufbar sind, ist Teil unseres Angebots. Wir zeigen eine Vielzahl der hochgelobten US-Serien wie House of Cards parallel zur US-Ausstrahlung und stellen damit die traditionellen Prüfabläufe auf den Kopf. Denn gemäß der rechtlichen Gegebenheiten wendet sich Sky als Rundfunkanbieter an die FSF, um Inhalte für eine bestimmte Sendezeit freigeben zu lassen. Wird der Inhalt dann einige Zeit später auf DVD vertrieben, muss er erneut vorgelegt werden – diesmal der FSK. Nicht selten kommt es vor, dass das Prüfungsgremium der FSK anders entscheidet als das der FSF. Die mangelnde Konvergenz im deutschen Jugendschutzsystem führt zu der paradoxen Situation, dass somit für viele Inhalte unterschiedliche Freigaben von FSK und FSF existieren. Für einen glaubwürdigen Jugendschutz ist es jedoch unabdingbar, dass die für einen Inhalt gegebene Altersfreigabe verbindlich ist und nicht je nach Verbreitungsweg variiert. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit von Altersfreigaben und mindert die Akzeptanz beim Publikum. Die anstehende Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags könnte hier die dringend nötige Konvergenz schaffen und die Durchwirkung von Prüfergebnissen vom Online- in den Offlinebereich ermöglichen. Denn im Interesse eines zukunftsorientierten Jugendschutzes muss gelten: ein Inhalt, eine Freigabe.

Das Interview führte Barbara Weinert.

Patrick Gröner und Frank Schwab

Frauen können nicht rückwärts einparken, sind schlecht in Mathe und schauen sowieso nur romantische Liebesfilme mit einem schnulzig schönen „Happy End“. Männer fragen nie nach dem Weg, neigen zu Wutausbrüchen, Prahlerei und sind bei einem Fernsehabend besonders für Actionfilme mit übertriebenen Verfolgungsjagden zu haben. Klischees und Vorurteile über das jeweils andere Geschlecht verüben uns, begründet oder nicht, Tag für Tag das Leben und bringen uns nicht selten zum Lachen. Manche dieser Stereotype, wie beispielsweise bei den geschlechtstypischen Filmvorlieben, finden jedoch in der medienpsychologischen Forschung empirische Bestätigung. Es wäre allerdings zu kurz gedacht, nur das biologische Geschlecht oder nur die sozialisierte Geschlechtsidentität als alleinige Ursache für unsere Genrepräferenzen heranzuziehen, denn es gibt doch eine Vielzahl möglicher biologischer und soziokultureller Einflussfaktoren, die ihre dezente Wirkung auf unsere Filmvorlieben entfalten.

# All I wanna see is *The Big Bang Theory*

## Ein Überblick zu biologischen und soziokulturellen Einflussfaktoren bei der Auswahl von Spielfilmgenres

### Der Kampf der Geschlechter um die Vorherrschaft der Fernbedienung

Die US-amerikanische Sitcom *The Big Bang Theory* handelt von den beiden genialen Physikern Leonard und Sheldon sowie der attraktiven Mochtregenschau spielerin Penny, welche den beiden eher sonderbaren Nerds und deren noch merkwürdigeren Freunden Howard und Raj hilft, sich mit ihren teilweise befremdlichen Spleens in der „normalen“ Welt zurechtzufinden. Insbesondere Sheldon hat mit den simpelsten sozialen Interaktionen so seine Probleme, weswegen es wie im Folgenden immer wieder zu Konflikten zwischen ihm und seiner Umwelt kommt.

Da Sheldon aufgrund seiner aggressiven Protestbrief-Kampagne anlässlich der mangelhaften Softeisauswahl in allen umliegenden Kinos unbefristetes Hausverbot erhalten hat,

laden Penny und Leonard all ihre Freunde zu einem gemütlichen Filmeabend mit Popcorn und, nur um Sheldon zu ärgern, Sorbet ein. Überraschenderweise bekommen sie dabei auch noch unerwarteten Besuch von Leonards Mom Beverly. Als hätten unsere Nerds damit nicht schon genug Probleme für einen Abend, können sie sich nicht auf eine passende Film-auswahl einigen, mit der jeder, insbesondere Sheldon, leben kann. Bernadette und Raj wollen das Drama *28 Tage* mit Sandra Bullock sehen, wohingegen Howard einen der Actionfilme *Speed* oder *Iron Man* präferieren würde. Penny bevorzugt die romantische Komödie *Pretty Woman* und Leonard die Sci-Fi-Neuaufgabe von Captain Kirk in *Star Trek: Into Darkness* oder die Komödie *Hangover*. Amy und Beverly würden gerne das Liebesdrama *Stolz und Vorurteil* anschauen, womit sich Sheldon allerdings in keinster Weise arrangieren kann.

Er will bedingungslos die 4. Staffel von *The Walking Dead* genießen.

### Die Frage nach den Ursachen dieser differenziellen Spielfilmpräferenzen

Aufgrund eines drohenden Streits zwecks einer passenden Filmauswahl fragt sich Leonard lauthals, welche Ursachen für diese differenziellen Spielfilmvorlieben verantwortlich sind. Als hätten Neurobiologin Amy und Mikrobiologin Bernadette nur auf Leonards Frage gewartet, beginnen sie umgehend, sich mit Erklärungen zu überschlagen. Für sie sind es natürlich vor allem biologische Einflussfaktoren, die ihre dezente Wirkung auf die menschliche Spielfilmauswahl entfalten.

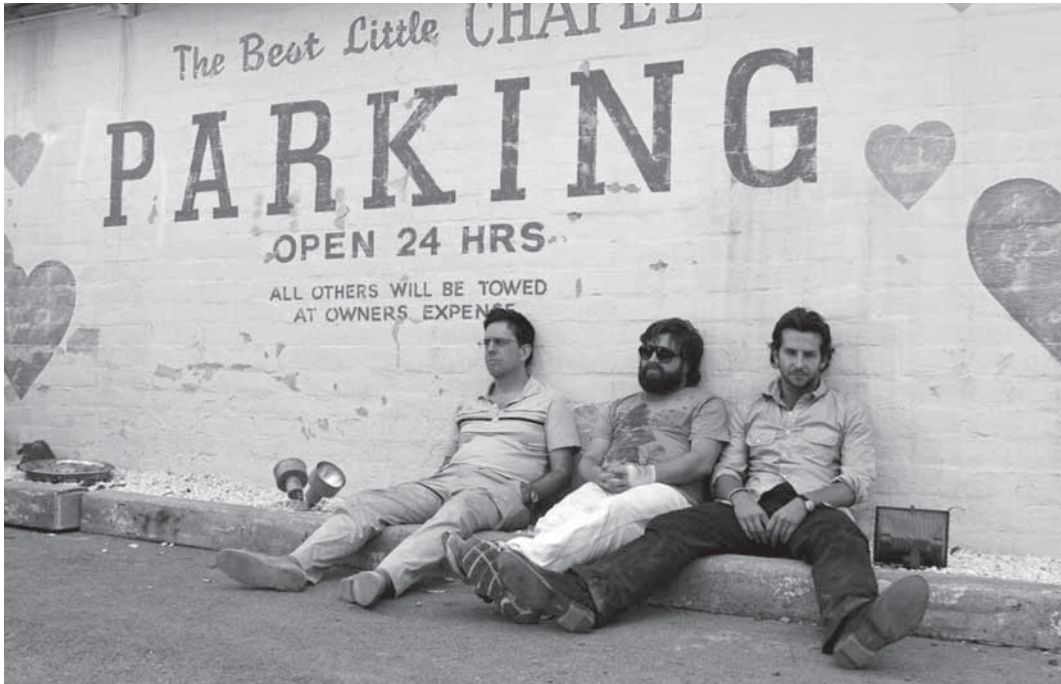
So erklärt Amy, dass das am besten untersuchte biologische Merkmal auch das offensichtlichste ist, das genetische Geschlecht.



The Big Bang Theory

The Big Bang Theory





Hangover

Pretty Woman





Folglich wird schon während des Zeugungsaktes durch das Erbgut des Vaters festgelegt, ob sich aus der befruchteten Eizelle später einmal ein Mädchen oder ein Junge bzw. eher ein Romantik- oder Actionfan entwickelt. So „it all started with the big bang!“

Demnach argumentiert Amy, dass bereits 1987 Richards und Sheridan in ihrer Studie die unterschiedlichen Auswirkungen, welche das Geschlecht auf die Präferenzen von verschiedenen Filmgenres hat, bemerkten. Demzufolge stellten sie fest, dass Frauen Liebesgeschichten und historische Filme favorisierten, wohingegen Männer sich mehr von actionhaltigen Themen wie beispielsweise Verbrechen angezogen fühlten (Richards/Sheridan 1987). Neuere Studien beweisen, dass sich vor allem Frauen gerne romantische (Greenwood 2010) und gewaltfreie (Knobloch/Callison/Chen/Fritzsche/Zillmann 2005) Genres wie z. B. Liebesfilme oder romantische Komödien ansehen (Baum 2003; Harris/Hoekstra/Scott/Sanborn/Dodds/Brandenburg 2004). Aber auch Krankenhaus- und Mystery-Serien (Trepte 2004) sowie traurige Filme wie Dramen werden häufiger von ihnen ausgewählt (Oliver 1993; Schwab 2010) und erfreuen sich unter dem weiblichen Geschlecht größerer Beliebtheit. Diese Erkenntnisse erklären somit schon einmal Amy und Beverlys Präferenz für das Liebesdrama *Stolz und Vorurteil*, Pennys Vorliebe für die romantische Komödie *Pretty Woman* oder auch Bernadettes Schwäche für das Drama *28 Tage*.

Konträr zu den weiblichen Selektionspräferenzen bevorzugen Männer hingegen aggressivere (Knobloch u. a. 2005), technologiezentrierte (Redfern 2012), action- (Bogt/Engels/Bogers/Kloosterman 2010) und gewalthaltige (Krcmar/Kean 2005) Filmformate, bei denen auch gerne erotische Szenen vorkommen dürfen (Bogt u. a. 2010). Die bevorzugten Filmgenres für einen gelungenen Filmeabend für Männer sind daher Action, Thriller (Schwab 2010), Science-Fiction-Filme (Baum 2003) und Crime-Serien (Trepte 2004). Somit wird auch klar, warum Leonard *Star Trek: Into Darkness* und Howard *Speed* für den Filmeabend vorgeschlagen haben. Aber auch Howards Faible für *Iron Man* passt in dieses Selektionsmuster.

Interessanterweise bevorzugen Frauen dabei zwar romantische Komödien, allerdings präferieren Männer deutlicher als Frauen das Genre der sonstigen Komödien (Schwab 2010), gerne auch mit eher schwarzen Humor-

elementen (Greenwood 2010) – also genau das gleiche Szenario wie bei Pennys *Pretty Woman* und Leonards zweiter Filmauswahl *Hangover*. Laut Untersuchungen von Sparks (1991) und Redfern (2012) sind es im Gegensatz vor allem jüngere, männliche Zuschauer – wie Sheldon –, die sich für Horror-Formate wie *The Walking Dead* begeistern.

Dass die von Amy zusammengetragenen Erkenntnisse rund um die geschlechtsspezifischen Genrepräferenzen auch wirklich Auswirkungen auf unser Selektionsverhalten nehmen, spiegelt sich laut Pennys Erfahrungen aber nicht nur in verstaubten Büchern und abgehobenen Studien wider, sondern ist ebenso an den Kinokassen zu beobachten. Und die Verkaufszahlen von Kinokarten geben Penny recht. In einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage von Nörenberg und Klüver (2013) zeigt sich für einige der beschriebenen Filmgenres eine klare geschlechterspezifische Tendenz. Beispielsweise waren 78 % der Kinobesucher, welche den Ausgang des Liebesdramas *Breaking Dawn – Bis(s) zum Ende der Nacht 2* verfolgten, weiblich. Konträr dazu lockte Bruce Willis mit seinem Actionfilm *Stirb langsam – Ein guter Tag zum Sterben* mit 71 % vor allem ein männliches Publikum vor die Leinwand (Nörenberg/Klüver 2014). Gleiches gilt mit einem Männeranteil von 72 % für den actionhaltigen Horrorfilm *Resident Evil: Retribution*. Konform zu Sparks (1991) und Redfern (2012) beobachteten vor allem junge Männer unter 30 Jahren (60 %), wie sich Hauptdarstellerin Milla Jovovich leicht bekleidet mit einem gewissen Maß an erotischem Sex-Appeal durch eine Horde von Untoten rekelte (Nörenberg/Klüver 2013).

Die bisherigen Erkenntnisse basieren dabei ausschließlich auf der leicht zu erfassenden Variable des somatischen Geschlechts. Daneben gibt es eine Reihe weiterer biologischer Merkmale, die einen Einfluss auf die Genrepräferenz von Filmen haben können, ausgehend von dieser genetischen Grundlage. Denn mit ihr kommt eine Kettenreaktion in Gang, in deren Folge es in der Embryonalzeit zur Ausbildung des gonadalen Geschlechts kommt, indem sich eine indifferente Anlage zu primären Geschlechtsorganen, wie Hoden oder Eierstöcke, entwickelt (Rohen/Lütjen-Drecoll 2006). Diese wiederum tragen durch ihre Produktion von Sexualhormonen – vornehmlich Östrogen bei Frauen bzw. Testosteron bei Männern – zur Entstehung des hormonellen Geschlechts bei.

Dieses steuert daraufhin die weitere geschlechtsspezifische Entwicklung (ebd.).

Weil Penny und Stuart schon bei „hormonellem Geschlecht“ geistig ausgestiegen sind, erklärt es Bernadette noch einmal einfach. Da sich die pränatalen hormonellen Entwicklungen eines Kindes während der Schwangerschaft nur schwer über indirekte Forschungsmethoden wie die Untersuchung mütterlichen Blutes (Voracek 2011) bestimmen lassen, sind diese für sozialwissenschaftliche Studien, wie beispielsweise über die Vorlieben von Spielfilmgenres, kaum zu realisieren. Glücklicherweise gibt es aber bestimmte Relikte aus dieser Entwicklungsphase, die auch im Erwachsenenalter noch Aufschluss über die hormonellen Prozesse im Mutterleib geben können. Eine praktische Alternative bietet dabei das Verfahren der Digit ratio. Dieser eher unkomplizierten Erhebungsmethode liegt die Tatsache zugrunde, dass sowohl die Entwicklung der Geschlechtsorgane als auch die der Finger von den gleichen Genen beeinflusst wird (Kondo/Zákány/Innis/Duboule 1997). Aufgrund dieses kausalen Zusammenhangs kann man über die Relation der einzelnen Finger zueinander Rückschlüsse auf die hormonellen Verhältnisse im Mutterleib ziehen. Hierfür wird lediglich die Länge des Zeigefingers (2D) durch die Länge des Ringfingers (4D) dividiert und miteinander verglichen (Manning 2002).

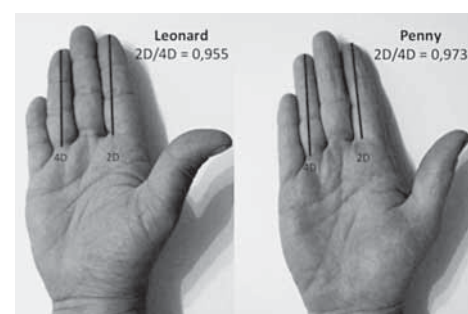


Abb. 1

Ist das Verhältnis zwischen Zeige- (2D) und Ringfinger (4D) niedrig, korreliert dies mit einer hohen pränatalen Konzentration des männlichen Sexualhormons Testosteron und einer geringeren Konzentration des weiblichen Sexualhormons Östrogen (Schwab 2010). Demnach ist der Quotient aus Zeige- (2D) und Ringfinger (4D) bei Männern geringer als bei Frauen (Manning 2002) (vgl. Abb. 1).

Im Bereich der Medienpsychologie gelang es Schwab (2010), mit diesem Messverfahren einen Zusammenhang zwischen der pränatalen, hormonellen Entwicklung und den Genrevorlieben von Kinobesuchern nachzuweisen. Dieses „Flüstern der Gene“ (ebd., S. 35) macht sich vor allem bei der Bevorzugung von spannenden, actionhaltigen Filmen bemerkbar. So wurde der Film *The Sentinel – Wem kannst du trauen?* überwiegend von Personen mit einer eher männlichen Fingerlängenrelation gesehen, wohingegen der Horrorfilm *Das Omen* eher von Personen mit einer mehr weiblichen Digit ratio angesehen wurde (ebd.). Der Prädiktor des hormonellen Geschlechts zeigte in einer weiteren Studie bei dem Genre der romantischen Komödien einen bedeutsamen Einfluss auf die Präferenz dieser Filmkategorie (ebd.).

Ein weiterer biologischer Einflussfaktor auf unsere Spielfilmvorlieben betrifft dabei ausschließlich das vermeintlich „schwache“ Geschlecht. Amy erklärt, dass bereits vor über 30 Jahren Meadowcroft und Zillmann (1987) die Auswirkungen des weiblichen Menstruationszyklus auf die Selektion bei Medienangeboten untersuchten. Weil Amy ihren beiden Freundinnen Penny und Bernadette schon vor einiger Zeit vorgeschlagen hat, ihre Periode zu synchronisieren, um sich „die drei Menstruierere“ zu nennen, fährt sie mit einem etwas beleidigten Unterton fort. Die beiden Wissenschaftler stellten dabei fest, dass prämenstruelle und menstruale Frauen eine Präferenz für humoristische Programm-Formate haben, wohingegen sie zwischen diesen beiden Phasen eine Vorliebe für Dramen entwickeln (Zillmann/Bryant 1994). Hierbei wird dieser Zusammenhang ebenfalls in Verbindung mit den hormonellen Veränderungen, die mit dem Menstruationszyklus einhergehen, gebracht, welche wiederum zu Stimmungsschwankungen bei Frauen führen. Da sich sowohl Amy, Bernadette als auch Beverly eher dramatische Spielfilme ausgesucht haben und Penny mit der romantischen Komödie *Pretty Woman* als Einzige aus der Reihe tanzt, fragt Amy sie ganz unverhohlen, ob sie denn gerade empfängnisbereit sei. Weil Penny auf die Frage hin ihren hochroten Kopf verschämt senkt und Amy verkündet, dass der alte Zillmann also doch recht behalten habe, stellt sich ein kurzes beschämtes Schweigen in der Runde ein.

### Soziale und kulturelle Einflussfaktoren

Nach dieser kurzen Pause meldet sich Psychoanalytikerin Beverly empört zu Wort: „Leonard, mein Schatz, ich habe diesen drei selbst ernannten Menstruierere jetzt lange genug zugehört! Als wären die geschlechterspezifischen Spielfilmpräferenzen ausschließlich das Produkt menschlicher Evolution. Sind es nach gegenwärtiger Forschungslage doch vor allem aktuelle, soziokulturelle Lernprozesse, die den Großteil unseres Handelns bestimmen“ (Eagly/Wood 2013).

Anschließend erklärt sie, dass sich im Verlauf der Entwicklung eines Menschen eine konkrete Vorstellung davon ausbildet, ob sich eine Person selbst als maskulin oder feminin wahrnimmt (Woolfolk 2008). Dieses interne Selbstbild eines Menschen wird auch als psychologisches Geschlecht oder aber Geschlechtsrollenidentität bezeichnet. Als Grundlage für dieses Selbstverständnis dienen Verhaltensweisen und assoziierbare Eigenschaften, die dem eigenen Geschlecht zugrunde liegen (ebd.). Weil beinahe alle Medieninhalte geschlechtsspezifische Botschaften vermitteln (Trepte/Reinecke 2010), geht man inzwischen davon aus, dass geschlechtsspezifische Rollenverhalten auch über das Fernsehen erlernt werden (Trepte 2004) und so zur Sozialisation der Geschlechtsidentität beitragen. Demnach beeinflusst das Geschlecht „die subjektiven Medienpräferenzen von Individuen, indem [Rezipienten] diese Medienangebote als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ identifizieren und sich ihnen gegenüber ‚wie eine Frau‘ oder ‚wie ein Mann‘ verhalten“ (Klaus/Röser 1996, S. 38). Neben den biologischen Einflussgrößen spielen demnach die Identität und das Selbstkonzept der Rezipienten eine entscheidende Rolle bei der Medienwahl.

Allerdings bleibt es bei der bisher beschriebenen Medienselektionsforschung oftmals nur bei der Untersuchung des somatischen Geschlechts (Sex) als Einflussfaktor, welches durch eine einfache Frage erfasst wird. „Die mit dem Geschlecht assoziierten Verhaltenseigenschaften, Werte, Sozialisationsaspekte oder andere korrespondierende Variablen für Geschlechtsunterschiede“ (Trepte 2004, S. 233) wie beispielsweise das sozial erlernte Geschlecht (Gender) werden selten explizit erhoben (Trepte/Reinecke 2010). Auf dieser Grundlage ist es schwierig, Rückschlüsse über die Rolle der Geschlechtsidentität zu ziehen (Trepte 2004).

Mithilfe des Bem Sex-Role Inventory (BSRI) gelang es Oliver, Sargent und Weaver (1998), nachzuweisen, dass Personen mit einem maskulinen Selbstkonzept bei tragischen Filmsequenzen geringere Freude verspüren und auch weniger beunruhigt sind als Personen mit einem hohen Wert auf der Femininitätskala. Hingegen lösten gewalthaltige Filmausschnitte bei Menschen mit maskuliner Geschlechtsrollenidentität mehr Freude aus als bei Personen mit einer weiblichen Rollenidentität (ebd.).

Passend zu diesen Erkenntnissen präferieren Individuen mit einem weiblichen Selbstkonzept romantische Komödien und Dramen, wohingegen bei Menschen mit einem männlichen Selbstkonzept eine klare Tendenz zum Actiongenre erkennbar ist (Schwab 2010). Ebenso geht eine feminine Geschlechtsrollenidentität mit einem verstärkten Genussempfinden bei traurigen (Oliver 1993) und romantikhaltigen Filmen einher (Harris u. a. 2004), weshalb sie sich häufiger und lieber traurige Filme und „Schulzen“ anschauen (Oliver u. a. 1998). Ein gutes Beispiel für einen Mann mit einem eher femininen Geschlechtsrollenempfinden ist Raj. Das könnte auch seine Vorliebe für das Liebesdrama *28 Tage* mit Sandra Bullock perfekt erklären. Im Gegensatz dazu hat Howard ein eher männliches Selbstkonzept, was zu seiner Vorliebe für Actionfilme wie *Speed* oder *Iron Man* führt.

### Fazit

Nach Beverlys verbalem Rundumschlag versucht Leonard, den Abend mit ein paar beschwichtigenden Worten doch noch zu retten und weist darauf hin, dass in Anbetracht aller bisher zusammengetragenen Einflussfaktoren auf die Filmpräferenzen der Rezipient meist als einzelnes und unabhängiges Individuum betrachtet wird. Dabei wird oft außer Acht gelassen, dass der Mensch ein sozial agierendes Wesen ist, weshalb er bei der Entscheidungsfindung eines passenden Filmformats häufig gewissen Gruppenprozessen ausgesetzt ist und unter Umständen Kompromisse bei der Filmauswahl eingeht (Schwab 2010).

Um alle Erkenntnisse unter einen Hut zu bringen, kann man zusammenfassend sagen, dass es neben diesen situativen Gegebenheiten sowohl biologische als auch soziokulturelle Faktoren gibt, die einen Einfluss auf unsere Genrevorlieben bei Spielfilmen haben.

Vor allem bei den klischeebehafteten Frauenformaten der schnulzigen Liebesfilme oder den traurigen Dramen gibt es auf den unterschiedlichen Ebenen des genetischen, hormonellen und psychischen Geschlechts empirisch nachgewiesene Zusammenhänge bei den Filmvorlieben. Aber auch bei den typischen Männergenres, wie beispielsweise den knallharten Actionfilmen und den gruseligen Horrorfilmen, kann ein Einfluss der unterschiedlichen Geschlechterebenen nachgewiesen werden.

Folglich sind unsere geschlechtstypischen Spielfilmpräferenzen nicht vollständig das Produkt aktueller soziokultureller Lernprozesse. Konform zur evolutionären Medienpsychologie stellt diese spezifische Medienauswahl ebenso das Ergebnis menschlicher Evolution dar (Schwab 2010). In diesem Sinne appelliert Leonard sowohl an seine Mutter, das psychologische Kriegsbeil zu begraben, als auch an seine Freunde, insbesondere Sheldon, bei der FilmAuswahl auf einen Kompromiss einzugehen. Und weil Sheldon schon allein aus Prinzip immer das letzte Wort haben muss, pflichtet er Leonard bei einem Kompromiss unter einer Bedingung bei: „But it all starts with *The Walking Dead*. Bazinga!“

#### Literatur:

- Baum, H.:** *Entscheidungsparameter bei der FilmAuswahl von Kinogängern in Deutschland*. Berlin 2003. Abrufbar unter: <http://www.diss.fu-berlin.de/2003/258/> (letzter Zugriff: 29.07.2014)
- Bogt, T./Engels, R./Bogers, S./Kloosterman, M.:** „Shake It Baby, Shake It“: *Media Preferences, Sexual Attitudes and Gender Stereotypes Among Adolescents*. In: *Sex Roles*, 63/2010, S. 844–859
- Eagly, A. H./Wood, W.:** *The Nature-Nurture Debates: 25 Years of Challenges in Understanding the Psychology of Gender*. 2013. Abrufbar unter: <http://pps.sagepub.com/content/8/3/340.short> (letzter Zugriff: 29.07.2014)
- Greenwood, D.:** *Of Sad Men and Dark Comedies: Mood and Gender Effects on Entertainment Media Preferences*. In: *Mass Communication and Society*, 13/2010, S. 232–249
- Harris, R. J./Hoekstra, S. J./Scott, C. L./Sanborn, F. W./Dodds, L. A./Brandenburg, J. D.:** *Autobiographical Memories for Seeing Romantic Movies on a Date: Romance Is Not Just for Women*. In: *Media Psychology*, 6/2004, S. 257–284
- Klaus, E./Röser, J.:** *Fernsehen und Geschlecht. Geschlechtsgebundene Kommunikationsstile in der Medienrezeption und -produktion*. In: G. Marci-Boehncke/P. Werner/U. Wischermann (Hrsg.): *Blick-Richtung Frauen. Theorien und Methoden geschlechtsspezifischer Rezeptionsforschung*. Weinheim 1996, S. 37–60
- Knobloch, S./Callison, C./Chen, L./Fritzsche, A./Zillmann, D.:** *Children's Sex-Stereotyped Self-Socialization Through Selective Exposure to Entertainment: Cross-Cultural Experiments in Germany, China, and the United States*. In: *Journal of Communication*, 1/2005, S. 122–138
- Kondo, T./Zákány, J./Innis, J. W./Duboule, D.:** *Of fingers, toes and penises*. In: *Nature*, 390/1997, S. 29
- Krcmar, M./Kean, L. G.:** *Uses and Gratifications of Media Violence: Personality Correlates of Viewing and Liking Violent Genres*. In: *Media Psychology*, 7/2005, S. 399–420
- Manning, J. T.:** *Digit Ratio – A Pointer to Fertility, Behavior, and Health*. New Brunswick/New Jersey 2002
- Meadowcroft, J. M./Zillmann, D.:** *Women's comedy preferences during the menstrual cycle*. In: *Communication Research*, 2/1987, S. 204–218
- Nörenberg, B./Klüver, N.:** *Auswertung der Top 75-Filmtitel des Jahres 2012 nach soziodemografischen sowie kino- u. filmspezifischen Informationen auf Basis des GfK Panels*. 2013. Abrufbar unter: [http://www.ffa.de/downloads/publikationen/top\\_75\\_filme\\_2012.pdf](http://www.ffa.de/downloads/publikationen/top_75_filme_2012.pdf) (letzter Zugriff: 29.07.2014)
- Nörenberg, B./Klüver, N.:** *Auswertung der Top 75-Filmtitel des Jahres 2013 nach soziodemografischen sowie kino- u. filmspezifischen Informationen auf Basis des GfK Panels*. 2014. Abrufbar unter: [http://www.ffa.de/downloads/publikationen/top\\_75\\_filme\\_2013.pdf](http://www.ffa.de/downloads/publikationen/top_75_filme_2013.pdf) (letzter Zugriff: 29.07.2014)
- Oliver, M. B.:** *Exploring the Paradox of the Enjoyment of Sad Films*. In: *Human Communication Research*, 3/1993, S. 315–342
- Oliver, M. B./Sargent, S. L./Weaver, J. B. III:** *The impact of sex and gender role self-perception on affective reactions to different types of film*. In: *Sex Roles*, 1–2/1998, S. 45–62
- Redfern, N.:** *Correspondence analysis of genre preferences in UK film audiences*. In: *Participations. Journal of Audience & Reception Studies*, 2/2012, S. 45–55
- Richards, J./Sheridan, D.:** *Mass observation at the movies*. London 1987
- Rohen, J. W./Lütjen-Drecoll, E.:** *Funktionelle Embryologie. Die Entwicklung der Funktionssysteme des menschlichen Organismus*. Stuttgart 2006
- Schwab, F.:** *Lichtspiele. Eine Evolutionäre Medienpsychologie der Unterhaltung*. Stuttgart 2010
- Sparks, G. G.:** *The Relationship Between Distress and Delight in Males' and Females' Reactions to Frightening Films*. In: *Human Communication Research*, 4/1991, S. 625–637
- Trepte, S.:** *Soziale Identität und Medienwahl. Eine binationale Studie zum Einfluss von Gender-Identität und nationaler Identität auf die Selektion unterhaltender Medieninhalte*. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 2/2004, S. 230–249
- Trepte, S./Reinecke, L.:** *Gender und Games – Medienpsychologische Gender-Forschung am Beispiel Video- und Computerspiele*. In: G. Steins (Hrsg.): *Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung*. Wiesbaden 2010, S. 229–248
- Voracek, M.:** *Special issue preamble: Digit ratio (2D:4D) and individual differences research*. In: *Personality and Individual Differences*, 51/2011, S. 367–370
- Woolfolk, A.:** *Pädagogische Psychologie*. München 2008
- Zillmann, D./Bryant, J.:** *Entertainment as media effect*. In J. Bryant/D. Zillmann (Hrsg.): *Media effects. Advances in theory and research*. Hillsdale 1994, S. 437–462

Patrick Gröner ist Student im Masterstudiengang Medienkommunikation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.



Dr. Frank Schwab ist Professor für Medienpsychologie am Institut Mensch-Computer-Medien der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.



Tilman P. Gangloff

Das deutsche Fernsehen schmort schon geraume Zeit im eigenen Saft. Veränderungen gibt es allenfalls im Detail, wie die Jahres-Hitlisten der Sender belegen, denn die Übersichten weisen konstante Muster auf: Klammert man Fußball, Formel 1 und Boxen aus, hat jeder Sender seine spezifischen Stärken – und das sind immer wieder die

gleichen. Große Quoten machen die TV-Sender nur noch mit Spitzensport; allein auf den *Tatort* ist noch Verlass. Im Gegensatz zum Rest der Gesellschaft stagniert das Fernsehen seit Jahren. Die Sehgewohnheiten junger und alter Zuschauer entwickeln sich immer weiter auseinander.

# Immer wieder sonntags

„Es sind die modernen Klassiker, die in einem sich immer stärker diversifizierenden TV-Markt zuverlässige Quoten bringen“, erläutert der Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger. In der ARD sind es Dienstagsserien wie *In aller Freundschaft* (seit 1998) oder *Um Himmels Willen* (seit 2002), im ZDF *Wetten, dass..?* (1981–2014), bei RTL *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* (seit 2004), bei ProSieben die Formate mit Stefan Raab (u. a. *Wok-WM*, seit 2003) oder *Germany's next Topmodel* mit Heidi Klum (seit 2006). Unangefochten erfolgreichste Eigenproduktion im deutschen Fernsehen ist seit Jahrzehnten der *Tatort* (seit 1970) im Ersten. Nach Hallenbergers Ansicht gibt es nur noch zwei Arten erfolgreicher Produktionen: singuläre „Events“ wie beispielsweise die von Nico Hofmann produzierten Mehrteiler (zuletzt *Unsere Mütter, unsere Väter*) oder Dauerbrenner. Tatsächlich haben Produktionen meist auch das Potenzial für eine erheblich längere Laufzeit, wenn sie ein oder zwei Jahre lang erfolgreich gesendet werden, wie die beiden SAT.1-Serien *Der letzte Bulle* und *Danni Lowinski* belegen. Gegenstück zum Erfolg ist das Scheitern: Serien oder Formate, die nicht auf Anrieb funktionieren, werden umgehend abgesetzt.

Die große Mehrheit der Zuschauer will aber offenbar auch gar nicht, dass sich das Programm ändert. Fernsehen, sagt Hallenberger, Professor an der Kölner Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, sei „ein typisches Gewohnheitsmedium.“ Deshalb habe es in den letzten 40 Jahren nur *eine* echte Zeitenwende gegeben: die Einführung des Privatfernsehens. Grundsätzlich geändert habe sich trotzdem nichts: „Einige TV-Genres sind anders interpretiert worden, aber auch nach 1984 bestand das Programm aus Nachrichten, Familienserien und Krimis, und gespielt und geraten wurde natürlich auch.“ Weil sich die restliche Medienlandschaft in den letzten 25 Jahren stark gewandelt habe, wirke das Fernsehen „objektiv betrachtet umso hartnäckiger unbeweglich.“ Älteren Zuschauern falle das vermutlich gar nicht auf, weil sie die Stagnierung „als zuverlässige Konstante begrüßen, aber Jüngere erwarten von einem Medium, dass es sich mit ihnen weiterentwickelt.“ Das Fernsehen orientiert sich jedoch in erster Linie an den Sehgewohnheiten jener Menschen, die mit dem Medium aufgewachsen sind; und die haben früh gelernt, dass verpasste Sendungen für immer verloren sind.

Diese Sehgewohnheit wird sich bei Menschen über 50 wohl auch nicht mehr ändern, obwohl man sich dank der Mediatheken und der zumindest bei Smart-TVs kinderleicht zu bedienenden Programmierfunktionen nicht mehr an Sendeterminen orientieren muss.

## Die letzte Fernsehgeneration

Die Digital Natives hingegen, die Mitglieder der Internetgeneration, orientieren sich nicht mehr am Sendeschema; sie stellen sich ihr Programm selbst zusammen. In einigen Jahren wird man sie rückblickend als die letzte Fernsehgeneration bezeichnen. Nach Hallenberger gab und gibt es bislang vier Fernsehgenerationen: Die erste (Jahrgänge 1940 bis 1950) hat das Fernsehen als neues Medium kennengelernt. Die zweite ist in den 1970er-Jahren mit dem Fernsehen als etabliertem Medium, aber auch nur zwei bis drei Programmen aufgewachsen. Für die dritte war bereits das kommerzielle Fernsehen Alltag, aber es gab darüber hinaus auch eine audiovisuelle Konkurrenz in Form der frühen Computerspiele. Die vierte Fernsehgeneration (Kindheit und Jugend in den „Nullerjahren“) wurde bereits im Internet-



Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!



Heiter bis tödlich

zeitalter geboren. Die Digital Natives haben sich endgültig vom Fernsehen emanzipiert. Eine fünfte Fernsehgeneration wird es nach Ansicht des Medienwissenschaftlers nicht geben.

Für die ersten Generationen war das Fernsehen ein Angebot für die ganze Familie. Verpasste Sendungen waren gewissermaßen für immer verloren. Das galt auch noch für die 1980er-Jahre, als mehr und mehr Haushalte einen Videorekorder besaßen, denn die meisten Zuschauer waren nicht in der Lage, das Gerät zu programmieren; 80 % der aufgezeichneten Sendungen sind nie angeschaut worden. Aber immerhin war es nun zumindest theoretisch erstmals möglich, Sendungen unabhängig von den vorgegebenen Sendezeiten zu sichten. Selbst die digitalen Eingeborenen aber werden sich laut Hallenberger bestimmte programmliche Höhepunkte nicht entgehen lassen: „Sportereignisse wollen die meisten Menschen grundsätzlich live erleben, und auch Castingshows muss man zur vorgegebenen Sendezeit anschauen, wenn man durch Anrufe Einfluss auf das Abschneiden der Kandidaten nehmen will.“ Gleiches gelte für Sendungen, die im persönlichen Umfeld, also in der Schule, am Arbeitsplatz oder während der

Ausstrahlung in den sozialen Netzwerken Gesprächsthema sind. „Subjektiv betrachtet wäre es völlig egal, ob man den Sonntags-*Tatort* am Montagabend sieht; aber am Dienstag ist er in der Regel kein Thema mehr.“ Um die Zuschauer über 50 müssten sich die Sender dagegen nicht ausdrücklich kümmern, denn sie blieben dem Fernsehen ohnehin erhalten: „Wer mit 50 regelmäßig ARD und ZDF einschaltet, wird ihnen erfahrungsgemäß nicht mit 70 untreu.“

### Megatrend der letzten 30 Jahre

Ältere Zuschauer profitieren auch nur in Ausnahmefällen von einer Entwicklung, die Hallenberger als „Megatrend der letzten 30 Jahre“ bezeichnet: Bis etwa 1985 gab es kaum Produktionen, die sich an spezielle Zielgruppen richteten; eine Ausnahme bildeten Angebote für Kinder und Jugendliche. Die meisten Sendungen sollten große Zuschauerzahlen erreichen und wurden daher für ein laut Hallenberger „einheitlich gedachtes Publikum“ konzipiert. Jahrzehntlang verfügte ein durchschnittlicher Haushalt nur über einen zentralen Apparat, der in der Regel im Wohnzimmer stand: ausgemusterte Zweitgeräte wanderten

ins Kinderzimmer. Das Fernsehprogramm musste also die ganze Familie ansprechen. Heute besitzt jeder Haushalt mehrere Geräte, und es gibt Sender für kleinste Zielgruppen, die aufgrund der Segmentierung des Marktes trotzdem attraktiv sind. Da es, von Europa- und Weltmeisterschaften im Fußball abgesehen, einstige Megaerfolge mit über 20 Mio. Zuschauern nicht mehr gibt, können auch Angebote für kleine Publika Erfolge sein. Die Experimentierfreudigkeit war früher angesichts von nur drei Programmen zwar relativ gesehen größer, aber auch bei vermeintlichen Ausreißern wie *Total normal* (ARD/Radio Bremen) mit Hape Kerkeling oder *Schmidteinander* (WDR) mit Harald Schmidt und Herbert Feuerstein mussten sich Menschen über 40 – anders als bei den Sendungen mit Joko & Klaas – nicht ausgeschlossen fühlen. Eine Show wie *Circus HalliGalli* (ProSieben) mit Joachim Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf wäre damals nicht möglich gewesen. Kein Sender hätte sich getraut, ein derart zugespitztes Minderheitenangebot auszustrahlen: Die meisten Menschen über 40 können mit dem sehr speziellen Humor von Joko & Klaas nichts anfangen.



Tatort



Circus HalliGalli

Die gegenseitigen Streiche des populären Duos werden bei YouTube millionenfach abgerufen. Das Internet hat dem Fernsehen bei den Jüngeren ohnehin längst den Rang abgelaufen. Die Privatsender haben auf diese Entwicklung reagiert und Strategien entwickelt, wie man TV-Inhalte auch im Netz zu Geld machen kann. Während solche Konzepte für die kommerziellen Senderfamilien überlebenswichtig sind, können sich ARD und ZDF darauf verlassen, dass ihnen die älteren Zuschauer trotz der sinkenden Begeisterung für Klassiker erhalten bleiben. Deshalb war das ZDF auch ungekrönter König der TV-Saison 2013/2014. Die Mainzer wissen seit geraumer Zeit am besten, was die Deutschen sehen wollen. Dank der Fußball-WM schnitten ARD und ZDF im Juni 2014 sogar zum ersten Mal seit über 20 Jahren auch bei den Zuschauern unter 50 besser ab als RTL. Beim Gesamtpublikum liegt das Zweite mit seiner Mischung aus herausragenden Fernsehfilmen und kompetenten Informationssendungen fast immer vorn. Selbst wenn man die Weltmeisterschaft, die in diesem Jahr sämtliche Zuschauerrekorde gebrochen hat, ausklammert, hat trotzdem der Fußball großen Anteil am Vorsprung des ZDF: 12 Mio.

Zuschauer verfolgten z. B. das Champions-League-Debakel des FC Bayern im Halbfinalrückspiel gegen Real Madrid (Marktanteil: 38,1 %). Auch das Erste erzielt Topquoten mit Fußball: Das Pokalfinale zwischen den Bayern und Borussia Dortmund hatte über 14 Mio. Zuschauer und einen Marktanteil von über 47 %. Bei allem Verständnis für die Freude der Sender über diese Erfolge: Kritiker wenden ein, dass die Champions League auch gut bei SAT.1 aufgehoben gewesen sei und das ZDF die gut 50 Mio. Euro, die die Lizenz pro Jahr kostet, besser ins Programm investieren sollte; für das Geld könnten z. B. 17 beliebig oft wiederholbare Fernsehfilme produziert werden.

#### Quotenrekorde dank *Tatort*

Während das Zweite nur beim Fußball Zuschauerzahlen in zweistelliger Millionenhöhe erreicht, hat die ARD einen weiteren Publikumsmagneten: Immer wieder sonntags sorgt der *Tatort* für Topquoten. 2013 belegte das Krimi-Format bei den meistgesehenen Fernsehfilmen 25 der ersten 30 Plätze. Til Schweiger feierte bei seiner Premiere im Herbst 2013

(*Willkommen in Hamburg*) mit 12,74 Mio. Zuschauern einen fulminanten Einstand und sorgte zudem für einen neuen Bestwert in der ARD-Mediathek, wo das *Tatort*-Debüt 1,2 Mio. Mal abgerufen worden ist. Die TV-Bestmarke währte aber nur wenige Wochen, dann legten Jan Josef Liefers und Axel Prahl nach und erzielten mit ihrem Münster-Krimi *Summ, Summ* (12,81 Mio. Zuschauer) einen neuen Rekord, den sie im September mit 13,13 Mio. Zuschauern bei der Episode *Mord ist die beste Medizin* nochmals überboten. Schweiger wiederum hatte bei seinem zweiten Auftritt (*Kopfgeld*) zwar nur noch gut zehn Mio. Zuschauer, erreichte aber ein viel größeres Publikum unter 50 als die anderen Krimis.

Die ARD würde vermutlich viel dafür geben, wenn ein paar dieser Menschen das Erste auch manchmal am Vorabend einschalten würden: Der Versuch, mit regionalen Krimiserien (*Heiter bis tödlich*) eine neue Marke zu etablieren, ist offenkundig fehlgeschlagen; hier hat allein *Hubert & Staller* wirklich funktioniert. Auch Jörg Pilawa konnte den Vorabend mit seinem Quiz-Comeback im Frühsommer nicht retten. Die ARD hatte das *Quizduell* vollmundig als revolutionär angekündigt, weil theoretisch



Quizduell



Der letzte Bulle

tisch jeder Zuschauer mithilfe seines Smartphones gegen die Studiokandidaten spielen konnte, aber dann fand die Revolution zunächst gar nicht statt: Die Server waren überlastet.

Die Privatsender stehen derweil vor ganz anderen Herausforderungen. Seit Jahren verlieren sie kontinuierlich Zuschauer. Das hängt zwar auch mit der wachsenden Zahl neuer kleiner Sender zusammen, hat aber nicht zuletzt programmliche Gründe. Gerade bei RTL sind – abgesehen von Boxkämpfen und Formel-1-Rennen – sämtliche Quotenbringer Fernsehen von gestern, allen voran *Wer wird Millionär?*. Die Wettbewerbsformate *Deutschland sucht den Superstar*, *Das Supertalent* oder *Let's Dance* sind schon vor Jahren in die Jahre gekommen, weshalb immer weniger Menschen zuschauen. Auch bei SAT.1 werden die Probleme eher noch zunehmen. Auf Henning Baum war als *Letzter Bulle* auch in diesem Jahr Verlass, aber die Serie ist jetzt zu Ende – ebenso wie *Danni Lowinski*. Anders als Schwester-sender ProSieben mit Stefan Raab (*TV total*) sowie Joko & Klaas (*Circus HalliGalli*) hat SAT.1 weder prominente Köpfe noch populäre Marken zu bieten.

Aus Sicht junger Zuschauer gilt das für ARD und ZDF erst recht. Deshalb hätte es der Jugendkanal ohnehin schwer gehabt; dass er nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten nur im Internet stattfinden darf, erleichtert die Startbedingungen nicht gerade. Einem hochrangigen ZDF-Mitarbeiter schwant nichts Gutes, wenn er die derzeitige Situation hochrechnet: „Irgendwann werden Menschen, die heute um die 30 sind, nicht mehr einsehen, warum sie Zwangsgebühren für ein Programm zahlen sollen, das sie außer bei wichtigen Fußballspielen überhaupt nicht wahrnehmen.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Vera Linß

Mit Boulevard verbindet man reißerische Überschriften, zugespitzte Polemik, personalisierte Geschichten, wenig Tiefgang und hin und wieder nackte Brüste. Für viele ist Springers „Bild“ das negative Sinnbild des Boulevards schlechthin, aber das Spektrum ist breiter. Etwa eine Handvoll Boulevardzeitungen gibt es in Deutschland, hinzu kommen etliche Illustrierten und Fernsehsendungen, vornehmlich im Privat-TV. Den größten Anteil aber bietet das Internet, das längst zu einer echten Konkurrenz für den traditionellen Journalismus geworden ist. Deshalb gestalten auch klassische Medien ihre Berichterstattung zunehmend emotionaler. Für die Rezipienten ist dies oft ein Zugewinn.

# Der Siegeszug des Boulevards

## Zuschauer können vom Trend der zunehmenden Boulevardisierung profitieren

„Herzlich willkommen zum großen Finale von *Germany's next Topmodel*...“. Wenn Heidi Klum in ihrer Talentshow zum Showdown bläst, sind Deutschlands Zuschauer gespalten. Das junge Publikum hält der ProSieben-Marke seit Jahren die Treue, bei der Kritik ist sie ein Aufreger. Die Sendung reduziere junge Frauen auf den perfekten Körper, so das ablehnende Urteil. Elisabeth Klaus von der Universität Salzburg hält dagegen. Der Modelwettbewerb habe durchaus emanzipatorisches Potenzial, meint die Professorin für Kommunikationswissenschaft. „In *Germany's next Topmodel* hat eine ganze Reihe von Frauen gewonnen, die einen Migrationshintergrund haben. Für Migrantinnen, die das sehen, bietet die Sendung deshalb durchaus eine Identifikationsmöglichkeit. Sie stellen fest: Ich bin Teil dieser Gesellschaft.“

### Boulevard schafft Diversität

Boulevard macht Menschen sichtbar, die noch vor Jahren in den Medien kaum vorkamen, lautet ein Fazit der Forschungen von Elisabeth Klaus. Zwar bringe das wieder neue Ausschlüsse mit sich, etwa, „dass es nun gute und schlechte Gruppen von Migrantinnen gibt“. Dennoch: Boulevard mache Fernsehen diverser. Das Leben in der Schuldenfalle sei ebenso zum Thema geworden wie Transgender, also Menschen, die sich mit zugewiesenen Geschlechterrollen nur schwer identifizieren können. Deshalb sei es ein Fehler, Boulevard per se als etwas Negatives zu beschreiben, wie auch am Beispiel des Journalismus deutlich werde. „Wenn man Boulevard ablehnt, dann tut man so, als wenn die sogenannten seriösen Medien objektive Inhalte fernab von Ökonomie produzieren“, so Klaus weiter. „Aber es gibt sehr gute Studien, die zeigen, wie stark Journalisten von den sogenannten Meinungsführermedien in Netzwerken von Eliten involviert sind und deshalb andere Berichterstattung dort nicht vorkommt. Der sogenannte seriöse Journalismus ist für mich genauso ambivalent wie der Boulevard.“



## Medienkritik gegen den Strich bürsten

Gleiches gilt für die hochgelobten amerikanischen Qualitätsserien, die Elisabeth Klaus analysiert hat. Sie sind ziemlich konservativ, etwa wenn es um die Sichtbarkeit von Frauen geht. Nur wenige Autorinnen hätten an den Skripten dieser Serien mitgeschrieben, kritisiert die Professorin. Auch gebe es dort kaum Heldinnen und weibliche Protagonisten. „Vielleicht fällt einem *Borgen* ein oder in gewisser Weise *Downtown Abbey*, obwohl da auch erst einmal der Gutsbesitzer selbst im Vordergrund steht. Aber wir finden hier viele Geschichten über die drei Töchter. Ansonsten haben wir hauptsächlich Serien, in denen Männer Protagonisten sind – in *The Wire* auch schwarze, meistens aber weiße Männer.“

Deshalb müsse die Medienkritik gegen den Strich gebürstet werden, fordert die Wissenschaftlerin. „Es geht nicht um Geschmack, sondern darum, wie Programme auf die Gesellschaft wirken.“ Wird die Diversität der Gesellschaft gezeigt? Werden Menschen sichtbar? Auf solche Kriterien komme es an. Dass man dem im Boulevard durchaus gerecht werden kann, dessen ist sich auch Juliane Leopold sicher. Die ehemalige Journalistin von zeit.de ist seit Herbst 2014 Chefredakteurin der deutschen Ausgabe von BuzzFeed, einem Internetportal, das auf bunte Geschichten setzt – vor allem auf Bilder und kurze Videos, die von den Usern geteilt werden. „Uns klicken Leute an, wenn sie im Bus sitzen und zwei Minuten Zeit haben“, sagt Leopold. Deshalb sind die Inhalte sehr einfach aufbereitet, sodass sie jeder schnell verstehen kann. „Die Mittel des Boulevards, also Emotionalisierung, Ansprechen der Menschen in ihrer Identität und Anrühren sind wichtig, um Botschaften rüberzubringen“, erklärt Leopold. Sogar Tagespolitik greift die Plattform auf, auch wenn das nicht immer aufgeht. Als der Kampf um das syrische Kobane zum Thema gemacht wurde, war die Resonanz verhalten – vermutlich, weil es nicht den Erwartungen der User entsprach.

## Möglichkeit der Identifizierung

Dabei lassen sich gerade Kriegsgeschehnisse mit den Mitteln des Boulevards wirkungsvoll transportieren, versichert Luten Leinhos, Chef vom Dienst beim *heute-journal* des ZDF. „An den Zuschauer zu denken – ist das schon Boulevard? Dann machen wir Boulevardjournalismus.“ Auch im Nachrichtenflaggschiff des Zweiten ist man zunehmend dazu übergegangen, einzelne Schicksale gezielt herauszugreifen und personalisiert zu erzählen. Erst dann würden die Zuschauer überhaupt zuhören, so die Erfahrung des langjährigen Auslandskorrespondenten. „Wenn es einen direkten Bezug zum Leben unserer Zuschauer gibt, dann sollten wir den auch deutlich machen – und das sehr früh, damit sie sich für das Thema interessieren.“ Je konkreter das Leben einzelner Personen erzählt werde, desto wirkungsvoller sei es. „Den Zuschauern tut das dann einfach auch leid, was mit denen geschieht. Er lernt die Leute kennen und denkt, wie wäre es, wenn das mit mir passieren würde? Diese Art der Identifizierung hilft sehr, um Interesse auch für weit weg liegende Themen zu wecken.“

Allerdings lässt sich mit den Mitteln des Boulevards nicht alles kommunizieren, meint Ines Pohl, Chefredakteurin der Tageszeitung „taz“. In pointierten, emotional aufgeladenen Sätzen ließen sich komplexe Zusammenhänge kaum darstellen. „Ich glaube aber, dass man das Handwerkszeug aus dem Boulevard nutzen kann, um die Leute hungrig zu machen für hintergründige Themen“, sagt die Journalistin. Schon eine kluge Formulierung könne einem nahebringen, warum es sich lohnen könnte, auch mal einen umfangreicheren Text zu lesen oder ein längeres Stück zu schauen.

Vera Linß arbeitet als freiberufliche Medienjournalistin für das Deutschlandradio und den ARD-Hörfunk. Im Deutschlandradio Kultur moderiert sie die Mediensendung „Breitband“.



# Literatur

- Jo Groebel: **Das neue Fernsehen. Mediennutzung – Typologie – Verhalten** Lothar Mikos 104
- Claudia Lillge/Dustin Breitenwischer/Jörn Glasenapp/ Elisabeth K. Paefgen (Hrsg.): **Die neue amerikanische Fernsehserie. Von *Twin Peaks* bis *Mad Men*** Lothar Mikos 106
- Christoph Dreher (Hrsg.): **Autorenserien II/Auteur Series II. Quality TV in den USA und Europa/Quality TV in the USA and Europe** Hendrik Efert 107
- Peter Scheinpflug: **Genre-Theorie. Eine Einführung** Lothar Mikos 108
- Peter Scheinpflug: **Formel-Kino. Medienwissenschaftliche Perspektiven auf die Genre-Theorie und den Giallo** Michael Wedel 109
- Ullrich Dittler/Michael Hoyer (Hrsg.): **Social Network – Die Revolution der Kommunikation. Kundenkommunikation, Facebook-Freundschaften, digitale Demokratie und virtuelle Shitstorms unter medienpsychologischer und mediensoziologischer Perspektive** Klaus-Dieter Felsmann 110
- Kurzbesprechungen 1** Vera Linß 111
- Andreas Fahr/Verena Kaut/Hans-Bernd Brosius: **Werbewirkung im Fernsehen II. Befunde aus der Medienforschung** Hans-Dieter Kübler 112
- Kurzbesprechungen 2** Susanne Bergmann 113
- Kurzbesprechungen 3** Susanne Eichner, Hans-Dieter Kübler, Tilmann P. Gangloff 114

## Das neue Fernsehen

In den vergangenen Jahren ist das Fernsehen mehrmals für tot erklärt worden, da dank des Internets neue Zeiten anbrechen. Doch das Fernsehen ist lebendiger denn je. Allerdings ist es einem Wandlungsprozess unterworfen – und das neue Fernsehen wird möglicherweise das alte ablösen. Der Sender Sky wollte wissen, was es mit dem neuen Fernsehen auf sich hat, er beauftragte unter Leitung von Jo Groebel, dem Direktor des Deutschen Digital Instituts in Berlin, das Unternehmen TNS Infratest mit einer repräsentativen Befragung. Insgesamt wurden 850 Telefoninterviews mit Fernsehhaushalten durchgeführt, zusätzlich 150 mit Haushalten, die den Sender Sky abonniert haben. Für die Ergebnisse wurden diese Zahlen gewichtet, sodass keine Verzerrung entstand. Die repräsentative Befragung fand 2011 statt, die ergänzenden Einzelinterviews 2012. Daneben wurden bereits existierende Studien ausgewertet und für die Ergebnisse herangezogen. Ziel der Studie war es, neue Trends in der technischen Ausstattung und der Fernsehnutzung ausfindig zu machen. „Zudem war es ein zentrales Ziel der Studie, eine neue, längerfristig gültige Zuschauertypologie zu erstellen“ (S. 73).

In den ersten Kapiteln des Buches werden, ausgehend von der Erkenntnis, das Fernsehen noch immer das Leitmedium ist, die Veränderungen beschrieben, die zum neuen Fernsehen geführt haben. Zuerst sind da natürlich die technologischen Entwicklungen zu nennen. Die Digitalisierung hat einschneidende Veränderungen mit sich gebracht. So ist allein die Anzahl der TV-Sender enorm

gestiegen. 2011 gab es insgesamt 442 TV-Sender in Deutschland, davon allein 386 im frei empfangbaren Fernsehen. Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten steigt kontinuierlich, nicht nur bei Sky, sondern auch bei Kabel Deutschland und anderen Anbietern. Für die Konsumenten geht der Trend zum Smart-TV. 2012 wurden erstmals mehr Smart-TV-Geräte als traditionelle Fernseher verkauft. Und die Geräte werden immer größer und flacher. Es ändern sich aber auch die Plattformen, auf denen Fernsehen genutzt wird. Ist der Konsum über das klassische TV-Gerät auch für die 12- bis 19-Jährigen nahezu konstant, steigt die Nutzung über das Internet, das Handy und das Tablet rapide. Auffallend ist, dass die Nutzung zeitversetzten Fernsehens in Deutschland und Frankreich auf mittlerem Niveau stagniert, während sie in Großbritannien und den USA weiter zunimmt. Insgesamt lässt sich eine Entwicklung hin zum Smart- und Social-TV erkennen: „Das ‚neue‘, soziale Medium Fernsehen schafft so vielfältige Varianten der Beteiligung und des Teilens von Programmbewertung und Senderempfehlung mit anderen“ (S. 50). Um dieses Potenzial weiter auszuschöpfen, sei die flächendeckende Verbindung von Smart-TV, Online und Mobilität zu realisieren. Neben der Technik haben sich in den vergangenen Jahren auch Formate und Strukturen des Fernsehens verändert. Neue Beteiligungsformen sind entstanden, Genres haben sich vermischert. Vor allem aus der Verbindung von klassischen Fernsehangeboten mit sozialen Netzwerken entstehen neue Möglichkeiten. Zudem ist der Markt internationaler, ja globaler geworden. „Neues Fernsehen ist also insgesamt nicht nur

eine Frage von Technologie und Inhalt: Es steht vor allem in einem viel größeren politischen, wirtschaftlichen, juristischen, kulturellen und internationalen Zusammenhang“ (S. 61). Allerdings sind es die technischen Möglichkeiten, die auch das Verhalten der Zuschauer beeinflussen: „Der Zuschauer ist in Zukunft ein stetig zwischen passivem Konsum und aktiver Teilnahme, zwischen Konzentration auf die eigene Stimmung und sie anderen vermittelndem Verhalten, zwischen dem statischen Heimgerät und den mobilen Möglichkeiten wechselnder Nutzer des Fernsehens. [...] Der Zuschauer wird ein ‚Rocking Recipient‘“ (S. 71), der sich ständig zwischen dem traditionellen Fernsehen und der Online- und Mobilwelt bewegt.

Die Ergebnisse der empirischen Studie können hier nicht in ihrem ganzen Detailreichtum wiedergegeben werden. Daher konzentriert sich die Darstellung auf die neuen TV-Typen, die mithilfe einer Faktorenanalyse aus dem Datenmaterial herauskristallisiert wurden. Statistisch eindeutig getrennt konnten fünf Merkmalsgruppen gebildet werden, die in den fünf neuen Typen der Fernsehnutzung münden: 1) Typ T steht für Techniknahe, 2) Typ S für Selektivseher, 3) Typ F für TV-Ferne, 4) Typ K für kritisch Sehende und 5) Typ V für Vielseher (vgl. S. 109 ff.). Typ T ist durchschnittlich 31,6 Jahre alt und „hat die höchste Technik- und Internet-Affinität“ (S. 111); Fernsehen wird häufig nebenbei konsumiert. Typ S ist durchschnittlich 43,3 Jahre alt, informiert und entspannungsorientiert. Sendungen werden bewusst ausgewählt und angeschaut, wenn sie der eigenen Stimmung und den eigenen Bedürfnissen entsprechen. Typ F ist durchschnittlich 46,5 Jahre

alt, intellektuell, technisch schnell überfordert. Dieser Typ schaut nur selten fern und wenn, dann vor allem, um sich zu informieren. Typ K ist durchschnittlich 50,3 Jahre alt, ist sehr kritisch gegenüber dem TV-Angebot und ein individualistischer Skeptiker. Diese Menschen meinen, dass andere Dinge wichtiger sind als Fernsehen und finden daher nur selten entsprechende Angebote, von denen Information am wichtigsten ist. Typ V ist durchschnittlich 60,7 Jahre alt und sieht aus Gewohnheit fern. Ohne Fernsehen geht es nicht, aber das führt nicht automatisch zu großer Zufriedenheit mit dem Programm. Fernsehen spielt für diese Menschen eine wichtige Rolle, „es strukturiert den Alltag, man kennt die Programme und die TV-Persönlichkeiten“ (S. 113). Dieser Typ, die Vielseher, macht 26,5 % der Fernsehzuschauer in Deutschland aus. Die Kritischen (Typ K) und TV-Fernen (Typ F) sind etwa gleichermaßen verteilt und machen zusammen 42,7 % der Zuschauer aus. Die Selektivseher (Typ S) machen mit 14,7 % die kleinste Gruppe aus, gefolgt von den Techniknahen (Typ T) mit 16,3 %. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Deutschen dem Fernsehen äußerst kritisch gegenüber eingestellt sind. Zugleich zeigen sich Geschlechtsunterschiede: Während 63 % der Techniknahen männlich sind, gibt es 66 % Frauen unter den Vielsehern. Bei diesen beiden Typen zeigen sich auch die deutlichsten Altersunterschiede: Während die Techniknahen zu 42 % zwischen 14 und 29 Jahren alt sind, zählen etwa 44 % der über 50-Jährigen zu den Vielsehern. Der Autor stellt fest, dass das neue Fernsehen von den Techniknahen und den Selektivsehern repräsentiert wird (vgl. S. 183 f.). Gerade die-

se Zuschauertypen befördern die Renaissance des Fernsehens als gemeinschaftsbildendes Medium. Zum Abschluss des Bandes nennt Groebel als Konsequenz aus den Ergebnissen zehn Perspektiven für das neue Fernsehen. Diese reichen von „Fernsehen bleibt. Als Verhaltensmuster gehört es zu den grundlegenden Vorlieben der Menschen“ (S. 185) bis hin zu der These, dass die Technikaffinen und die Selektivseher die „Programmmukunft als ‚Rocking Recipients‘“ bestimmen werden (S. 186). Die einzelnen Typen sind in den Ergebnissen viel detaillierter vorgestellt, als das hier möglich war.

Die Studie von Jo Groebel bietet einen ebenso guten wie fundierten Überblick über aktuelle Tendenzen des Fernsehens. Die Typologie der Zuschauer zeigt, wie sich das traditionelle Fernsehen zwar weiter hält, aber immer mehr vom neuen Fernsehen abgelöst wird. Zugleich räumen die Ergebnisse der Studie mit einigen Vorurteilen auf, die in Bezug auf die Entwicklung des Fernsehens bestehen. Der Band ist eine Grundlagenlektüre für alle, denen das Fernsehen – ob alt oder neu – am Herzen liegt.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Jo Groebel:**  
*Das neue Fernsehen. Mediennutzung – Typologie – Verhalten.* Wiesbaden 2014: Springer VS. 196 Seiten, 29,99 Euro



Claudia Lillge/Dustin Breitenwischer/  
Jörn Glasenapp/Elisabeth K. Paefgen  
(Hrsg.):

*Die neue amerikanische Fernsehserie.*  
Von Twin Peaks bis Mad Men. Paderborn  
2014: Wilhelm Fink Verlag. 351 Seiten,  
44,90 Euro

## Die neue amerikanische Fernsehserie

Fernsehserien sind momentan zumindest in der akademischen Diskussion in aller Munde, vor allem neue amerikanische Serien. Damit sind vor allem Serien gemeint, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts entstanden sind. Im vorliegenden Band wird vor allem aus literaturwissenschaftlicher Sicht ein Blick auf 13 Serien geworfen, die beim Publikum mehr oder weniger erfolgreich waren: *Die Sopranos*, *Six Feet Under*, *Gilmore Girls*, *24*, *The Shield*, *The Wire*, *Deadwood*, *Boston Legal*, *The West Wing*, *The L World*, *Nip/Tuck*, *Mad Men* und eine wichtige Serie aus den 1990er-Jahren, *Twin Peaks*. Die Auswahl macht bereits deutlich, dass es sich um sogenannte Qualitätsserien handelt, die mit ihrer epischen und komplexen Erzählweise mit Romanen konkurrieren. Es geht um Serien, mit denen sich gebildete Zuschauer von anderen abgrenzen können. In der Einleitung der Herausgeber heißt es entsprechend auch über die Sender, die diese Serien ausstrahlen: „Zumindest adressieren sie dezidiert seinen Leser – einen Leser, der *idealliter* hoch- und popkulturell versiert ist und den mitunter außerordentlich weiten Anspielungshorizont, den diese Serien eröffnen, in kulturell synchroner und diachroner Perspektive zu entschlüsseln vermag“ (S. 10, H. i. O.). Die Autoren zeigen in ihren „Lektüren“ der genannten Serien, dass sie zu diesem adressierten Publikum gehören und zur Entschlüsselung befähigt sind.

Trotz eines gewaltigen Anmerkungsapparats – allein der Beitrag von Claudia Lillge zu *Six Feet Under* bringt es auf 113 Anmerkungen – bleiben die Ausführungen häufig ungenau.

So wird auch hier einem Ideal von Autorenserien gehuldigt, das den Erfinder einer Serie in guter europäischer Tradition als „auteur“ begreift. Von einem Verständnis des Schreibens im Writers' Room und der Rolle eines Showrunners ist nichts zu spüren. Für alle behandelten Serien wird vorausgesetzt, dass es sich um Qualitätsserien handelt, die – so die einzigen Kriterien – episch und komplex erzählt sind. Da stellt sich dann die Frage, warum eine Serie wie *Gilmore Girls* dazugehört, die weder das eine noch das andere ist. Jörn Glasenapp zeigt in seinem Beitrag über diese Serie sehr schön, dass sie sich an einem Filmgenre, den Screwball Comedies mit ihrem Witz und ihrer Dialoglastigkeit orientiert. In der Einleitung wird auf ein scheinbar zentrales Merkmal der Serien eingegangen: „Gemeinsam ist allen Serien, dass sie sich in aktuelle kulturelle und politische Diskurse einschalten und als Beiträge zur krisengeschüttelten Lage Amerikas und der westlichen Welt im gerade beginnenden 21. Jahrhundert verstanden werden können“ (S. 14). In einigen Beiträgen wird auf diese Bezüge auch eingegangen, in den meisten jedoch nicht.

Dem Band mangelt es an einer Systematisierung dessen, was eigentlich Qualitätsserien ausmacht, und einer anschließenden Analyse, ob die vorgestellten Serien diesen Kriterien entsprechen. Ebenso fehlt ein historischer Kontext. Zwar wird in einigen Beiträgen auf die Quality-Debatte in den 1980er-Jahren am Beispiel von Serien wie *Hill Street Blues* oder *St. Elsewhere* hingewiesen, aber eine Beschäftigung damit und ein Versuch, möglicherweise eine Kontinuität auch in den 1990er-Jahren zu sehen, findet nicht statt. Über-

haupt spielen die Produktionskontexte der Serien kaum eine Rolle, auch wenn manchmal in Fußnoten darauf hingedeutet wird. So wird zwar auf den Stellenwert des Kabelsenders HBO hingewiesen, doch die behandelten Serien stammen teilweise von klassischen Networks, denen in den akademischen Diskussionen sonst gerne die Innovationskraft abgesprochen wird. Kurz: Es geht einiges durcheinander in diesem Band. Worum es bei den Lektüren und der Distinktion vom ungebildeten Zuschauer geht, wird deutlich, wenn immer wieder die Nähe zu Romanen betont wird oder – wie im Beitrag zu den *Sopranos* – ein imposanter Vergleich aufgestellt wird: Bei der Serie hätten wir es „mit dem fernsestästhetischen Gegenstück zu einem monumentalen literarischen Werk von etwa 10.000 Seiten zu tun, also einem Mehrfachen von dem, was noch Marcel Proust in seinem epochalen *À la recherche du temps perdu* seinen Lesern zumutete“ (S. 20f.). Der geneigte Leser mag manchen „Lektüren“ folgen und interessante Interpretationen finden – oder auch nicht. Der geneigte Serienfan wird eventuell zu mancher Reflexion angeregt, viel Neues erfährt er aber nicht.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Quality-TV in den USA und Europa

Autorenserien – damit werden hierzulande immer öfter die anspruchsvollen US-Serien der letzten 15 Jahre bezeichnet. Sie sind meistens aus der Vision eines einzigen Kreativen entstanden, der dann als Showrunner alle Produktionsschritte bis hin zum sendefertigen Material überwacht und lenkt. Dies erinnert an das Autorenkino – die Bezeichnung liegt also nahe (wobei es einen elementaren Unterschied gibt: Die einzelnen Drehbücher werden meistens unter seiner oder ihrer Anleitung im Team geschrieben). Schon länger bemüht sich Christoph Dreher, Filmemacher und Professor für Audiovisuelle Medien an der Merz Akademie Stuttgart, um eine deutschsprachige Auseinandersetzung mit dem Sujet „Autorenserien“: Sei es in Fernsehdokumentationen (*It's more than TV – Die neuen US-Serien und ihre Macher*, 2013), in textlicher Form (*Breaking Down Breaking Bad. Dramaturgie und Ästhetik einer Fernsehserie*, 2013, siehe Interview in *tv diskurs*, Ausgabe 67, 1/2014, S. 84 ff.) oder in wissenschaftlichen Symposien. Im Januar 2014 fand in Stuttgart die Tagung „Autorenserien II – Quality TV in den USA und Europa“ statt. Nun ist der gleichnamige Band zur Tagung erschienen. Dreher führt in das Thema ein und beginnt mit der ganz richtigen Feststellung, dass Quality-TV spätestens seit dem Finale der Serie *Breaking Bad* nun auch im deutschen Feuilleton angekommen sei, das deutsche Fernsehen jedoch die Qualitätsserie und das damit zusammenhängende horizontale Erzählen mit ambivalenten Protagonisten ignoriere – sowohl im Ankauf als auch in der Eigenproduktion.

Dreher lässt sich schließlich über das Paradigma der Quotenmessung aus und zeigt, wie sich eben die guten neuen Serien nur entwickelt haben, weil sich die entsprechenden Sender nicht dem Quotendiktat unterworfen haben (und damit dennoch viel Geld verdienen). Schließlich führt er aus, warum es im reichen Sendersystem Deutschlands bisher nicht zu großen, episch erzählten Autorenserien gekommen ist. Ein weiter Rundumschlag mit interessanten Impulsen, der auch den unwissenden Leser in die Welt des „Third Golden Age of Television“ holt und zum Verständnis der weiteren Texte beiträgt.

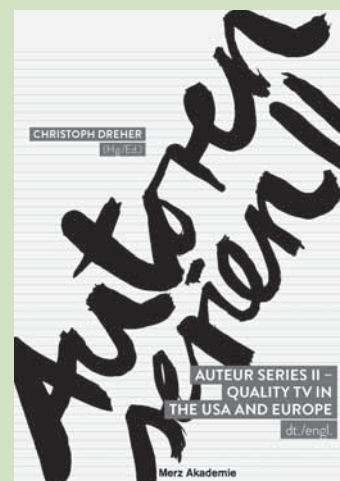
Spannend sind die Innensichten von Praktikern aus der US-Branche: *Mad-Men*-Autorin Cathryn Humphris beschreibt autobiografisch die Veränderungen in Hollywood Anfang der Nullerjahre und liefert Einblicke in die Arbeitshierarchien der Fernsehautoren. Stewart Lyons erzählt von seiner Arbeit als Produktionsleiter von *Breaking Bad*. Von ihm ist zu erfahren, wie die Arbeit am Set einer Kabelserie aussieht, er beschreibt ganz konkret Abläufe und Planungstücken und berichtet Interessantes aus der engen Zusammenarbeit mit dem Showrunner der Serie, Vince Gilligan. Der TV- und Print-Autor Lolis Eric Elie schildert dann eindringlich, wie in den Autorenserien der Kabelsender gesellschaftliche Realitäten erzählt werden – ganz anders, als dies zuvor im klassischen frei empfangbaren Fernsehen stattfand. Dies entspringe vor allem der tiefgründigen Recherchearbeit der jeweiligen Seriencreator und deren völligem Eintauchen in die Welt, die sie in der Serie abbilden wollen. Alle drei heben die Politik des Nichteinmischens der Sender in die

Produktionen hervor. Ein schönes Plus: Die Vorträge sind sowohl im englischen Original als auch in deutscher Übersetzung abgedruckt.

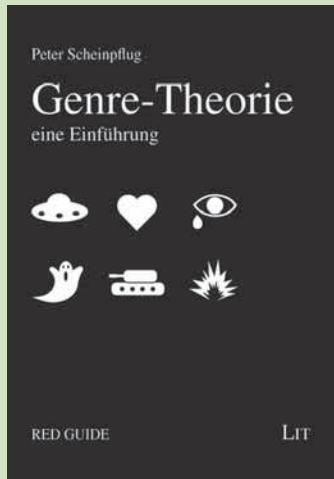
Hervorzuheben ist außerdem der Essay *Serie und Fragment* des Poptheoretikers Diederichsen über das Unvollendete im Werk von David Milch. Dieser verantwortete u. a. die HBO-Produktionen *Deadwood*, *John from Cincinnati* und *Luck* – die alle aus jeweils unterschiedlichen Gründen abgebrochen wurden. Diederichsen zieht Parallelen zu unvollendeter Literatur und zeigt die Risiken bei der Produktion der künstlerisch so wertvollen Autorenserien mit ihren großen Handlungsbögen auf, die schließlich immer noch Produkt einer Kulturindustrie mit Interesse auf Gewinnmaximierung seien. Dass sich Diederichsen mit dem Werk eines speziellen Serienautors beschäftigt, belegt die kulturwissenschaftliche Gleichstellung mit Literatur: Auch Seriencreator besitzen mittlerweile ein Gesamtwerk.

Die genannten Beispiele zeigen die Bandbreite, die das Buch abzudecken versucht: von Erzählungen aus der Praxis bis hin zum kulturtheoretischen Essay. Dem Thema „Autorenserien“ wird sich damit schlaglichtartig aus unterschiedlichen Perspektiven genähert, die Auswahl wirkt dabei etwas willkürlich und unstrukturiert. Die Texte – einzeln betrachtet – sind hingegen alle lesenswert und zu großen Teilen höchst informativ.

Hendrik Efert



Christoph Dreher (Hrsg.): *Autorenserien II/Auteur Series II. Quality TV in den USA und Europa/Quality TV in the USA and Europe*. Paderborn 2014: Wilhelm Fink Verlag. 324 Seiten, 32,90 Euro



**Peter Scheinpflug:**  
*Genre-Theorie. Eine Einführung.*  
 Berlin/Münster 2014: LIT Verlag. 113 Seiten,  
 9,80 Euro

## Genre-Theorie

Der schmale Band ist in einer neuen Reihe des LIT Verlags mit dem Titel „Red Guide“ erschienen, in der kompakte, thematische Einführungsbände verlegt werden. Der Kölner Medienwissenschaftler und Germanist Peter Scheinpflug hat nun eine Einführung in die Genre-Theorie vorgelegt. In Zeiten der Hybridisierung scheint es umso notwendiger, sich wieder konzentriert der Frage zuzuwenden, welche Rolle eigentlich Genres nicht nur für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Film und Fernsehen spielen.

In sieben Kapiteln nähert sich der Autor dem Phänomen. Das erste Kapitel mit dem Titel „Genre und Korpus“ setzt sich mit historischen Genre-Konzepten sowie mit strukturalistischen Konzepten auseinander. Der Autor macht deutlich, wie wenig Sinn eigentlich essentialistische Genre-Konzepte haben, die in populärwissenschaftlichen Schriftenreihen und Fankulturen sehr beliebt sind. Denn: „Genres sind weder natürliche Phänomene noch Texten wesenhaft immanent“ (S. 13). Als Beispiel führt er an, dass es Filme gebe, die als Horrorfilm bezeichnet würden; sie könnten aber auch anders rezipiert werden. Kein Film sei von sich aus ein Genre-Film, er würde lediglich einem Genre zugeordnet. Zudem seien die Genre-Konventionen nicht festgeschrieben, sondern würden sich dynamisch entwickeln. Ihre Grenzen seien fließend und die Genre-Konzepte würden in Diskursen zwischen den Texten und den Rezipienten ausgehandelt. Ein antiessentialistischer Ansatz, wie ihn der Autor verfolgt, sollte textuell, intertextuell und kontextuell vorgehen. Mit anderen Worten: Einzelne Filme und Fernsehsendungen müssen

genau betrachtet, auf Gemeinsamkeiten mit anderen Filmen und Fernsehsendungen hin untersucht und weiterhin in den kulturellen und diskursiven Praktiken verortet werden. Im Kapitel „Genre und Relationen“ wird das antiessentialistische Verständnis des Autors besonders deutlich. Zunächst setzt er sich hier mit der Genre-Hybridität auseinander und definiert: „Unter dem Begriff der Genre-Hybridität werden dabei zumeist alle Texte subsumiert, die in irgendeiner Weise die Konventionen von mindestens zwei Genres kombinieren“ (S. 36). Doch fehlt häufig eine Analyse, wie diese Kombination genau geschieht. Daneben werden die Ausprägungen von Subgenres beschrieben sowie die Praxis der Remakes dargestellt. Dabei weist Scheinpflug noch einmal darauf hin, dass erst ein Remake dem Original seine Originalität zuweist. Daher lässt sich das Original dann eigentlich als Pre-make bezeichnen.

Im Kapitel „Genre und Medien“ wendet sich der Autor neben dem Film auch anderen medialen Texten zu. Besonders die Diskussion um Fernsehformate findet er für die Genre-Theorie fruchtbar, „da sie sich stärker dem Produktions-Kontext, der Entstehung, dem Handel und der Distribution von einzelnen Formaten zuwendet – für die Format-Entwicklung spielen beispielsweise Sendeplatz und Zielgruppe eine große Rolle –, während die Genre-Theorie sehr oft von der Text- und der Diskurs-Analyse, also von der Erforschung der Rezeptionsseite bestimmt ist“ (S. 72). An dieser Stelle weist der Autor auch darauf hin, dass Genres über einzelne Medien hinweg existieren. Das Kapitel „Genre und Geschichte“ macht deutlich, dass Genres und Genre-Diskurse von

historischen und kulturellen Entwicklungen abhängen und in sie eingeschrieben sind. So sind es bestimmte soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungen, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt die Ausformung eines Genres ermöglichen. Insofern spiegeln Genres und Genre-Diskurse immer auch gesellschaftliche Realität. Der Band *Genre-Theorie* von Peter Scheinpflug eignet sich ausgezeichnet als Einführung in die Beschäftigung mit dem Phänomen „Genre“. Einschränkend ist anzumerken, dass sich der Autor vor allem auf Genre-Diskurse um den Film konzentriert. Eine Auseinandersetzung mit Fernsehgenres hätte die Einführung vervollständigt. Die kurzen, auf den Punkt gebrachten Einzelkapitel sind häufig mit Beispielen angereichert und mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Der Autor bietet einen hervorragenden Überblick über aktuelle Diskussionen zum Genre-Begriff und zu Genre-Phänomenen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Formel-Kino

„Le genre n'existe pas!“ An prominenten Stellen seiner Studie zum italienischen Giallo münzt Peter Scheinpflug Lacans provokantes Theorem von der Nichtexistenz der Frau innerhalb der symbolischen Ordnung der Gesellschaft auf die grundlegende Problematik jeder Genre-Diskussion um. Das auf diese Weise zugespitzte Problem – der klassischen Frage, was zuerst da gewesen sei, die Henne oder das Ei, nicht unähnlich – ist darin zu sehen, dass die Konventionen eines vermeintlich gegebenen Genres die Lektüre konkreter Beispieltexte als ein von außen an sie herangetragen Set von Kriterien anleiten, obwohl es nirgendwo außerhalb der Beispieltexte existiert und sich streng genommen erst aus der Summe ihrer Lektüren ergeben dürfte. Scheinpflug dient dieser Widerspruch als Ausgangspunkt zur Formulierung der zentralen These seines Buches: „Das Genre ist nicht identisch mit den intertextuellen Mustern, die es benennt. Das Genre existiert weder als reale Entität, noch ist es den Filmen wesenhaft immanent [...]. Das Genre lässt sich mithin nur als ein diskursives Konstrukt analysieren, als Genre-Konzept“ (S. 22f., H. i. O.).

Als Ausweg aus dieser Aporie essentialistischer und evolutionärer Genre-Theorien schlägt Scheinpflug eine medienkulturwissenschaftliche Neuperspektivierung vor. Sie setzt sich von festgelegten Genre-Definitionen ab, indem sie den historisch-dynamischen Prozess der diskursiven Konstruktion von Genre-Konzepten in den Blick nimmt, wie er sich eben nicht nur aus dem intertextuellen Abgleich zwischen einzelnen Filmen ergibt, sondern ebenso in Praktiken der kulturellen Aneig-

nung, Effekten der Rezeption und nachträglichen Strategien der Kanonisierung konstituiert. Als Gegenstand eines solchen Zugriffs bietet sich der Giallo auf doppelte Weise an. Zum einen gelten die damit gemeinten Filme als Hybride zwischen Krimi, Horror und Sexploitation, zum anderen handelt es sich bei ihm um eine Beschreibungskategorie, die sich erst retrospektiv durchgesetzt hat: Zwar stammen die frühesten Filmbeispiele bereits aus den 1950er- und 1960er-Jahren, jedoch hat sich ihre Rubrizierung als „Gialli“ erst im Zuge ihrer späteren Distribution auf DVD eingebürgert. Zeitgenössisch wurden sie in den USA noch als Thriller oder Horrorfilme vermarktet, in Deutschland als Krimis in der Tradition der Edgar-Wallace-Serie beworben. In Italien liefen sie zwar schon unter dem Etikett des Giallo, allerdings signalisierte der Begriff seinerzeit nicht mehr als jenen bunten Mix aus Detektivgeschichten, Gothic Novels und Murder Mysteries, wie er sich in jenen gelb eingebundenen und reißerisch aufgemachten Groschenromanen fand, von denen die Bezeichnung herührt.

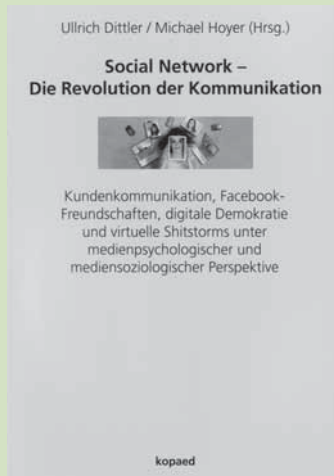
Nachdem sich Scheinpflug im ersten Teil seines Buches kritisch mit bestehenden Genre-Theorien auseinandergesetzt und sein eigenes Modell einer medienkulturwissenschaftlichen Genre-Hermeneutik vorgestellt hat, fächert er im zweiten Teil die Genealogie und das Spektrum des Giallo-Konzepts auf. Dabei trifft er eine kluge Unterscheidung zwischen „Genre-Mixing“ und „Genre-Hybridität“, an die sich signifikante Entwicklungen und semantische Verschiebungen zwischen der bis in die 1960er-Jahre prägenden „Krimi-Formel“ und der seit den 1970er-Jahren dominierenden

„Psycho-Formel“ des Giallo anbinden lassen. An ausgewählten Beispielen werden Inszenierungen von spektakulären Eröffnungsmorden als die Rezeptionserwartung definierende „set-pieces“ analysiert, Selbstparodien in den Gesamtzusammenhang des Genre-Wandels gestellt und die – angesichts der für das Genre bezeichnenden Extremformen von an Frauen ausgeübter, stark sexualisierter Gewalt – durchaus prekären Genderverhältnisse näher beleuchtet. Wie auch in der abschließenden Betrachtung internationaler Tendenzen des „Neo-Giallo“ besticht die Diskussion der verschiedenen Fragestellungen durch die Präzision, mit der allgemeine Überlegungen zur Genre-Systematik auf exemplarische Gegenstände bezogen werden. Dabei räumt Scheinpflug ein, dass auch seine Analyse des Giallo nicht ohne bestimmte Setzungen auskommt und somit wie die von ihm kritisierten Genre-Ansätze von Vorannahmen ausgehen muss, die sich hermeneutisch nur bedingt wieder einfangen lassen. Dass im Rahmen der gewählten Perspektive die historische und gesellschaftliche Kontextualisierung ausgerechnet im Genderkapitel etwas zu kurz kommt und die Ebene der Rezeption durchgehend schemenhaft bleibt, sind zwar nicht unerhebliche methodische Einwände. Angesichts des Ertrags, den das Buch für die Genre-Theorie allgemein und den Giallo im Besonderen bietet, sollten sie jedoch nicht von seiner Lektüre abhalten.

Prof. Dr. Michael Wedel



**Peter Scheinpflug:**  
*Formel-Kino. Medienwissenschaftliche Perspektiven auf die Genre-Theorie und den Giallo.* Bielefeld 2014: transcript. 305 Seiten, 35,99 Euro



**Ullrich Dittler/Michael Hoyer (Hrsg.):** *Social Network – Die Revolution der Kommunikation. Kundenkommunikation, Facebook-Freundschaften, digitale Demokratie und virtuelle Shitstorms unter medienpsychologischer und mediensoziologischer Perspektive.* München 2014: kopaed. 340 Seiten, 18,80 Euro

## Social Network

Vertraut man dem Titel der vorliegenden Publikation, so muss mit Blick auf den Revolutionsbegriff angenommen werden, der Band reflektiere eine schnelle und radikale Veränderung, die via Social Network die bis dato geltenden Kommunikationsstrukturen grundsätzlich infrage gestellt und umgewalzt hat. Nach der Lektüre der unter solch umstürzlerischem Titel versammelten Aufsätze, die auf entsprechende Vorträge anlässlich des 5. Medienkongresses Villingen-Schwenningen zurückgehen, scheinen wir es hier aber eher mit einem evolutionären Prozess hinsichtlich der Kommunikationsstrukturen zu tun zu haben, der durch einen Entwicklungsprozess der Anpassung gekennzeichnet ist. Den Tenor der Betrachtungen gibt Michael Hoyer vor, wenn er danach fragt, wie soziale Netzwerke die Kommunikation verändern. Hoyer arbeitet Merkmale der analogen und der digitalen Kommunikation heraus und hält resümierend fest, dass sich nicht die Frage stelle, welche Art der Kommunikation besser sei, sondern dass es darauf ankomme: „Wie gut beherrsche ich beide Arten der Kommunikation und welche Nachteile entstehen, wenn eine Variante defizitär ausgeprägt ist“ (S. 29). Wenn sich auch Frank Meik einer solch dualen Sichtweise nicht anschließen möchte, weil er meint: „Wir verblöden und zwar, weil wir verlernt haben, Informationen kritisch wahrzunehmen und zu bewerten“ (S. 51), so zeigt Katrin Busemanns Auswertung der *ARD/ZDF-Onlinestudie 2013* hinsichtlich der Nutzergruppen im Social Web, dass eine einseitige negative Stigmatisierung digitaler Kommunikation zwangsläufig in eine Sack-

gasse führen muss. Mit steigender Tendenz bewegen sich in Deutschland inzwischen fast 25 Mio. Menschen in sozialen Netzwerken. Vor allem junge Menschen reklamieren in diesen Kontexten für sich einen signifikanten Mehrwert. Sieht man einmal von Mode- und Neuigkeitseffekten ab, so wird dennoch deutlich, dass sich hier Kommunikationsformen stabilisieren, die nach Integration in bisherige Muster verlangen. Ganz pragmatisch unter eher kaufmännischen Gesichtspunkten sieht das Martina Zehner von der Nassauischen Sparkasse: „Wer Jugendliche für sich gewinnen will, muss dorthin gehen, wo sie sich aufhalten“ (S. 115). Oder, wie Martin Reti meint, diese Kommunikationsräume seien Ausdruck eines Lebensgefühls einer Generation und damit „eine Chance für Unternehmen, an dieser Lebenswelt teilzuhaben“ (S. 105). Die Mehrzahl der Autoren stellt ihre stark praxisbasierten Ausführungen demgegenüber mit eher kritisch hinterfragendem Duktus unter den Leitgedanken des „Sowohl-als-auch“. Christoph Neuberger fragt nach dem, was der Bürgerjournalismus angesichts prinzipiell unbegrenzter Veröffentlichungsmöglichkeiten mithilfe des Internets leisten kann. Er kommt zu dem Ergebnis: „Die journalistischen Erträge von Amateuren sind vermutlich dann höher, wenn sie von professionellen Journalisten angeleitet und betreut werden“ (S. 309). Uli Bernhard und Marco Dohle berichten von einer Untersuchung, die nach dem Einfluss verschiedener On- und Offlinemedien hinsichtlich der Meinungsbildung zum Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs von Bedeutung waren. Die baden-württembergische Bevölkerung mit Internetanschluss gab

mehrheitlich an, dass Zeitungen und Fernsehen für sie den stärksten politischen Einfluss hatten. Felix Flemming und Frank Marcinkowski machen deutlich, dass die Internetpräsenz politischer Parteien nicht zwangsläufig zu höheren Zustimmungswerten führt. Hier kommt es immer auf das Gesamtgefüge der Rahmenbedingungen an.

Thymian Bussemer zeigt in prägnanter Form die Janusköpfigkeit des Netzes auf. Einerseits lädt die vermeintlich herrschaftsfreie Kommunikation im Netz „zu ungehemmter Triebabfuhr ein“, andererseits wird „die Kontrolle im Netz immer engmaschiger“ (S. 205). Solcherlei Herausforderungen verlangen nicht zuletzt nach pädagogischer Auseinandersetzung und Reaktion. Zwei Praxisbeispiele zu den Themen „Rollenbilder“ und „Identitätsarbeit“ machen deutlich, was notwendig und möglich ist.

In der Endkonsequenz finden alle angesprochenen Probleme ihre Ursache nicht in technischen Gegebenheiten – die sind nur die Mittel zum Zweck –, sondern in gesellschaftlichen Strukturen. Das zeigt Martin Voigt sehr anschaulich auf, wenn er sich kritisch mit netzbasierten Mädchenfreundschaften auseinandersetzt, „die in sozialen Medien wie narzisstische Liebesbeziehungen inszeniert werden“ (S. 155). Für Voigt sind das deutliche Reaktionen auf den Zerfall von Familienstrukturen in einer sich allein auf die Arbeitswelt konzentrierenden Gesellschaft.

Klaus-Dieter Felsmann



## Live dabei

Das Internet hat den Druck auf professionelle Nachrichtenanbieter enorm erhöht. Schnelligkeit zählt heute mehr denn je, weil die Konkurrenz durch soziale Netzwerke wie Twitter und Facebook, durch Bürgerreporter und Amateure zunimmt. Aber auch die Masse ist herausfordernd: Nie wurden so viele Texte, Videos und Fotos publiziert. Welche Folgen hat das für den Qualitätsjournalismus? Wie können die Informationen gewichtet und bewertet, wie Fehler vermieden werden? Darüber diskutierten im Dezember 2013 Journalisten, Politiker und Wissenschaftler auf dem „Tutzingen Medien-Dialog“. Der Band versammelt den größten Teil der Vorträge sowie einige extra verfasste Artikel.

Thematisiert werden das „Berliner Hamsterrad“, in dem sich Medien und Politik bewegen, der Umgang von Nachrichtenredaktionen mit User-generated Content im Internet und die Berichterstattung aus Krisengebieten. Die größte Gefahr sei, dass die digitale Technik dem oberflächlichen „Mainstream perfekt in die Hände“ spiele, erklärt dpa-Politikchef Martin Bialecki. Gleichzeitig habe kaum noch jemand Geduld für „langweiligen, altmodischen Journalismus“, warnt Tim Grieve vom amerikanischen Internetportal politico. Fazit dieses lesenswerten Buches darum: Selbstverständnis und Berufsbild müssen sich anpassen, ohne dabei journalistische Tugenden aufzugeben. Nur so ließen sich die vielen Quellen nutzen, „von denen wir früher nur träumen konnten“, so dpa-Mann Bialecki.

Vera Linß

## Deep Web

Das Internet besteht hinter seiner bunten Fassade aus vielen Parallelwelten. Auf diese „dunkle Seite“ des Netzes, in das sogenannte Deep Web, gelangt man z. B. über die Software *Tor*. Der eigene Datenverkehr lässt sich anonymisieren, man kann im *Tor*-Netzwerk also unerkannt mit anderen kommunizieren. Wegen seiner Anonymität ist das Schattennetz beliebt – bei Kriminellen, aber auch bei Internetaktivisten, die sich der Beobachtung durch den Staat entziehen wollen.

Diese verborgene Welt will der Journalist Alexander Krützfeldt alias Anonymus ergründen. Dabei nimmt er den Leser mit – in einer Mischung aus launigem Erfahrungsbericht und journalistisch recherchiertem Sachbuch. Recht erhellend, was Krützfeldt dabei zutage fördert. Das Darknet ist so anders, als man es vom normalen Surfen gewohnt ist: schmucklose, unübersichtliche Seiten, die sich im Schnecken tempo aufbauen, eine Suchmaschine – Fehlanzeige. Auch die Kontaktaufnahme ist beschwerlich. Immer wieder blitzt er ab, als Laie enttarnt. Neben praktischen Erläuterungen berichtet der Journalist etwa über den aufgefliegenen Drogen-Schwarzmarkt Silk Road. Fahnder erzählen vom Handel mit Kinderpornos. Das liest sich ganz unterhaltsam und wer noch gar nichts über das Deep Web weiß, dem liefert das Buch einiges Futter, um am Stammtisch mitreden zu können. Wirklich fundiert ist dieser Schnellschuss aber nicht – denn neben einigen Quellen fehlen auch Bewertung und Analyse.

Vera Linß

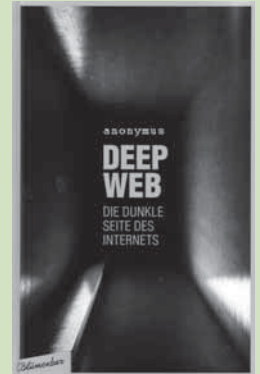
## Überwachung total

Deutschland hat versagt bei der Kontrolle geheimdienstlicher Überwachung – so das Fazit von Peter Schaar, dem einstigen Bundesbeauftragten für Datenschutz. Ein „schwaches Bild“ etwa hätten die Minister Friedrich und Pofalla abgegeben, als sie im Herbst 2013 geradezu naiv die NSA-Affäre für nicht existent erklärten. Und auch für die Große Koalition spiele Überwachung keine besondere Rolle. Seine Rückschau ist aber weit mehr als eine Abrechnung mit der Bundesregierung. Schaar will vor allem für die Gefahren sensibilisieren, die von Geheimdiensten ausgehen. Zunächst fasst er die Hintergründe des NSA-Skandals zusammen, um dann zu beschreiben, wie die Digitalisierung das Ausspähen der Privatsphäre begünstigt. Nicht alles sind neue Informationen. Die Zusammenballung der Fakten aber erzeugt eine beklemmende Wirkung. Spannend wird es, wenn er bisher nur wenig bekannte Details liefert. Beispielsweise berichtet er davon, wie – skandalöserweise – Geheimdienste und Wirtschaft bei der Entwicklung von Verschlüsselungswerkzeugen gemeinsame Sache machen. Schließlich empfiehlt er jedem, seine Daten zu verschlüsseln, weil es das Ausspähen der Privatsphäre zumindest erschwert. Vor allem aber müsse die Politik den Überwachungswahn stoppen. Schaares Vertrauen in den Rechtsstaat, das daraus spricht, muss man nicht unbedingt teilen. Sein unaufgeregtes Herangehen an das Thema aber ist ein wichtiger Beitrag zur Emanzipation des überwachten Bürgers.

Vera Linß



**Michael Schröder/  
Axel Schwanebeck (Hrsg.):**  
*Live dabei. Echtzeitjournalismus  
im Zeitalter des Internets.*  
Baden-Baden 2014: Nomos.  
121 Seiten, 19,00 Euro



**Anonymus:**  
*Deep Web. Die dunkle Seite  
des Internets.* Berlin 2014:  
Blumenbar bei Aufbau.  
221 Seiten, 17,99 Euro



**Peter Schaar:**  
*Überwachung total. Wie wir in  
Zukunft unsere Daten schützen.*  
Berlin 2014: Aufbau.  
301 Seiten, 17,99 Euro



Andreas Fahr/Verena Kaut/  
Hans-Bernd Brosius:  
*Werbewirkung im Fernsehen II. Befunde aus der Medienforschung*. Baden-Baden 2014:  
Nomos Verlag. 241 Seiten, 39,00 Euro

## Werbewirkung im Fernsehen

Noch immer zählt Fernsehwerbung zu den umsatzstärksten und wohl auch wirksamsten Werbesparten. Mit der anhaltenden Kommerzialisierung und der Digitalisierung der Fernsehprogramme haben sich ihre Gestaltungsoptionen und -formen mächtig verändert, vielfach optimiert, was viele Zuschauer laut Umfragen beträchtlich nervt. Aufmerksamkeit zu erzielen (fast) um jeden Preis, das ist das unbedingte Ziel der Werbebranche. Dennoch weiß die hiesige Forschung etwa im Vergleich zur ungleich umtriebigeren in den USA noch relativ wenig über die Werbewirkung im Detail, so die Begründung der Autoren, warum sie nach fast 20 Jahren einen zweiten Band dazu vorlegen. Versammelt sind darin acht experimentelle Fallstudien zu einzelnen Werbestrategien, -formen und -elementen, die in jüngerer Zeit im Fernsehen eingesetzt worden sind. Sie rekurren allerdings auf studentische Qualifikationsarbeiten, die zwischen 2002 und 2007 angefertigt wurden, also nicht mehr ganz up to date sind. Im einleitenden Kapitel werden die konjunkturelle Entwicklung und formale Entfaltung der Fernsehwerbung zwischen 2000 und 2011 sowie wichtige, jedoch meist widersprüchliche Befunde zu ihrer Wirkung dargestellt, um dann die Fallstudien im Einzelnen zu präsentieren. Sie befassen sich mit verschiedenen formalen und inhaltlichen Gestaltungsmerkmalen, mit dem Einfluss von Narrativität (Erzählmodus) auf die Verarbeitung und Erinnerung, den Effekten von Idealbildern, den Wirkungspotenzialen von Sonderwerbeformen, Split-Screen-Werbung, Product-Placement (Schleichwerbung), mit den po-

sitiven wie negativen Einflüssen des Programmumfeldes auf Emotionen, Glaubwürdigkeit und Behaltenschancen von Werbespots und endlich mit „Abgrenzungsleistungen“ zwischen Werbung und Programm. Jeweils wurde ein Laborexperiment mit Studierenden durchgeführt, um Einstellungen, Affekte, Erinnerungen, Bewertungen und Kaufabsichten zu messen. Entsprechend wenig lassen sich die Ergebnisse generalisieren, sehr begrenzt ist daher ihre Aussagekraft. In sogenannten „executive summaries“ werden jeweils die Erkenntnisse zusammengefasst: Nach der ersten Studie sind Werbespots seit 1998 erlebnisorientierter, emotionaler, auch humorvoller geworden, was ihre Bewertung steigert, aber nicht unbedingt die Erinnerungsleistung erhöht. Angeraten werden mehr Experimente mit gestalterischem Mix. Hingegen werden narrative Spots besser behalten; sie gefallen Männern besser als Frauen. Idealisierte Darstellungen von Schönheit, Familie und Selbstentfaltung nehmen die Geschlechter – wen wundert's? – unterschiedlich wahr; bei beiden scheinen sie allerdings die Neigung zum Konsum zu stimulieren. Zusätzliche Sonderwerbeformen zu einem traditionellen Spot wirken auf Aufmerksamkeit und Erinnerung besonders dann, wenn sie als exklusive Werbeblöcke geschaltet sind und häufig wiederholt werden. Split-Screen-Werbung mögen die Probanden mehrheitlich nicht; sie wird auch nicht besser erinnert als traditionelle Werbespots. Hingegen akzeptieren Versuchspersonen das Product-Placement „tendenziell“, halten es aber mehrheitlich für Schleichwerbung. Wenn es gekennzeichnet wird, tolerieren es die meisten, sofern es das Pro-

gramm nicht unnötig stört. Dem unterstellen die Zuschauer dann allerdings auch werbliche Absichten. Entgegen landläufigen Erwartungen kann das Programmumfeld auf die Werbung weder signifikant positiven noch negativen Einfluss ausüben; am wirksamsten funktioniert das Zusammenspiel zwischen Werbung und Umfeld bei neutralen Spots. Diese allenfalls schwache Beeinflussbarkeit mag auch daher rühren, dass Zuschauer sicher bzw. recht sicher zwischen Werbung und Programm unterscheiden können.

Außer an Studierende und Lehrende der Kommunikationswissenschaften möchte sich das Buch auch an Werbefachleute richten. Der zweite Band wurde nicht zuletzt davon motiviert, dass Teil I „trotz seines betagten Alters in den letzten Jahren immer wieder nachgefragt wurde“, begründen die Autoren. Es bleibt abzuwarten, ob die Werbebranche auch auf besagte neue Erkenntnisse so erpicht ist.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler

## Erste Schritte im Internet

Das Buch ist die überarbeitete Fassung einer Bachelorarbeit, die 2014 mit dem „medius-Preis“ für innovative Abschlussarbeiten ausgezeichnet wurde. Jennifer Schatz nähert sich dem Thema „Kinder und Internet“ zunächst mit grundsätzlichen Fragen zur Medienbildung. Dann entwickelt sie Kriterien für Lernmaterialien und analysiert beispielhaft vier Broschüren, die sich an Grundschulkindern der 3. und 4. Klassen richten bzw. an deren Lehrerinnen und Lehrern: 1. *Computer und Internet – Surfen kann ich auch* (2007), 2. *Mein Internetheft – Informationen sicher suchen und bewerten* (2012), 3. *Internetführerschein für Kinder* (2011), 4. *Wissen, wie's geht* (2012). Bei der Auswertung nach didaktischen, inhaltlichen und gestalterischen Kriterien kristallisiert sich als Favorit *Wissen, wie's geht – Mit Spaß und Sicherheit ins Internet* (herausgegeben vom Internet ABC e. V.) heraus. Im Anhang des Buches gibt Jennifer Schatz einen Überblick über ihre Kriterien und stellt einen Analysebogen vor, sodass ihr Fazit sehr transparent ist. Das Buch ist aktuell, liest sich leicht und liefert interessante Anregungen für die Entwicklung von Materialien im Themenbereich „Grundschulkindern und Internet“. Das ist lobenswert, denn das Thema ist nach wie vor so aktuell, dass die Gefahr groß ist, hier in bester Absicht irgendetwas auf den Markt zu werfen, was Kinder letztendlich nicht fördert und auch den Lehrenden keine Hilfe ist.

Susanne Bergmann

## Digitale Medien in Bildungseinrichtungen

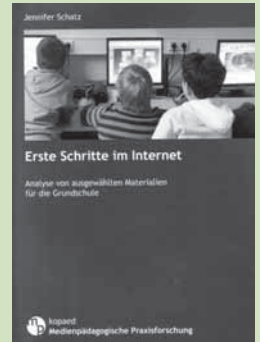
Der Tagungsband vereint zwölf Beiträge von Vortragenden und Ausstellenden der Medienmesse „fraMediale“, die im September 2012 in Frankfurt am Main stattfand und von der Fachhochschule Frankfurt veranstaltet wird. Erklärtes Ziel der Messe ist es, „den Austausch zwischen Theorie und Praxis zu fördern und die Medienentwicklung in Bildungseinrichtungen zu begleiten“ (S. 9). Die Beiträge richten sich an Schul- und Hochschullehrerinnen und -lehrer. Sie reichen von handfesten Hilfestellungen (*Digitales analog erklären – Wie man digitale Medien ohne Medieneinsatz in den Unterricht integrieren kann*, Angelika Beranek, S. 187–205) bis zu theoretischen Verortungen (*Technik stört! Lernen mit digitalen Medien in interaktionistisch-konstruktivistischer Perspektive*, Thomas Knaus, S. 21–51, plus 9 (!) Seiten Literaturangaben). In den meist gut strukturierten Beiträgen, die mit Grafiken, Fotos und zahlreichen Quellenangaben versehen sind, werden konkrete Medienprojekte dargestellt und eingeordnet. Dabei geht es um Tablets und Handys im Unterricht, Inklusion, gestenbasierte Schnittstellen und interaktive Whiteboards. Hinter einem Beitrag verbirgt sich eine kleine Studie, die die Erfahrungen von Jugendlichen mit schulischer Medienbildung schildert – und das, was sie sich wünschen würden (S. 95–116). Im letzten Beitrag geht es um den Grill. Das sei auch ein Medium, meint der Autor und Eventkoch Ralph E. Schüller – und verrät seine Rezepte.

Susanne Bergmann

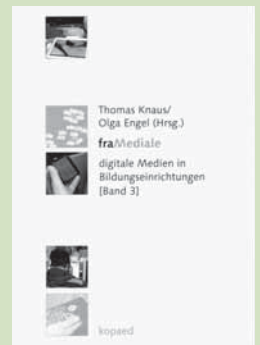
## Informelle und formelle Medienbildung

Die digitalen Medien im Kontext von Bildungsprozessen waren Thema des GMK-Forums Kommunikationskultur 2012 in Paderborn. Das Buch basiert auf dieser Veranstaltung und präsentiert verschiedene Beiträge rund um die Frage: Inwiefern können institutionalisierte und informelle Medienbildungsprozesse aneinander anschlussfähig werden oder voneinander profitieren? Im ersten Kapitel geht es um theoretische Zugänge. Hier schreibt u. a. Franz Josef Röhl über den „Konnektivismus“ als Lernmodell des digitalen Zeitalters (S. 35) und erläutert die Konsequenzen für die Rolle der Lehrenden. Im Kapitel „Handlungspraxis“ folgen sechs Beiträge (u. a. von Martina Ide, Stephan Münte-Goussar, Sebastian Seitz), die modellhaft den Einsatz digitaler Medien im schulischen oder außerschulischen Bereich vorstellen und pädagogisch einordnen. Im dritten Kapitel „Internationale Perspektiven“ werden Blicke über den Tellerrand nach Italien, Spanien, Österreich, England und Norwegen geworfen, wobei die Fragen der GMK-Vorsitzenden Ida Pöttinger und der Mitherausgeberin Dorothee Meister entwerfend konkret beantwortet werden („In Spain a professionalisation concerning media education does not exist“, S. 149). Auf eine Übersetzung der kurzen englischen Texte wurde leider verzichtet. Doch wer sich weder davon noch von dem Buchtitel oder vom Cover abschrecken lässt, wird mit interessanten Beiträgen in einem didaktisch aufgeräumten Tagungsband belohnt.

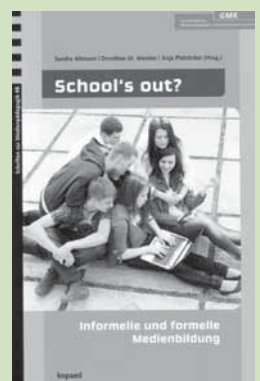
Susanne Bergmann



**Jennifer Schatz:** *Erste Schritte im Internet. Analyse von ausgewählten Materialien für die Grundschule.* München 2014: koppad. 120 Seiten, 14,80 Euro



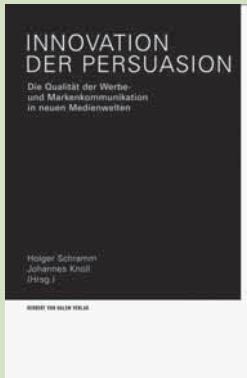
**Thomas Knaus/ Olga Engel (Hrsg.):** *fraMediale. Digitale Medien in Bildungseinrichtungen (Band 3).* München 2013: koppad. 238 Seiten, 16,80 Euro



**Sandra Aßmann/ Dorothee M. Meister/ Anja Pielsticker (Hrsg.):** *School's out? Informelle und formelle Medienbildung.* München 2014: koppad. 174 Seiten, 16,00 Euro



**Tanja Carstensen/Christina Schachtner/Heidi Schelhowe/Raphael Beer (Hrsg.):**  
*Digitale Subjekte. Praktiken der Subjektivierung im Medienumbruch der Gegenwart.* Bielefeld 2013: transcript. 300 Seiten, 24,99 Euro



**Holger Schramm/Johannes Knoll (Hrsg.):**  
*Innovation der Persuasion. Die Qualität der Werbe- und Markenkommunikation in neuen Medienwelten.* Köln 2014: Herbert von Halem Verlag. 328 Seiten, 29,50 Euro



**Bernhard Pörksen/Friedemann Schulz von Thun:**  
*Kommunikation als Lebenskunst. Philosophie und Praxis des Miteinander-Redens.* Heidelberg 2014: Carl-Auer. 217 Seiten, 24,95 Euro

## Digitale Subjekte

Wie findet Subjektbildung im Kontext von Digitalisierung und der Durchdringung von verschiedenen Lebensbereichen mit digitalen Medien statt? Das Verbundprojekt „Subjekt-konstruktion und digitale Kultur“ hat sich dieser Frage gewidmet und die drei Bereiche „Arbeit“, „Kommunikation“ und „Lernen“ in den Fokus genommen. Komplementiert werden die Betrachtungen von einer historischen Kontextualisierung des Subjekt-Diskurses. Eingebettet in praxeologische Ansätze der Mediensoziologie und der Medienkommunikation, wird ein Verständnis von Subjekt-konstruktion zugrunde gelegt, das (Medien-) Handeln als soziokulturelle Praxis begreift, welches den Bedingungsrahmen für Prozesse der Subjekt-konstruktion und Subjekt-werdung schafft. Aus den verschiedenen Teilstudien und Methoden setzt sich ein Mosaik zusammen, das das Wechselspiel zwischen digitalen Medien und den sich verändernden sozialen Praktiken veranschaulicht. So wird in zwei der drei Studien die Grenzziehung bzw. das „Boundary Management“ als eine durch digitale Medien induzierte Praxis identifiziert, die Tendenzen der Entgrenzung (z. B. zwischen Arbeit und Freizeit) entgegenwirkt. Mit der Konzeptualisierung von Medienhandeln als Praxis reihen sich die Autorinnen und Autoren in einen aktuellen Forschungstrend ein. Allerdings bleibt unklar, warum die verschiedenen Subjekttypen münden, wie es insbesondere die dritte Teilstudie (Lernen) nahelegt.

Dr. Susanne Eichner

## Innovation der Persuasion

Product- und Brand-Placements, also programmintegrierte Werbung, sowie Split-Screens bei Film, Fernsehen und Video, auf YouTube und in Computerspielen sind schon bekannte, individualisierte Werbeformen im Web 2.0. Bei Google, Facebook, Twitter und anderer Social Media, im Hybrid- und Social TV, in digitalen Flat-Screen-Netzwerken sowie bei der Konversion von Marken zu (Werbe-) Medien werden aktuelle und innovative Versionen dieser Kommunikation vielfach erprobt, die neue Geschäftsmodelle versprechen. Von der Forschung sind sie noch wenig beachtet, in den USA ungleich mehr als hierzulande, weshalb die Ad-hoc-Gruppe „Werbekommunikation“ innerhalb der DGPK 2012 eine Fachtagung veranstaltete und 16 aktualisierte Beiträge in diesem Sammelband publiziert. Es sind gründliche Forschungsberichte, reflektierende Einschätzungen, illustrative Beschreibungen und empirische Fallstudien, die die Formen und Kanäle, die Strategien und Mittel sowie die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Bot-schaft, Objekt, Resonanz und Nutzung untersuchen. Wirtschaftswissenschaftliche und Marketing-Perspektiven überwiegen, allgemeine Ansätze und Erkenntnisse der Kommunikationswissenschaften, zumal kritischer Art, werden kaum aufgegriffen. Abschließend werden künftige Entwicklungen der Werbekommunikation umrissen, um etwa die anhaltende Krise der traditionellen (Print-) Medien zu überwinden und auch sie für neue Werbeformen zu kreieren.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler

## Miteinander reden

Wenn man sich mit großen Fragen beschäftigen will, spricht man am besten mit jemandem, der die Antworten weiß. Als Gesprächspartner für das Thema „Kommunikation als Lebenskunst“ hat der Tübinger Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen, der sich in den letzten Jahren gerade im Bereich der Skandalforschung verdient gemacht hat, Friedemann Schulz von Thun ausgewählt. Der Psychologe gilt als Koryphäe der Kommunikationskultur und hat u. a. das Standardwerk *Miteinander reden* verfasst. So weit entspricht alles den Erwartungen. Das Überraschende am gemeinsamen Werk sind auch weniger die behandelten Aspekte als vielmehr die Machart: Das Buch gibt die Erörterungen über Philosophie und Praxis des Miteinander-Redens in Gesprächsform wieder. Das ist anfangs gewöhnungsbedürftig, entwickelt dann jedoch einen ganz eigenen Reiz. Die Form an sich mag nicht neu sein, zumal Pörksen in diesem Dialog eindeutig der Fragende ist, doch der Diskurs findet auf Augenhöhe statt; es handelt sich eher um einen Austausch als um ein Interview. Da Schulz von Thun ein Verfechter der Forderung ist, Experten müssten stets um Verständlichkeit bemüht sein, genügt das Buch zwar einerseits höchsten Ansprüchen, ist andererseits aber trotzdem gut und flüssig zu lesen; auch daran hat die Form naturgemäß großen Anteil. Um Lektüre aus dem Elfenbeinturm handelt es sich ohnehin nicht: Die behandelten Themen betreffen auch die alltägliche Kommunikation.

Tilman P. Gangloff

# Drehbuchschreiben für digitale Formate



David Lochner

**Storytelling in virtuellen Welten**

2014. 300 Seiten. € 29,90

ISBN 978-3-86764-347-4

»Storytelling in virtuellen Welten« gibt einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten des Erzählens im virtuellen Raum. Ob Animationsfilm, digitales Spiel oder interaktiver Film – sie alle bieten Autoren und Produzenten neue Wege, Geschichten zu erzählen: Visionen, Träume und Welten zu entwickeln, die das Publikum noch nicht gesehen hat. Herkömmliche Plot-Szenarien werden durch interaktive Schemata neu definiert, der Nutzer schreibt die Geschichte mit.

David Lochner zeigt, dass virtuelle Welten mehr sind als eine digitale Alternative zum Kinofilm oder Roman. Sie müssen deshalb als eigenständiges Medium betrachtet werden. Als Medium, das nach eigenen erzählerischen Gesetzmäßigkeiten funktioniert und neue Ansprüche an die Unterhaltung stellt.

## Storytelling multimedial



Barbara Witte, Martin Ulrich

**Multimediales Erzählen**

2014. 178 Seiten. € 24,99

ISBN 978-3-86764-432-7

Multimediales Erzählen bedeutet, eine Geschichte mit Texten, Fotos, Videoclips, Audio, Grafik, Animation und Interaktivität zu erzählen. Dabei kommt es darauf an, dass die Informationen nicht redundant sind, sondern sich jeweils ergänzen. Diese Kompetenz vermitteln Barbara Witte und Martin Ulrich anhand zahlreicher Beispiele. Sie beschreiben, welche Themen sich für Multimedia eignen, wie man sie recherchiert und mit welcher Dramaturgie man die verschiedenen Elemente zu einer überzeugenden Story verbindet. Auch entsprechende Werkzeuge, wie Grafik-Web-Editoren, Audio-Slide-Shows und Content-Management-Systeme werden vorgestellt. Mit Zusatzmaterial auf [www.multimediales-erzaehlen.de](http://www.multimediales-erzaehlen.de).

[www.multimediales-erzaehlen.de](http://www.multimediales-erzaehlen.de)

[www.uvk.de](http://www.uvk.de)



# Urteile

## Die Super Nanny: RTL unterlag der Medienanstalt

Der strittige Fall in Sachen Erziehungsberatung liegt Jahre zurück, das „Helptainment“-Format *Die Super Nanny* (2004 – 2011) ist längst eingestellt. Gleichwohl beschäftigte eine einzelne der insgesamt 145 Episoden stark zeitversetzt das Verwaltungsgericht Hannover. Es sollte entscheiden, ob die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) diese besonders drastische Folge im Nachhinein zu Recht beanstandete. Der Sender RTL hatte dagegen geklagt.

Im Mittelpunkt des Konflikts stand eine alleinerziehende, sichtlich absolut überforderte Mutter von drei Kindern im Alter von 3, 4 und 7 Jahren. Sie beschimpfte, bedrohte und schlug ihre verängstigten Kinder vor laufenden Kameras. Verstieß die Ausstrahlung der Sendung um 20.15 Uhr gegen die Menschenwürde der Kinder?

RTL hatte diese Sendung vorab der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zur Prüfung vorgelegt. Der FSF-Prüfausschuss sah keinen Verstoß gegen die Menschenwürde nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV) und entschied auf eine Ausstrahlung im Hauptabendprogramm (Sendeschiene 20.00 Uhr; Altersfreigabe ab 12 Jahren). Zuschauerbeschwerden nach der Sendung veranlassten die NLM, diese Folge der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vorzulegen. Im Rahmen des anschließenden Aufsichtsverfahrens empfahl die KJM-Prüfgruppe zunächst, einen Verstoß gegen die Menschenwürde festzustellen. Nach Anhörung des Senders sollte sich das KJM-Plenum mit dem Fall befassen, um die Fehlentscheidung der Prüfgruppe zu korrigieren. Das Plenum folgte am 23. Mai 2012 der Empfehlung der Prüfgruppe und votierte einstimmig, ein entsprechender Verstoß habe vorgelegen. Die NLM beanstandete daraufhin die Sendung und forderte vom Sender, künftig weitere Ausstrahlungen zu unterlassen. Gegen diesen Bescheid klagte RTL.

Der Sender bezweifelte zunächst eine ordnungsgemäße Beschlussfassung des KJM-Plenums: So sei bereits fraglich, ob alle Mitglieder den Mitschnitt überhaupt gesehen hätten. Auch fehle eine hinreichende Begründung des Beschlusses. Des Weiteren sei fraglich, ob die KJM überhaupt Sanktionsmaßnahmen erlassen durfte, da die Sendung vorab der FSF zur Prüfung vorgelegt worden sei. Uneinigkeit bestand auch darüber, ob die Sendung gegen die Menschenwürde der gezeigten Familienmitglieder verstoßen habe. RTL verneinte das mit dem Hinweis auf die explizite Intention der Sendung für Pädagogik und Kinderschutz, während die KJM kein „berechtigtes Interesse an der gewählten Darstellungsform“ erkannte.

Die Kammer entschied zugunsten von NLM/KJM und wies die Klage des Senders zurück: Trotz Vorlage bei der FSF habe die Sendung beanstandet werden dürfen. Im Mittelpunkt stand hier die umstrittene Rechtsfrage, ob sich der einschlägige § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV nur auf Bestimmungen zum Jugendschutz im engen Sinn (z. B. entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, §§ 5 und 6 JMStV) bezieht

oder auch absolut unzulässige Angebote nach § 4 Abs. 1 JMStV umfasst, insbesondere den in § 4 Abs. 1 Nr. 8 geregelten Verstoß gegen die Menschenwürde.

§ 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV: „Tritt die KJM an einen Rundfunkveranstalter mit dem Vorwurf heran, er habe gegen Bestimmungen dieses Staatsvertrages verstoßen, und weist der Veranstalter nach, dass er die Sendung vor ihrer Ausstrahlung einer anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle im Sinne dieses Staatsvertrages vorgelegt und deren Vorgaben beachtet hat, so sind Maßnahmen durch die KJM im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Jugendschutz durch den Veranstalter nur dann zulässig, wenn die Entscheidung oder die Unterlassung einer Entscheidung der anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums überschreitet.“

Vorrangig ist, so die Kammer, eine *verfassungskonforme* Auslegung: Bezogen auf § 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV sei entscheidend, dass Art. 1 Grundgesetz (GG) die Würde des Menschen als unantastbar garantiert und alle staatliche Gewalt verpflichtet, sie zu achten und zu schützen. An diesem obersten Verfassungswert habe sich auch die Auslegung des § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV zu orientieren. Hier bestehe nach ständiger Rechtsprechung auch kein Beurteilungsspielraum – mithin auch nicht für eine zuvor vom Rundfunkveranstalter angeforderte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle. Entziehe man nämlich der Aufsichtscompetenz einer Landesmedienanstalt die Einschätzungen einer Selbstkontrolle hinsichtlich eines Menschenwürdeverstoßes, wäre diesbezüglich auch eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Angebotsinhalte nicht denkbar. Das wiederum sei mit dem höchstrangigen Schutzauftrag des Art. 1 GG unvereinbar.

Die Kammer sieht, ebenso wie Jugendschutzkommission und Landesmedienanstalt, in den gezeigten Szenen die Menschenwürde der Kinder verletzt, insbesondere die des 4-jährigen Sohnes. Wie gesetzlich gefordert, gebe das Gesendete ein tatsächliches Geschehen wieder: Die Mutter missachte das Recht ihrer Kinder auf gewaltfreie Erziehung ebenso wie das Verbot körperlicher Bestrafungen, seelischer Verletzungen und anderer entwürdigender Maßnahmen. Neben der Darstellung der Vielzahl von Gewalt- und Leidensbildern – allein zehn Gewalthandlungen gegen die Kinder waren auszumachen – sei auch ausschlaggebend, dass diese Szenen mehrfach wiederholt würden und in einer Zusammenstellung als Teaser zu finden seien, um Zuschauer anzulocken. Hinzu komme, dass den Kindern das zunächst ausbleibende Einschreiten des Aufnahmeteams – erst bei der zehnten Gewalthandlung gehe der Aufnahmeleiter dazwischen – als ein Ausgeliefertsein gegenüber dem Aufnahmeteam, den Medienschaffenden vorgekommen sein muss. In der gewählten Darstel-

lungsform erkennt das Gericht keinen Beleg für einen pädagogisch positiven Prozess.

Das Urteil ist rechtskräftig, da der Sender von einer Berufung abgesehen hat.

VG Hannover, Urteil vom 08.07.2014 - Az. 7 A 4679/12

Anmerkung:

Tatbestand der Menschenwürdeverletzung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 JMStV):

„Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie 8. gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt; eine Einwilligung ist unbeachtlich.“

Quelle: <https://openjur.de/u/706586.html>

### **Carl Ludwigs heiße Träume – wird die Bundesprüfstelle zur Versandstelle für Sexfilmsammler?**

In einem auf den ersten Blick kuriosen Rechtsstreit hat das Verwaltungsgericht Köln die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) verpflichtet, einem privaten Sammler zur Komplettierung seiner Kollektion einen längst vergriffenen erotischen Unterhaltungsfilm zu liefern. Bei näherem Hinsehen könnte diese Entscheidung weitreichende Konsequenzen für die Verbreitung indizierter pädophiler, antisemitischer oder anderer jugendgefährdender Medien nach sich ziehen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist inzwischen eine Berufungszulassung gegen dieses Urteil beantragt worden.

Gegenstand des Verfahrens war ein Film mit dem Titel *Carl Ludwigs heiße Träume*, den die Prüfstelle in den 1980er-Jahren als jugendgefährdend auf den Index gesetzt hatte. Da dem Sammler dieser zweite Teil einer *Carl-Ludwig-Reihe* fehlte, verlangte er von der Bonner Behörde die Aushändigung eines Exemplars. Er berief sich dabei – ein Novum in diesem Kontext – auf das seit 2006 geltende Informationsfreiheitsgesetz (kurz: IFG, offiziell „Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes“). Das Gesetz beginnt mit dem Satz: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu *amtlichen Informationen*“ (§ 1 Abs. 1 IFG).

Die Bundesprüfstelle bewertete den Antrag des Erotikarchivars als „rechtsmissbräuchlich“; das IFG verpflichte nicht zur Herausgabe von sexuell orientierten Unterhaltungsmedien zur Befriedigung privater Sammlerneigungen.

Das Verwaltungsgericht Köln folgte den Argumenten der Behörde nicht. So entschied es im September 2014 zugunsten des hartnäckigen Sammlers, er könne von der BPjM eine analoge Kopie des indizierten Films verlangen. Die Kammer bewertet das Video als „amtliche Information“. Denn nach dem Gesetzeswortlaut § 2 Abs. 1 IFG gehört dazu *jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung*.

„Obwohl es sich um ein Unterhaltungsmedium handelt, dient das Filmexemplar der BPjM daher nicht zur Unterhaltung, sondern zu amtlichen Zwecken“, begründet das Verwaltungsgericht sein Urteil, das nicht nur juristische Laien überrascht. Bei der Liste von Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung junger Menschen oder ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu gefährden, entscheidet die Prüfstelle nicht nur über Neuaufnahmen, sondern auch über Streichungen – z. B., wenn sich Werte nachhaltig gewandelt haben oder die Medienforschung neue Erkenntnisse gewinnt. Automatisch erfolgt eine solche Löschung nach 25 Jahren. Sollte ein Medium nach wie vor jugendgefährdend sein, muss erneut entschieden werden. Für solche Bewertungsentscheidungen bildet der Film die Grundlage, „dient also damit amtlichen Zwecken“.

Dem Anspruch des Sammlers stehen nach Ansicht der Kammer auch keine urheberrechtlichen Bedenken entgegen: Zwar stelle die Überlassung der gewünschten Kopie grundsätzlich eine lizenzpflichtige Vervielfältigung dar, jedoch greife hier eine Ausnahmeregelung des Urheberrechts. Dem Sammler sei es zum eigenen Gebrauch erlaubt, einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen zu lassen, wenn es sich wie im Fall *Carl Ludwig* um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt und eine ausschließlich analoge Nutzung stattfindet (vgl. § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4b UrhG).

Auch das Argument der Bundesprüfstelle, das Bekanntwerden dieser Information könne die öffentliche Sicherheit gefährden (vgl. § 3 Nr. 2 IFG) greift nach Ansicht der Kammer nicht durch. Zwar zähle auch der *Jugendschutz* zu den von § 3 Nr. 2 IFG geschützten Belangen der öffentlichen Sicherheit. Doch würden Belange des Jugendschutzes durch die Abgabe eines indizierten Films an einen Erwachsenen nicht berührt. So würde ein Film, der für Erwachsene legal im freien Handel erhältlich war, nicht deshalb zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, weil er den Beschränkungen des § 15 Abs. 1 JuschG unterliege und nicht an Jugendliche abgegeben werden darf. Dies wäre mit der gesetzlichen Wertung des JuSchG nicht vereinbar, wonach der Vertrieb jugendgefährdender Filme im Übrigen grundsätzlich zulässig sei.

Der Medienrechtler Prof. Dr. Marc Liesching, der die BPjM in diesem Verfahren vertrat, befürchtet nun einen Dammbbruch und beantragte daher eine Berufungszulassung gegen das Urteil. Liesching warnt: „Sollten indizierte Pornos, pädophil-orientierte Posendarstellungen Minderjähriger, antisemitische und NS-glorifizierende Medien vergriffen sein, böte sich für Interessierte nach dem Urteil also stets der Rückgriff auf die ‚Kopieranstalt‘ der Bundesprüfstelle an.“

VG Köln, Urteil vom 22.09.2014 - 13 K 4674/13

Quelle: <https://openjur.de/u/741862.html>

# Aufsätze

## Die Entwicklung des Jugendmedienschutzes 2013/2014: der lange Weg zu praxistauglichen Rahmenbedingungen

Birgit Braml und Kristina Hopf ziehen zunächst eine kritische Zwischenbilanz der Diskussionen um den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Verschärfung des Sexualstrafrechts (StGB, Details dazu siehe unten im nächsten Aufsatz). Während das Strafgesetzbuch nun zügig zum Schutz Minderjähriger geändert wird, stellen die Autorinnen angesichts schleppender Verfahren mit weiterem Beratungsbedarf seitens der Bundesländer ernüchtert fest: „Von einer zeitnahen Novellierung des JMStV als auch des JuSchG ist derzeit nicht auszugehen.“ Dabei sei es „dringend erforderlich“, den vor über elf Jahren festgeschriebenen Jugendmedienschutz „auf die Höhe der Zeit zu bringen“ und die Regeln angesichts der Konvergenz von Endgeräten aller Art zu harmonisieren. Mit den technischen Möglichkeiten habe sich auch die Nutzung medialer Inhalte durch junge Heranwachsende nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ stark verändert. Moderner Jugendmedienschutz solle *praxistaugliche* Rahmenbedingungen für eine von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam getragene Verantwortung schaffen.

Im Anschluss an ihre umfangreiche Sammlung einschlägiger Urteile fordern die Anwältinnen nachdrücklich, die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen solle in allen Landesmediengesetzen an exponierter Stelle verankert und eine angemessene Finanzierung „aus einem bestimmten Prozentsatz des Rundfunkgebührenanteils“ festgeschrieben werden. Denn junge Menschen müssten frühzeitig „Schlüsselkompetenzen“ lernen, um „Medien ihrem Alter entsprechend selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ zu nutzen“.

Als einen der thematischen Schwerpunkte der vergangenen zwei Jahre führen die Autorinnen die Zunahme sexualisierter Inhalte in Rundfunk und Telemedien an. In diesem Zusammenhang erörtern sie die Werbeverbote für sexuelle Handlungen (§§ 119, 120 OWiG). So bleibe Werbung für Prostitution in Rundfunk und Internet weiterhin verboten, wohingegen der BGH eine entsprechende Printanzeige – mangels vergleichbarer Suggestionskraft – als zulässig angesehen habe. Entwicklungsbeeinträchtigend im Sinne des § 5 JMStV könnten problematische Inhalte vor allem dann sein, wenn sie Kindern und Jugendlichen eine Übernahme sexueller Verhaltensweisen nahelegen, die sie überfordern, verunsichern oder ängstigen.

Als weiteren thematischen Schwerpunkt behandeln Hopf und Braml den technischen Jugendmedienschutz. Entsprechende Filterprogramme müssten sich ganz neuen Herausforderungen stellen. Dazu gehören die begrenzte Reichweite nationaler Regelungen in internationalen Netzen, die Zunahme von Selbstgemachtem („User-generated Content“), damit aber auch die verschwimmende Trennung zwischen Individual- und Massenkommunikation. Gefahren

für den Jugendschutz lauern in Foren, in Spielen – ja überall, wo Kommunikation stattfindet. „Vorausschauend“ müsse also der technische Jugendmedienschutz weiterentwickelt werden: „Das etablierte System der regulierten Selbstregulierung“ solle ebenso gefördert werden wie „Selbstverpflichtungen globaler Unternehmen“ wie Facebook und Google. Sowieso dürfe Jugendschutz heute nicht mehr nur national betrachtet werden. Als international interessante Jugendschutzansätze beschreibt der Aufsatz „You Rate It“ (Niederlande, Großbritannien), „IARC“ („International App Rating Council“, USA) und „Miracle“ („Machine-readable and Interoperable Age Classification Labels in Europe“ – ein EU-Pilotprojekt unter Leitung des Hans-Bredow-Instituts, an dem auch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter [FSM] mitwirkt).

**Aufsatz:** Die Entwicklung des Jugendmedienschutzes 2013/2014

**Autorinnen:** Dr. Kristina Hopf ist Rechtsanwältin und juristische Referentin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM); Rechtsanwältin Birgit Braml ist stellvertretende Leiterin des Bereichs „Medienkompetenz und Jugendschutz“ der BLM in München sowie Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten in Berlin.

**Quelle:** Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), 11/2014, S.854 ff.

## Pläne gegen Kinderpornografie: Reform des Sexualstrafrechts

Die „Causa Edathy“ sorgte dafür, dass die im Koalitionsvertrag von SPD und Union geplante Verschärfung des Sexualstrafrechts äußerst zügig vorangetrieben wurde und Bundesjustizminister Heiko Maas bereits im September 2014 einen ersten Gesetzesentwurf vorlegte. Der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy hatte sich über das Internet Fotos bestellt, auf denen unbedeckte Kinder in natürlichen Lebenssituationen, also etwa beim Toben und Spielen, abgebildet waren. Das ist nach bislang geltender Rechtslage nicht strafbar: Solche Aufnahmen erfüllten nicht den im Strafgesetzbuch erfassten Tatbestand sogenannter „pornografischer Schriften, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern zum Gegenstand haben“ (§ 184b, StGB).

Um den als Gesetzeslücke empfundenen Freiraum zu schließen, hatte das Ministerium zunächst geplant, unbefugtes Ablichten nackter junger Menschen generell zu verbieten. Es wollte den Straftatbestand vom geläufigen Pornografieverständnis abkoppeln und unabhängig von sexuellen Handlungen auf „die Wiedergabe einer ganz oder teilweise unbedeckten Person unter 14 Jahren in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ erweitern. Das sollte jegliche sexuell orientierte Abbildung einbeziehen. Parallel dazu sollte § 201a StGB („Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“) dahin gehend verschärft werden, dass sich bereits jeder strafbar macht, der ohne Erlaubnis Nacktaufnahmen „bloß“ *anfertigt*, ohne sie zu verbreiten.

Gegen diesen Entwurf liefen Rechtspolitiker und Experten Sturm. Zwar sahen einige in der Erweiterung des § 184b nur eine Klarstellung



bereits angewandter Rechtsprechung, andere bewerteten die neue Definition als zu unbestimmt: „Natürlich“ und „unnatürlich“ seien keine geeigneten Kategorien, wenn es um das Verhalten Minderjähriger gehe. Noch lauter erklang die Kritik an der geänderten Fassung des § 201a StGB. Eine solche Ausdehnung des Tatbestandes stelle nicht nur ein Risiko für kritische Bildberichterstattung dar, sie führe zudem zur Kriminalisierung vieler Menschen, vor allem Jugendlicher. So könnten schon Partyschnappschüsse strafbar werden. Wieder andere beurteilten es gar als verfassungswidrig, das arglose Fotografieren nackter Menschen in nicht sexuell orientierter Pose, also ganz ohne verwerfliche Hintergedanken, ins Strafgesetz aufzunehmen.

Der kritische Diskurs zeigte Wirkung. So beschloss der Bundestag am 14. November 2014 einen entschärften und damit mehrheitsfähigen Entwurf, der bereits vom Rechtsausschuss durchgewunken worden war. Klargestellt wurde die Rechtslage bei sogenannten „Posing-Bildern“: Aufnahmen, die nackte Kinder in unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung zeigen oder Genitalien in aufreizender Form fokussieren, sind ausdrücklich verboten (vgl. § 184 b Abs. 1 Nr. 1 b) und c) StGB-E). Vor allem bleibt im Unterschied zum ersten Entwurf der Straftatbestand mit dem allgemeinen Pornografie-Begriff verknüpft. Auch hinsichtlich des § 201a StGB wurde deutlich nachgebessert: Nur wer nackte Kinder und Jugendliche mit dem Ziel ablichtet, die Aufnahmen zu verkaufen oder in Tauschbörsen einzustellen, macht sich künftig strafbar.

Einbezogen werden der Abruf über Telemedien („Streaming“, Entwurf für § 184d Abs. 2 StGB). Auch das sogenannte *Cyber-Grooming* – das Anbahnen sexueller Kontakte mit Kindern im Internet – wird umfangreicher geahndet (Entwurf für § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB).

**Artikel:** Pläne gegen Kinderpornografie: Entschärfter Gesetzesentwurf passiert Rechtsausschuss

**Quelle:** Legal Tribune ONLINE, 12.11.2014. Abrufbar unter: <http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/kinderpornografie-gesetz-abgemildert-fotos-rechtsausschuss/>

**Artikel:** Regierungsentwurf zu § 184c StGB (Jugendpornografie) deutlich entschärft

**Autor:** Prof. Dr. Henning Ernst Müller, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie/Universität Regensburg

**Quelle:** <http://blog.beck.de/2014/11/14/regierungsentwurf-zu-184-c-jugendpornografie-deutlich-entsch-rft>

## Werbung für Kinder und Jugendliche: Fallstricke schwer erkennbar

„Schnapp dir ...!“ geht gar nicht, „einfach ... kaufen und gewinnen!“ ist hingegen zulässig, weil diese Formulierung keine gezielt an Kinder gerichtete Aufforderung darstellt. Werbetexter sollten Ahnung von Jura haben: Besondere Vor- und Umsicht bei der Wortwahl empfiehlt der Jenaer Wettbewerbsrechtler Prof. Dr. Christian Alexander allen, die auf junge Kundengruppen zielen. Das ist ein Ergebnis seiner Analyse der in jüngster Zeit ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Zulässigkeit von Werbung für Kinder und

Jugendliche. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist dabei ebenso zu beachten wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Das UWG, so Alexander, regle grundsätzlich (§ 3 Abs. 3, Nr. 28 Anhang), dass die „in eine Werbung einbezogene unmittelbare Aufforderung an *Kinder*, selbst die beworbene Ware zu erwerben [...] oder ihre Eltern oder andere Erwachsene dazu zu veranlassen“, stets unzulässig ist. Von der Rechtsprechung bislang nicht geklärt sei, ob darunter nur Personen unter 15 Jahren oder auch Jugendliche fielen. Bis zur Klärung rät der Autor, für beide Zielgruppen die geforderten strengen Maßstäbe anzulegen, er verweist im Übrigen auf § 6 Abs. 2 JMStV:

„Werbung darf Kindern und Jugendlichen weder körperlichen noch seelischen Schaden zufügen, darüber hinaus darf sie nicht

1. direkte Kaufappelle an Kinder oder Jugendliche enthalten, die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen,
2. Kinder und Jugendliche unmittelbar auffordern, ihre Eltern oder Dritte zum Kauf der beworbenen Waren oder Dienstleistungen zu bewegen [...].“

Der auch nach dieser Vorschrift erforderliche direkte Kaufappell sei nach Ansicht des BGH unmissverständlich nach den gleichen Grundsätzen zu beurteilen wie beim oben genannten § 3 Abs. 3, Nr. 28 Anhang UWG. In welchem Verhältnis die Regelungen des UWG und JMStV zueinander stünden, lasse die Rechtsprechung jedoch nach wie vor offen. Weitere Normen des UWG, die die äußerst schützenswerte Verbrauchergruppe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, seien § 4 Nr. 1 und 2 UWG. *Unlauter* handle hier, wer insbesondere die geschäftliche Unerfahrenheit und das Alter der Minderjährigen ausnutze oder unsachlichen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit nehme.

Die Fallstricke sind oft schwer erkennbar. So war die Zeugnis-Aktion eines Elektromarktes zulässig, als er Schulkinder zum Kauf in den Laden lockte – mit zwei Euro Rabatt für jede „Eins“. Hingegen befand der BGH eine Werbung für Handy-Klingeltöne als „unlauter“, weil sie die Unerfahrenheit der jungen Kunden ausnutzte: Die Folgekosten nach dem Herunterladen der Töne waren weder überschaubar noch „beherrschbar“.

Alexander verweist abschließend auf aktuelle Pläne des Bundesjustizministeriums, das UWG zu ändern und stärker an europäische Richtlinien gegen unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL) anzupassen. Damit würden „aggressive Geschäftspraktiken“ voraussichtlich neu geregelt. Unternehmen müssten sich in Zukunft auf verschärfte gesetzliche Grundlagen einstellen.

**Aufsatz:** Praxisanforderungen für Werbung gegenüber Kindern und Jugendlichen

**Autor:** Prof. Dr. Christian Alexander, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Quelle:** Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht „GRUR-Prax“ (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht), 2014, S. 489 ff.

# Meldungen und Notizen

## Einigung im Streit über die Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten

Schon der Begriff „Scripted Reality“ ist ein Widerspruch in sich: Das TV-Format bildet vermeintliche Wirklichkeit (Reality) ab, die jedoch frei erfunden (Scripted) wurde. Das rief vor über einem Jahr die Landesmedienanstalten auf den Plan. Sie forderten, allzu realistisch wirkende Sendungen im Programm als Fiktion zu kennzeichnen – mit der Begründung, insbesondere sehr junge Zuschauer könnten nicht hinreichend erkennen, was im Fernsehen tatsächlich echt ist. Die Sender hielten das für überflüssig (*tv diskurs* berichtete im 4. Quartal 2013 über diesen Streit). Inzwischen einigten sich die Beteiligten auf „Leitlinien für die Kennzeichnung und deren Wahrnehmbarkeit bei Scripted-Reality-Formaten“, um mehr Transparenz und Orientierung zu schaffen. Es handelt sich dabei um „freiwillige Verhaltensgrundsätze der privaten Fernsehveranstalter“. Anders als bei der Medikamentenwerbung, wo ein unveränderbarer Schlusssatz vorgegeben ist („Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“), können die Sender mehrere sprachliche „Basismodule“ zur Formulierung nutzen und frei variieren, gegebenenfalls sogar konkretisieren, wie etwa: „Die Geschichten unserer WG XY sind frei erzählt.“ Platziert wird die Kennzeichnung im Abspann – gut lesbar in Größe, Form, Farbgebung und Dauer der Einblendung. Ein Hinweis vorab bleibt optional. Die Regel gilt nur für neue Produktionen, also nicht für Wiederholungen. Eine Evaluierung dieser Leitlinien ist für September 2015 geplant.

Quelle: [www.vprt.de/Leitlinien-Scripted-Reality](http://www.vprt.de/Leitlinien-Scripted-Reality) (letzter Zugriff: 16.12.2014)

## Wird der öffentlich-rechtliche Onlinejugendkanal zum „Blankoscheck für die Zukunft“?

Am 17. Oktober 2014 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, den gemeinsamen ARD-/ZDF-Jugendkanal, anders als zunächst geplant, nur im Internet und nicht crossmedial auch in Fernsehen und Radio zuzulassen. Juristisches Novum: Das neue Angebot soll *unmittelbar* im Rundfunkstaatsvertrag verankert werden, also ohne Wirksamkeit von *Drei-Stufen-Test* und *Sieben-Tage-Regelung* (siehe unten). Das sehen nicht nur die Zeitungsverleger skeptisch. Damit werde „ein Präzedenzfall geschaffen, der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Blankoscheck für die Zukunft bedeuten kann“, so Dietmar Wolff, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV). Kritik äußerte auch Claus Grewenig, Geschäftsführer des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT): Das Vorhaben werde den privaten Medienmarkt erheblich tangieren. Möglich sei gar eine Unvereinbarkeit mit dem sogenannten Beihilfekompromiss, auf den sich die Länder mit der EU-Kom-

mission geeinigt hatten (siehe unten). Grewenig: „Basis aller staatsvertraglicher Kompromisse zum Onlineauftrag – auch mit Brüssel – war immer eine klare inhaltliche Begrenzung und die Berücksichtigung der Marktauswirkung. Wer beides unterlässt, muss sich Fragen gefallen lassen.“ Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Medienrecht an der Universität zu Köln, forderte in diesem Zusammenhang eine öffentliche Konsultation: Das geplante Programmangebot müsse „so genau wie möglich“ definiert werden und sei einem Prüfverfahren zu unterziehen, das dem *Drei-Stufen-Test* entspreche.

### Anmerkungen:

#### Drei-Stufen-Test:

Ein neues oder verändertes Onlineangebot öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wird im Rahmen des *Drei-Stufen-Tests* gemäß Rundfunkstaatsvertrag (§ 11f Abs. 4 RStV) daraufhin geprüft,

1. **Stufe:** ob es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. **Stufe:** in welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und
3. **Stufe:** welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.

#### Sieben-Tage-Regelung:

Als Frist für die Löschung öffentlich-rechtlicher Internetseiten hatten die Landesregierungen im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) 2009 vereinbart, dass programmbegleitende Angebote üblicherweise sieben Tage lang zur Verfügung stehen dürfen. *Ausnahmen* gelten nach § 11d Abs. 2 RStV u. a. für Berichte über Fußballspiele der 1. und 2. Bundesliga, die nach 24 Stunden zu löschen sind, sowie für Archive „mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten“, die unbegrenzt online stehen können.

#### Beihilfekompromiss mit der EU-Kommission:

Im sogenannten Beihilfekompromiss verpflichtete sich die EU-Kommission 2007, die Frage, ob deutsche Rundfunkgebühren eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellen, nicht vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, wenn die Bundesländer im Gegenzug gewisse Auflagen erfüllen. Zu diesen Auflagen gehören u. a. der *Drei-Stufen-Test* sowie die Regelung, dass Sendungen und sendungsbezogene Inhalte nur für kurze Zeit im Netz angeboten werden dürfen.

#### Quellen:

epd medien aktuell Nr. 234 a (04.12.2014);  
[www.epd.de/fachdienst/fachdienst-medien/schwerpunktartikel/zeitungsverleger-kritisieren-plaene-fuer-jugendangebot](http://www.epd.de/fachdienst/fachdienst-medien/schwerpunktartikel/zeitungsverleger-kritisieren-plaene-fuer-jugendangebot);  
[www.medienpolitik.net/2014/10/offentlich-rechtlicher-rundfunk-ein-blankoscheck-auf-die-zukunft](http://www.medienpolitik.net/2014/10/offentlich-rechtlicher-rundfunk-ein-blankoscheck-auf-die-zukunft)  
 (letzter Zugriff: 17.12.2014)

# Rezension

## Maßnahmen gegen den Konsum von Kinder- und Jugendpornografie

Der Autor legt eine Dissertation zu einem Thema vor, dem sich Monografien zuletzt Ende der 1990er-Jahre ausführlich gewidmet hatten (vgl. z. B. Sieber, *Kinderpornographie, Jugendschutz und Providerverantwortlichkeit*, 1999; Schreibauer, *Pornographieverbot*, 1999; siehe aber auch z. B. Goessel, *Das neue Sexualstrafrecht*, 2005). Vor diesem Hintergrund lohnte eine neuerliche rechtswissenschaftliche Befassung, welche nicht nur aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen (wie etwa die Einführungen des Jugendpornografie-Tatbestandes) beleuchtet, sondern auch phänomenologische Entwicklungen auf aktuellem Stand mit berücksichtigt. Allerdings fiel die Drucklegung in legislativer und judikativer Hinsicht in eine Zeit der Novellierung. Zum einen hat das Bundeskabinett den Entwurf einer umfassenden Sexualstrafrechtsreform gebilligt, der auch die Vorschriften der Kinder- und Jugendpornografie voraussichtlich grundlegend verändern wird. Zum anderen hat sich der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Urteil vom einheitlichen Pornografie-Begriff verabschiedet und wendet nunmehr einen relativen Rechtsbegriff an: Pornografie ist danach im Rahmen des § 184 StGB (einfache Pornografie) etwas anderes als in § 184b StGB (Kinderpornografie). Beides – Sexualstrafrechtsreform und bundesgerichtliche Kehrtwende – konnte die Arbeit Wieduwilts nicht mehr berücksichtigen.

Dies schmälert die Bedeutung und Wichtigkeit des Werkes kaum. Von enormem Gewinn ist die phänomenologische Aufarbeitung in § 4 des 1. Teils, welche die pädo-sexuell orientierten Konsumenten sowie die Gegenmaßnahmen überblickshaft darstellt. Ebenso gelingt die Bestandsaufnahme in Bezug auf den Internetbereich, der im Grunde erst den globalen Blick auf die Ausmaße des Kinderpornografiekonsums und den zumeist dahinter stehenden sexuellen Missbrauch gewährt.

Nach einer kurzen Übersicht zu den bestehenden internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung von Kinderpornografie widmet sich der Autor im ersten eigentlichen Hauptteil (2. Teil) einer präzisen Analyse des Straftatbestandes der Kinder- und Jugendpornografie, wobei insbesondere die Darstellung und Bewertung der gängigen Begründungen der Schutzgüter umfassend erfolgen und zutreffend Ansätze wie der „Schutz vor Nachahmung“ kritisch gesehen werden. Auch die Befassung mit der Menschenwürde als mögliches Schutzgut

gelingt, wobei freilich einige wenige Stimmen zur Menschenwürde im Pornografiestrafrecht an dieser Stelle unerwähnt bleiben (z. B. Schumann, in: Lenckner-FS, 1998, S. 565 ff.; Mahrenholz, ZUM 1998, S. 525 ff.).

Von großem Gewinn ist die Befassung mit ausgewählten Tatbestandsproblemen in § 6 des 2. Teils. Insbesondere die Auseinandersetzung mit der Einheitlichkeit des Rechtsbegriffs der Pornografie im Rahmen der Kinder-, Jugend- und der einfachen Pornografie liest sich als vorweggenommene kritische Anmerkung des aktuellen Urteils des BGH (Urt. v. 11.02.2014 - 1 StR 485/13), welches zur Drucklegung noch nicht bekannt gewesen sein dürfte. Auch das Problem der Scheinjugendlichkeit in § 184b StGB wird unter Darstellung der Rechtsprechung des BVerfG dargestellt. Die Ausführungen zu der bei „sexuellen Handlungen“ nach § 184g StGB erforderlichen „Erheblichkeit“ bieten aufgrund des spezifischen Eingehens auf einzelne Rechtsgüter gute Ansätze, welche aber um die Beleuchtung der Frage hätten ergänzt werden können, ob der nach §§ 184a, 184b StGB stets erforderliche Pornografiecharakter nicht schon eo ipso die „Erheblichkeit“ einer sexuellen Handlung impliziert.

Von Erheblichkeit in rechtswissenschaftlicher wie praxisorientierter Hinsicht sind Wieduwilts Ausführungen zu Zugangssperren im Internet im 3. Teil des Werkes. Nach einer präzisen Nachzeichnung des abgestuften Haftungssystems nach dem Telemediengesetz beleuchtet der Autor unterschiedliche Player der Internetkommunikation vom Linksetzer über Suchmaschinen bis hin zu Usenet und Sharehoster und legt darüber hinaus die technischen Grundlagen der Sperre ausführlich dar. Hierdurch gewinnt die rechtswissenschaftliche Abhandlung noch mehr an Praxisbezug. Die Untersuchung der Verfassungskonformität von Zugangssperren – auch mit Blick auf deren klare Verneinung in Bezug auf das Zugangsschwerungsgesetz – ist grundlegend für kommende Regulierungsdebatten.

Insgesamt überzeugt die Dissertation vollumfänglich. Sie beleuchtet rechtliche Fragen im Kontext der Kinder- und Jugendpornografie umfassend und rechtsmethodisch präzise. Die Strukturierung der zahlreichen Fragestellungen ist exzellent, alle Ausführungen sind von einer lesergefälligen Sprache durchdrungen, welche das Buch auch Rechts Laien eröffnet. Ihm ist weite Verbreitung zu wünschen.

Prof. Dr. Marc Liesching



**Hendrik Wieduwilt:**  
*Maßnahmen gegen den Konsum von Kinder- und Jugendpornografie. Besitzstrafbarkeit, Konsumstrafbarkeit und Zugangsschwerung.* Frankfurt am Main 2014: Deutscher Fachverlag. 313 Seiten, 69,90 Euro

Ins Netz gegangen

# Das soziale Netzwerk Ello

## Hype oder Utopie?

Ein riesiger Medienhype ernannte das Start-up Ello zum Facebook-Killer. Nachdem sich die Aufregung wieder gelegt hat, stellt sich eher die Frage: Wird Ello seinen Platz finden – trotz oder gerade wegen der Kompromisslosigkeit seiner Macher?

Es begann mit einem leisen Rumoren in Technikblogs und bei Twitter, das langsam anschwellte. Bis es im September 2014 plötzlich einen großen Knall gab und Millionen von Menschen das soziale Netzwerk kennenlernten, das sich hinter einem kühl stilisierten Smiley verbirgt: Ello ([www.ello.co](http://www.ello.co)).

„Einfach, schön und werbefrei“, so fassen die Macher dieses schnell zum Facebook-Herausforderer erkorenen Dienstes ihre Vorzüge zusammen – eine Kampfansage an Facebook, das komplizierte Einstellungen, ein mäßig attraktives Design und Werbung hat. Kämpferisch verweist Ellos Manifest, mit dem es neue Nutzer begrüßt, auf die „Armeen von Werbeverkäufern und Data-Minern“, die in „praktisch jedem anderen sozialen Netzwerk“ sämtliche Nutzeraktionen aufzeichnen, auswerten und weiterverkaufen – und legt dabei den Finger in die Datenschutz-Wunde des Facebook-Nutzers.

### Der Elefant im Raum

Es ist nicht möglich, über Ello zu reden, ohne auf Facebook einzugehen. Selbst den inzwischen fast wieder vergessenen Zündfunken für den Ello-Hype lieferte der Social-Web-Gigant: Facebook brüskierte durch seinen Klarnamenzwang Transgender-Nutzer, die ihre wahre Identität geheim halten möchten oder müssen und provozierte damit vor allem lesbisch/schwule Communities.

Die Menschen benutzen Facebook, aber viele mögen es nicht besonders. Ein groteskes Phänomen, gerade in der deutschen Internetdebatte: Je populärer ein Dienst ist, desto mehr hasst man ihn. Es gibt eine riesige Sehnsucht nach einem besseren Facebook, und Ello ist derzeit Kandidat Nummer eins für diese Rolle.

Nahezu im Wochentakt schießen neue Social Networks aus dem Boden. Allein im letzten Quartal hatten Tsū, Dropon, This und Inlope ihre fünf Minuten Ruhm, und es gibt keinen Gründerwettbewerb, bei dem nicht mindestens ein weiteres soziales Netzwerk an den Start geht. Path versuchte es mit Exklusivität, Status.net mit Open Source, App.net kam als werbefreier Bezahlendienst.

### Facebook als Infrastruktur

Doch Facebook ist weit mehr als eine Webseite oder App, die man zweimal am Tag nach Katzenfotos und Plaudereien durchblättert. Der halb spöttische Ausdruck vom „Einwohnermeldeamt des Internets“ beschreibt es präzise: Facebook ist keine bloße Anwendung mehr, sondern Infrastruktur. Deren Aufgabe besteht darin, jedes einzelne der gut 1.300.000.000 Mitglieder mit anderen zu verknüpfen, ihre Interessen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes zu einem digitalen Lebens-Logbuch zu kompilieren und ihnen Log-ins in andere Dienste zu ermöglichen.

Wenn also die Rede von einem brandneuen „Facebook-Killer“ ist, fragen Sie sich einfach: Hat es das Zeug zur Infrastruktur? Ich habe diese Frage nur zweimal mit einem zögerlichen Vielleicht beantwortet – und mich anscheinend beide Male getäuscht. Diaspora, ein dezentrales Netzwerk auf Open-Source-Technologie, war eine fantastische Idee, doch in vier Jahren ist dieses Projekt nicht aus der Nerd-Ecke herausgekommen. Und Google+, der sehr ambitionierte Versuch Googles, sich komplett neu zu erfinden, nahm nie recht Fahrt auf und darf als gescheitert gelten.

Open Source hat es nicht geschafft, Google mit seinen ungeheuren Ressourcen hat es nicht geschafft – und erst recht wird Ello nicht das neue Facebook werden. Aber was bleibt dann?

### Die Senke der Desillusionierung

Die Entwicklung von Ellos Zugriffszahlen, wie sie der Branchenbeobachter Alexa.com ermittelt hat, ähnelt dem berühmten „Hype Cycle“. Nach dieser Theorie folgt auf den „Gipfel der übertriebenen Erwartungen“ eine „Senke der Desillusionierung“, bevor eine Phase stabilen Wachstums beginnt. Das setzt aber voraus, dass das Produkt seine Nutzer langfristig überzeugt.

Nach der Welle im September und Oktober 2014 hat vermutlich ein Großteil der neu registrierten Mitglieder nie wieder Ello benutzt. Die kühl glänzende Webseite wirkte wie eine neu eröffnete Bar, in der sich die ersten paar Besucher verloren umschaufen. Viele aus Facebook gewohnte Funktionen fehlen – etwa die Möglichkeit, exakt festzulegen, wer einen Post lesen kann und wer nicht. Gut möglich also, dass der Boom für Ello einfach zu früh kam und der Dienst damit verbrannt ist.

Doch es gibt auch Indizien, dass Ello seinen Platz finden könnte. Das Ausmaß des Interesses beweist, dass der Dienst mit Datenschutz und Werbefreiheit den richtigen Nerv getroffen hat. Auch Facebooks rigide Moralvorstellungen, die sich selbst an Fotos stillender Mütter stoßen, treiben Ello neue Nutzer in die Arme.

Zum bisherigen Erfolg hat auch beigetragen, dass Ellos Macher bestens vernetzt sind: Paul Budnitz, ein ehemaliger Kunst-Filmmemacher, baut schicke Roboter-Spielzeuge und edle Fahrräder für die Technik-Elite. Für das minimalistische Ello-Design ist sein Kompagnon Todd Berger zuständig, ein äußerst gefragter Gestalter.

### Überlebensfragen

Eine Überlebensfrage wird sein, ob Ello es schaffen kann, aktive Interessengruppen an sich zu binden, die unterhalb des Mainstreams segeln. Beispiele dafür sind die Karrierenetzwerke LinkedIn und Xing oder auch Google+, das zwar als „Facebook-Killer“ gescheitert ist, aber zahlreichen lebhaften Diskussionen Platz bietet. Die Chancen für Ello, das zu schaffen, stehen dank seines Hipster-Charmes nicht schlecht.

Die zweite kritische Frage ist das Geschäftsmodell. Ohne Werbung und Datenweitergabe bleibt nur, den Nutzer zur Kasse zu bitten. Das soll nach Art eines Freemium-Modells geschehen – wobei sich die Ello-Macher anscheinend um dieses Thema noch nicht viele Gedanken gemacht haben. Bei Technik-Investoren geht Wachstum vor Geschäftsmodell: Wer Millionen von Nutzern an sich bindet, wird schon irgendwie an ihnen verdienen. Das Beispiel Twitter zeigt, dass dies selbst in schwierigen Fällen klappen kann, wenn auch nicht ohne Irritationen bei den Nutzern. Ello macht es seinen Investoren besonders schwer: Es hat den Werbeverzicht in seinen Statuten verankert und firmiert inzwischen als gemeinnütziges Unternehmen.

Man macht also Ernst mit der Utopie. Im idealen Fall könnte Ello, nachdem es die überzogenen Erwartungen abgeschüttelt hat, sich als Musterbeispiel für ein soziales Netzwerk mit ethischer, liberaler und unkommerzieller Ausrichtung in einer ziemlich großen Nische breit machen: kein „Facebook-Killer“, aber ein Anti-Facebook. Oder aber es wird als Herbsthype 2014 in die Fußnoten der Geschichte eingehen – man darf gespannt die weitere Entwicklung verfolgen.

Herbert Braun

# Doing politics

## Politisch agieren in der digitalen Gesellschaft

GMK-Forum Kommunikationskultur  
vom 21. bis 23. November 2014 in Berlin

Die Staubwolke, die das hohe Tempo der Digitalisierung aufwirbelte, beginnt sich zu legen. Nun ist der Blick frei auf ein weltumspannendes, großartiges, dezentrales System, das die Kommunikation revolutioniert hat und intensiv genutzt wird. Allerdings werden die Spielregeln von wenigen globalen Konzernen bestimmt – allen voran Google, Facebook, Apple und Microsoft. Auf ihre Dienste kann oder mag kaum jemand verzichten, obwohl sie die „informationelle Selbstbestimmung“ als Grundrecht der Demokratie nicht anerkennen. Wie geht die Medienpädagogik damit angemessen um? Was stärkt Kinder, Jugendliche, Studierende und Lehrende? Wie lässt sich Teilhabe in einer digital geprägten, demokratischen Gesellschaft fördern? Das waren die übergeordneten Fragen, die auf dem GMK-Forum Kommunikationskultur in Berlin aus unterschiedlichen Blickwinkeln bearbeitet wurden.

### Nicht ohne meine Medienkompetenz

Das Thema traf den Nerv der Zeit und lockte über 300 Fachleute in die Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen. Dort wurde der bewährte Forumsmix aus Panels, parallelen Workshops, Präsentationen, Empfängen und informellem Austausch geboten, der Impulse zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung medienpädagogischer Perspektiven gab.

Nebenbei wurde gefeiert, dass die GMK, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, 30 Jahre alt geworden ist. Sie wurde im Orwell-Jahr 1984 in der Bonner Republik gegründet, als dort auch das Duale System, das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk entstand. 1984 war Medienpädagogik noch exotisch und wurde abfällig als Bindestrich-Pädagogik bezeichnet. Inzwischen steht das erklärte Ziel von Medienpädagogik in der Definition von Dieter Baacke, die Medienkompetenz, selbst in Koalitionsvereinbarungen, berichtete Thomas Krüger (Bundeszentrale für politische Bildung [bpb]) in seinem Eröffnungsvortrag. Er präziserte die Anforderungen an Pädagogik in der di-

gitalen Mediengesellschaft und empfahl den versammelten Medienpädagogen, aus ihrer eigenen Geschichte zu lernen und die gesellschaftskritische Analyse nicht aus dem Blick zu verlieren. Krüger zitierte aus dem „geradezu prophetischen“ Urteil zur Volkszählung von 1983, das die Gefahren des Datensammelns für die individuelle Handlungsfreiheit, aber auch für die Gesellschaft hellsichtig benennt:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil

Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus.“

Genau um diese Selbstbestimmung und ihre aktuellen Rahmenbedingungen ging es beim Forum „doing politics“.

#### **„... dem Staate vorerst unschädlich und dann auch brauchbar machen“**

Prof. Dr. Benjamin Jörissen (Universität Erlangen) blickte noch weiter zurück und spürte in seinem Vortrag Traditionslinien von Erziehung und Bildung nach, denn die „historischen ‚Vergangenheiten‘ sind nicht wirklich vergangen, da sie unsere Gegenwart (mit-) konstituieren.“ Jörissen zitierte

den Pädagogen Peter Villaume mit einem schönen Satz aus dem Jahr 1788: „Der Mensch kann nicht allein für ihn selbst gebildet werden, man muss ihn auch dem Staate vorerst unschädlich und dann auch brauchbar machen.“

Doch fast zeitgleich entstanden bereits pädagogische Entwürfe moderner Subjektivität. Eine politisch emanzipatorische Linie zog Jörissen von Kant über Hegel und Habermas bis zu Dieter Baacke: Hier geht es um die Mündigkeit des Bürgers und den Erwerb von Kompetenz.

Eine zweite Linie nannte Jörissen neuhumanistisch idealistisch. Im Humboldt'schen Sinne steht hier die Vervollkommnung des Menschen durch Bildung im Vordergrund. Dieser Pfad landete schließlich bei Marotzki und dem Referenten selbst in der strukturalen Medienbildung.

Die dritte Linie führte Jörissen, ausgehend von Fröbel über Herder und Foucault, bis zu Wolfgang Zacharias und der kulturell-ästhetischen Medienbildung 2.0. Das Ziel sei hier die Entfaltung von Innerlichkeit und Kreativität, eine medial signierte Lebenskunst im Horizont von Bildung. Abschließend verortete Jörissen Kompetenz, Bildung und

Kreativität im Spannungsfeld der vier Pole Pädagogik, Politik, Ökonomie und Medialität.

#### **Skepsis gegenüber Politik und Medien**

Aus jugendsoziologischer Perspektive näherte sich Prof. Dr. Dagmar Hoffmann (Universität Siegen) dem Thema „Politische Sozialisation“ an. Jugendliche und junge Erwachsene sind zwar mit digitalen Medien aufgewachsen und quasi ständig online, fühlen sich aber dennoch von der Vielfalt (Diversität) und den Möglichkeiten (Kontingenz) medialer Öffentlichkeiten eher überfordert, als zur Teilhabe motiviert. Speziell an politische Diskurse ist ohne Vorwissen und Kenntnisse kein Anschluss möglich. Die Medien, die Sub- und Teilöffentlichkeiten im Internet, stellen zwar eine emanzipatorische Ressource dar, die auch genutzt wird. Doch oft endet die Partizipationskommunikation mit Likes und zahllosen Unterschriften in der virtuellen Beliebigkeit. Aber politisches Handeln und emanzipatorischer Mediengebrauch entstehen nicht von selbst, sie müssen kontinuierlich gelernt und auch vorgelebt werden. Genau daran hapert es

nach Einschätzung der Jugendlichen, was auch der Vortrag von Anna Soßdorf (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) bestätigte. Dagmar Hoffmann sah den Ball hier klar im Feld der Pädagogen: „Wir sind es, die neue Anregungen und Bewegung in die Politik bringen müssen.“ Sie wies auch auf die Angst hin, die in unserer Gesellschaft eine große Rolle spielt und für politisches Handeln ein Hemmnis darstellt. Im Internet sind die Reaktionen auf Kommunikate (z. B. Shitstorms) schwer einschätzbar. Das gilt erst recht für die Dynamik politischer Kommunikation. Wenn man sich in einer komplexen Materie nicht sicher fühlt, ist es riskant, sich festzulegen – oder zumindest sicherer, gar nichts zu tun, zumal man nicht weiß, wann einem die eigenen Kommunikate wieder auf die Füße fallen. Diesen Aspekt spitzte Markus Beckedahl (netzpolitik.org) beim Panel „Politisch agieren in der digitalen Gesellschaft“ zu: „Die 68er hätten nie Karriere machen können, wenn ihre Jugendsünden im Internet gestanden hätten.“

### **Blick zurück und auf nach vorn**

Die Festvorträge zum 30. Geburtstag der GMK hielten Sabine Eder (Blickwechsel e. V.) und Prof. (em.) Dr. Franz Josef Röhl. Sie blickten zurück auf den Wandel der Rahmenbedingungen von medienpädagogischer Projektarbeit und schöpften unterhaltsam aus der Vielfalt ihrer langjährigen, experimentierfreudigen Praxis. Auf dem Forum gab es insgesamt zwölf Workshops, die von Fach- und Regionalgruppen der GMK oder den Kooperationspartnern des Forums inhaltlich vorbereitet wurden. Hier konnte an konkreten Aspekten und aktuellen Diskursen gearbeitet werden. Man diskutierte über „Medienpädagogische Aktivitäten zu Überwachung, Privatsphäre & Datenschutz“ (Fachgruppe Multimedia) oder um „Das neue Spiel nach Snowden – überwachte Medien als Grundlage von Partizipation?“ (bpb). Es ging um Bürgermedien, um die politische Beteiligung behinderter Menschen, die Inszenierung von Geschichte im Film oder Computerspiele als Übungsfeld für politisches Handeln. Ein Workshop war international besetzt. Hier berichteten Gäste aus Rumäni-

en, Italien, Griechenland und Belgien über Medienbildung in ihrer Heimat. Im Workshop „Grundbildung Medien für pädagogische Fachkräfte“ ging es um ein Positionspapier der Initiative Keine Bildung ohne Medien (KBoM), das in Gruppenarbeit auseinandergenommen und kollaborativ wieder zusammengefügt wurde. Aktuell fordern KBoM und GMK eine medienpädagogische Grundbildung für alle pädagogischen Berufe. „Denn ohne Medienkompetenz gibt es kein demokratisches Zusammenleben, ohne Medienkompetenz können wir unseren Alltag nicht managen und ohne Medienkompetenz können wir Kinder und Jugendliche nicht auf einen einigermaßen sicheren Weg bringen“, stellte die GMK-Vorstandsvorsitzende Dr. Ida Pöttinger fest.

### **FSF-Workshop „Privat in einer digitalen Welt?“**

Im Workshop der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) wurde die neue Unterrichts-DVD „Faszination Medien“ vorgestellt (vgl. auch S. XX ff. in dieser Ausgabe). Hierbei handelt es sich um eine





Preisträgerinnen und Preisträger des 14. Dieter Baacke Preises sowie Laudatorinnen und Laudatoren

Gemeinschaftsproduktion von der bpb, der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF und der FSF, die bereits im Rahmen des Erasmus EuroMedia Awards 2014 ausgezeichnet wurde.

Die Teilnehmer konnten sich exemplarisch durch den Diskurs „Privat in einer digitalen Welt?“ klicken, der einen Rundblick von der historischen Einordnung über Faktenwissen bis hin zu aktuellen Bewertungen durch Experten bot. Mit Spielen und Aufgaben, die bewältigt werden mussten, erfuhr man, was man schon immer über Facebook und Google wissen wollte. Zudem bekam man konkrete Hilfestellungen zum Schutz der eigenen Daten angeboten. Etwas enttäuschend fand eine junge Medienpädagogin das Ende der Präsentation: „Da ist einfach Schluss.“ Sie hatte noch ein qualifiziertes Feedback auf ihre fleißigen Antworten erwartet. Auch die Frage, ob eine DVD überhaupt Sinn mache, wo doch gerade im Medienbereich alles so schnell veralte, stand im Raum und wurde mit dem Verweis auf rechtliche Fragen beantwortet. Andere Teilnehmer fanden es gerade gut, dass die Inhalte auf einer DVD präsentiert werden und nicht online, weil sie dann ohne Internetan-

schluss im Unterricht eingesetzt werden können. Sie lobten auch die Broschüre für Lehrer, die zu der DVD gehört und in der konkrete Bezüge zu Lehrplänen hergestellt werden. Für die außerschulische Jugendarbeit erschien Kritikern das zugrunde liegende pädagogische Konzept etwas rigide und zu wenig spaßbetont. Tatsächlich erschien die DVD als ein vielseitiges, aber ernsthaftes Bildungsangebot für lese- und lernwillige Jugendliche ab 14 Jahren, die ihr Medienwissen erweitern und sich eine fundierte Haltung zu aktuellen Medienthemen erarbeiten wollen.

#### Dieter Baacke Preise

Die alljährliche Dieter-Baacke-Preisverleihung rückte herausragende Medienprojekte ins Rampenlicht. Die Fachjury hatte aus knapp 200 Einsendungen sieben Projekte ausgewählt ([www.dieterbaackepreis.de](http://www.dieterbaackepreis.de)), die den Forumsteilnehmern präsentiert wurden. „Die Einreichungen im Dieter Baacke Preis zeichnen das Bild einer jungen Generation, die Medien nutzt, um Grenzen zu überwinden und Menschen zu verbinden, aber auch, um ihre Lebenswirklichkeit nach ihren Vor-

stellungen mitzugestalten und dabei Probleme zu bewältigen“, hieß es im Grußwort der Bundesministerin Manuela Schwesig. Abschließend rückte Prof. Dr. Ingrid Volkmer (University of Melbourne) in ihrem Vortrag die globale Perspektive in den Mittelpunkt, die sie in der aktuellen Debatte vermisste. Sie warf den Nationalstaaten vor, die Entwicklung neuer geopolitischer Machtstrukturen von „countries to companies“ zu ignorieren und öffentliche Funktionen privaten Firmen zu überlassen. Auch das „Paradigma Habermas'scher Öffentlichkeit“ gelte nicht mehr, da sich Öffentlichkeit im Rahmen von „global citizenship“ grundsätzlich verändert habe. Jugendliche und junge Erwachsene hätten heutzutage weltweite Erlebnishorizonte und nutzten das Internet entsprechend: „Twitter to coordinate and facebook to show the world“. Das nächste Forum Kommunikationskultur wird vom 20. bis 22. November 2015 in Nordrhein-Westfalen (Bielefeld oder Köln) stattfinden und trägt bisher den Arbeitstitel: „Kommunikationskultur/Kultivierung kommunikativer Fähigkeiten“.

Susanne Bergmann

# Keine Lach- und Sachgeschichten

**doxs! Dokumentarfilme für Kinder und Jugendliche  
38. Duisburger Filmwoche vom 3. bis 9. November 2014**

Das Dokumentarfilmfestival für Kinder und Jugendliche doxs! nimmt sein Publikum ernst. Auch bei der jüngsten Ausgabe forderte es die jungen Zuschauer mit Themen wie „Leistungsdruck“ und „Ausgrenzung“ und mit ambitionierten Ästhetiken, die die Grenzen zwischen Dokumentarischem und Fiktionalem immer weiter auflösen. Neu im Portfolio der Duisburger Festivalmacher: die „doku.klasse“ – ein Projekt, das Jugendliche an der Konzeption von Filmen teilhaben lässt.

Emilie Blichfeldt rang mit den Tränen, als sie auf der Bühne des Duisburger Kinos Filmforum stand. Und man glaubte ihr, als sie sagte, dass dies „the best prize“ sei, den sie jemals erhalten habe. Die Rede war von der „Großen Klappe“, der mit 3.500 Euro dotierten Auszeichnung, die alljährlich Anfang November auf dem Kinder- und Jugendlokumentarfilmfestival doxs! vergeben wird. Preisstifter ist die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Mehr noch als der Preis rührten die junge norwegische Filmemacherin aber die Preisjuroren: zehn Jugendliche aus Duisburg, die sich aus 28 Dokumentarfilmen für eine Produktion entschieden, die auf mehreren Ebenen außergewöhnlich ist.

Der Film heißt *How do you like my hair?* – und der Titel ist Programm: Es geht um die semidokumentarische Auseinandersetzung der Regisseurin mit ihrer Körperbehaarung, um Selbstzweifel und das zugleich selbstbewusste Sabotieren von Schönheitsdiktaten. Blichfeldt inszeniert sich selbst und rekonstruiert in einer Spielhandlung die erotische Begegnung mit einem Musiker. Der fällt seinerseits aus dem Rahmen des gängigen optischen Ideals: mit einer großen, hakenförmigen Nase. Und so outet sich Emilie Blichfeldt in ihrem Film nicht nur als Fürsprecherin des unregulierten Haarwuchses, sondern auch als Nasenfetischistin. Das ist alles ausgesprochen charmant und entwaffnend offen – und auch ziemlich gewagt in einem Kino voller Schulklassen und deren ganz eigenen Gruppendynamiken, wie es in Duisburg der Fall war. Doch siehe da: Während der Vorführung von *How do you like my hair?* war das junge Publikum hoch konzentriert und mucksmäuschenstill und feierte die Regisseurin danach umso lautstärker.

## Viel Redebedarf erwünscht

Seit nunmehr 13 Jahren zeigt doxs! Dokumentarfilme für Kinder und Jugendliche.

Festivalleiterin Gudrun Sommer und ihr Team achten bei der Auswahl des Programms darauf, dass bei den Filmen kein pädagogischer Zeigefinger ins Bild ragt und die Rezeption der jungen Zuschauer lenkt. Diese sollen im Kino ihren eigenen Kopf behalten und sich selbst Gedanken über das Gesehene machen können. Nach jedem Screening werden die Eindrücke und Reflexionen zusammengetragen und gemeinsam diskutiert.

Der Redebedarf war auch in diesem Jahr groß, denn doxs! serviert seinen Gästen traditionell alles andere als Lach- und Sachgeschichten. Es ging um Leistungsdruck, um Identitätsprobleme, um Erfahrungen von Ausgrenzung und die Angst vor dem Umweltkollaps. Ein Programm jenseits der Komfortzone. Eine Dosis Wirklichkeit vielleicht auch, wenn man so will, für eine Zuschauergeneration, die im Kino und im Fernsehen inzwischen mehr auf Fantasy und Scripted-Reality-Formate geeicht ist. Wirklich „real“ ist: ein Junge, der in Pakistan für ein paar Groschen in die Tanks von Öllastzügen klettert, um sie von innen zu säubern – und sich dabei den hochgiftigen Dämpfen und auch der dunklen Enge aussetzt (*Out of this world – Nicht von dieser Welt*). Oder ein Palästinenser, der eigentlich



*How do you like my hair?*



noch Kind ist, aber schon als Fischer den Lebensunterhalt für seine komplette Familie bestreiten und sich auf hoher See vor den israelischen Patrouillenbooten in Acht nehmen muss (*Akram und die Mauer im Meer*). Die Probleme von Gleichaltrigen bei uns verblassen natürlich angesichts solcher Schicksale, doch für die Betroffenen selbst sind sie deswegen nicht weniger echt. Wie für einen jungen Nachwuchskomponisten die Zulassungsprüfung für das Konservatorium, obwohl die Angelegenheit für den 16-Jährigen weniger aufregend zu sein scheint als für seine sehr nervöse Mutter (*Die Prüfung*). Selbstverwirklichung ist erfüllend, kann aber auch richtig anstrengend sein. Diese Erfahrung macht Marijn in *Der kleine Künstler*, der ebenfalls einen Test zu bestehen hat, allerdings auf einer Kunstakademie. Die Konkurrenz unter den Kreativen ist groß und voller Fallstricke. Die prekäre und die monetäre Welt treffen auf wunderbare Weise in der niederländischen Produktion *Nieuw* zusammen, dem berührendsten Film im Programm, der von der Jugendjury eine „Lobende Erwähnung“ erhielt. Er beschreibt die Ankunft eines Flüchtlingsjungen aus Uganda in den Niederlanden. Mit hellwachen und neugierigen Augen erkundet er seine neue Umgebung,

voller Freude über die Gegenwart und voller schwerer Erinnerungen an das, was hinter ihm liegt.

Was bei der Beobachtung von doxs! über die Jahre auffällt, ist die zunehmende formale Ambition der Beiträge. Die Grenzen zwischen Dokumentarischem und Fiktionalem verschwimmen, mutig werden etwa Gesangseinlagen der Protagonisten eingebaut, ganze Passagen wie Musikvideos geschnitten, Momentaufnahmen montiert, die nahezu installativen Charakter haben. „Die Medienkompetenz unserer jungen Zuschauer wächst stetig“, freut sich Leiterin Gudrun Sommer. „Das eröffnet den Filmen immer größere ästhetische Spielräume.“

#### Die „doku.klasse“

Dazu hat doxs! über die Jahre selbst seinen Anteil beigetragen. In zahlreichen Initiativen über das Festival hinaus wurde und wird versucht, den Kindern und Jugendlichen den Dokumentarfilm nicht nur als Erfahrungs- und Informationsmedium nahezubringen, sondern auch als künstlerische Disziplin. Jüngstes Projekt in der „Medienkompetenz-Offensive“ von doxs! ist die „doku.klasse“. Die Idee dahinter: Filmemacher und Jugendliche kommen nicht erst über einen fer-

tigen Film miteinander ins Gespräch, sondern schon einige Entwicklungsstufen davor – über den Filmstoff. „Uns interessierte daran“, so Gudrun Sommer, „wie es gelingen kann, intelligente Formen der Zuschauerpartizipation zu entwickeln.“

In Kooperation mit ZDF/3sat, der Grimme-Akademie und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) begleitete die „doku.klasse“ die 3sat-Ausschreibung „Ab 18“. Aus den dafür eingereichten Projektideen wurden drei Konzepte für die „doku.klasse“ ausgewählt und in drei Workshops von zehn Duisburger Jugendlichen und den Regisseuren intensiv diskutiert. Dabei wurden die Exposés von den jungen Teilnehmern analysiert und auf Herz und Nieren überprüft. Eine bisweilen durchaus kontroverse Angelegenheit – aber zum Profit aller Beteiligten. „Wir sehen jetzt noch klarer, wo die Stärken, mögliche Schwächen und das filmische Potenzial unseres Konzepts liegen“, sagte etwa Gerardo Milsztein, einer der Regisseure, nach dem sechsstündigen Workshop. Die Zielgruppe erhält somit die Lizenz zum Mitreden. Ein spannendes Projekt, das hoffentlich auch andernorts Schule macht.

Mark Stöhr



*Nieuw*



# Kurz notiert 01/2015

## FiSH – das Filmfestival im StadtHafen Rostock

Vom 23. bis 26. April 2015 findet FiSH – das Filmfestival im StadtHafen Rostock statt. Seit 2004 hat es sich als Frühlingsevent der jungen deutschen Filmszene etabliert und bietet eine Plattform für Nachwuchsfilmemacher aus Deutschland und einem jährlich wechselnden Partnerland des Ostseeraumes.

Der bundesweite Kurzfilmwettbewerb JUNGER FILM ist das Herzstück des FiSH. Gezeigt werden Filme von nicht mehr als 30 Minuten Spielzeit, gedreht von Regisseuren, die nicht älter als 27 Jahre sind. Im Vorjahr reichten über 400 Nachwuchsregisseure ihre Kurzfilme ein. Das Festival zeigt 30 bis 40 davon im jährlichen Wettbewerbsprogramm. Den besonderen Charme des JUNGEN FILMS macht die kommunikative Atmosphäre zwischen Filmemachern, Fachjury und Publikum aus. Die Jury des FiSH wechselt dabei jährlich.

In der Programmsparte „SehSterne“ werden Lang- und Kurzspielfilme, Musikclips, Dokus und Experimentelles aus und über Mecklenburg-Vorpommern gezeigt und es wird zu jährlichen Branchentreffen für die mecklenburgische Filmszene eingeladen. FiSH kooperiert stets mit verschiedenen Partnern, um die Vielfalt der „SehSterne“ zu gewährleisten. Zusammen mit dem Szczecin European Film Festival geht das Filmprogramm des FiSH seit 2014 über die Grenze des Bundeslandes hinaus, sodass die „SehSterne“ seitdem einen gesamt-pommerschen Filmblick repräsentieren.

Außerdem gab es 2014 in Kooperation mit PopKW, dem Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, den „Pop-FiSH“. Dieser Musikworkshop, in dem auch ein eigener Musikvideo-Preis verliehen wurde, soll eine Schnittstelle zwischen jungen Musikern, Bands und Filmemachern aus Mecklenburg darstellen.

Darüber hinaus verleihen die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Medienkompetenz-Preis M-V für die besten medienpädagogischen Projekte des Landes. Netzwerktreffen, Workshops, Empfänge und Filmpartys sorgen für einen Austausch zwischen Publikum und Filmbranche.

Weitere Informationen unter:  
[www.fish-festival.de/](http://www.fish-festival.de/)

## FSF und FSM starten Fortbildungsangebot für TV- und Telemedien-Unternehmen

Das deutsche Jugendmedienschutz-Recht ist komplex und Verstöße können empfindliche Sanktionen nach sich ziehen. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) bieten ab Februar 2015 praxisbezogene Schulungen zum Jugendmedienschutz an. Die Seminare richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TV- und Internetunternehmen, die mit Fragen des Jugendmedienschutzes betraut sind und gesetzliche Anforderungen praktisch umsetzen.

Im Grundlagenseminar Jugendmedienschutz erhalten die Teilnehmenden einen ersten Überblick über die gesetzliche Regelung und Hinweise für die gesetzeskonforme Gestaltung und Verbreitung von Medieninhalten. Vermittelt wird eine Übersicht darüber, wie der Jugendschutz im Fernsehen und in Onlinemedien geregelt ist, welche Angebote nach deutschem Recht unzulässig, jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sind und wie diese Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, TV- und Webinhalte beispielhaft selbst zu bewerten und technisch zu kennzeichnen.

Zur weiteren fachlichen Qualifizierung von Jugendschutzbeauftragten bieten FSF und FSM ihren Mitgliedsunternehmen jeweils spezielle Fortbildungsformate an. Die Inhalte sind auf die konkreten Anforderungen der Unternehmen zugeschnitten und behandeln u. a. spezifische Fragen der On-Demand- und TV-Auswertung, zum Teilnehmerschutz, zu Jugendschutzlösungen für Apps und Smart TV. Hier kann auch diskutiert werden, wie radikale und extremistische Inhalte unter dem Aspekt des Jugendschutzes bewertet werden.

Weitere Informationen unter:  
<http://blog.fsf.de/>

## 44. Sehsüchte Festival

Zum 44. Mal wird das Internationale Studentenfilmfestival Sehsüchte vom 22. bis 26. April 2015 in der Medienstadt Babelsberg stattfinden.

Mit dem neuen Festivalthema „Echo“ konzentriert sich Sehsüchte 2015 besonders auf seine Funktion als Publikumsfestival. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf das Zusammenspiel von Film, Filmschaffenden und Publikum. „Echo“ steht demnach für Nachhall und soll die Kommunikation zwischen allen Beteiligten verstärken.

Sehsüchte wird seit über 40 Jahren von Studierenden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (ehemals HFF Konrad Wolf) jährlich in Eigenregie organisiert. Konzeption und Organisation des Festivals für junge Filmschaffende liegen auch 2015 wieder vollständig in den Händen der beiden Jahrgänge des medienwissenschaftlichen Masterstudiengangs. Durch die großartige Unterstützung von Studierenden der anderen Studiengänge, Sponsoren, Medienpartnerinnen und -partnern sowie vielen weiteren Helferinnen und Helfern wird das Projekt jedes Jahr aufs Neue zu einem einzigartigen Ereignis.

Weitere Informationen unter:  
<http://2015.sehsuechte.de>

# Mediale Wirklichkeiten



Michael Beetz  
**Kraft der Symbole**

Wie wir uns von der Gesellschaft leiten lassen und dabei die Wirklichkeit selbst mitgestalten  
2014. 200 Seiten. 29 €  
ISBN 978-3-86764-558-4

In der sozialen Welt wimmelt es nur so von Phänomenen, die auf die eine oder andere Weise symbolischen Charakter tragen. Ihr symbolischer Gehalt wird dabei oft ganz intuitiv erfasst. Im Alltag wird in der Regel kein Zusammenhang hergestellt zwischen so unterschiedlichen Dingen wie Geburtstagssträußen und Grabmälern, Hundemarken und Eheringen, Burkas und Bikinis.

Michael Beetz führt die Wirkungsweise von Status-, Gemeinschafts- und Sexsymbolen facettenreich vor. Er weist die ungebrochene Bedeutung nach, die symbolische Formen nicht nur für die Strukturierung von öffentlichen Räumen und von Weltbildern, sondern bereits für die Entwicklung von Grundhaltungen gegenüber der Welt haben.



Brigitte Gasser  
**Freunde und Medienfiguren verstehen**

Zur Empathie bei Kindern in realen und fiktionalen Welten  
2014. 258 Seiten. 39 €  
ISBN 978-3-86764-519-5

Brigitte Gasser untersucht und vergleicht die Empathiefähigkeit bei 12- bis 13-Jährigen mit ihrer Empathie gegenüber Medienfiguren. Ausgehend von einer Unterteilung von Empathie in realen und fiktionalen Welten werden psychologische und medienwissenschaftliche Erklärungsansätze betrachtet.

Die Entwicklung von Empathie wird aufgrund der psychologischen Forschung dargestellt, woran sich auch die affektiven und kognitiven Aspekte von Empathie aufzeigen lassen. Daneben wird aus einer medienwissenschaftlichen Perspektive auf empathische Mechanismen bei unterschiedlichen Medienarten (Bücher, Filme, Computerspiele) eingegangen.

## Das letzte Wort

# Der kleine Zappelphilipp

(Niederlande 2012)



Bram ist ein schlauer Junge mit vielen Ideen. Er möchte später mal ein großer Erfinder werden. Dabei gibt es nur ein kleines Problem: der Lehrern Herr Fis. Der kann nämlich gar nicht mit dem ADHS des kleinen Bram umgehen und will, dass dieser den ganzen Tag still sitzt! Das geht natürlich gar nicht. Bram fühlt sich von allen missverstanden und läuft einmal sogar vor der Schule davon. Als sich Herr Fis ein Bein bricht, muss ein neuer Lehrer kommen. Vielleicht Brams letzte Hoffnung?!

Insgesamt ein interessanter Film. Man bekommt mal eine andere Perspektive vom Leben gezeigt: die Sicht eines kleinen Jungen, der wegen ADHS nicht still sitzen kann, dem aber Tausende Fragen und Ideen im Kopf herum-schwirren. Der Film bringt seine Botschaft gut rüber: Man sollte Kindern wie Bram nicht immer nur Strafen auferlegen, sondern ihre Ideen und ihre Kreativität fördern. Ich denke, jeder hatte schon mal das Gefühl, missverstanden

zu werden. Das Ende ist zwar nicht ganz so wie erwartet, da alles so plötzlich kommt, aber es ist trotzdem nachvollziehbar.

Der Schnitt ist sehr schnell, doch da die Geschichte aus der Sicht eines hyperaktiven Jungen erzählt wird, passt das gut. Zwischendurch sind lustige, kleine Animationen zu sehen, die die Gedanken und Ideen des Jungen zeigen. Besonders am Anfang wird mit Spezialeffekten gespielt, z. B., wenn die kleine Schwester in hohem Bogen über den Zaun fliegt oder der Nachbar mit der Hand die Hecke schneidet. Das Einzige, was mich sehr stört, ist die Synchronstimme von Liselore, einem kleinen Mädchen in Brams Klasse, welche fast wie die einer erwachsenen Frau klingt.

**Fazit:** Ein Film, der zeigt, dass es nicht leicht für die Betroffenen ist, mit ADHS umzugehen, wenn sich beide Seiten anstrengen, jedoch eine Lösung gefunden werden kann.

Emilie, 12 Jahre (Redaktion Cinepanz Köln 2014)

Wir danken der Redaktion von spinxx.de – dem Onlinemagazin für junge Medienkritik – für diesen Beitrag.